universität innsbruck

Raum, Geschlecht und Erziehung

Eine empirische Untersuchung von stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Zürich im Wandel (1970–1990)

Daniela Katharina HÖRLER, 12201903

Innsbruck, August 2025

Dissertation

eingereicht an der Universität Innsbruck, Fakultät für Bildungswissenschaften zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor of Philosophy

Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft
an der Fakultät für Bildungswissenschaften

Hauptbetreuerin:
Univ.-Prof.in Dr.in Michaela Ralser
Institut für Erziehungswissenschaften, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Innsbruck

Betreuerin:
Prof.in Dr.in Gisela Hauss
Institut für Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1 Entstehung und Grundlagen der Dissertation. Einbettung im Forschungsprojekt 6

1.1 Die Heimlandschaft der Stadt Zürich als Untersuchungsfeld 7

1.2 Die bewegte Zeit nach 1970 im Fokus 8

2 Theoretische Perspektiven. Raum und Geschlecht 11

2.1 Überlegungen zum Raumverständnis 11

2.2 Die Verwobenheit von Raum und Geschlecht 20

2.3 Geschlecht verbunden mit Klasse, Elternschaft und nationaler Zugehörigkeit 25

2.4 Die räumliche Herstellung der „Normalfamilie“ im Kontext stationärer Einrichtungen 28

3 Erkenntnisinteresse und Verortung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften 31

3.1 Die historische, raumtheoretische und geschlechterkritische Perspektive in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften 31

3.2 Einblicke in den Forschungsstand zur Heimerziehung in Bezug auf Raum und Geschlecht 32

4 Methoden und Verfahren. Vorgenommene Arbeitsschritte qualitativer Datenerhebung und Auswertung 34

4.1 Archivbestände 34

4.2 Expert:innen-Interviews mit Zeitzeug:innen 36

4.3 Verfahren qualitativer Datenerhebung und Auswertung 37

4.4 Die systematische Ordnung der vorgelegten Artikel und Buchkapitel 40

5 Der konzipierte und geplante Raum. Die Verwaltung der städtischen Heimlandschaft 42

Koordinaten der städtischen Heimlandschaft Zürich 43

Profilieren, umbauen und ausdifferenzieren 52

Die Kanalisierung des Diskurses 59

Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik 70

6 Geschlechterverhältnisse und räumliche Praxis im Wandel. Neue Unterbringungsformen für Jugendliche 88
Die Wohngruppe auf Stadtgebiet 89
Weder Heim noch Familie? 100
Zusammen mit dem anderen Geschlecht 123
7 Persistente Geschlechter- und Familienbilder. Heime für Säuglinge und schulpflichtige Kinder im Fokus 151
„Heimleiterehepaare“ 152
Das ehemalige Erholungsheim 173
„Migrantin, Arbeiterin und Mutter“ 190
Die Weiterführung herkömmlicher Abläufe im Säuglingsheim 218
8 Zusammenhänge und Erkenntnisse 225
8.1 Die (Re)produktion von Räumen der Heimerziehung 226
8.2 Neue Räume und die möglichen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse 228
8.3 Das traditionelle Familienideal als fortdauernde Bezugsgröße im Kinderheim 231
8.4 Abschließende Überlegungen mit Blick auf die theoretischen Perspektiven 238
Literatur- und Quellenverzeichnis des Manteltexts 243
Archivalische Quellen 243
Literatur 243
Weitere Quellen 250

Vorwort

Die vorliegende Dissertation ist innerhalb des Lead-Agency-DACH-Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990“ entstanden. Das Projekt fragt vergleichend und mit einem raumsensiblen Blick nach Wandel und Transformation der Heimerziehung an drei Standorten (Vorarlberg/Tirol, Hessen und Zürich).[1] Meine Arbeit innerhalb des Teilprojekts der Schweiz, das auf die Heimlandschaft der Stadt Zürich fokussiert, bildet die Grundlage der Dissertation. Dies zeigt sich etwa in Überschneidungen mit dem Untersuchungsgegenstand des Gesamtprojekts, dem methodischen Vorgehen und auch der übergeordneten Fragestellung. Eine deutliche Abgrenzung findet sich dagegen in der theoretischen Rahmung. Die Dissertation greift die raumsensible Perspektive des DACH-Projekts auf, vertieft diese und verknüpft sie zudem mit einer geschlechterkritischen Sichtweise. Dieser durch die theoretischen Perspektiven Raum und Geschlecht sensibilisierte Blick bildet denn auch den roten Faden, der sich durch die vorgelegten Artikel und Buchkapitel zieht. Der Kern der Dissertation besteht aus vier peer-reviewten Artikeln, einem Sammelbandbeitrag sowie sechs Kapiteln der Schlusspublikation des Teilprojekts zu Zürich. Die Beiträge sind thematisch gebündelt und werden mit dem in vier Kapiteln gegliederten Manteltext umrahmt.

Die Zusammenarbeit im DACH-Forschungsteam zeigt sich konkret an den Artikeln und Buchkapiteln, die in Co-Autor:innenschaft publiziert wurden und Teil der Dissertation sind. Der vergleichende Blick innerhalb des Gesamtprojekts und der Austausch im interdisziplinären Team hat meine eigene Wahrnehmung geschärft und maßgeblich zur analytischen Arbeit beigetragen. Neben den Publikationen sind aus der gemeinsamen Arbeit weitere Kollaborationen entstanden wie die Organisation gemeinsamer Panels auf internationalen Konferenzen. Für diesen bereichernden Austausch innerhalb des Projekts möchte ich mich beim gesamten Forschungsteam herzlich bedanken, im Besonderen bei den Co-Autor:innen

[1] Bereswill, Mechthild; Guerrini, Flavia; Hauss, Gisela; Leitner, Ulrich; Ralser, Michaela: “Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz». Finanziert vom FWF, DFG und SNF (2021–2024).

Andreas Fink, Markus Griesser, Gisela Hauss, Kevin Heiniger und Sabine Stange. Zusätzlich zu den Forschungstreffen des Projekts konnte ich weitere Kurse und Seminare besuchen. Dies war möglich dank der Unterstützung des Instituts für Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Wichtige Impulsgeber waren etwa der Besuch von Workshops des Methodenfestivals St. Gallen im September 2022 oder die Teilnahme am Kolloquium des Doktoratskollegs Geschlechterforschung der Universität Innsbruck im Herbstsemester 2023/24. Letzteres wurde von Dr.in phil. Denise Bergold-Caldwell geleitet und bezog sich inhaltlich auf die kritische Geschlechterforschung. Vertieft wurde diese theoretische Perspektive im Dissertant:innen Seminar „Präsentation und Diskussion der eigenen Forschungsleistungen unter dem Fokus der Gender Studies“ von Prof. in Dr. in Gundula Ludwig, welches ich im Frühlingssemester 2024 besuchen konnte. In beiden Seminaren war der fachliche Austausch mit den Seminarteilnehmenden eine große Bereicherung, wofür ich herzlich danke. Ebenfalls mit Blick auf die Theorie, aber auch auf die Strukturierung der vorliegenden Dissertation, war der Besuch des Dissertant:innen Seminars I unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Burghardt im Herbstsemester 2024/25 sehr hilfreich sowie die Teilnahme am Forschungsseminar im Herbstsemester 2022/23 unter der Leitung von Prof. Dr. Erol Yıldız, Prof.in Dr.in Maria Wolf und Prof. in Dr.in Michaela Ralser. Parallel zu diesen Seminaren der Universität Innsbruck habe ich 2023 und 2024 jeweils die online Doctoral School von TiSSA (The International Social Work & Society Academy) besucht. Die Vorlesungen und die daran anschließenden Kolloquien haben mich sowohl theoretisch als auch methodisch und strukturell weitergebracht.

Ein großer Dank für die fachliche Unterstützung, inhaltliche Beratung und die Navigationshilfen an der Universität Innsbruck geht an Michaela Ralser. Weiter möchte ich Gisela Hauss für die enge Begleitung bei der empirischen Arbeit und beim (Wieder)Einstieg in die Welt des wissenschaftlichen Präsentierens und Publizierens herzlich danken. Kevin Heiniger danke ich fürs kritische Gegenlesen, die geschichtswissenschaftlichen Hinweise und die aufbauenden Worte. Für die Zweitbegutachtung der Dissertation darf ich Markus Furrer bestens danken.

Ein Dank sei auch den Angestellten des Stadtarchivs Zürich ausgesprochen, die mich bei den Archivrecherchen unterstützt haben. Weiter möchte ich mich bei den Interviewpartner:innen bedanken, die aus ihren Erinnerungen erzählt haben und so einen wichtigen Zugang zur vergangenen Zeit eröffnet haben.
Zum Schluss möchte ich meinem privaten Umfeld Danke sagen. Im Besonderen meiner Mutter, Katharina Hörler, die schon unzählige meiner Texte gründlich und kritisch gegengelesen hat, so auch hier. Für den Rückhalt und die Stabilität, danke ich meinen Eltern, meiner Schwester und ihrem Partner sowie – close by and from afar – meinem Partner Rick. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

1 Entstehung und Grundlagen der Dissertation. Einbettung im Forschungsprojekt

Der Forschungsgegenstand, Wandel und Beharrung in der Heimerziehung, wird im Folgenden am Beispiel der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich in den 1970er und 1980er Jahren untersucht. Die Grundlage der Studie bildet die Arbeit im internationalen Forschungsprojekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990“, das drei Wohlfahrtsregionen betrachtet: Neben der Stadt Zürich sind dies Hessen in Deutschland und Tirol/Vorarlberg in Österreich (vgl. Bereswill et al. im Erscheinen). Sowohl das Gesamtprojekt als auch das Teilprojekt zur Stadt Zürich fragen nach dem Veränderungsgeschehen in den jeweiligen Heimlandschaften und blicken dabei unter anderem auf räumliche Aspekte. Die vorliegende Dissertation nimmt die raumsensible Perspektive vertiefend auf und erweitert sie darüber hinaus durch eine geschlechterkritische Perspektive. Im Folgenden interessiert demnach, inwiefern sich das Wandelgeschehen entlang der Veränderungen von räumlichen Arrangements und der Geschlechterverhältnisse zeigt. Raum ist für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe insofern eine relevante Dimension, als sich Erziehungsbemühungen in die Herstellung von geeigneten Räumlichkeiten übersetzen, in denen Erziehung stattfinden soll. Diese Räume sind wiederum von Geschlechter- und Familienbildern geprägt, welche den Alltag der Heimerziehung strukturieren und mitbestimmen. Davon ausgehend ist zu erwarten, dass mit einem raumsensiblen und geschlechterkritischen Blick Veränderungen und Beharrungsmomente in der Heimerziehung besonders differenziert beschrieben werden können.

Die beiden theoretischen Perspektiven Raum und Geschlecht werden im nachfolgenden Kapitel 2 ausführlich beleuchtet. Das damit verbundene Erkenntnisinteresse, das der Dissertation zugrunde liegt, wird anschließend im Kapitel 3 dargelegt und in der Disziplin der Erziehungswissenschaften verortet. Im Kapitel 4 wird das methodische Vorgehen vorgestellt, welches sich zu einem großen Teil aus der Arbeit im Teilprojekt ergab. In den Kapiteln 5 bis 7 folgen thematisch sortiert die bereits publizierten resp. zur Publikation angenommenen Zeitschriftenartikel

und Buchkapitel. Abschließend werden im Kapitel 8 die gewonnenen Erkenntnisse in einen Gesamtzusammenhang gebracht und mit Blick auf die theoretischen Perspektiven nochmals kommentiert. Im Folgenden wird nun zunächst die Einbettung der Dissertation in das Forschungsprojekt vorgenommen und das Untersuchungsfeld – die städtische Heimlandschaft der 1970er und 1980er Jahre – kritisch eingeordnet.

1.1 Die Heimlandschaft der Stadt Zürich als Untersuchungsfeld

Als Untersuchungsfeld eignet sich die Stadt Zürich, um der übergeordneten Frage nach Transformationen und Beharrungsmomenten in der Heimerziehung nachzugehen. Die Stadt gehörte in der hier untersuchten Zeit mit rund zwei Dutzend stationären Einrichtungen zu den schweizweit größten Heimträgern. Aus diesem Grund sah sich die städtische Verwaltung und Politik in der Rolle des „tonangebenden Qualitätsförderers" von Heimerziehung. Mit diesem Anspruch formulierten die Behörden ihre Ausrichtung auf die Zukunft, mit dem Ziel durch Veränderungen die Qualität zu erhöhen. Aus der Retrospektive stellt sich daher die Frage, inwiefern die städtische Heimerziehung verändert wurde. Die Heimlandschaft der Stadt Zürich eignet sich außerdem besonders gut zur Erforschung, da die organisch gewachsene Struktur ein vielfältiges Angebot umfasste, das an Adressat:innen mit diversen Einweisungsgründen aller Altersgruppen gerichtet war. Es gab von kleinen Wohngruppen mit acht Plätzen bis zur großen Jugendsiedlung mit knapp 100 Plätzen eine breite Palette an Unterbringungsmöglichkeiten für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dieses umfangreiche Angebot wurde in der hier untersuchten Zeit laufend angepasst, was sich in Neueröffnungen, Schließungen oder Wiedereröffnungen von Einrichtungen zeigt. Da das stationäre Angebot stets in Bewegung war, ist die Untersuchung dieser Transformationsprozesse vielversprechend.

Die historische und sozialwissenschaftliche Forschung zur Heimerziehung beschäftigt sich in der Schweiz, ähnlich wie auch in anderen Ländern des Globalen Nordens, spätestens seit den 1990er Jahren mit der Aufarbeitung der gewaltvollen und ambivalenten Geschichte des 20. Jahrhunderts im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (vgl. einordnend Lengwiler 2018). Die öffentliche

Kritik von Betroffenen und in Medienberichten löste seit den 2000er Jahren gesellschaftliche Debatten aus, die den Druck auf die Politik erhöhten, das zugefügte Leid anzuerkennen. So gab es 2013 eine bundesrätliche Entschuldigung bei Heim- und Verdingkindern. Ein Runder Tisch für alle Beteiligten wurde daraufhin organisiert, umfassende Forschungsprogramme lanciert und eine Unabhängige Expertenkommission eingesetzt (ebd., S. 164). Die in diesem Kontext entstandene wissenschaftliche Aufarbeitung leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung und Erinnerung an das geschehene Leid (vgl. dazu Ziegler, Hauss & Lengwiler 2018). Die Forschung zur Geschichte der Heimerziehung, mit einem Schwerpunkt auf die Zeit vor 1981, als in der Schweiz die Gesetzgebung in Bezug auf fürsorgerische Zwangsmaßnahmen revidiert wurden (vgl. Germann & Odier 2019), hat im vergangenen Jahrzehnt weiter Fahrt aufgenommen. Neuere Studien nehmen punktuell auch die letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart in den Blick (vgl. dazu auch Hauss, Heiniger & Hörler, im Erscheinen). Daran anschließend, fokussierend auf die noch wenig beforschte Zeit von 1970 bis 1990, setzt die vorliegende Untersuchung an – zwei Jahrzehnte, die von gesellschaftlichen Veränderungen geprägt sind und in denen die Heimerziehung öffentlich kritisiert wurde, so auch in der Stadt Zürich (vgl. Schär 2008).

1.2 Die bewegte Zeit nach 1970 im Fokus

Die hier gewählte Zeitspanne von 1970 bis 1990 ist interessant, weil am Anfang eine Phase der sozialen Umbrüche steht, die mit der Chiffre 68 assoziiert wird. Auch in der Stadt Zürich konzentrierten sich spätestens ab 1968 unterschiedliche soziale Bewegungen, die im Nachhinein unter dem Begriff 68er-Bewegung subsumiert wurden. Durchgeführt wurden Demonstrationen verschiedenster Art – beispielsweise Umzüge oder sogenannte „sit-ins“ auf der Straße – von vielfältigen Gruppierungen, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geprägt waren, mehrheitlich von Studierenden und Gymnasiast:innen (vgl. Meyer 2022, S. 272; 275). Sie setzten sich unter anderem für ein autonomes Jugendzentrum (AJZ) ein (vgl. ebd., S. 282). Im Umfeld des 1970 eröffneten AJZ in Zürich gründeten die Aktivist:innen denn auch die Heimkampagne, welche die stationäre Unterbringung von Jugendlichen kritisierte und die Abschaffung der Heime forderte (Schär 2008, S. 93). Rückblickend wird die Heimkampagne als „Katalysator“ für Veränderungen

eingeschätzt, die sich bereits in den Jahrzehnten zuvor angezeigt hatten (vgl. Schär 2008, S. 96). Das Bild des Katalysators lässt sich auch auf andere soziale Bewegungen übertragen. So gesehen steht die 68er-Bewegung nicht für eine Zäsur, sondern sie ist vielmehr Teil und Beschleuniger eines zuvor angestoßenen Wandels. Als Beispiel dafür kann etwa die Neue Frauenbewegung ins Feld geführt werden, die sich 1968 auch in der Stadt Zürich formierte und die dominante Ordnung der Geschlechter kritisierte (vgl. Kunz 2007). Die Frauen setzten sich für konkrete Anliegen ein, die über das Frauenstimmrecht hinaus gingen, wie gleiche Ausbildungschancen oder die Schaffung von Krippenplätzen (vgl. Meyer 2022, S. 282). Die gesellschaftlichen Veränderungen spiegelten sich auch auf der gesetzlichen Ebene. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts konnten Frauen in politische Ämter gewählt werden, was die politische Landschaft veränderte (vgl. Stadt Zürich 2025). Im Kanton Zürich wurde zudem 1972 das Zusammenleben von unverheirateten heterosexuellen Paaren entkriminalisiert (vgl. Kreis 2023; Meyer 2022, S. 286).

Konkrete Veränderungen wie gesetzliche Anpassungen oder aufflammende Proteste werden in kollektiven Erinnerungen nicht selten als entscheidende Momente und Zäsuren gedeutet. Die vorliegende Untersuchung ordnet solche Momente in Bezug auf die Heimerziehung in ein größer gefasstes Wandelgeschehen ein. Besonders hilfreich erweist sich dabei der raumsensible und geschlechterkritische Blick, auf den im nächsten Kapitel näher eingegangen wird. So zeigt sich etwa, dass einige Veränderungen in der städtischen Kinder- und Jugendhilfe von den zuständigen Behörden und der Politik konzipiert und in die Wege geleitet wurden. Dabei entfaltete der gebaute Raum eine beharrende Wirkung, welche die Umsetzung von Änderungsvorhaben verlangsamte. Bei der Planung von Heimerziehungsangeboten orientierten sich die Verantwortlichen sowohl an neuen Vorschlägen aus fachlichen Kreisen als auch an herkömmlichen Werten, wie die in der Gesellschaft dominanten Geschlechterbilder oder das damit verbundene bürgerliche Familienideal. Parallel dazu lassen sich innerhalb der Verwaltung Spuren der Kritik an der damit einhergehenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern finden. Die daraus entstehenden Diskussionen in den Verwaltungsgremien spiegeln die sich in jener Zeit zögerlich verändernden gesellschaftlichen

Geschlechterbilder. Die konkrete Umsetzung in der Praxis ist, wie die Untersuchung zeigt, komplex. So finden sich Hinweise darauf, dass die von der Verwaltung und Politik vorgesehenen geschlechterspezifischen Zuständigkeiten des Personals im Heimalltag nicht in jedem Fall umgesetzt wurden. Die Heimleitenden und das Erziehungspersonal veränderten und gestalteten im Alltag die Räume der Heimerziehung. Vereinzelt stießen sie auch konzeptionelle Neuerungen an, was zuweilen zu Diskussionen auf der Verwaltungsebene führte. Diese Aushandlungen fanden wiederholt statt und konnten Transformationsprozesse ausbremsen. So finden sich Beispiele, in denen an herkömmlichen Räumen und Konzepten festgehalten wurde, ungeachtet der Veränderungen, die sich im Kontext der städtischen Gesellschaft anzeigten. Insofern lässt sich das Wandlungsgeschehen der Heimerziehung in der Stadt Zürich als komplexer, ungleichzeitiger Prozess erkennen, der sich kaum in eine chronologische Abfolge bringen lässt. Der hier eingenommene raumsensible und geschlechterkritische Blick soll dazu beitragen, diese Veränderungs- und Beharrungsmomente systematisch zu beschreiben.

2 Theoretische Perspektiven. Raum und Geschlecht

Den roten Faden, der sich durch die hier vorliegende Dissertation zieht, bilden die theoretischen Perspektiven Raum und Geschlecht. Der raumtheoretische Zugang schärft als Aufmerksamkeit den Blick für Transformationsprozesse im Feld der Heimerziehung, die im Zentrum des Forschungsinteresses stehen. Inspiriert von raumtheoretischen Überlegungen, können Veränderungen aus unterschiedlichen Gesichtswinkeln beleuchtet und das komplexe Zusammenspiel verschiedener Ebenen entflechtet werden. Exemplarisch lässt sich dies anhand der Dimension Geschlecht vornehmen, die ebenfalls als theoretische Aufmerksamkeit dient. Die Frage nach Wandel und Beharrungsmomenten erfolgt somit aus geschlechterkritischer Perspektive, kombiniert mit einer Sensibilität für weitere Ungleichheitskategorien. Dabei sind, wie im Folgenden gezeigt wird, die Dimensionen Raum und Geschlecht sowie weitere Aspekte von Ungleichheit miteinander wechselseitig verbunden. Zunächst ist es für das Verständnis wichtig, den raumtheoretischen Zugang zu erläutern, um dann in einem zweiten Schritt die Verknüpfung von Raum und Geschlecht zu betrachten. Auf die Öffnung des Blicks hin zu weiteren Ungleichheitskategorien und Ansätzen aus der intersektionalen Forschung folgt im vierten Unterkapitel ein theoretisch unterlegter Exkurs in die Geschichte der Heimerziehung mit der Frage nach der räumlichen Herstellung der „Normalfamilie“.

2.1 Überlegungen zum Raumverständnis

Das theoretische Verständnis von Raum, das der vorliegenden Dissertation zu Grunde liegt, bezieht sich auf Henri Lefebvre und sein 1974 erstmals auf Französisch erschienene Werk „La production de l’éspace“. Lefebvres Ziel war es, eine Theorie zu entwickeln, mit der die eigentliche Produktion von Raum offengelegt werden kann (vgl. Lefebvre 1974/1991, S. 16). Somit lässt sich, in Abgrenzung zu einem deterministischen Container-Raum-Denken, Lefebvres Begriff von Raum als relationale und gesellschaftlich hergestellte Konstruktion verstehen. Räume werden demnach durch zwischenmenschliche Beziehungen hervorgebracht sowie in Relation zu materiellen Objekten und ideellen Aspekten wie Normen und Wertvorstellungen (zum relationalen Raumverständnis vgl.

einführend u. a. Löw 2001; Löw & Sturm 2005; Belina 2013). Das Denken des Philosophen und Soziologen Lefebvre ist gemäß Christian Schmid (2005) von marxistischen Theorien und dem historischen Materialismus geprägt (vgl. S. 73–78). Dies zeigt sich etwa in der Kritik am Kapitalismus, welche seine analytischen Überlegungen maßgeblich bestimmt (vgl. Löw & Sturm 2005, S. 6).

Grundsätzlich unterscheidet Lefebvre zwischen sozialem und physischem/ natürlichem Raum, wobei letzterer zunehmend verschwindet. Raum ist somit immer sozialer Raum (vgl. Löw & Sturm 2005, S. 6). Der oft zitierte Satz „(social) space is a (social) product" (Lefebvre 1974/1991, S. 26) verdeutlicht, dass der soziale Raum ein Produkt ist, erzeugt durch Praxisvorgänge. Schmid (2005) bezeichnet denn auch den Begriff ‚Praxis' als „Angelpunkt aller theoretischen Anstrengungen Lefebvres" (S. 78) und die ‚Tätigkeit' resp. ‚Handlung', auf Französisch die „*action*", als „grundlegende Kategorie des Seins" (ebd., S. 80, Herv. i. O.). Damit eng verknüpft ist der Begriff der ‚Produktion', also „alles, was von den Menschen als soziale Wesen hervorgebracht wird" (ebd., S. 85). Der Produktionsprozess von Raum lässt sich allerdings nicht vom eigentlichen Produkt trennen. Dies macht Lefebvre daran fest, dass sich die Geschichte in den Raum einschreibt: „The past leaves its traces; time has its own script. Yet this space is always, now and formerly, a *present* space" (Lefebvre 1974/1991, S. 37, Herv. i. O.). Mit der Begründung, dass die Vergangenheit immer in der Gegenwart präsent ist, erklärt der Autor die enge Verbundenheit der Raumproduktion mit dem Produkt. "Thus production process and product present themselves as two inseparable aspects, not as two separable ideas" (ebd.). Diese Unzertrennlichkeit zeigt sich besonders deutlich, wenn bei Lefebvre von der Reproduktion des Raums die Rede ist. Jeder Raum ist ein (historisches) Produkt und wird zugleich fortlaufend produziert resp. reproduziert, was im Folgenden mit dem Begriff '(Re)Produktion' verdeutlicht werden soll.

Die Basis für die raumtheoretischen Ausführungen Lefebvres bildet laut Schmid seine „eigenständige Version der Dialektik", dessen Kern eine spezifische Dreidimensionalität ist – drei Dimensionen, die „gleichwertig" und „gleichermassen aufeinander bezogen" sind (Schmid 2005, S. 78; S. 111; vgl. einführend zur Dreidimensionalität, S. 100–112). Darauf aufbauend verwendet Lefebvre zur

Analyse der (Re)Produktion des Raums eine konzeptionelle Triade, deren drei Aspekte sich gegenseitig bedingen und ineinander verschränkt sind (vgl. hier und im Folgenden Lefebvre 1974/1991, S. 33–40; vgl. auch Schmid 2005, S. 207–245; Löw & Sturm 2005, S. 7):

1) Die räumliche Praxis (*pratique spatiale*) / das Wahrgenommene (*le perçu*): Gemeint ist das raumbezogene Verhalten, das damit zusammenhängt, wie der Raum wahrgenommen wird. Wichtig für die Raum(re)produktion sind die alltäglichen Routinen, welche die Akteur:innen mit der dafür nötigen „competence" und durch ihre „performance" ausführen.
2) Die Repräsentationen des Raums (*représentation de l'espace*) / das Konzipierte (*le conçu*): Die Rede ist von der Konzeptualisierung und gedanklichen Ordnung des Raums z.B. durch Wissenschaftler:innen, Planer:innen oder Architekt:innen. Zur Durchsetzung von Raumkonzeptionen werden vor allem sprachliche, aber auch andere diskursive Elemente und Zeichen verwendet.
3) Die Räume der Repräsentation (*espaces de représentation*) / das Gelebte (*le vécu*): Gelebt wird der Raum vorwiegend durch non-verbale Zeichen und Symbole, welche die Objekte des physischen Raums – z.B. Monumente, Gebäude oder Kunst – überlagern. „Die Räume der Repräsentation […] verweisen nicht auf den Raum selbst, sondern auf ein Anderes, Drittes. Sie repräsentieren gesellschaftliche 'Werte', Traditionen, Träume – und nicht zuletzt auch kollektive Erfahrungen und Erlebnisse" (Schmid 2005, S. 223).

Für die vorliegende Dissertation ist die Triade von Lefebvre wichtig, da damit Machtstrukturen und Unterdrückungssysteme, die den Raum durchdringen, angemessen analysiert und aufgedeckt werden können (vgl. u. a. Yüksel 2017, S. 13). Lefebvre selbst beschreibt etwa die Strukturierung der räumlichen Praxis durch Repräsentationen des Raums (Pläne, Konzepte, etc.), was unter anderem in (gebauter) Materialität sichtbar wird und von Machtverhältnissen durchdrungen ist. Dabei werden die herausgearbeiteten Phänomene und Prozesse immer wieder auf eine konkrete Alltagspraxis zurückbezogen (vgl. Schmid 2005, S. 66). Lefebvre sieht den Raum also nicht als vorstrukturierender Behälterraum, auch nicht die

Natur. Sie ist vielmehr unendlich, das Original schlechthin, der Ursprung des sozialen Handelns (Lefebvre 1974/1991, S. 30). Da alle Räume aus bereits bestehenden hervorgebracht werden, gründet, diesem Denkansatz folgend, der Anfang aller sozialen Räume in der Natur (vgl. ebd., S. 110). Diese ursprüngliche Natur ist gemäß Lefebvre inzwischen weitgehend verschwunden (vgl. ebd., S. 31). Sie unterscheidet sich von der erlebbaren Landschaft und Umgebung, die etwa als Räume des Tourismus sozial und relational hergestellt werden.

Für die Dissertation ist dieser Herstellungsprozess von Räumen mit Blick auf den gesellschaftlichen Kontext von Interesse. Lefebvre möchte letztlich die „Geschichte der Gesellschaft" offenlegen, indem er die Historie der Produktion des Raums erforscht. Er versucht, „das sich Einschreiben der Gesellschaft in den Raum als Resultat und Produkt von gesellschaftlichen Aktivitäten im Prozess des Aktes (en acte) zu erfassen" (Schmid 2005, S. 248). Dieses Vorgehen lässt sich auf die Untersuchung von Segmenten des Wohlfahrtstaats übertragen. Die Gesellschaft schreibt sich möglicherweise in solch öffentliche Räume gar besonders deutlich ein. Laut Lefebvre ist die Dimension der Repräsentationen des Raums in jeder Gesellschaft dominant, also die Ebene der Konzipierung und Planung von Räumen (vgl. Lefebvre 1974/1991, S. 38 f.). Auch in den nachfolgenden Artikeln und Buchkapiteln ist diese Dimension von besonderer Bedeutung. Die Frage, wer oder was welche Räume wie konzipiert und vorstrukturiert, drängt sich auf, gerade wenn, wie im konkreten Fall, Akten der Sozialverwaltung untersucht werden. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Macht, den Raum zu planen, innerhalb der Verwaltungsstrukturen konzentriert, was aber durch die Praxis oder durch Visionen widersprochen wird. Gemäß Lefebvre bestimmen in der Regel die Machthaber den erdachten Raum (vgl. ebd., S. 49; zu verräumlichten Machtstrukturen vgl. Rau 2017, S. 170 f.). Der Autor, der auch als Stadtforscher gilt (vgl. etwa Vogelpohl 2011), nennt u. a. Architekt:innen, Wissenschaftler:innen oder „social engineers" (Lefebvre 1974/1991, S. 38), die – etwa in der Verwaltung des Wohlfahrtstaats – mit ihren Konzepten und Plänen die Stadt gestalten.

In Bezug auf die Dimension des erdachten Raums lassen sich zudem die theoretischen Ansätze von Pierre Bourdieu heranziehen, der mit dem Begriff „Naturalisierungseffekte" die sozialen Praxen bzw. Strukturen bezeichnet, die sich

in den Raum einschreiben und ihn als gegeben erscheinen lassen (vgl. Bourdieu 1993/2008, S. 160). Dies lässt sich etwa am kapitalistischen Prinzip des Grund- und Bodenbesitzes aufzeigen, das durch staatliche Bürokratie organisiert und kontrolliert wird. Humangeograf David Harvey, der als einer der ersten im englischsprachigen Raum Ende der 1980er Jahre Lefebvres Überlegungen zum Zusammenhang von Raum und Kapitalismus rezipierte (vgl. Shields 1999, S. 143), fragt u. a. nach der Rolle des Geldes bei Spekulationen mit Landeigentum und sieht in der Kontrolle von Grund und Boden eine zentrale Form der Machtausübung – „those who command space can always control the politics of place" (Harvey 1990, S. 234). Dies funktioniert allerdings nur dann, wenn der Boden als privates Eigentum verstanden und als solches (re)produziert wird (vgl. ebd., S. 254; 258).

Lefebvre und Harvey, die von gegebenen Ungleichheitsstrukturen und Machtverhältnissen ausgehen, lassen sich in den Diskurs der materialistischen Geografie und der materialistischen Geschichtswissenschaft (auch Neomarxismus) einordnen. Ein sich davon abgrenzender Diskurs findet sich in den handlungstheoretischen Ansätzen von Soziologin Martina Löw (2001). Ihre raumtheoretischen Überlegungen sind für die vorliegende Dissertation interessant, da sie Anknüpfungspunkte für mein eigenes Raumverständnis bieten. Zur Schärfung dieser Perspektive ist allerdings eine klare Unterscheidung der beiden Diskurs-Linien notwendig. Hierzu eignet sich als Ausgangspunkt ein Blick auf die gegenseitige Kritik namhafter Raumtheoretiker:innen.
So kritisieren etwa Martina Löw und Gabriele Sturm das Raumverständnis von David Harvey als eine Reduktion des Raums auf Grund und Boden und attestieren ihm ein Behälterraumdenken (vgl. Löw & Sturm 2005, S. 9). Auch die raumtheoretischen Ausführungen von Lefebvre sehen die Autorinnen kritisch, da sie seinen Raumbegriff als binär verstehen – „idealisierte Vorstellung von ortsbezogenem Raumerleben" im Gegensatz zur „kapitalistisch entfremdeten Abstraktion" (ebd., S. 8). Ins Zentrum ihrer Überlegungen zum Raum stellen sie stattdessen das „Spacing", welches die (An)Ordnung / Platzierung von Lebewesen und sozialen Gütern beschreibt, was sich mit Blick auf Lefebvres Triade in der Dimension der räumlichen Praxis abspielt. Verbunden wird das „Spacing" mit der „Syntheseleistung" von Menschen, die die einzelnen Elemente zu Räumen

verknüpfen (vgl. ebd., S. 13 f.). In Bezug auf institutionalisierte Räume bedeutet dies, dass sie unabhängig von Zeit und Ort immer gleich sind und in regelmäßigen sich wiederholenden sozialen Praktiken reproduziert werden (vgl. Löw 2001, S. 162 f.). So bleiben Löw und Sturm meines Erachtens analytisch bei der praktischen Herstellung des Raums, die durch Routinen und Abläufe geprägt ist, und untersuchen – bezogen auf Lefebvres Triade – die Ebene des Wahrgenommenen.

Marie-Therese Modes, die sich in ihren raumtheoretischen Überlegungen auf Löw bezieht und sich unter anderem mit der „Atmosphäre" des Raums beschäftigt, verweist darauf, dass die visuelle Wahrnehmung oft als Ausgangspunkt dient, weitere sinnliche Empfindungen wie Hören, taktile Wahrnehmung, Schmecken und Riechen aber mitberücksichtig werden müssen (vgl. Modes 2016, S. 162 ff.). Der atmosphärische Raum und dessen Wahrnehmung, die immer wieder auch Teil der Alltagskommunikation sind (vgl. ebd., S. 163), kann „als ein Element der konstruktiven Raumherstellung aufgefasst werden" (ebd., S. 173). Die Wahrnehmung geht dabei stets einher mit einer kognitiven Verarbeitung, welche die Historikerin Susanne Rau als ersten Filter bezeichnet. Einen zweiten Filter sieht sie in der Widergabe des Erlebten, beispielsweise in der Form eines Berichts oder einer Skizze. Der Vorschlag, diese beiden Filter bei der Arbeit mit historischen Quellen kritisch zu reflektieren, ist überzeugend (vgl. Rau 2017, S. 174). Während Löw der atmosphärischen Ebene durchaus Bedeutung zugesteht, konzentriert sie sich bei der Analyse von Raumproduktion aber vor allem auf Handlungen. Sie weist darauf hin, dass es „jedoch notwendig [ist] zu wissen, dass Handlungen und Motive nicht gleichgesetzt werden können" (Löw 2001, S. 191). Theoretisch bezieht sich Löw unter anderem auf Foucault, nach dem sich Raum in Form von Lagerungsbeziehungen und Platzierungen präsentiert und in „Handlungszusammenhänge" eingelassen ist (vgl. ebd., S. 150).

Diese handlungstheoretisch unterlegte Diskurslinie der sogenannten Raumsoziologie wird wiederum seitens zeitgenössischer Autor:innen der materialistischen Geografie in Frage gestellt. Der Humangeograf Bernd Belina warnt etwa zu Recht vor der Übertragung physikalischer Vorstellungen auf den Begriff „Raum" in den Sozialwissenschaften und bezieht sich dabei auf die Kritik an Löw, dass damit das Gesellschaftliche naturalisiert und Raumfetischismus betrieben wird (vgl. Belina 2013, S. 32). Insbesondere die Kausalität, dass die Lage von Dingen zueinander

soziale Phänomene erklären, sieht er als falsche Abstraktion, denn dabei werde „von der sozialen Praxis, in der ‚Raum' oder Distanzen erst in spezifischer Weise relevant werden, abgesehen" (ebd., S. 34 f.; vgl. dazu auch die Kritik von Doreen Massey 2005/2015, S. 34 f.). Markus Schorer kritisiert gar, dass Raumsoziolog:innen wie Löw und Sturm einem Raumvoluntarismus Vorschub leisten. Der Autor plädiert stattdessen dafür, die handlungstheoretischen Ansätze mit dem Raumbehälterbegriff zu ergänzen – zum Beispiel geografisch gesetzte Bedingungen anzuerkennen oder Institutionen als Machtbehälter zu betrachten –, um so „die Wirksamkeit räumlicher Arrangements" untersuchen zu können (Schroer 2006, S. 175). Dabei übersieht der Autor allerdings, dass die Erforschung dieser räumlichen Wirksamkeit eine kognitive Herstellung des zu betrachtenden Raums voraussetzt (vgl. dazu auch Schmid 2005, S. 217). Die Frage, was der Raum selbst vorgibt, sozusagen die materielle Seite des Raums (vgl. Döring & Thielmann 2008, S. 26), wird beeinflusst von denjenigen, die fragen.

Ein Autor, der sich mit dem Begriff „Machtbehälter" auseinandersetzt, ist der Soziologe Anthony Giddens (1984/1997, S. 188–192). Er zeichnet mit der „Schule" eine Institution nach, „die einerseits von Kontrolle und Disziplin geprägt ist, andererseits aber auch von einem Kampf zwischen Lehrern und Schülern" (Rau 2017, S. 99). Gemäß Susanne Rau sieht Giddens Raum und Zeit als „Ordnungsdimensionen der Gesellschaft" und kann zeigen, „dass räumliche Strukturen zwar einen gewissen Handlungsrahmen vorgeben jedoch auch von Akteuren produziert oder reproduziert werden können" (vgl. ebd., S. 95).

Versteht man den Raum als Handlungsrahmen, ist es mit Blick auf die Vergangenheit naheliegend, nach dem Erbe von Räumen zu fragen bzw. danach, wie diese entstanden sind. Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür ist das von der Historikerin Ulrike Jureit (2012) vorgelegte Buch „Das Ordnen von Räumen". Darin zeichnet die Autorin im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland ein sich veränderndes Raumverständnis nach, das eng mit territorialen Ansprüchen und dem Aufbau des nationalen Selbstverständnisses verbunden ist. Anhand von kartografischem Material und Schriftdokumenten kann Jureit zeigen, wie wissenschaftliche Wissensproduktion von den Machthabern für ihre Territorialansprüche instrumentalisiert wurde. Diese Bestrebungen ließen sich allerdings

längst nicht überall wie geplant umsetzen und riefen teilweise auf lokaler Ebene große Widerstände hervor (vgl. S. 172).

Konkrete methodische Vorschläge für eine mehrschichtige historische Analyse, wie sie Jureit präsentiert, finden sich bei Susanne Rau. Ausgehend von Lefebvres Raumverständnis schlägt die Autorin vier Schritte zur Untersuchung von Räumen vor. Erstens werden anhand von analytischen Leitdifferenzen Raumtypen und Raumformationen bestimmt (vgl. Rau 2017, S. 141–152), um in einem zweiten Schritt nach der Macht und deren Durchsetzung im Raum zu fragen. Ausgehend von der Annahme, dass Räume nicht „starr" sind, spricht die Autorin von Raumdynamiken und nimmt die Entstehung, den Wandel und die Auflösung von Räumen in den Blick (vgl. ebd., S. 164–172). Im darauffolgenden dritten Schritt rücken die subjektiven Konstruktionen in den Fokus und somit auch die konstruierten Raumordnungen (vgl. ebd., S. 172–182). Viertens geht es darum, die Raumpraktiken und Raumnutzungen zu analysieren, wobei sowohl die diskursiven als auch die nicht-diskursiven Praktiken untersucht werden (vgl. ebd., S. 182–191).
Alisha Butler und Kristin A. Sinclair, die sich ebenfalls mit methodischen Fragen zu raumtheoretischen Perspektiven beschäftigen, machen auf die Bedeutung von ‚places', also ‚Orten', bei der Offenlegung von Machtsystemen und Systemen der Unterdrückung aufmerksam. Sie schließen sich dem Aufruf von „Indigenous scholar" Jay T. Johnson an, „learn to listen to what places are telling us" (zit. nach Butler & Sinclair 2020, S. 81 f.). An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ‚Orte', nicht einfach mit ‚Raum' gleichgesetzt werden können (zu den verschiedenen theoretischen Auffassungen und Begriffsverwendungen von ‚Ort' vgl. Rau 2017, S. 63 f.). Für die vorliegende Dissertation wird diesbezüglich der Begriff von Löw übernommen, die den Ort als „Ort der Räumlichkeit" bezeichnet, „also der Ort, an dem sich ein Raum konstituiere, wobei auch mehrere Räume an einem Ort sein können, zum Beispiel durch die Anwesenheit mehrerer Gruppen, die den Raum unterschiedlich nutzen" (Löw 2005, zit. nach Rau 2017, S. 64). Es ist zudem hilfreich, die Erklärung vom Geografen Yi-Fu Tuan mitzudenken: „Space erfordere eine Bewegung von einem Platz zum andern. Place dagegen benötige einen space, um place sein zu können" (Tuan 1977, zit. nach Rau 2017, S. 64). Während der Raum aus Bewegung besteht, wird der Ort als etwas Fixiertes in Bezug

auf den Raum verstanden. Orte werden so zu einem konstitutiven Element bei der Produktion des Raumes, v. a. auch hinsichtlich der historischen Einschreibung, die wiederum die Herstellung von neuen Räumen mitbestimmt.

Das theoretische Verständnis von Raum, welches der vorliegenden Dissertation zu Grunde liegt, basiert kurz gesagt auf der Annahme, dass jeder Raum ein relational hergestelltes (soziales) Produkt ist und sich mit dem triadischen Modell Lefebvres analysieren lässt. Die Aufmerksamkeit für die einzelnen Dimensionen lassen sich zudem mit theoretischen Überlegungen weiterer Autor:innen ergänzen. Konkret lassen sich mit Blick auf die Offenlegung von Machtverhältnissen Bourdieus (1993/2008) Beschreibungen der sozialen (Vor)Strukturierung von Orten und Räumen heranziehen. Dies lässt sich in Verbindung mit der Dimension der Repräsentationen des Raums bei Lefebvre bringen – die erdachten Konzepte und Pläne, welche die räumliche Praxis strukturieren. Obwohl, wie dargelegt, die Struktur des Raums relational hergestellt wird, ist sie zugleich in der Materialität vorhanden bzw. eingeschrieben und kann so wiederum zukünftige Räume vorstrukturieren. Die konzipierten Räume sind, hinsichtlich der dritten Ebene bei Lefebvre, in einen sozialen Kontext eingebunden, der von Ideen, Symbolen, Werten und Traditionen geprägt ist. In diesem Zusammenhang scheint mir wichtig, die Aufmerksamkeit auf das Erbe der Räume miteinzubeziehen. Dieses Erbe kann zudem die räumliche Praxis, die erste Dimension bei Lefebvre, stark verändern. Zur näheren Betrachtung der praktischen Ebene lässt sich Raus Analyseschritt in Bezug auf die Raumpraktiken und Raumnutzung heranziehen (vgl. Rau 2017, S. 182–191) Weiter können die Ideen des „Spacing“ und „Syntheseleistungen“ von Löw und Sturm (2005) als nützliche Aufmerksamkeit punktuell beigezogen werden. Im weitesten Sinn schließe ich mich hiermit Markus Schroer an, der anregt, die unterschiedlichen Diskurs-Linien – einerseits die materialistische Geografie und andererseits die soziale Relationierung des Raums – nicht zwingend als einander ausschließend, sondern als einander ergänzend zu verstehen (vgl. Schroer 2006, S. 179–181).

Der Schwerpunkt meines Raumverständnisses liegt jedoch auf den theoretischen Überlegungen von Lefebvre und die von ihm entworfenen drei Raumdimensionen.

Mit Blick auf die Forschungsfrage nach Transformationsprozessen in der Heimerziehung ist der dreidimensionale Ansatz als theoretische Aufmerksamkeit vielversprechend. Das mit räumlichen Veränderungen verbundene Wandelgeschehen kann so von verschiedenen Seiten her beleuchtet werden, was eine differenzierte Analyse des gewählten Untersuchungsfeldes ermöglicht. Eine isolierte Betrachtung der einzelnen Dimensionen birgt allerdings die Gefahr, zu übersehen, dass die Dimensionen immer ineinandergreifen, sich einander bedingen und wechselseitig aufeinander verweisen. Zudem weist Schmid zu Recht darauf hin, dass man den Raum niemals sehen kann, ohne ihn zuerst selbst zu konzipieren (vgl. Schmid 2005, S. 217; vgl. dazu auch Rau 2017, S. 172 f.). Im Wissen um diese Herausforderungen werden im Folgenden die einzelnen Dimensionen als Aufmerksamkeiten verwendet, um Aspekte von Räumen herauszuarbeiten und deren (Re)Produktion nachzeichnen zu können. Erweitert wird diese raumtheoretische Perspektive mit dem Augenmerk auf die Dimension Geschlecht.

2.2 Die Verwobenheit von Raum und Geschlecht

Mit den beiden theoretischen Perspektiven wurde in der Dissertation ein thematischer Fokus gesetzt. Gewählt wurde eine geschlechterkritische Brille, die mit raumtheoretischen Überlegungen verbunden wird. Weshalb diese Verknüpfung aus theoretischer Sicht sinnvoll ist und inwiefern dies für die Untersuchung des Gegenstandes Wandel und Beharrung in der Heimerziehung als gewinnbringend erachtet wird, zeigen die nachfolgenden Ausführungen.

Sowohl Raum als auch Geschlecht[2] werden als sozial konstruiert und in der Tradition des Poststrukturalismus als relationale Dimensionen verstanden (vgl. etwa Fröschler, Habermas & Rossbach 2014, S. 9 f.). Doris Wastl-Walter (2010)

[2] Der hier verwendete deutsche Begriff ‚Geschlecht' steht weder als Synonym für „Zweigeschlechtlichkeit" (vgl. einführend etwa Ruhne 2003/2011, S. 109 ff.), noch für eine Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht bzw. für das eine oder das andere. Stattdessen wird die Dichotomisierung als Konstruktion verstanden (vgl. etwa Wetterer 2002, S. 112–115), mit der eine Hierarchisierung einhergeht (vgl. Butler 1990/2008, S. 17; Bourdieu 1998/2005, S. 21). Der Begriff ‚Gender' oder hier ‚Geschlecht' „ist somit Ausdruck der Einsicht, dass Weiblichkeit und Männlichkeit historisch zeitgebundene Konstruktionen sind" (Wende 2002, S. 141). Was als ‚weiblich' oder ‚männlich' gilt bzw. die Möglichkeit von Geschlecht jenseits dieser binären Ordnung, wird als kontextabhängig variabel und historisch vielfältig, also in der Zeit wandelbar verstanden.

folgend, existieren Raum und Geschlecht nicht unabhängig voneinander, sondern „bedingen und bestätigen [einander]“ (S. 13). Oder anders gesagt, „Räume können Geschlechterkonstruktionen schaffen und verändern, und umgekehrt“ (Gottschalk, Kersten & Krämer 2018, S. 8). Diese Verwobenheit bezeichnet Doreen Massey (2005/2015) als historisch gewachsen: “It is an outcome of a longer deeper history of gender construction which itself was/is spatially embedded […]” (S. 144).

Auf der praktischen Ebene lässt sich dieses wechselseitige Verhältnis als performativ verstehen. Die Performativität bezieht sich auf den menschlichen Körper, mit dem Handlungen resp. Praktiken ausgeführt werden. Dabei ist entscheidend, welche Handlungen in welchem Kontext von wem und auf welche Art und Weise praktiziert werden (zur Performativität von Geschlecht vgl. Butler 1990/2008). Mit Blick auf die Performativität untersuchen neuere Forschungen oft die Materialität des menschlichen Körpers und dessen Praktiken. Aenne Gottschalk, Susanne Kersten und Felix Krämer (2018) stellen beispielsweise die „*Raumkörperpraktiken*“ ins Zentrum ihrer Überlegungen. Sie sehen den „Körper als reziproke Schnittstelle innerhalb der Dynamik des *Doing Space while Doing Gender*“ (S. 8, Herv. i. O.) und schließen damit an den ethnomethodologischen Ansatz des „doing gender“ von Candace West und Don H. Zimmerman an (1987). Ein weiteres Beispiel ist der konkrete Vorschlag zur praktischen Umsetzung der Analyse von Raum und Geschlecht von Renate Ruhne. Mit dem „Habitus“ Konzept von Bourdieu versteht sie den Körper als „sozial konstruiert“, da sich in ihm die „sozialen Gegebenheiten“ einschreiben, so z. B. die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht. Umgekehrt stellen die Körper wiederum die soziale Umwelt her. Die Autorin wirft als Beispiel die Frage auf, wie „eine geschlechtsspezifisch ‚vorgeformte‘ Körperlichkeit möglicherweise ‚Raum‘ als einen ‚öffentlichen‘ und ‚privaten Raum‘ herstellt“ (Ruhne 2003/2011, S. 146). Es handelt sich also um „eine Wechselwirkung zwischen materiell-körperlichen und sozialen Gegebenheiten“ (ebd.). Auch der raumsoziologische Ansatz von Martina Löw thematisiert neben den materiellen Objekten die Position bzw. (An)Ordnung der Körper der handelnden Menschen. Der Körper, den die Autorin als von den „Strukturkategorien Klasse und Geschlecht“ durchzogen bezeichnet, „steht somit im Zentrum vieler Raum-konstruktionen“ (Löw 2001, S. 179). Festhalten lässt sich, dass Körperlichkeit Räumlichkeit mit sich bringt – Judith Butler (1990/2008) versteht den Körper

beispielsweise „*as* an incorporated space“ (S. 92, Herv. i. O.) und Lefebvre (1974/1991) erklärt, „each living body *is* space and *has* its space“ (S. 170, Herv. i. O.). Für das theoretische Verständnis von Geschlecht und Raum ist der Körper eindeutig von großer Bedeutung. Dennoch können in Abgrenzung zu den erwähnten ethnomethodologischen und interaktionistischen Perspektiven weitere Zugänge, welche die gesellschaftlichen Strukturen und die darin eingelassenen Machtverhältnisse mitberücksichtigen, hilfreich sein, um die Wechselwirkung und die damit verbundenen Konstruktionsprozesse aufzudecken. Dies gilt vor allem, aber nicht nur, für historische Untersuchungen aus raum- und geschlechtersensibler Perspektive. Um die hier eingenommene geschlechterkritische Perspektive zu schärfen, folgt im nächsten Abschnitt nun ein kurzer Exkurs zur Historizität von Geschlecht. Daraus abgeleitet wird anschließend der geschlechtersensible Umgang mit historischen Quellen reflektiert und mit Blick auf die raumtheoretische Perspektive weitergedacht.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass für die analytische Arbeit mit empirischen Daten die Dimension „Geschlecht als sensibilisierendes Konzept“ (Bereswill, 2019) verwendet werden kann, um unsichtbare und/oder vergessene Geschichten aufzudecken. Mit dieser Aufmerksamkeit ist es möglich, Geschichte grundsätzlich vielfältiger zu erzählen (vgl. dazu Hausen 1998/2012). Da die vielseitige Herstellung von Geschlecht ihre eigene Historizität hat, kann der Blick in die Vergangenheit auch die Genese einzelner Konstruktionen zum Ziel haben. Beispielsweise kann danach gefragt werden, wie es dazu kam, dass die Sorge für Kinder weiblich konnotiert ist und die damit verbundene Care-Arbeit bis heute vorwiegend von Frauen geleistet wird. Wissenschaftliche Forschungen, die auf solch geschlechterspezifische Themen fokussieren, können dazu beitragen, eine „Geschlechtergeschichte“ zu schreiben (ebd., S. 385–391).
Eine Grundlage für die Erforschung dieser Geschichte ist laut Historikerin Karin Hausen die „Radikalisierung der Quellenkritik“. Die überlieferten Quellen „müssen als Teilstücke der über Sprache, Bilder und Zeichen vermittelten kommunikativen Konstruktion von Geschlechts-Wirklichkeiten entschlüsselt und dekonstruiert werden“ (ebd., S. 378). Gemäß der Autorin sind die Quellen der Vergangenheit als „Norm und System praxisleitender Verhaltens- und Handlungsanweisungen“ zu

verstehen, die im Kontext von „historische[m] Wandel“ dazu dienten, „die kulturelle Ordnung der Geschlechterverhältnisse“ möglichst aufrechtzuerhalten (ebd.). Dies trifft auch auf die in der vorliegenden Dissertation untersuchten historischen Akten der Sozialverwaltung zu. Diese Verwaltungsakten können zudem – den Dimensionen von Lefebvre folgend – in ihrer planenden und konzipierenden Funktion als Repräsentationen der Räume dienen. Sie enthalten also nicht nur „Verhaltensanweisungen“, sondern sie konzipieren zugleich, wie der vergeschlechtlichte Raum sein soll. Das wirkt sich aus auf die räumliche Praxis, welche sich etwa in den Routinen des Alltags zeigt (Lefebvre 1974/1991, S. 38), die einhergehen mit der täglichen Reproduktion von Geschlecht. Hausen, die sich mit zugewiesenen „Geschlechtscharakteren“ und der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beschäftigt, macht deren Reproduktion in der „familialen Sozialisation“ fest, die sie kritisch als „effiziente Form der generationenweisen Durchsetzung“ bezeichnet (Hausen 1976/2012, S. 47).

Die Reproduktion von Geschlecht ist also je nach Kontext unterschiedlich ausgeprägt und eng verknüpft mit dem gelebten Raum – der dritten Dimension bei Lefebvre. Damit können etwa Werte, Normen und Vorstellungen genauer betrachtet werden, die Räume beeinflussen und entstehen lassen. Dazu zählen auch die historisch gewachsenen Familienbilder, welche entsprechende familiale Räume hervorbringen, die mit der Reproduktion von Geschlecht verbunden sind (vgl. dazu Kapitel 2.4). In Abgrenzung zu diesen reproduzierten Räumen können aber in der Gesellschaft auch Visionen aufscheinen, die den dominanten Normen und Werten widersprechen und so Veränderungen anstoßen. Als Beispiel lässt sich die Forderung der Neuen Frauenbewegung anfangs der 1970er Jahre nach Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf anführen (vgl. Schulz 2007, S. 351 f.). Rund 30 Jahre später war diese Forderung mit Blick auf Schulabschlüsse und Berufsbildung weitgehend erfüllt. Seit den 2000er Jahren sind die jungen Frauen auf dem gleichen, teilweise höheren Bildungsstand als die Männer (vgl. Wetterer 2003, S. 304). Angelika Wetterer spricht deshalb von „Gleichheitserfahrungen“, welche die Frauen in den institutionalisierten Bildungseinrichtungen machen. Diese Erfahrungen werden allerdings beim Übergang in die Berufswelt oder „mit der Familiengründung“ durch eine „Retraditionalisierung“ wieder eingeholt (2003, S. 304–307). Junge Frauen finden sich beispielsweise in Berufsfeldern mit wenig

Aufstiegschancen wieder oder sind nach der Geburt der Kinder mit den negativen Folgen eines (vorübergehenden) Ausstiegs aus dem Beruf konfrontiert (vgl. ebd., S. 305 f.). Die sich in der Geschichte wiederholenden geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Aufgabenteilungen stabilisieren somit das „Herrschaftsregime der Ungleichheit in Geschlechterbeziehungen“ (Krüger 2001, S. 280 zit. nach Wetterer 2003, S. 306). Hausen betont allerdings, dass die herausgearbeiteten „normativen Vorstellungen“ zwar etwas mit der „Lebenswirklichkeit“ der Vergangenheit zu tun haben, jedoch ungeklärt bleiben muss, „welche Menschen sich in ihrem Alltagsleben in welcher Weise positiv oder negativ auf solche Normen beziehen“ (Hausen 2012, S. 100). Neben den Normen interessieren im Folgenden, in Anlehnung an Lefebvres dritte Raumdimension, auch die Visionen und Ideen, welche die dominanten Werte in Frage stellen.

Die Verwobenheit von Raum und Geschlecht lässt sich somit *erstens* daran zeigen, dass die Produktion von Raum und die Hervorbringung von Geschlecht zeitgleich stattfindet. Die Herstellung von Geschlecht findet sich in Bezug auf Lefebvres Triade zur (Re)Produktion des Raums in allen drei Dimensionen. Kurz gesagt, in der räumlichen Praxis wird Geschlecht in den alltäglichen Routinen reproduziert, die Repräsentationen von Räumen können geschlechtsspezifische „Verhaltens- und Handlungsanweisungen“ enthalten (Hausen 1998/2012, S. 378) und die Bedeutungen, welche den Räumen gegeben werden, sind geprägt von normativen Geschlechtervorstellungen. *Zweitens* findet diese Herstellung von Geschlecht wechselseitig mit der Raum(re)produktion statt. Beispielsweise können Geschlechterzuschreibungen die räumliche Praxis bestimmen und umgekehrt besteht die Möglichkeit, mit räumlichen Handlungen dominante Zuschreibungen zu unterlaufen oder in Frage zu stellen. Damit wird *drittens* deutlich, dass Raum von Geschlechtlichkeit durchdrungen ist und, mit Blick auf die Performativität von Geschlecht, der menschliche Körper Räumlichkeit miteinschließt. Die Philosophin Iris Marion Young (1980) kann am Beispiel des Ballwurfs zeigen, dass der Körper im Raum vergeschlechtlichte Bewegungen ausführt. Diese Bewegungen entlarvt sie aus feministischer Perspektive als räumlich (re)produzierte Weiblichkeit, die von gesellschaftlichen Erwartungen geprägt sind. Raum und Geschlecht, die einander bedingen, werden folglich fortlaufend gesellschaftlich neu hervorgebracht. Diese

Herstellungs- und Produktionsprozesse sind sowohl vom Kontext als auch von der spezifischen Zeit abhängig und bleiben entsprechend unabgeschlossen, brüchig und zuweilen widersprüchlich. Hinzu kommt, dass Geschlecht – und somit auch Raum – verbunden ist mit weiteren Dimensionen, die in den hier vorgenommenen Analysen von Bedeutung sind.

2.3 Geschlecht verbunden mit Klasse, Elternschaft und nationaler Zugehörigkeit

Im Datenmaterial, das für die vorliegende Dissertation erhoben und mit den beschriebenen theoretischen Perspektiven als Aufmerksamkeiten analysiert wurde, waren verbunden mit Geschlecht punktuell weitere Ungleichheitskategorien zu finden. Für das Herausarbeiten dieser Kategorien waren Ansätze aus der intersektionalen Forschung hilfreich. Aspekte, die für die Dissertation von Bedeutung sind, werden im Folgenden skizziert.

Gemäß der Bildungswissenschaftlerin Katharina Walgenbach kann das Geschlecht „nicht isoliert von anderen Kategorien konzeptualisiert werden“ (Walgenbach 2007, S. 40). Um den Blick für diese komplexen Zusammenhänge zu schärfen, sind die Erkenntnisse aus den Debatten um die ‚Intersektionalität‘ hilfreich.[3] Kategorien, die häufig in Forschungen mit intersektionalen Ansätzen genannt werden, sind neben Geschlecht etwa Klasse, Ethnizität/‚Rasse‘ oder Körper (Bronner & Paulus 2017, S. 19 f.). Für die vorliegende Dissertation erwiesen sich die Kategorien Klasse, nationale Zugehörigkeit und Elternschaft in Verbindung mit dem Geschlecht als relevant.

[3] Als Ausgangspunkt der Intersektionalität gilt der sogenannte „Black Feminism“ in den USA der 1970er Jahre; die Kritik Schwarzer Frauen an der Ausgrenzung ihrer spezifischen Erfahrungen in der von „weisse[n], heterosexuell lebende[n] Mittelschichtsfrauen“ dominierten Frauenbewegung sowie in der von Männern dominierten Bürgerrechtsbewegung (vgl. Bronner & Paulus 2017, S. 69; Combahee River Collective Statement 1977/2017, S. 15). Der Begriff „Intersection (engl. Überschneidung, Schnittmenge, Kreuzung)“ geht auf Juristin Kimberlé Crenshaw zurück, die 1989 an einem Beispiel aus dem US-amerikanischen Rechtssystem mit dem „Bild der Straßenkreuzung“ versuchte, „die Verschränkung der Diskriminierungserfahrungen“ Schwarzer Frauen – Rassismus und Sexismus – zu veranschaulichen (ebd., S. 79 f.; vgl. auch Jacubowski-Torres & Ahrens 2015, S. 186). Das Konzept der Intersektionalität wurde seither in Bezug auf verschiedene methodologische Ansätze hin weiter ausgearbeitet (vgl. einführend etwa Bronner & Paulus 2017; Tischhauser 2023, S. 115–119).

Für eine moderne Gesellschaft hat die letztere Kategorie eine wichtige Funktion. Die Erziehungswissenschaftlerin Maria A. Wolf (2024) bezeichnet sie als „Basisinstitution der Generativität“ (S. 210). Das heißt, eine Gesellschaft kann sich nur dank derjenigen erhalten, die Eltern werden und dadurch die soziale Ordnung reproduzieren. Entsprechend ist es von Bedeutung, wie Elternschaft verstanden wird. Verschiedene Akteur:innen haben ein Interesse daran, das gesellschaftlich dominante Verständnis zu beeinflussen, so auch der Staat. Dabei findet gemäß der Autorin oft eine Naturalisierung von Elternschaft durch „‚pseudo-biologische‘ geschlechterstereotypisierende Konnotationen“ statt (ebd., S. 211). Vorgesehen ist demnach, dass in der privaten Familie eine Mutter und ein Vater je geschlechterspezifische Aufgaben übernehmen. Der Mutter wird dabei die Hauptverantwortung für die Sorge der Kinder zugewiesen. Die Umsetzung dieses Familienmodells gestaltet sich je nach gesellschaftlicher Klasse allerdings unterschiedlich. Wird Elternschaft etwa in armutsbetroffenen Gesellschaftsschichten anders gelebt, können die Familien in den Fokus der staatlichen Fürsorge gelangen (vgl. ebd., S. 214–217).

Dies zeigt sich auch mit Blick auf das Feld der Heimerziehung. Staatliche Erziehungseingriffe zielten in der Schweiz des 20. Jahrhunderts vorwiegend auf wirtschaftlich und sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten (vgl. etwa Germann & Odier 2019, S. 99). Dabei galt insbesondere bei Kindswegnahmen und Fremdplatzierungsentscheiden das sogenannte Herkunftsmilieu – dazu gehören auch die leiblichen Eltern – aus behördlicher Perspektive als schädlich für die betroffenen Kinder und Jugendlichen (zur Stellung der Eltern im Kontext Schweiz vgl. einführend Bossert & Czáka 2018). Dabei wurde das Verhalten der Väter anders beurteilt als das der Mütter, wie Susanne Businger und Nadja Ramsauer (2019) in ihrer Studie zum Kanton Zürich zeigen können. Zwischen 1950 und 1990 gerieten die Mütter weitaus häufiger ins Visier der Behörden. Zunächst wurden sie für ihr „Sexualverhalten oder die Haushaltsführung“ kritisiert, ab den 1970er Jahren dienten dann vermehrt psychologische Ansätze als Begründungen für staatliche Eingriffe ins Familienleben (vgl. ebd., S. 193). Auch die Kategorie nationale Zugehörigkeit wird in der Studie kurz erwähnt. Die Autorinnen stellen fest, dass in den 1970er und 1980er Jahren vermehrt zugewanderte Familien von Kinderschutzmaßnahmen betroffen waren, was sie als Zeichen gesellschaftlicher Integration

lesen (vgl. ebd., S. 74). Dem hinzuzufügen ist, dass die ausländische Wohnbevölkerung jener Zeit vor allem im Kontext der Arbeitsmigration in die Schweiz eingewandert war. Ihr Aufenthaltsstatus war an Erwerbstätigkeit gebunden, die Arbeit meist schlecht bezahlt, was prekäre Lebensbedingungen zur Folge hatte (vgl. einführend Holenstein, Kury & Schulz 2018, S. 310–318). Es gibt also einen Zusammenhang zwischen den Kategorien nationale Zugehörigkeit und Klasse.

Für historische Untersuchungen gilt zu bedenken, dass sich diese verschiedenen intersektionalen bzw. interdependenten[4] Kategorien jederzeit ändern können, „d.h. Kategorien können auch nur für einen bestimmten Zeitraum gelten und dann wieder nicht" (Dietze, Haschemi Yekani & Michaelis 2007, S. 139). In Anlehnung an Mechthild Bereswill, Folker Degenring und Sabine Stange (2015) wird Intersektionalität im Folgenden als „Forschungsperspektive" verstanden, „die vor allem die historische Spezifizität und Kontextabhängigkeit der in den Blick genommenen Phänomene aufdeckt und betont" (S. 11). In der Analysearbeit im Rahmen der vorliegenden Dissertation hat sich in Bezug auf die Kontextualisierung von Geschlechterzuschreibungen zudem das Konzept der „Geschlechtskonfiguration" von Soziologin Encarnación Gutiérrez Rodríguez (1996) als hilfreich erwiesen. Rodríguez fragt nach den „soziale[n] Strukturen" der Gesellschaft und danach, inwiefern vergeschlechtlichte Kategorien davon bestimmt werden. Ein Beispiel hierfür ist die überproportionale Vertretung von migrantisierten, armutsbetroffenen Frauen in Berufen, die schlecht bezahlt sind und kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Durch „kritische Dekonstruktion" kann die Autorin einzelne geschlechtsbezogene Konfigurationen ausmachen, beispielsweise „Arbeiterin" oder „Migrantin". Wichtig dabei ist, dass jede „Geschlechtskonfiguration ihre eigene historische und soziale Spezifik [hat]" (Rodríguez 1996, S. 170). Das heißt, die übergeordnete Kategorie „Frau" lässt sich dekonstruieren und in einzelne Konfigurationen ausdifferenzieren, die jeweils kontextualisiert werden müssen, um sie zu verstehen. Es geht also darum, die sozialen Strukturen der

[4] Katharina Walgenbach plädiert dafür „Gender als interdependente Kategorie" zu verstehen (Walgenbach 2007, S. 62). Sie verweist damit einerseits darauf, dass die einzelnen Kategorien in sich nicht geschlossen und stabil sind, sie haben keinen „genuinen Kern". Andererseits möchte sie mit diesem Begriff die gegenseitigen Abhängigkeiten und die wechselseitige Beeinflussung der einzelnen Diskriminierungskategorien betonen (Walgenbach 2007, S. 23 f.).

Gesellschaft als Kontext ins Auge zu fassen. Innerhalb der gesellschaftlichen Struktur beziehen sich die Konfigurationen auf verschiedene soziale Gruppen und können sich entsprechend der „aufkommenden sozialen Praktiken im jeweiligen historischen Moment“ verändern (ebd.). Verbunden damit sind „Prozesse des ‚Othering’“, die als Diskriminierungspraxen entlarvt werden können (zum ‚Othering’ vgl. ebd., S. 181). Das Konzept von Rodríguez erweist sich als hilfreich, um im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Strukturen die Herstellung von Konfigurationen offenzulegen. Mit den Konfigurationen, die aus einzelnen Kategorien bestehen, können Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft differenziert in den Blick genommen werden.

In der vorliegenden Dissertation wird folglich eine geschlechterkritische Perspektive eingenommen, im Wissen darum, dass Geschlecht intersektional mit anderen Kategorien verschränkt ist. Diese Perspektive dient als Aufmerksamkeit für die Analyse, als Werkzeug zur Interpretation des untersuchten Materials und ermöglicht es, punktuell intersektionale/interdependente Kategorien sowie Konfigurationen herauszuarbeiten, die mit Geschlecht verbunden sind.

2.4 Die räumliche Herstellung der „Normalfamilie“ im Kontext stationärer Einrichtungen

Wie bereits erwähnt, ist Elternschaft im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen ein Thema. Damit verbunden sind bestimmte Familienbilder und Familienideale. Dies ist insofern naheliegend, als Heimerziehung weitgehend als Alternative oder Ersatz zum Aufwachsen in der Herkunftsfamilie gilt. Die Heime positionierten sich in der Vergangenheit wiederholt in Abgrenzung zur Herkunftsfamilie, während das Ideal der Familie als Modell für Erziehungskonzepte von stationären Einrichtungen diente (vgl. u. a. Collaud & Janett 2018, 213 f.). Bisherige Forschungen zeigen, dass die Referenz auf Familie jeweils mit normativen Vorstellungen der „bürgerlichen Kleinfamilie“ aufgeladen ist (vgl. ebd.; Janett 2017, S. 394; Heiniger & Bignasca 2019, S. 67). Der Soziologe Rüdiger Peuckert (2019) nennt dieses Modell die „Normalfamilie“ (S. 15), die aus einem verheirateten Paar mit gemeinsamen Kindern besteht und deren Alltag von

geschlechterspezifischer Arbeitsteilung und entsprechenden Zuständigkeitsbereichen geprägt ist (vgl. Grundmann & Wernberger 2015, S. 418). Obwohl das Modell in Westeuropa nur in den 1960er und 1970er Jahren in der Praxis dominant war, entfaltete es eine Wirkmacht, die bis heute nachhallt (Nave-Herz 2013, S. 29 f.). Verkürzt gesagt, werden mit der Herstellung von Familie, die sich am Ideal der Normalfamilie orientiert, vergeschlechtlichte Zuschreibungen fortlaufend reproduziert und von der einen Generation auf die nächste übertragen (vgl. Hausen 1976/2012, S. 47).

Da Geschlecht, wie bereits dargelegt, mit der (Re)Produktion des Raums wechselseitig verbunden ist, hat entsprechend auch die Hervorbringung von Familie räumliche Implikationen. Dies lässt sich auf der Ebene der räumlichen Praxis etwa mit Blick auf die täglichen Routinen des Familienlebens beobachten (vgl. Lefebvre 1974/1990, S. 38). Lefebvre sieht in der Familie „the ‚basis' of personal and direct relationships", die an die Reproduktion des Sozialen gebunden sind (ebd., S. 35). Zugleich warnt er davor, die Familie als „the sole centre or focus of social practice" zu verstehen (ebd., S. 34), da weitere Formen von Beziehungen zwischen den Geschlechtern und/oder den Generationen existieren (vgl. ebd., S. 32). Während das Familienleben dem Modell der „bürgerlichen Kleinfamilie" folgend auf der praktischen Ebene – wie das Wort suggeriert – im Kleinen stattfindet, spielen die Vorstellungen von Familie auch in den gesellschaftlichen Institutionen eine wichtige Rolle. Laut Matthias Grundmann und Angela Wernberger (2015) wird das „alltägliche Familienleben […] von rechtlich-formaler Beziehungsregulation und -organisation (wie z. B. der Ehe als Beziehungsinstitution oder ethnischen Bräuchen) gerahmt" (S. 417). Das heißt, der Staat legitimiert etwa mit dem Eherecht die Eheschließung als Voraussetzung der Familiengründung. Das (verschriftlichte) Staatsrecht gibt somit vor, was als Familie gilt. Die Frage ist, inwiefern sich dieses vom Staat gesetzte normative Familienbild am Ideal der Normalfamilie orientiert und dieses reproduziert. Möglich ist auch, dass umgekehrt die staatlich geprägten Familienvorstellungen die symbolische Bedeutung der Normalfamilie beeinflussen. Letzteres würde bedeuten, dass das dominante Familienideal der Gesellschaft veränderbar ist.

Da Bedeutungsverschiebungen von Familienbildern etwa mit Blick auf Ideen und Utopien einer neuen Generation denkbar sind, stellt sich die Frage, ob die

generationenweise Durchsetzung von Familienidealen ebenfalls (minimale) Veränderungen zulässt. Als Beispiel sei die im Zuge der Neuen Frauenbewegung geäußerte Kritik an der gesellschaftlichen Sphärentrennung zwischen „Familie“ und „Arbeit“ erwähnt, die mit einer geschlechterspezifischen Aufgabenteilung in der Familie einhergeht (vgl. Schulz 2007, S. 351). Als „Gegenmodell“ zu diesem „klassischen“ Familienbild wurde in jener Zeit etwa die Idee alternativer Wohnformen ins Feld geführt (vgl. ebd., S. 352). Das von dominanten Familienvorstellungen abweichende Gegenmodell birgt das Potenzial, die Bedeutung der Normalfamilie zu verschieben.

Dies lässt sich mit der dritten Raumdimension – der gelebte Raum, der Raum der „‚inhabitans‘ and ‚users‘“ (Lefebvre 1974/1990, S. 39) – von Lefebvre betrachten. Die dritte Dimension umfasst das Imaginäre, „linked to the clandestine or underground side of social life“ (ebd., S. 33), dargestellt und mitunter bestimmt von der „Kunst und Poesie“ (Schmid 2005, S. 222). Es sind „‚Darstellungsräume‘, die ‚etwas‘ repräsentieren“ und sie verweisen im weitesten Sinne darauf, wie etwas verstanden wird sowohl im gesellschaftlichen Kollektiv als auch von Individuen (vgl. ebd., S. 223). Dabei können sich auch mehrere Bedeutungen überlagern und allenfalls „vermengen“. Denkbar ist, dass diese Vielschichtigkeit – Schmid spricht gar von einer „Unordnung“ – auf der symbolischen Ebene die Voraussetzung bildet, den Raum verändern zu können, das Geschlecht anders zu lesen oder Familie vielfältig zu leben (vgl. ebd.). Die symbolischen Elemente des gelebten Raums haben dabei „their source in history – in the history of a people as well as in the history of each individual belonging to that people“ (Lefebvre 1974/1990, S. 41). Was also einzelne Akteur:innen unter einer Familie verstehen oder welche gesellschaftliche Bedeutung die „bürgerliche Kleinfamilie“ hat, kann variieren.

3 Erkenntnisinteresse und Verortung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht die Frage, inwiefern sich die (Re)Produktion von Raum und Geschlecht im Untersuchungsfeld in der Zeit von 1970 bis 1990 verändert. Als Ausgangslage lässt sich festhalten, dass die Praxis der staatlich organisierten Heimerziehung als spezifische Form arrangierter Erziehungsbemühungen (geeignete) räumliche Arrangements, Einrichtungen und Institutionen benötigt, in denen Erziehung stattfinden kann oder soll. Dieses Räumliche ist, wie bereits dargelegt, von der Dimension Geschlecht durchdrungen. Raum und Geschlecht sind demnach relevante Dimensionen für die Frage nach Wandel und Beharrung in der Heimerziehung. Die Ergebnisse neuerer Forschung aus der historischen Sozialforschung aufnehmend, werden für die Untersuchung verschiedene Ebenen und Konstellationen betrachtet, in denen sich die Entstehung und Transformation der Räume für Heimerziehung und die Herstellung von Geschlecht zeigen: die städtische Verwaltung, Politik und Aufsicht, die Leitungsebene der einzelnen stationären Einrichtungen, die Praxis der Heimerziehung sowie der Blick von außen, wie der Eltern und Angehörigen, der Aktivist:innen und Fachpersonen, die das Heim besuchten. Auf allen Ebenen finden sich, wie im Folgenden gezeigt werden kann, Aushandlungen zu räumlichen Verhältnissen, die Überlegungen zu Erziehungsvorstellungen enthalten und damit verbunden auf Bilder von Familie und Geschlecht Bezug nehmen.

3.1 Die historische, raumtheoretische und geschlechterkritische Perspektive in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Das dargelegte Erkenntnisinteresse, das räumliche Aspekte und die Dimension Geschlecht in den Fokus rückt, lässt sich disziplinär in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften verorten. Laut den Sozialpädagogen Sebastian Dirks und Fabian Kessl (2012) ist das Verstehen von „räumlichen Bedingungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen“ essenziell für die Disziplin der Erziehungswissenschaften. Die Autoren plädieren entsprechend für die Erforschung von „räumlichen Zusammenhängen“, indem etwa pädagogische Institutionen und ihre Akteur:innen untersucht werden (S. 517). Dieses Votum lässt sich auch auf das Feld

der historischen Bildungsforschung übertragen. Neuere Beiträge aus dem deutschsprachigen Raum, wie sie etwa in dem von Erziehungswissenschaftler Ulrich Leitner (2017) herausgegebenen Sammelband „Corpus Intra Muros“ zu finden sind, zeigen das Potenzial des raumsensiblen Blicks für die historische Sozialforschung eindrücklich auf. Die Analyse der Konstruktionen und (Re)Produktionen von (historischen) Räumen kann kurz gesagt Wesentliches dazu beitragen, die Logiken des gewählten Untersuchungsfeldes zu rekonstruieren und zu verstehen. Diese „räumlichen Zusammenhänge“ sind, wie bereits erwähnt, wechselseitig mit der Dimension Geschlecht verschränkt. Verbinden lässt sich dies mit der kritischen Geschlechterforschung, die ein fester Bestandteil der Erziehungs- und Bildungswissenschaften und der Geschichtswissenschaften ist. In der Forschung zur Heimerziehung stellt das Thema Geschlecht allerdings gemäß der Erziehungswissenschaftlerin Jeannette Windheuser (2018) nach wie vor ein Desiderat dar (S. 111; für eine Übersicht zum Forschungsstand vgl., S. 106 ff.). Diese Forschungslücke trifft auch auf das Thema Raum zu, wie im folgenden Unterkapitel deutlich wird.

3.2 Einblicke in den Forschungsstand zur Heimerziehung in Bezug auf Raum und Geschlecht

Die vorliegende Dissertation kann an einen breiten Fundus historischer Studien zu stationären Erziehungsmaßnahmen in der Schweiz anschließen (vgl. einführend etwa Gabriel, Hauss & Lengwiler 2018, S. 11; Lengwiler 2018). Noch wenig erforscht sind dagegen die Themen Geschlecht und Raum in Verbindung mit Heimerziehung. Einige Ausnahmen, auf die ich mich beziehe, werden im Folgenden aufgeführt. Als wichtige Publikation ist etwa die 1999 veröffentlichte Dissertation von Ursula Hochuli Freund „Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld“ zu nennen, in welcher aus feministischer Perspektive die Heimerziehung in der Deutschschweiz untersucht wird. Rund zwanzig Jahre später wurde das Thema Geschlecht und Heimerziehung in verschiedenen historischen Beiträgen erneut aufgegriffen, wie beispielsweise in der Untersuchung zu Heimplatzierungen im Kanton Zürich von 1950–1990 von Susanne Businger und Nadja Ramsauer (2019) oder im Sammelbandbeitrag von Yves Collaud und Mirjam Janett (2018), in dem nach Familienbildern in der Heimerziehung gefragt wird. Die Dissertation von Kevin

Heiniger (2016) zur Erziehungsanstalt Aarburg nimmt neben den Themen Geschlecht und Sexualität vertieft institutionelle Veränderungsprozesse in den Blick. Eine weitere historische Studie zu den Kinder- und Jugendheimen der Stadt Winterthur im Kanton Zürich von Clara Bombach, Thomas Gabriel, Samuel Keller, Nadja Ramsauer und Alessandra Staiger Marx (2017) greift am Rande sowohl das Thema Geschlecht als auch die Frage nach räumlichen Strukturen auf. In eine ähnliche Richtung gehen zudem die Beiträge von Mirjam Janett (2017), Daniel Deplazes und Jona T. Garz (2024) und Kevin Heiniger (2024). Die beiden letzteren sind zusammen mit weiteren Beiträgen zur historischen Heimforschung in Deutschland und in Österreich im Sammelband „Geschlecht und Materialität“ von Christina Antenhofer und Ulrich Leitner (2024) erschienen. Diese Ergebnisse aufnehmend und daran anschließend leistet die vorliegende Dissertation einen Beitrag zu den noch wenig erforschten Themen Geschlecht und Heimerziehung aus historischer und raumtheoretischer Perspektive. Welche konkreten Arbeitsschritte vorgenommen wurden, um die Themen zu beleuchten, wird im folgenden Kapitel dargelegt.

4 Methoden und Verfahren. Vorgenommene Arbeitsschritte qualitativer Datenerhebung und Auswertung

Im gesamten DACH-Forschungsprojekt zu den Aushandlungen von Erziehungsräumen in drei Wohlfahrtsregionen wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt. Konkret wurden im Teilprojekt zur Stadt Zürich, in dessen Rahmen die Dissertation entstanden ist, archivalische Dokumente erhoben sowie Interviews mit Zeitzeug:innen und Expert:innen durchgeführt, zwei unterschiedliche Zugänge, die sich gut kombinieren lassen. Die Datenerhebung und -analyse erfolgten in einem zirkulären Vorgehen, das sich an der Grounded-Theory-Methodologie (GMT) orientiert (vgl. Corbin & Strauss 2008; Mey & Mruck 2019). Ergänzt wurde die Analyse mit inhaltsanalytischen Arbeitsschritten (Mayring 2015). Zum besseren Verständnis werden zunächst die erhobenen Daten beschrieben und kritisch eingeordnet. Anschließend wird das Vorgehen der qualitativen Auswertung näher beleuchtet.

4.1 Archivbestände

Um die sozialpolitischen und verwaltungsinternen Aushandlungsprozesse sowie die Vorgänge innerhalb einzelner Einrichtungen zu untersuchen, wurden im Teilprojekt zur Stadt Zürich umfangreiche Archivrecherchen durchgeführt. Die so erschlossenen Daten konnten für die Dissertation genutzt werden, punktuell ergänzt durch zusätzliche Nachrecherchen. Zentral war der Bestand des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ), der im Stadtarchiv Zürich (SAZ) unter der Signatur V.J.c.214. archiviert ist und rund siebenhundert Schachteln umfasst. Das umfangreiche Material konnte einerseits durch den für die Untersuchung gewählten Zeitraum eingegrenzt werden. Andererseits wurde vom Forschungsteam gemeinsam von den insgesamt zwei Dutzend städtischen Einrichtungen für vertiefende Analysen ein Sample von vier Einrichtungen gewählt. Die Auswahl erfolgte entlang einer minimalen und maximalen Kontrastierung, wie sie in der Grounded-Theory vorgenommen wird (vgl. Mey & Mruck 2009, S. 112). In den Blick genommen wurden verschiedene Dimensionen: der Veränderungsmodus einzelner Einrichtungen, die Adressat:innen (Geschlecht und Alter), die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die Größe der Einrichtungen und die geografische Lage der

Liegenschaften (vgl. dazu auch Hauss, Heiniger & Hörler im Erscheinen). Die Aktenlage der einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich und umfasst von ein zwei bis zu 170 Schachteln. In den umfangreichen Beständen machen Klient:innenakten einen erheblichen Teil des Materials aus. Die gesichteten Dokumente, wie Sitzungsprotokolle, Korrespondenzen oder Anträge für Konzeptanpassungen, Bauvorhaben oder Heimleitungswechsel, gaben in erster Linie die Perspektive der Stadtverwaltung, der zuständigen Stadträtin und des Aufsichtsgremiums, die Heimkommission, wieder. In den Akten zu den einzelnen Einrichtungen, diese umfassten Jahresberichte, Korrespondenzen und Konzeptpapiere, findet sich zudem die Perspektive von Heimleitenden, Heimärzten und vereinzelt von weiteren Fachpersonen, wie Psycholog:innen, Lehrpersonen oder Wissenschaftler:innen. Das übrige Heimpersonal kommt nicht oder höchstens indirekt zu Wort. Dasselbe gilt für die von einer Heimplatzierung betroffenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und Verwandte sowie für weitere Personen außerhalb der Heimlandschaft, etwa Aktivist:innen oder Personen aus der Nachbarschaft. Der Aktenbestand des AKJ wurde für die Untersuchung durch die jährlich erschienenen Geschäftsberichte des Stadtrats Zürich ergänzt, die in digitalisierter Form öffentlich zugänglich sind und im Stadtarchiv unter der Signatur V.B.b.43. zu finden sind. Die Geschäftsberichte geben überblicksartig wieder, was im jeweiligen Jahr in der gesamten Heimlandschaft geschehen ist, und veranschaulichen in Tabellen unterschiedliche Zahlen zur Kapazität und Belegung einzelner Einrichtungen. Durch die Systematisierung der umfangreichen Akten konnten hinsichtlich des Erkenntnisinteresses der Dissertation spezifische Quellenbestände identifiziert werden: die zahlreichen Konzeptpapiere der Stadtverwaltung, die (über vierhundert Seiten) Protokolle der Heimkommission, die Besuchsberichte der Heimkommission zu ausgewählten Einrichtungen sowie die Jahresberichte, Korrespondenzen und Konzepte der Säuglingsheime, der Wohngruppe für junge Frauen und des Schulheims (ehemaliges Erholungsheim). Diesen Akten ist gemeinsam, dass darin sowohl räumliche Aspekte als auch Geschlechterverhältnisse thematisiert werden. Die Quellenbestände eignen sich entsprechend gut, um Erkenntnisse zum Wandlungsgeschehen auf verschiedenen Ebenen der Heimlandschaft mit Blick auf die Dimensionen Raum und Geschlecht zu generieren.

4.2 Expert:innen-Interviews mit Zeitzeug:innen

Die zweite wichtige Datengrundlage ergab sich aus der Befragung von Zeitzeug:innen mittels Expert:innen-Interviews. Gestützt durch einen im Forschungsteam entwickelten Leitfaden mit einem narrativen Einstieg, wurden Gespräche mit zehn Personen geführt, die ihre Erinnerungen zur Zeit von 1970 bis 1990 mit Bezug auf die städtische Heimlandschaft schilderten. Aleida Assmann (2001) folgend, werden Erinnerungen als individuell, fragmentarisch und unvollständig verstanden, die erst durch die Erzählung in eine strukturierte Form gebracht werden. Erinnerungen sind veränderbar und flüchtig, zugleich sind sie mit den Erinnerungen anderer und mit „den im kulturellen Archiv gespeicherten Bilder und Daten“ vernetzt (vgl. S. 117 f.). Das heißt, die Perspektive des Einzelnen ist eingebettet in das kollektive Gedächtnis (vgl. dazu ebd., S. 118–122). Die in der Gesellschaft geteilten Erinnerungen und das Wissen über die Vergangenheit werden etwa durch Zeitungsartikel, Filme, Literatur oder wissenschaftliche Publikationen vermittelt. Somit sind die Erzählungen in den Interviews kein Abbild des Geschehens, sondern vielmehr eine aus der Gegenwart geformte individuelle Sichtweise auf vergangene Erlebnisse. So gaben die Erzählungen aus dem Interview mit einer ehemaligen Mitarbeiterin und stellvertretenden Amtsleiterin des AKJ einen Einblick in die städtische Verwaltungsebene. Um mehr über die Praxis der Heimerziehung zu erfahren, wurden Interviews mit einer Erzieherin, die auch Leitungsfunktionen innehatte, einem Sozialarbeiter und drei Heimleitern geführt. Weiter wurde ein Ehepaar gemeinsam befragt, der Mann war als Heimleiter tätig und seine Ehefrau leitete in derselben Einrichtung in jener Zeit eine Wohngruppe für Kleinkinder. Eine Außenperspektive wurde zudem in dem Interview mit einem emeritierten Soziologieprofessor und ehemaligen Aktivisten wiedergegeben sowie in den beiden Gesprächen mit zwei Wissenschaftlerinnen der Sozialpädagogik. Die Erzählungen aus den Interviews, geben einen Einblick in die Geschehnisse der Vergangenheit, die so nicht in den archivierten Dokumenten zu finden sind. Sie haben die Aufmerksamkeit auf einschneidende Transformationsprozesse und in den Akten kaum erkennbare Brennpunkte gelenkt, was die Sicht auf das Untersuchungsfeld maßgeblich erweitert hat. Die erinnernde Perspektive hat dabei geholfen, die sich in den Akten spiegelnde Komplexität der städtischen Heimlandschaft einzuordnen und zu verstehen.

4.3 Verfahren qualitativer Datenerhebung und Auswertung

Für die Dissertation waren sechs Verfahren der qualitativen Datenerhebung und Auswertung zentral, die im Folgenden beschrieben werden. Die unterschiedlichen Arbeitsschritte, die zu einem großen Teil in Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam vorgenommen wurden, erfolgten oft nicht in einer klaren, voneinander abgrenzenden Abfolge.

Begonnen wurde die Untersuchung der Heimlandschaft im Forschungsteam mit *sondierenden Recherchen* im Stadtarchiv Zürich (SAZ) im Bestand des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ) und mit der Sichtung der jährlich erscheinenden Geschäftsberichte des Stadtrats. In Letzteren finden sich neben den Statistiken zur Belegung auch überblicksartige Berichte zum Betrieb und den Konzepten der Heime. Die Benennungen der Angebote in den Geschäftsberichten unterscheiden sich allerdings von denjenigen in den Dokumenten aus dem Archiv. So gibt es etwa für einzelne Einrichtungen mehrere Namen und Funktionsbeschreibungen. Die diversen Bezeichnungen werden teilweise parallel verwendet, Namensänderungen folgten manchmal auf konzeptionelle Anpassungen. Zu den vielfältigen Heimkonzepten und den vorgenommenen Änderungen finden sich einige detaillierte und ausführliche Beschriebe, andere Anpassungen werden knapp in einem Nebensatz erwähnt. Auch Bezeichnungen, welche die verschiedenen Adressat:innen der stationären Einrichtungen betreffen, beispielsweise die Altersgruppen oder die Einweisungsgründe, sind uneinheitlich. Dasselbe gilt für weitere Aspekte, wie etwa die Größe der Einrichtungen oder das Schul- und Ausbildungsangebot. Um die Heimlandschaft in ihrer Komplexität zu verstehen, wurde das Feld in einem zweiten Schritt entlang der Frage nach dem (sich verändernden) stationären Unterbringungsangebot systematisiert. Diese Systematisierung der Heime sowie die Skizzierung der Verwaltungsstrukturen der städtischen Heimlandschaft wurden im Forschungsteam fortlaufend diskutiert und in einem Working Paper festgehalten.

Als Ausgangspunkt zur *Systematisierung der Angebotsstruktur* wurden vom Forschungsteam die Liegenschaften bzw. die geografische Verortung der Einrichtungen gewählt. Davon ausgehend konnten erstmals Veränderungen und Beharrungsmomente auf verschiedenen Ebenen nachgezeichnet werden. Aufgrund

der unübersichtlichen Datenlage in den gesichteten Quellen mussten zu den einzelnen Aspekten jeweils mehrere Dokumente konsultiert, Angaben miteinander verglichen und die Quellen kritisch hinterfragt werden. Dies resultierte in einer umfassenden Sammlung von Informationen zu Neueröffnungen, Schließungen und allfälligen Wiedereröffnungen stationärer Einrichtungen, zu verschiedenen Heimfunktionen, den jeweiligen Adressat:innengruppen, den entsprechenden Konzepten und den daraus folgenden baulichen Anpassungen. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Daten zur Belegung der Heime (Platzzahl und Aufenthaltsdauer), zu den Heimleitungen und zur Personalsituation. Um eine systematisierende Ordnung zu schaffen, erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam eine Zuordnung der einzelnen Einrichtungen, die sich im Forschungsprozess bewährte. Die Ordnung orientierte sich an der Frage nach dem Veränderungsmodus und brachte in der Folge übergreifende Kategorien des Wandels hervor. Dabei waren die Modalitäten des Wandels von Interesse: Inwiefern veränderten sich die Einrichtungen, in welchem Tempo und wie stark? Die gefundenen Veränderungsmodi wurden im Verlauf des Forschungsprozesses laufend angepasst und schlussendlich folgendermaßen bezeichnet: (1) Beharrung, Reduktion und Schließung, (2) Inkrementelle Veränderung (Neuorientierung in kleinen Schritten), (3) Experimente wagen, (4) Radikale Erneuerung in ehemaligen Heimen (Neuerfindung), (5) Radikale Erneuerung in Neubauten, Umbauten oder in neuen Mietverhältnissen (Neuerfindung). Die Zuordnung der Heime entlang von Veränderungstypen diente als Grundlage für die Auswahl derjenigen Einrichtungen, die vertieft betrachtet wurden. Hierzu wurde vom Forschungsteam das bereits beschriebene methodische Vorgehen aus der Grounded-Theory der maximalen und minimalen Kontrastierung gewählt (vgl. Mey & Mruck 2009, S. 112). Für die Dissertation rückten dabei drei Einrichtungen in den Fokus: das Säuglingsheim Florhof, die Wohngruppe Inselhofstrasse für weibliche Jugendliche und das Schulheim Flims.

Diese drei Unterbringungsangebote stellten sich zur *vertiefteren Untersuchung* – das dritte Verfahren – mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der Dissertation als geeignet heraus. Die ausgewählten Einrichtungen sind prototypisch für drei verschiedene Veränderungsmodi: Das Säuglingsheim wurde in der hier untersuchten Zeit geschlossen, das ehemalige Erholungsheim schrittweise in ein Schulheim umstrukturiert und die Wohngruppe war eine konzeptionelle

Neuerfindung der frühen 1970er Jahre. Abgesehen davon richteten sich die drei Einrichtungen an unterschiedliche Adressat:innengruppen: Kleinkinder, schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Entsprechend vielfältig gestalten sich die Konzeptpapiere der drei Heime. Mit der Wohngruppe für weibliche Jugendliche wurde ein in jener Zeit neu konzipiertes Angebot untersucht, das sich in den darauffolgenden Jahren etablieren konnte. Das Schulheim, das als ehemaliges Erholungsheim geografisch weit entfernt der Stadt Zürich gebaut wurde, repräsentiert ein für jene Zeit typisches Heim für schulpflichtige Kinder in ruralem Gebiet. Der längeren Aufenthaltsdauer im Schulheim steht zudem die kurze Aufenthaltsdauer in den Säuglingsheimen gegenüber, ein Angebot das Ende der 1970er Jahre kaum mehr gefragt war. In allen drei Einrichtungen waren zudem Familien- und Geschlechterbilder ein Thema. Die Wohngruppe war geschlechterhomogen organisiert, was anfangs der 1970er Jahre für die Betreuung von Jugendlichen gängig war. Für die Leitung von Schulheimen wurden fast ausschließlich Ehepaare eingestellt, um ein stabiles Umfeld für die schulpflichtigen Kinder zu schaffen. Und hinsichtlich der Säuglingsbetreuung in Heimen und Krippen gewann in jener Zeit die bürgerliche Kleinfamilie als Ideal ebenfalls an Bedeutung. Zu allen drei Einrichtungen liegen archivierte Dokumente vor, wie Jahresberichte, Konzeptbeschriebe oder amtliche Korrespondenzen, die in den Quellenkorpus für die Dissertation integriert und hinsichtlich der Fragestellung nach Wandel und Beharrung in der Heimerziehung analysiert wurden.

Als weitere zentrale Quelle für die Dissertation konnte ich zudem die Protokolle der Heimkommissionssitzungen identifizieren. Für die *Auswertung der* rund 400 Seiten *Protokolle* – als vierter Verfahrensschritt – wurde mit dem Ziel einer inhaltlichen Strukturierung zunächst ein inhaltsanalytisches Vorgehen gewählt (vgl. Mayring 2015). Mithilfe des Programms Atlas.ti wurden 29 Codes gebildet und über 1000 Zitate markiert. Daraus konnten erste Kategorien induktiv generiert werden, die im Verlauf des Forschungsprozesses weiter ausgearbeitet wurden. In den Heimkommissionsprotokollen sind zahlreiche Passagen zu finden, die mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der Dissertation relevant sind. Das spiegelt sich auch in den gebildeten Kategorien, mit denen etwa die Problematisierung der Eltern oder die geschlechterspezifischen Erwartungen an das Heimpersonal gefasst wurden. Die darauffolgende Datenerhebung entsprach dem zirkulären Prinzip des

„theoretical sampling“ aus der Grounded-Theory (vgl. Corbin & Strauss 2008, S. 143–157): Die fortlaufende Auswertung der erhobenen Daten bestimmte die nächste Phase der Datenerhebung. So konnten parallel zur Auswertung der Heimkommissionsprotokolle in Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam weitere zentrale Quellen ausfindig gemacht werden. Dazu gehören die drei Bände des Leitbilds 1985/90 aus dem Jahr 1985 und die Kurzfassung des Leitbilds von 1986, die städtische Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes aus dem Jahr 1976 sowie die bereits erwähnten jährlich erscheinenden Geschäftsberichte des Stadtrats.

Ebenfalls parallel dazu wurde gemeinsam mit dem Forschungsteam das fünfte Verfahren durchgeführt: die *qualitative Erhebung und Auswertung der Interviews* mit Zeitzeug:innen und Expert:innen. In den Interviews kamen sowohl einzelne Einrichtungen zur Sprache als auch die gesamte Heimlandschaft übergreifende Themen, die für das Forschungsinteresse von Bedeutung sind. Sämtliche Interviews wurden zunächst inhaltsanalytisch ausgewertet. Darauf aufbauend wurden mit dem Forschungsteam die gefundenen Kategorien anhand von ausgewählten Textstellen überprüft, verglichen und erneut diskutiert. Die daraus entstandenen Kategorien und Konzepte wurden in der Form von Memos schriftlich festgehalten.

Während des gesamten Forschungsprozesses wurden, der Methode der Grounded-Theory folgend, laufend *Memos verfasst* – hier als sechstes Verfahren aufgeführt. Sämtliche Auswertungsschritte resultierten in neuen Memos oder führten zur Überarbeitung von bereits vorliegenden Texten. Das Schreiben der Memos brachte auch übergreifende Themen zum Vorschein, wie beispielsweise die Referenzen auf Familienbilder in den Konzepten und in Bezug auf die Praxis der Heimerziehung. Die Memos bildeten denn auch die Grundlage für die verschiedenen Präsentationen und Publikationen der Ergebnisse und damit der hier vorliegenden Dissertation.

4.4 Die systematische Ordnung der vorgelegten Artikel und Buchkapitel

Den Kern der Dissertation bilden die publizierten resp. zur Publikation angenommenen Zeitschriftenartikel und Buchkapitel, die in den folgenden drei Kapiteln präsentiert werden. Die Reihenfolge der Texte wurde im Sinne einer möglichst guten Leseführung sorgfältig ausgewählt. Einen Hinweis auf die inhaltliche Bündelung und systematische Ordnung der einzelnen Texte geben die

Kapitelüberschriften. Jedes Kapitel hat einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt, der einerseits eine bestimmte Ebene der untersuchten Heimlandschaft in den Fokus rückt und andererseits Bezug auf die theoretischen Perspektiven nimmt. Im Kapitel 5 wird das Untersuchungsfeld als Ganzes betrachtet, die Ebene der städtischen Verwaltungsstrukturen beleuchtet und die Herstellung von Raum durch Konzepte und Pläne untersucht. Anschließend wird im Kapitel 6 die Ebene der räumlichen Praxis der Einrichtungen für Jugendliche analysiert und die erfolgten resp. ausbleibenden Veränderungen der Geschlechterverhältnisse herausgearbeitet. Die Beiträge des Kapitels 7 fokussieren auf Geschlechter- und Familienbilder rund um die Heimerziehung an Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern, dabei rücken unter anderem die Leitungsebene der Heime sowie die leiblichen Eltern platzierter Kinder in den Fokus. Im nachfolgenden Kapitel 8 werden abschließend ausgewählte Ergebnisse der Zeitschriftenartikel und Buchkapitel erneut aufgegriffen und mit Blick auf die theoretischen Perspektiven in einen Gesamtzusammenhang gebracht.

5 Der konzipierte und geplante Raum. Die Verwaltung der städtischen Heimlandschaft

Im Fokus dieses Kapitels steht die städtische Verwaltung und Politik, welche die stationären Einrichtungen verantwortete. Die ersten drei Buchkapitel stammen aus der Publikation zur Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich, die im Herbst 2025 unter dem Titel *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik* erscheint. Der einleitende Text „Koordinaten der städtischen Heimlandschaft Zürich“ gibt zunächst einen Einblick in das stationäre Platzangebot in der hier untersuchten Zeit und ordnet die vorhandene Datenlage kritisch ein. Im zweiten Beitrag „Profilieren, umbauen und ausdifferenzieren“ wird die sich verändernde Verwaltungsstruktur des Sozialamts beschrieben. Daran anknüpfend werden im dritten Text „Die Kanalisierung des Diskurses“ die Korrespondenzen mit der Verwaltung thematisiert. Weiter wird die Heimkommission, die mit der Aufsicht der Heime betraut war, in ihrer Zusammensetzung und Funktion genauer betrachtet. An die drei Buchkapitel anschließend folgt der Artikel „Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik“, der 2024 in der Zeitschrift *Soziale Probleme* erschienen ist. Darin wird mit einer raumtheoretischen Perspektive nach der Funktion der Stadtverwaltung innerhalb des sich zeigenden Wandels gefragt. Gezeigt werden kann, wie die Stadt Zürich im Zentrum der städtischen Heimlandschaft Veränderungsprozesse zu planen, steuern und lenken versuchte. Diese Funktion lässt sich mit der zweiten Raumdimension von Lefebvre betrachten – der erdachte Raum (*le conçu*).

Koordinaten der städtischen Heimlandschaft Zürich

Daniela Hörler, Gisela Hauss

Dieses Buchkapitel (Teil I, Kapitel 2)[1] wird veröffentlicht in:

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

[1] Das Buch wurde in einem open-peer-review Verfahren begutachtet. Das vorliegende Kapitel wurde unverändert aus dem Original übernommen.

2 Koordinaten der städtischen Heimlandschaft Zürich

Die Stadt Zürich zeichnete sich im Untersuchungszeitraum durch eine hohe Heimdichte und ein breites Angebotsspektrum aus. Im innerkantonalen Vergleich zwischen den Bezirken bot sie die meisten Heimplätze an, gemäss Leitbild zwei Fünftel des kantonalen Angebots. Der Kanton attestierte ihr eine «ausgeprägte Heimkonzentration».[2] Ein beachtlicher Teil dieser Heime stand unter städtischer Trägerschaft, die Stadt galt aufgrund dessen als eine der grössten Heimträgerinnen der Schweiz. Eine aufschlussreiche Zahl zur Beschreibung dieser dichten Heimlandschaft sind die Heimplätze, welche die Stadt in ihren Liegenschaften zur Verfügung stellte. Eine zweite Grösse ist die Nutzung dieser Angebote, das heisst die Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen durch die städtischen Behörden. Diese beiden zu unterscheidenden und doch miteinander zusammenhängenden Messgrössen werden im Folgenden detaillierter aufgeführt. Zunächst wird die Entwicklung des sich im Untersuchungszeitraum verändernden Platzangebotes eingeschätzt, um dann anschliessend dessen Nutzung durch Zuweisungen der Behörden aufzuzeigen.

Die Stadt Zürich verfügte zwischen 1970 und 1990 abnehmend zwischen rund 850 und 550 Heimplätzen. Diese Schätzung steht jedoch auf einer wackeligen Datengrundlage. Vor allem für die 1970er- und frühen 1980er-Jahre bleiben die Angaben widersprüchlich. Erste Erhebungen der Stadt finden sich im städtischen Leitbild von 1985. Auch dieses bleibt beim Rückblick in die 1970er-Jahre vorsichtig. Das Gesamtangebot sei von 1970 bis 1982 um etwa ein Fünftel zurückgegangen. Für 1970 wurden noch 866 Plätze angegeben, für 1982 703 und für 1984 565 – eine Zahl, die sich bis 1986 nicht signifikant veränderte.[3] Auch wenn die Differenzen vermutlich auf unterschiedliche Zuordnungen zurückzuführen sind, ergeben die Berechnungen für die Jahre 1970 bis 1984 einen geschätzten Abbau der Plätze in den städtischen Heimen zwischen 25 und 35 Prozent.[4] Im Vergleich dazu berechnet die Kantonsregierung die Zahlen auf dem umfassenderen Kantonsgebiet unter

[2] Kantonales Heimkonzept, Themensammlung 1984: 15 (SAZ V. J.c.214.: 1.2.3.5.).

[3] Leitbild 1985/90. Band III 1985: 7 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[4] Die Zahlen variieren zwischen den Bänden des Leitbildes: Leitbild 1985/90. Band I: 31; Band III: 5 ff.; Kurzfassung 1986: 13 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung als relational gleichbleibend.[5] Die Abnahme um 10 Prozent zwischen 1974 und 1980 sei auf die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1971 zurückzuführen. Als konstant wird das Geschlechterverhältnis errechnet, nach wie vor seien 30 bis 40 Prozent der Eingewiesenen weiblich und 60 bis 70 Prozent männlich.[6] Unterschiede hingegen werden im Alter festgestellt. Die Jugendlichen im nachschulischen Alter und die Oberstufenschüler würden zunehmen.[7] Eine interessante Feststellung von Stadt und Kanton findet sich zudem darin, dass im Vergleich zum Heim die Einweisungen in Familien zwischen 1974 und 1980 mit 38 Prozent stark zurückgegangen seien. Die Annahme, dass Heimplatzierungen zunehmend durch Familienplatzierungen ersetzt worden seien, muss auf dieser Datengrundlage bezweifelt werden.[8]

Die Frage nach der Nutzung der Plätze durch die einweisenden Behörden eröffnet eine andere Perspektive, mit der weniger das Platzangebot in den Heimen, als vielmehr die Nachfrage-Seite der zuweisenden Stellen im Fokus ist. Es geht um die Anzahl der durch die städtischen Behörden in Heime eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, wobei die Behörden bei der Zuweisung nicht auf städtische Heime beschränkt waren, sondern auch Plätze in privaten Heimen oder in anderen Bezirken und Kantonen nutzten. Die Einweisungen in Heime liefen über verschiedene Stellen: die Amtsvormundschaft, das Armen- bzw. Fürsorgeamt, die Vormundschaftsbehörden und die Jugendanwaltschaft des Bezirks. Diese Behörden dokumentierten ihre Fallzahlen jeweils bezogen auf ihre Stelle, was zu Auslassungen oder Doppelnennungen führen konnte (vgl. auch die Schätzungen in der Vorstudie Lengwiler et al. 2023). Eine erste Gesamterhebung über alle zuweisenden Behörden legt das Leitbild Mitte der 1980er-Jahre vor. In diesem werden für das Jahr 1982 rund 1 000 Fremdplatzierungsentscheide inklusive Umplatzierungsentscheide genannt, wovon vier Fünftel Heimplatzierungen betrafen.[9] Um die eine Gesamtzahl verzerrenden Umplatzierungsentscheide auszuschliessen, führte das Leitbild alternativ eine andere Erhebungsmethode ein, die etwas irreführend als

[5] Die Zahlen beruhen auf einer Erhebung aus dem Jahre 1981, die den Zeitraum von 1974–1980 umfasst. Sie finden sich in der Entwurfsfassung aus dem Jahr 1982. Kantonales Heimkonzept 1984: 23 (SAZ V. J.c.214.: 1.2.3.5.).

[6] Kantonales Heimkonzept 1984: 24 (SAZ V. J.c.214.: 1.2.3.5.).

[7] Kantonales Heimkonzept 1984: 22 f. (SAZ V. J.c.214.: 1.2.3.5.).

[8] Leitbild 1985/90. Band II: 19 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.5.).

[9] Leitbild 1985/90. Band I: 21 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

«Heimplatzierungsquote» gekennzeichnet wurden, jedoch eine Stichtagzählung meint. Mit dieser wurde die «Quote» der in Heimen platzierten Minderjährigen unter den von den Behörden an einem Stichtag geführten Fälle erfasst. Diese «Heimplatzierungsquote» belegt, dass 1983 die zuweisenden Stellen 820 Kinder und Jugendliche in Heimen betreuen liessen, im Jahr 1984 waren es 882. Gerundet lässt sich in den 1980er-Jahren von 800 bis 900 Kindern und Jugendlichen sprechen, die im Heim lebten und deren Akten in den städtischen Ämtern geführt wurden.[10] Davon lebte etwa die Hälfte in den Heimen der Stadt. Setzt man Angebot und Nachfrage ins Verhältnis, so stand 1984 den 882 bei den Behörden anhängigen Kindern und Jugendlichen ein städtisches Angebot von 565 Plätzen gegenüber (1986: rund 600 Plätze), d. h. die Stadt konnte rein numerisch ihren Bedarf zu 64 Prozent mit den Heimen des Sozialamts abdecken. Damit unterschied sich die Stadt Zürich von den übrigen Bezirken des Kantons. Sie wies – bestätigt im kantonalen Heimkonzept 1984 sowie im städtischen Leitbild 1985/90 – den höchsten Selbstversorgungsgrad aller Bezirke des Kantons auf.[11]

Das Angebot an Heimplätzen in den vom Amt für Kinder- und Jugendhilfe (AKJ) (Teil II: 1) verwalteten Heimen entlang von Adressatinnen- und Adressatengruppen auszudifferenzieren, erweist sich als schwierig, da die Kategorien der Heimtypen immer wieder neu gebildet wurden und meist nur kurze Zeit Bestand hatten. Zudem waren nicht alle Heime zu dieser Zeit dem Sozialamt, sondern auch dem Schulamt und der Waisenhauskommission unterstellt (Teil II: 1). Ein Versuch der Systematisierung im Frühjahr 1986 bietet die Kurzfassung des Leitbildes.[12] Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme von numerischen Eckpunkten in einer Heimlandschaft, die ständig in Bewegung war: 600 Plätze (inklusive begleitete Jugendwohngruppen),[13] 90 Prozent durchschnittliche Jahresbelegung (1985), 78 Prozent Belegung durch städtische Versorger, d. h. durch Jugendamt, Fürsorgeamt und Amtsvormundschaft. In der Tabelle werden Heimtypen gebildet und diesen Plätzen zugeordnet. Im Sinne eines Überblicks und mit dem Fokus auf die damals vorgenommene Systematisierung soll die Tabelle hier abgebildet und erläutert werden.

[10] Leitbild 1985/90. Band II: 9–19 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.5.).

[11] Leitbild 1985/90. Band I: 20 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.); Kantonales Heimkonzept 1984: 31 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

[12] Hier und im Folgenden: Leitbild Kurzfassung, 1986: 6 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[13] Zählt man die Waisenhäuser und das Schulheim Ringlikon dazu (siehe unten), sind es rund 700 Plätze.

Die Abbildung ermöglicht es, das zahlenmässige Angebot für Jugendliche im Verhältnis zum Angebot für Kleinkinder und Schulkinder einzuschätzen.

Abbildung 1: Tabelle zu den Platzzahlen aus dem Jahr 1986

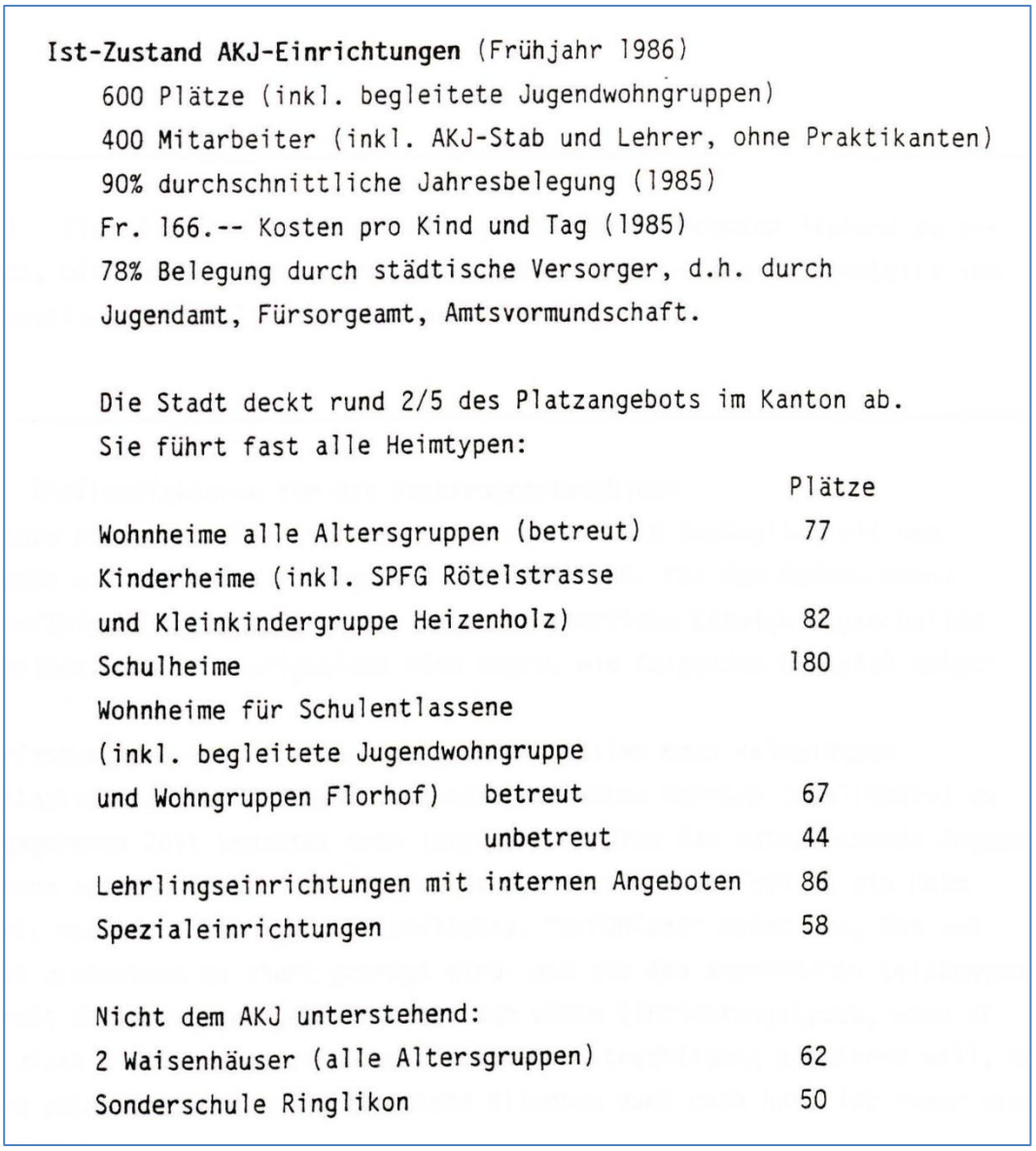

Ist-Zustand AKJ-Einrichtungen (Frühjahr 1986)

600 Plätze (inkl. begleitete Jugendwohngruppen)
400 Mitarbeiter (inkl. AKJ-Stab und Lehrer, ohne Praktikanten)
90% durchschnittliche Jahresbelegung (1985)
Fr. 166.-- Kosten pro Kind und Tag (1985)
78% Belegung durch städtische Versorger, d.h. durch Jugendamt, Fürsorgeamt, Amtsvormundschaft.

Die Stadt deckt rund 2/5 des Platzangebots im Kanton ab.
Sie führt fast alle Heimtypen:

		Plätze
Wohnheime alle Altersgruppen (betreut)		77
Kinderheime (inkl. SPFG Rötelstrasse und Kleinkindergruppe Heizenholz)		82
Schulheime		180
Wohnheime für Schulentlassene (inkl. begleitete Jugendwohngruppe und Wohngruppen Florhof)	betreut	67
	unbetreut	44
Lehrlingseinrichtungen mit internen Angeboten		86
Spezialeinrichtungen		58

Nicht dem AKJ unterstehend:

2 Waisenhäuser (alle Altersgruppen)	62
Sonderschule Ringlikon	50

Quelle: Leitbild 1986 Kurzfassung: 6 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

Die Angebote *für Kleinkinder und Schulkinder* finden sich in den «Kinderheimen», wobei die sozialpädagogische Familienbegleitung und die in zwei grösseren Einrichtungen integrierten Kleinkindergruppen explizit mitgezählt werden (82 Plätze). Die Angebote für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter (sechs bis zwölf

Jahre) unterteilen sich in Plätze für Kinder mit interner Beschulung in «Schulheimen» (180 Plätze) und in einem gesondert genannten Beobachtungs- und Sonderschulheim (Aufsicht Schulamt, 50 Plätze). Für Kinder ohne interne Beschulung standen die städtischen «Waisenhäuser» zur Verfügung (Aufsicht Waisenhauskommission, 62 Plätze). Zudem wurden Kinder in «Wohnheimen für alle Altersgruppen» betreut, wobei hier das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen nicht ausgewiesen wird, da sich dieses Verhältnis mit dem Aufwachsen der Kinder veränderte. Ziel dieser Einrichtungen war es, einen längeren Aufenthalt ohne Heimwechsel zwischen Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsphase zu ermöglichen (77 Plätze).

Angebote für Jugendliche finden sich ohne genaue Zahlenangaben und ohne eine Differenzierung nach Geschlecht oder Ausbildungsangeboten in den genannten «Wohnheimen für alle Altersgruppen». Die übrigen Einrichtungen für Jugendliche unterteilen sich zunächst in Angebote mit und ohne angegliederte Berufsausbildungsmöglichkeit. Ohne angegliederte Ausbildungsmöglichkeit finden sich «Wohnheime für Schulentlassene», die betreut (67 Plätze) oder unbetreut waren (44 Plätze). Mitgezählt in diesem Heimtypus waren begleitete Jugendwohngruppen und Wohngruppen in grösseren Einrichtungen. Daneben standen mit etwas weniger Plätzen die «Lehrlingsheime mit internen Angeboten» (86 Plätze). Für Jugendliche gab es zudem «Spezialeinrichtungen», zu denen kurzfristige Angebote wie Durchgangsheime, Übergangsheime und Beobachtungsheime gezählt wurden und ein Oberstufeninternat (58 Plätze).

Die Auflistung zeigt, dass die Stadt deutlich mehr Plätze für Vorschulkinder und Schulkinder zur Verfügung stellte als für Jugendliche. Mitte der 1980er-Jahre entfielen rund drei Viertel des Platzangebots auf Kinder. Die Zahlen in den Leitbildern und Jahresberichten der folgenden Jahre zeigen, dass sich das Verhältnis erst Ende der 1980er-Jahre zugunsten der Jugendlichen verschob, da weitere Wohngruppen und ein Gemeinschaftshaus Plätze für Jugendliche anboten.

Das gut ausgebaute Angebot an Heimplätzen ermöglichte der Stadt, sich als «Grossträger» in einer Vorreiterrolle in den Entwicklungen der Heimerziehung zu positionieren.[14] Ausgehend davon wurde postuliert, dass sich die Stadt als

[14] Hier und im Folgenden: Leitbild 1985/90, Band I 1985: 37 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

«‹tonangebender Qualitätsförderer› profiliere». Dass «Innovationen» nicht ohne Kosten zu bewerkstelligen sind, wird betont: «Moderne HE [Heimerziehung] kostet viel; die Betonung und Förderung der Qualität kostet mehr».[15] Die Stadt bot damit ihre Plätze nicht als «Lückenfüllerin»[16] in Bezug auf private Angebote an, sondern mit einem hohen Anspruch in puncto Qualität.

Dieser Anspruch auf Qualität zeigte jedoch eine deutliche Lücke in Bezug auf weibliche Jugendliche. Plätze für weibliche Jugendliche machten in den 1970er-Jahren nur rund ein Drittel des Angebots für Jugendliche in den Stadtzürcher Heimen aus, was zudem seit 1973 sukzessive zurückging.[17] Im zeitgenössischen Fachdiskurs wurden in der Folge «Strukturmängel» innerhalb des «Systems» der sogenannten Mädchenerziehung konstatiert[18] und kritisch angemerkt, dass die Jugendhilfe und der Jugendmassnahmenvollzug «vor dieser anerkanntermassen äusserst schwierigen Aufgabe» kapituliere.[19] Die Folge davon sei, dass sich weibliche Jugendliche in Institutionen für Erwachsene befänden, das heisst in Untersuchungs- respektive Bezirksgefängnissen und in psychiatrischen Kliniken.[20] Auch in den Quellenbeständen zu den Stadtzürcher Heimen gibt es Hinweise, dass weibliche Jugendliche mangels anderer Möglichkeiten in Psychiatrien oder geschlossene Einrichtungen ausserhalb des Kantons eingewiesen wurden.[21] Die Forderung, diese Mängel zu beheben und die Lücken zu schliessen, begleitete die Ausarbeitung von Konzepten und Leitbildern der Stadt Zürich in unserem gesamten Untersuchungszeitraum.[22] Erste Veränderungen dieser Situation finden sich in der Öffnung einzelner, für männliche Jugendliche konzipierter Angebote auch für

[15] Leitbild 1985/90, Band I 1985: 6 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[16] Leitbild 1985/90, Band I 1985: 8 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[17] Konzeption 1976: 33, 37 (SAZ V. J.c.214.1.2.1).

[18] Arbeitsgemeinschaft Töchterheime ATH (1978): 36.

[19] Schürmann in: VSA 52 (1981), Heft 10: 426. Konzeption 1976: 38 (SAZ V. J.c.214.:1.2.1).

[20] 1977 erarbeitete die «Koordinationskommission für den Jugendmassnahmenvollzug der deutschsprachigen Schweiz» (KOKO) eine Synopse zu den Heimtypen des stationären Jugendmassnahmenvollzug, an der sich der Bericht der Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (36) sowie Schürmann in ihrem Bericht zum Massnahmenvollzug an weiblichen Jugendlichen orientierten, vgl. VSA 52 (1981), Heft 10: 425.

[21] Zum Übertritt aus dem Beobachtungsheim Riesbach in geschlossene Heime ausserhalb des Kantons: Mädchen-Mutationen 1980/81, Stichtag 21.8.1981; Anfragen betreffend Neuaufnahmen o. D. (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.). Zur Einweisung in die Psychiatrie: Dr. A. Merz, Oberärztin, Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche Zürich an Heimleiterin, 2.9.1980 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

[22] Konzeption 1976: 42 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1); Leitbild 1985/90. KF 1986: 11 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

weibliche Jugendliche (Kiehn 1990: 22)[23] oder in Form eines Textilateliers im Zentrum Rötel, das Mitte der 1980er-Jahre eingerichtet wurde.[24]

Resümee

Mit den hier präsentierten Koordinaten lässt sich die ungefähre Grössenordnung und Verteilung der Einrichtungen in der Heimlandschaft einschätzen. Ein Profil wird sichtbar, das von einer hohen Qualitätsorientierung zeugt, in dem sich jedoch auch Lücken ausmachen lassen. Die im Vergleich mit dem Kanton grosse Heimdichte in der Stadt, die beachtliche Anzahl und Formenvielfalt der Platzangebote und deren rege Nutzung durch die städtischen Behörden macht die Landschaft der Stadtzürcher Heime zu einem aufschlussreichen Untersuchungsfeld.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V.J.c.214.:1.2.	Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (1973–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.2.1.	Konzeption für die Kinder und Jugendheime des Sozialamtes
SAZ V.J.c.214.:1.2.2.	Kantonales Heimkonzept Zürich (1982–1989)
SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.	Konzept (1984)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.	Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime (1983–1990)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.	Leitbild (1985)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.	Diskussion zum Gesamtbericht (1988–1990)
SAZ V.J.c.214.:2.23.	Städtisches Beobachtungsheim für Töchter Riesbach, Zürich (1949–1999)
SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.	Konzept, undatiert

[23] Besuchsbericht vom 26.1.1983: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.); Jahresbericht Gfellergut 1983: o. S. (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

[24] Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V. J.c.214.:1.8.3.).

Zeitgenössische Darstellungen

Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (ATH): Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Verlag Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA.

VSA, Fachblatt für schweizerisches Heimwesen, 1972–1987.

Literatur

Kiehn, Erich. 1990. *Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Lengwiler, Martin, Alena Blättler-Schwab & Sandra Fleischmann. 2023. *Vorstudie zum Forschungsprojekt Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981*. Unveröffentlichter Bericht, Departement Geschichte, Universität Basel.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild 1986 Kurzfassung: 6 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

Profilieren, umbauen und ausdifferenzieren

Das Sozialamt

Kevin Heiniger, Daniela Hörler

Dieses Buchkapitel (Teil II, Kapitel 1)[1] wird veröffentlicht in:

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

[1] Das Buch wurde in einem open-peer-review Verfahren begutachtet. Das vorliegende Kapitel wurde unverändert aus dem Original übernommen.

1 Profilieren, umbauen und ausdifferenzieren. Das Sozialamt

Für die hier untersuchten Stadtzürcher Heime soll der *espaçe conçu* am Beispiel des Sozialamtes untersucht werden.[2] In mehreren Dienstabteilungen, unterteilt in verschiedene Büros bzw. Sekretariate, übernahm das Sozialamt die Aufgabe, Veränderungen auszuhandeln, auf dem Papier zu entwerfen und die jeweilige Ausgangslage sowie das erwartete Ergebnis detailliert zu dokumentieren. Mit Aufsichts-, Budget- und Personalkompetenzen ausgestattet, hatte das Sozialamt eine mächtige und lenkende Position in der Gestaltung der Transformationsprozesse. Zudem stand es in Kontakt mit anderen Departementen des Stadtrats, zum Beispiel mit dem Bauamt in Fragen zu Umbauten oder dem Schulamt zum Thema interne Heimschulen.

1.1 Komplexe Zuständigkeiten. Komplexe Gesetzeslage

Der im Folgenden aufzuzeigende komplexe Aufbau der Verwaltung war auch Ergebnis einer überaus vielschichtigen Gesetzeslage im Bereich der Jugendfürsorge: In der Schweiz beruhte die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Regel auf zivilrechtlicher Grundlage. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) bildete auf Bundesebene den rechtlichen Rahmen für Interventionen der Vormundschaftsbehörden oder der Eltern, die eine Intervention im Sinne einer «freiwilligen» Einweisung veranlassen konnten (Artikel 283, 284, 284.2).[3] Die Umsetzung dieser Gesetzesartikel war gemäss dem schweizerischen Vollzugsföderalismus den einzelnen Kantonen im Rahmen ihrer jeweiligen Einführungsgesetze überlassen. Im Kanton Zürich verfügten die Vormundschaftsbehörden diese zivilrechtlichen Massnahmen und definierten eine mandatsführende Instanz. Diese war in der Regel ein Amtsvormund, in der Stadt Zürich zuweilen ein geschäftsführender Sekretär des Jugendamts, selten eine Privatperson (Businger & Ramsauer 2019: 16 f.). Neben zivilgesetzlichen Einweisungen gab es auf Ebene des kantonalen Verwaltungsrechts nach Zielgruppen und anzuordnenden Massnahmen unterschiedlich ausdifferenzierte Erlasse, welche

[2] Das «Sozialamt» änderte in der hier untersuchten Zeit mehrfach seinen Namen: Bis 1970 war es das «Wohlfahrtsamt», heute nennt es sich Sozialdepartement.

[3] Die Artikel wurden 2008 mit Wirkung vom Januar 2010 aufgehoben.

Gerichten, dem Bezirksrat oder wiederum den Vormundschaftsbehörden die Kompetenz zur Einweisung in Einrichtungen der Fürsorge oder des Straf- und Massnahmenvollzugs verliehen (vgl. hierzu Germann & Odier 2019: 40 f.). In den Anstalten zur «Nacherziehung» – auch Korrektions- oder Arbeitserziehungsanstalten genannt – wurden bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die Jugendlichen nicht nach Einweisungsgründen separiert. Das Anstaltsregime war einheitlich und galt für administrativ und strafrechtlich Internierte gleichermassen (vgl. u. a. Seglias et al. 2019). 1981 ersetzten die Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung die kantonalen Versorgungsgesetze, womit verfahrensrechtliche Grundsätze und Berufungsmöglichkeiten installiert wurden. Die Anstaltsunterbringung Jugendlicher war seit 1942 zusätzlich durch das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) geregelt (Germann 2015: 154–160; Heiniger 2024). Das revidierte Jugendstrafrecht (in Kraft seit 1974) definierte für «besonders schwierige Jugendliche» zwei neue Anstaltstypen: das Therapieheim und die Anstalt für Nacherziehung, deren Betrieb vom Bund durch Subventionen finanziell unterstützt wurde, das war zum Beispiel der Fall in den Jugendstätten Burghof und Gfellergut. In solchen Fällen flossen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kantonale Betriebsbeiträge an die Einrichtungen, was eine enge Kooperation und Koordination zwischen Bund, Kanton und nachrangigen Trägerschaften – in unserem Fall die Stadt Zürich – voraussetzte.

1.2 Umstrukturierung der Verwaltung. Die Zusammenführung der Heimaufsicht

Als 1970 die neu gewählte Stadträtin Emilie Lieberherr das Sozialamt übernahm, traf sie eine komplexe Verwaltungsstruktur an, die über Jahrzehnte entstanden war. Das Sozialamt war in neun verschiedene Dienstabteilungen gegliedert, sieben dieser Abteilungen verwalteten stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (vgl. Abbildung 4): Zentrale Abteilung, Jugendamt I (JA I), Jugendamt II (JA II), Jugendamt III (JA III), Amtsvormundschaft (AV),[4] Fürsorgeamt (FA) und Vormundschaftsbehörde.[5]

[4] Die Amtsvormundschaft war in den Geschäftsberichten des Stadtrats bis 1955 dem «Jugendamt IV» zugeordnet, vgl. Geschäftsbericht 1956: 401 (SAZ V. B.b.43.:1.98.).

[5] Die Vormundschaftsbehörde wurde 1972 als «vollamtliche Behörde» aus dem Sozialamt ausgegliedert. Hier und im Folgenden: Geschäftsbericht 1972: 293 (SAZ V. B.b.43.:1.114.).

Abbildung 4: Verwaltungsstruktur von 1970 bis 1981

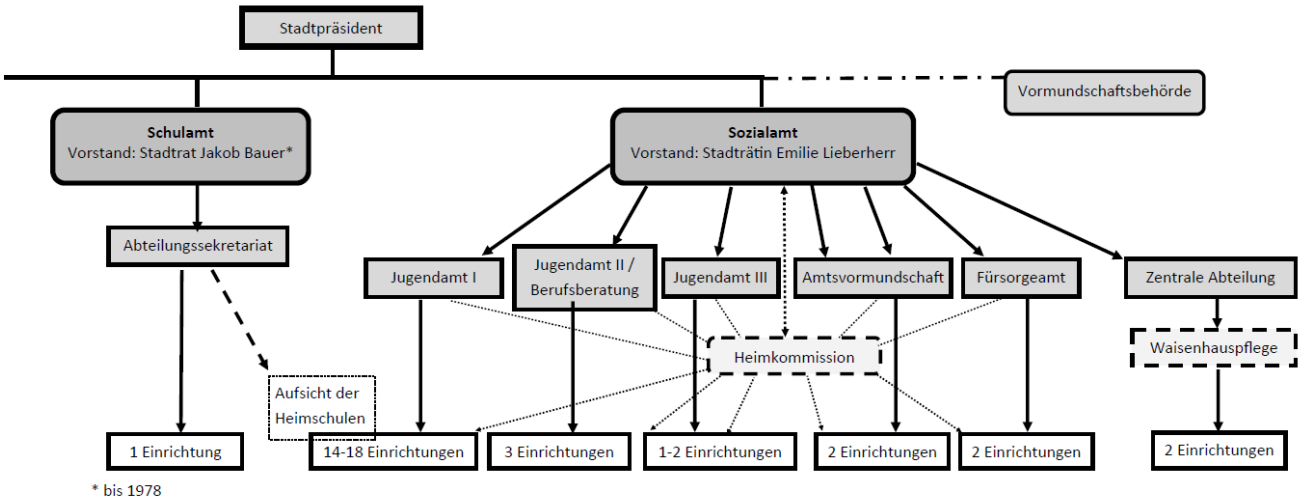

Quelle: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1970–1981 (SAZ V. B.b.43.: 1.).

Die Aufsicht und Verwaltung der Heime wurde in den Dienstabteilungen parallel zu anderen Aufgaben wahrgenommen. Mit Ausnahme der Zentralen Abteilung waren zudem alle Dienstabteilungen fallführende Stellen für Kinder und Jugendliche, zum Teil auch für Erwachsene, und somit für Einweisungen in stationäre Einrichtungen zuständig. Besonders viele Fälle bearbeitete das Jugendamt III. Ein etwas grösseres Gewicht in Bezug auf die Gestaltung der Heimlandschaft hatte das Jugendamt I, das mehr als die Hälfte der Einrichtungen beaufsichtigte. Neben den Heimen des Sozialamts gab es ein weiteres städtisches Heim, ein Schulinternat, das dem Schulamt unterstellt war.

Bereits anfangs der 1970er-Jahre gab diese komplexe Struktur zu reden.[6] Es entstanden Pläne, die Heimaufsicht einer einzigen Dienstabteilung zu übertragen, um die Heime «wirkungsvoll» zu führen und zu verwalten.[7] Die Umsetzung erfolgte rund zehn Jahre später mit der Gründung des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ) 1981, das neu für 23 der 26 städtischen Heime zuständig war,[8] während das

[6] Geschäftsbericht 1972: 293 (SAZ V. B.b.43.:1.114.).

[7] Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes der Stadt Zürich 1976: 16 (SAZ V. J.c.214.:1.2.1.).

[8] Geschäftsbericht 1981: 365 (SAZ V. B.b.43.:1.123.).

Jugendamt, die Vormundschaftsbehörde, die Amtsvormundschaft und das Fürsorgeamt nur mehr Zuweisungsentscheide fällten (siehe Abbildung 5).[9]

Abbildung 5: Verwaltungsstruktur von 1982 bis 1990

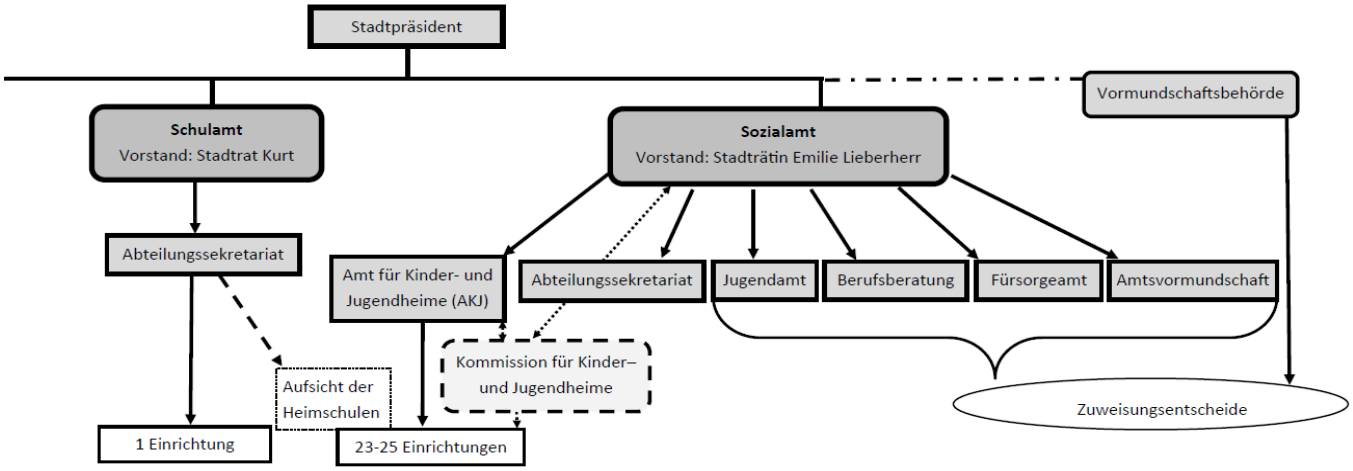

Quelle: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1982–1990 (SAZ V. B.b.43.: 1.).

Verbunden mit dieser Zentralisierung waren die Aufgaben des Chefs des neuen AKJ, Ulrich (Ueli) Gschwind (1942–2017),[10] die heterogene Heimlandschaft zu analysieren, systematisieren und organisieren.[11] Er beschreibt in einem publizierten Interview die verschiedenen Ämter und Zuständigkeiten und schlussfolgert: «Dieses komplexe Konstrukt sollte ich nun zusammenführen und modernisieren».[12] Er führte zunächst einen «Quervergleich» der Heime durch, der als Basis diente für die Empfehlung, wie die Heime künftig «personell und bezüglich Infrastruktur auf einen gemeinsamen Nenner» zu bringen seien.[13] Damit verbunden war das längerfristige Ziel der «Ausweitung der Zuständigkeit des AKJ»,

[9] Mit Ausnahme der beiden Heime der Waisenhauspflege (Sonnenberg und Entlisberg) und dem Heim des Schulamts (Ringlikon).

[10] Ulrich Gschwind studierte Romanistik, Germanistik und Pädagogik für das höhere Lehramt in Paris, Montpellier und Zürich und promovierte im Themenbereich altprovenzalischer Versromane. Er war als Jugendsekretär im Bezirk Pfäffikon, später im Nationalfonds tätig, wo er sich u. a. mit Problemen der sozialen Integration befasste. Nach seiner Tätigkeit im Sozialamt leitete er eine Privatschule und gab Kurse in Kommunikationspsychologie. Vgl. Gschwind. o. D., Interview, URL: netzwerk-verdingt - News (Zugriff: 26.5.25).

[11] Geschäftsbericht 1981: 365 (SAZ V. B.b.43.:1.123.).

[12] Gschwind o. D. Interview

[13] Geschäftsbericht 1982: 369 (SAZ V. B.b.43.:1.124.).

indem das Amt die Verwaltung aller städtischen Einrichtungen übernehmen und eine «aktive Angebotsgestaltung» betreiben könnte.[14] In dieser Zentralisierung spiegelt sich das Bestreben, die Weiterentwicklung an einem Ort – dem AKJ – zu bündeln.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V.B.b.43.:1.	Stadtrat Geschäftsberichte (1859–2021)
SAZ V.J.c.214.:1.2.	Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (1973–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.2.1.	Konzeption für die Kinder und Jugendheime des Sozialamtes
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.	Leitbild (1985)

Zeitgenössische Darstellungen

Gschwind, Ulrich Interview o.D. Netzwerk verdingt, durchgeführt von Walter Zwahlen, netzwerk-verdingt - News.

Literatur

Businger, Suanne & Nadja Ramsauer. 2019. *«Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990*. Zürich: Chronos.

Germann, Urs. 2015. *Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950*. Zürich: Chronos.

Germann, Urs & Lorraine Odier. 2019. *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Zürich: Chronos.

Heiniger, Kevin. 2024. Die Schwersterziehbaren. Diskursive Konzepte zu Klientel, Anstalten und Massnahmen in der Schweiz (circa 1900 bis 1980), *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* 35 (1): S. 51–64.

[14] Leitbild 1985 I: 44 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Seglias, Loretta, Kevin Heiniger, Vanessa Bignasca, Mirjam Häsler Kristmann, Alix Heiniger, Deborah Morat & Noemi Dissler. 2019. *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*. Zürich: Chronos.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1970–1981 (SAZ V.B.b.43.:1.).

Abbildung 5: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1982–1990 (SAZ V.B.b.43.:1.).

Die Kanalisierung des Diskurses

Korrespondenzen, Heimkommission und Rapporte

Daniela Hörler, Gisela Hauss

Dieses Buchkapitel (Teil II, Kapitel 4)[1] wird veröffentlicht in:

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

[1] Das Buch wurde in einem open-peer-review Verfahren begutachtet. Das vorliegende Kapitel wurde unverändert aus dem Original übernommen.

4 Die Kanalisierung des Diskurses. Korrespondenzen, Heimkommission und Rapporte

Die hier vorliegenden Untersuchungen zeichnen die Konstruktion des Raums Jugendhilfe nach, der wenig später rechtlich und institutionell als Kinder- und Jugendhilfe Zürich kodiert wurde.[2] In diesem Raum verknüpften sich Diskurse, Fachdebatten, Repräsentationen wie Leitbilder oder Arbeitsgruppen mit der Heimlandschaft.[3] Letztere wurde erst durch das Sprechen darüber zur Landschaft mit einer räumlichen Ausdehnung. Ohne die hier zugrunde gelegten Repräsentationen im Sinne von Konzepten und Plänen liesse sich lediglich von einer Ansammlung von rund zwei Dutzend Heimen sprechen (Huffschmid & Wilder 2009). Die Fachdebatten erwiesen sich indes, wie in Teil I zum Thema Schliessungen von Heimen in «abgeschiedenen» Regionen und in den Verhandlungen zur geschlossenen Durchgangsabteilung in der Jugendstätte Burghof bereits gezeigt werden konnte (Teil I: 3, 4) keineswegs homogen oder konfliktfrei. Sie waren vielmehr widersprüchlich und von Auseinandersetzungen geprägt, Akteure verfolgten divergierende Ziele und versuchten, ihre jeweiligen Perspektiven und Interessen durchzusetzen. Insbesondere in Korrespondenzen sind diese Auseinandersetzungen auch in ihrer emotionalen Qualität nachvollziehbar.[4] Korrespondenzen sind eine unscharfe und breit zu fassende Kategorie von Quellenmaterial, damit jedoch ein Schauplatz, auf dem sich die Auseinandersetzungen um den Erhalt oder die Veränderung bestehender Strukturen und Vorstellungen besonders deutlich zeigt. Konvolute mit Korrespondenz, die auf verschiedenen Verwaltungsebenen ausgetauscht wurde, finden sich verstreut über die Archivbestände des Stadtzürcher Sozialamts. Es handelt sich etwa um Vernehmlassungen und Stellungnahmen verschiedener Amtsstellen zu bestimmten Fragen, aber auch

[2] 1990/91 wurde das in Westdeutschland seit 1961 gültige Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) durch ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJFG) abgelöst. Der Begriff Kinder- und Jugendhilfe wurde damit auf Ebene des Gesetzes eingeführt.

[3] Die Verbindung von Diskursen mit einem spezifischen Ort fassen Huffschmid & Wilder mit dem Terminus «Site» und führen damit die Gedankengänge von Lefebvre weiter. Sie betonen, dass dieser den grossen Vorteil hat, diskursive und räumliche Kodierungen zusammen zu denken (vgl. Huffschmid & Wilder 2009). Stärker als die Raumdimensionen von Lefebvre wird dabei jedoch auf einen spezifischen Ort Bezug genommen.

[4] Als Beispiele für die Korrespondenz auf Regierungsebene soll hier exemplarisch auf die Schreiben zwischen Stadt und Kanton verwiesen werden: Schreiben Stadträtin Lieberherr an Regierungsrat Gilgen, 22.8.1986; Antwortschreiben Regierungsrat Gilgen an Stadträtin Lieberherr, 5.9.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.3.).

um Forderungen und Anliegen von Heimleitungen an die übergeordnete Verwaltungsebene sowie um Meinungsaustausch und Positionsbestimmungen zwischen dem Stadtrat und dem Zürcher Regierungsrat, welche unter anderem die Koordination und Planung gemeinsamer Projekte und Interessen zum Ziel hatte. Auch wenn die Korrespondenz hier nicht systematisch ausgewertet wird, verweist sie doch anschaulich darauf, dass sich der abstrakte Raum des Planens und Konzipierens als Arena konfliktreicher, strategischer oder – für die Schweiz typisch – diplomatischer Auseinandersetzungen um Einfluss im Feld der Jugendhilfe darstellte.
Um das Nebeneinander, Ineinander und die Gleichzeitigkeit verschiedener Interessen im Diskurs deutlich zu machen, sollen im Folgenden die Protokolle der Heimkommission der Stadt Zürich vertiefter untersucht werden. Für diese Auswertung wird die Heimkommission als Bühne verstanden, auf der Heimerziehung konzipiert wurde beziehungsweise als Resonanzboden für Entwicklungen (Huffschmid & Wilder 2009: 8).

4.1 Die Heimkommission und ihre Protokolle

Die Heimkommission[5] räsonierte als Gremium zwischen Expertise, Verwaltung und Fachlichkeit über die Integration der Zürcher Heime im System der Jugendhilfe. Ihre Protokolle zeichnen Entscheide nach oder vor, die zu Veränderungen führten, diese verhinderten oder verzögerten. Sie geben Einblick in Diskurshoheiten und Redezeiten und machen Argumentationsfiguren sichtbar.[6] Sie lassen sich als Ver-webung interpretieren zwischen der planenden und entwerfenden Dimension des Raums und den wahrnehmbaren Veränderungen in der Heimlandschaft.
Die Kommission wurde mit der Aufgabe der «Begutachtung» von Hausordnungen und von baulichen, gesundheitlichen oder erzieherischen Betriebsänderungen betraut, mit der «Mitwirkung bei der Wahl von Heimleitern und Heimleiterinnen»

[5] Die «Heimkommission des Jugendamtes» wurde 1929 gegründet und nach der Umstrukturierung im Sozialamt von 1982 in «Kommission für Kinder- und Jugendheime» umbenannt. Sie steht mit der Gründung des Wohlfahrtsamts 1929 in Zusammenhang. Damals wurden zehn Mitglieder, die sich zu Sitzungen trafen und «Heimbesuche» machten, «aus der Mitte des Zentralausschusses […] gewählt». Geschäftsbericht 1929: 313 f. (SAZ V. B.b.43.:1.).

[6] Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

sowie mit dem Besuch der Heime, verbunden mit einer schriftlichen Berichterstattung an das Sozialamt.[7] Sie übernahm damit, lange bevor der Bundesrat 1977 mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) von den Kantonen eine Bewilligung der Platzierung von Minderjährigen verlangte und die Einrichtung von Pflegekinderaufsichten vorschrieb, eine Aufsicht über die Platzierungsinstitutionen für Minderjährige (Adrian et al. 2024: 131; Lengwiler et al. 2013; Zatti 2005). Im kantonalen Heimkonzept von 1986 wird dann auch bestätigt, dass die dem Staat obliegende Aufsicht «an geeignete Stellen delegiert» werden könne. Dabei sei das Verfahren zu klären: unter anderem die Berichterstattung an die vorgesetzten Instanzen und die Qualifizierung des Aufsichtspersonals.[8] In den für dieses Projekt untersuchten Verwaltungsakten der Stadt fand sich keine Delegationsvereinbarung zur Aufsicht zwischen Kanton und Stadt. Es lässt sich vermuten, dass die städtische Heimkommission schon vor dem Erlass der PAVO etabliert war und sich daher keine Regelung aufdrängte.

Die Heimkommission wurde als «rein konsultativ» bestimmt und gehörte laut dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) zu den Gremien, die als «blosse Hilfsorgane der Behörden» funktionierten.[9] Als solche hatte die Kommission zum Beispiel bei Personalwahlen «nur ein Vorschlags- und kein Wahlrecht». Die Stadträtin hielt 1973 jedoch fest, es «werde wohl kaum je ein anderer als der auf das Urteil der erfahrenen Heimkommission abgestützte Wahlvorschlag durchkommen».[10] Mit ihrer Stimme trugen die Mitglieder somit zu Entscheiden hinsichtlich der Neuanstellung von Heimleitenden und konzeptionellen Fragen wesentlich bei und damit zur Orientierung und Profilierung der Heimerziehung.

Die zehn ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission wurden vom Stadtrat bestellt bzw. für Amtsperioden von jeweils vier Jahren gewählt, wobei Wiederwahlen üblich waren.[11] Sie waren mehrheitlich weiblich und verschoben damit das

[7] Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 13.7.1977 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[8] Heimkonzept für den Kanton Zürich, 1986.

[9] Hier und im Folgenden: Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983: 1 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[10] Protokoll der Heimkommission vom 3.4.1973: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[11] Vgl. Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970: 15 (SAZ V.A.c.16.:311.); Protokoll der Heimkommission, 20.6.1972: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.). Die Möglichkeit der Wiederwahl konnte zu langen Mitgliedschaften führen. Ein Mitglied, das 1972 erstmals an einer Heimkommissionssitzung teilnahm, wurde 14 Jahre später, «infolge Begrenzung der Amtszeit» verabschiedet. Ein anderes Mitglied wurde 1982 nach 13 Jahren Tätigkeit ver-

Geschlechterverhältnis an den Kommissionssitzungen markant zugunsten der Frauen.[12] Im Hinblick auf ihren Status in Beruf und Herkunft waren die Mitglieder breit aufgestellt und erweiterten damit die Verwaltungsperspektive mit Stimmen aus Politik, Zivilgesellschaft, Journalismus und dem psychiatrischen und psychologischen Fachbereich. Zudem waren verschiedene gesellschaftliche Positionen vertreten, von wichtigen Zürcher Familien bis zu berufstätigen oder politisch aktiven Frauen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie dem Pflegebereich, Familie, Politik oder Industrie.

Die ehrenamtlichen Mitglieder besetzten die meisten Stühle an den Sitzungen, die anderen Stühle am Konferenztisch waren von den Vorstehern der mit Kinder- und Jugendheimen befassten Dienstabteilungen besetzt, d. h. von den Jugendämtern, der Amtsvormundschaft und dem Fürsorgeamt. Der Verwaltungsstruktur folgend gruppierten sich diese Vertretungen des Sozialamtes mit der Umstrukturierung 1982 um den Chef des AKJ, Gschwind, bei Abwesenheit vertreten durch seine Stellvertreterin Regula Wagner.[13] Seit Ende 1979 sass die Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Dr. med. Beatrix Streiff, mit am Tisch. Phasenweise wurden zudem Vertreter für spezifisches Fachwissen dazu geladen, etwa von 1974 bis 1976 der Sachbearbeiter für Heimfragen des Sozialamts, der über Erhebungen und die Konzeption von 1976 berichtete. Präsidiert wurde die Sitzung von der Vorsteherin des Sozialamtes, Stadträtin Lieberherr. Die Kommission war mit Vertretungen der Fachexpertise, der Zivilgesellschaft sowie der Stadtverwaltung und -politik breit aufgestellt. Darüber hinaus öffnete sie ihre Reihen, wenn Anträge zum Beispiel für Umbauten von Institutionen vorgestellt wurden oder sich Personen für Heimleitungsstellen bewarben.[14]

abschiedet. Vgl. Protokoll der Heimkommission, 18.12.1972: 2; 4.7.1986: 1; 9.7.1982: 5 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.). Für ihre Tätigkeit erhielten die Mitglieder Sitzungsgelder (Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970: 14 (SAZ V.A.c.16.:311.).

[12] Vgl. Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970: 14 (SAZ V.A.c.16.:311.).

[13] Ab 1986 Regula Bohny.

[14] Ein konkretes Beispiel dafür findet sich im Protokoll der Heimkommission vom 30.1.1981 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.), als der Heimleiter der Jugendsiedlung Heizenholz zusammen mit drei Erziehungsleitenden und dem Psychologen die Kommission über den Stand der Dinge und die geplanten Änderungen informierte. Manche Anträge gelangten auch ohne Präsentation durch die Heimleitenden in die Heimkommission, vgl. etwa Umbau in Flims, 28.3.1972: 27; Änderung der Heimkonzeption, 26.10.1976: 11 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.). Die Vorbereitung von Personalentscheiden nahm viel Raum ein, so stellte sich an rund jeder dritten Sitzung der Kommission eine Anwärterin oder ein Anwärter für eine Heimleitungsstelle vor.

Interessant ist die Aufteilung der Redezeit. In den 1970er-Jahren genauso wie nach der Umstrukturierung der Verwaltung beanspruchten die Leiter der Dienstabteilungen, die vor allem mit der Aufsicht der Heime beschäftigt waren, die meiste Redezeit: bis 1982 der Chef des Jugendamts I, ab 1982 der Chef des AKJ. Beide, manchmal auch die vorsitzende Stadträtin, informierten die Kommission über die Geschehnisse und Pläne in den einzelnen Einrichtungen, um diese anschliessend zur Diskussion zu stellen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder brachten einerseits ihre Einschätzungen im Zusammenhang mit Begutachtungen und Personalentscheiden ein, brachten jedoch mit ihren regelmässigen Besuchen in den Einrichtungen auch eine Verbindung zu den Heimen mit. So waren sie durch ihren Einblick in die Praxis der Institutionen in der Lage, Themen von dort einzubringen. Beispielsweise wies ein Mitglied wiederholt darauf hin, dass die weibliche Hälfte sogenannter Heimleiterehepaare schlecht entlöhnt werde.[15] Ein anderes Mitglied schlug vor, «Pressekonferenzen» zu veranstalten, um das Image der Heimerziehung zu verbessern.[16] In allen diesen Diskussionen meldete sich auch die Stadträtin ausführlich zu Wort.

Die ausführlichen Diskussionen spiegeln sich in der Länge der Protokolle. Diese wurden mit wenigen Ausnahmen vom Adjunkten des Sozialamts, ab 1980 als Abteilungssekretär bezeichnet, geführt. Bis 1977 umfassen die Protokolle 10 bis 14 Seiten, zwei Protokolle anfangs der 1970er-Jahre sind gar weit über 20 Seiten lang. Die Protokolle nehmen bis in die frühen 1980er-Jahre detailliert die Wortmeldungen der Mitglieder auf. Ab 1983 liegen nur noch zwei bis fünfseitige Protokolle vor, Diskussionen sind nun zusammengefasst wiedergegeben. Einzelnen Protokollen sind zusätzliche Dokumente beigelegt, wie beispielsweise Richtlinien für die Heimkommission, Konzepte von einzelnen Einrichtungen, Dokumente zu den Begutachtungen und zur Vorbereitung der Wahl von Heimleitenden oder auch Korrespondenzen der Verwaltung.

In den 1970er-Jahren traf sich die Kommission in der Regel zu zwei Sitzungen pro Jahr, von 1980 bis 1985, als mit der Gründung des AKJ die Verwaltung der Heime zentralisiert wurde, waren es bis zu sieben pro Jahr. Das letzte uns vorliegende

[15] Vgl. Protokolle der Heimkommission vom 28.3.1972: 16; 7.11.1975: 11; 13.11.1979: 10; 14.8.1984: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[16] Protokoll der Heimkommission, 11.12.1974: 10 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

Protokoll stammt aus dem Jahr 1986. Man traf sich zunächst im Bürohaus Walche – an der Limmat gegenüber dem Platzspitz gelegen – und ab 1978 im städtischen Amtshaus am Helvetiaplatz. In den 1980er-Jahren wurden vier der Sitzungen in einer der städtischen Einrichtungen abgehalten – zweimal in der Jugendstätte Burghof, einmal in der Jugendsiedlung Heizenholz und einmal im Jugendheim Höngg. Mit den städtischen Amts- und Bürohäusern wurden die Sitzungen örtlich in Gebäuden und Zimmern des Amtes abgehalten, was die Kommission in den planenden Verwaltungsräumen der Stadt situiert. Mit dem Abhalten von Sitzungen in Heimen wird gleichzeitig ihr Anliegen lesbar, sich als Verbindung und Brücke zur Praxis, als für die räumliche Praxis relevante Repräsentation zu inszenieren.

4.2 Die Berichte der Kommissionsmitglieder von ihren Heimbesuchen

Die Besuche der Heimkommissionsmitglieder in den städtischen Einrichtungen sowie in den nichtstädtischen Heimen auf städtischem Boden wurden von der Verwaltung organisiert. Zu Beginn der vierjährigen Amtsperiode erhielten die Kommissionsmitglieder einen Besuchsplan mit den ihnen zugeteilten Einrichtungen und dem Monat, in dem der Besuch stattfinden sollte.[17] Die einzelnen Heime wurden etwa drei Mal pro Jahr von drei verschiedenen Personen besucht.[18] Laut dem Adjunkten des Sozialamts war das Ziel der Zuteilung, dass jedes einzelne Kommissionsmitglied «mit der Zeit sämtliche Heime des Jugendamtes kennenlernt». Die Heimleitenden erhielten ihrerseits eine Liste mit den Namen der Mitglieder der Heimkommission. Sie wurden zudem darüber informiert, dass der genaue Zeitpunkt des Besuchs von den Kommissionsmitgliedern bestimmt wird. Diese besuchten die Heime «unangemeldet […], damit sie einen Einblick in den wirklichen Heimalltag erhalten».

Ein wichtiges Instrument der Organisation dieser Besuche war der vom Kommissionsmitglied verfasste «Bericht über den Besuch des Heimes» auf der Grundlage eines vorgedruckten Formulars.[19] Mit der Perspektive Lefebvres gewinnen Formulare Bedeutung als ein wichtiges Instrument der Vereinheitlichung

[17] Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom Sozialamt an die Heimleitenden vom 13.7.1977 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[18] Genau lässt sich das nicht beziffern, zu gewissen Einrichtungen fehlen die Berichte oder sie sind an einem anderen Ort archiviert.

[19] Hier und im Folgenden: Heimbesuchsrapporte. Berichte über städtische Heime (SAZ V. J.c.214.:1.4.2.2.).

und Kontrolle. Ähnlich wie Konzepte und Pläne gelten sie als «Repräsentationen des Raums», die vorgeben, welche Informationen als relevant zu gelten haben. Die Formulare für die Berichte über Heimbesuche strukturierten, auf was die Besuchenden ihr Augenmerk lenken sollten, und beeinflussten die Art, wie sich ihnen das Heim präsentierte.[20] Anfangs der 1970er-Jahre war das Formular offen gehalten. Vorgegeben waren lediglich die Angaben zum Namen des Heims, das Datum des Besuchs und die Adresse und Unterschrift des Kommissionsmitglieds. Dies änderte sich 1973, als neben organisationalen Informationen weitere Themen erfragt wurden: Angaben zu den Mitarbeitenden, der Heimliegenschaft, der Ordnung im Heim, ein Gesamteindruck der Besuchenden sowie Bemerkungen. 1982 wurde das Formular erneut angepasst, neben dem Namen des Heims und dem Datum des Besuchs waren sieben Punkte aufgelistet:

> «1. Führung des Heimes, 2. Personal, 3. Klienten, 4. Gebäude und Räumlichkeiten, 5. Umgebung des Heimes, 6. Bemerkungen zum pädagogischen Konzept der Institution, 7. Bemerkungen».

Diese wiederholte Anpassung des Formulars verdeutlicht, dass in der hier untersuchten Zeit zunehmend vorgegeben wurde, auf was die Kommissionsmitglieder bei ihren Besuchen achten sollten. Auffallend ist zudem, dass die normative Frage nach der Ordnung im Heim in den 1980er-Jahren verschwindet. Stattdessen tauchen neue Begriffe wie «Klienten» auf und die Erwartung, dass es in den Einrichtungen ein «pädagogisches Konzept» gab, was auf Bestrebungen zur Professionalisierung hinweist.

Die Formulare waren so gestaltet, dass sie von den einzelnen Mitgliedern auf unterschiedliche Art und Weise ausgefüllt werden konnten. Einige schrieben von Hand, andere mit der Schreibmaschine. Meist sind die Berichte eher kurz, vereinzelt sind pro Thema nur Stichwörter festgehalten, zum Beispiel «Ordnung gut» oder «Umgebung des Heimes: i. O.», andere schrieben zum Gesamteindruck oder unter Bemerkungen einen kleinen Fliesstext. Einige Berichte sind ausführlicher, ab und zu wurde eine zusätzliche Seite genutzt, um einen längeren Text

[20] Zum «performativen und normativen Aufforderungscharakter zum Handeln» von Fragebögen vgl. auch Bütow et al. 2024: 192.

zu schreiben. Beiliegend oder auf der Rückseite findet sich manchmal eine Stellungnahme des zuständigen Dienstchefs zum Bericht oder handschriftliche Notizen zuhanden der Vorsteherin des Sozialamts. Einige Antworten des Dienstchefs an das entsprechende Kommissionsmitglied liegen ebenfalls vor. Die ausgefüllten Formulare gelangten also via Dienstchef zur Stadträtin, während die Heimleitenden selbst keine Einsicht erhielten. Aus den Heimkommissionsprotokollen geht allerdings hervor, dass letztere wiederholt forderten, die Berichte lesen zu können. Das Anliegen wurde stets abgelehnt, bis 1983 erstmals eine «Zusendung von Kopien» in Erwägung gezogen und von mehreren Kommissionsmitgliedern unterstützt wurde.[21] Auch das kantonale Jugendamt befürwortete eine Weitergabe der Berichte, während sich die Stadträtin nach wie vor dagegen aussprach. Die Kommission beschloss daraufhin einen Kompromiss: Auf eine generelle Weitergabe wurde verzichtet, während eine Zustellung «in Einzelfällen nach Rücksprache möglich» wurde.[22]

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, von wem das jeweilige Kommissionsmitglied durchs Heim geführt wurde, wer zugegen war und mit wem allenfalls gesprochen wurde. In der Regel kümmerten sich die Heimleitenden oder deren Stellvertretungen um den Besuch und gaben Auskunft. Die Berichte unterscheiden sich im Tonfall und Stil deutlich, einige sind in eher solidarischer Haltung, andere eher distanziert und beurteilend formuliert. Die Heimkommissionsmitglieder unterlagen gemäss einer 1983 verfassten Regelung von Aufgaben und Kompetenzen «keiner besonderen Schweigepflicht» und hatten deshalb grundsätzlich keinen Zugang zu sensiblen Daten.[23] Inwieweit der Schutz dieser Daten in den Berichten vollumfänglich berücksichtigt wurde und wo es allenfalls zu Verletzungen der Privatsphäre kam, welche die Kompetenzregelung notwendig machten, muss hier offengelassen werden.

[21] Hier und im Folgenden: Protokoll der Heimkommission vom 28.4.1983: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

[22] Protokoll der Heimkommission vom 15.9.1983: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

[23] Die Regelung der Schweigepflicht stützt sich auf eine Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 1972. Die Folge war, dass Kommissionsmitglieder nicht «an den Teamsitzungen in den Heimen» teilnehmen und keine längeren Aufenthalte in den Einrichtungen verbringen durften. «Die Klienten […] haben Anspruch darauf, dass das Wissen um ihre persönlichen und familiären Verhältnisse lediglich Personen zugänglich ist, die einer expliziten Schweigepflicht unterstehen». Regula Wagner: Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 1983: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

Die von der Stadtverwaltung organisierten und mittels vorgegebener Formulare strukturierten Besuche der Heimkommissionsmitglieder machen deutlich, dass die Verwaltung auf der Ebene der Konzipierung von Räumen agierte. So können die Formulare als Repräsentationen des Raums gelesen werden, die Normen und in der Verwaltung geltende Vorstellungen zur Heimerziehung vermittelten. Gemessen an diesen «Ideologien» wurde die Situation in den Heimen als positiv und bestätigend oder als negativ und abweichend dargestellt. Zwar konnten die Berichte vereinzelt auch neue Sichtweisen der Heimleitenden einbringen. Doch häufig festigten sie die Einschätzungen der Verwaltung zur Situation in den Heimen. Dies barg die Gefahr, dass die vorgegebene Blickrichtung das nicht Gefragte unsichtbar machte und mit dem Auftrag der Stadt der Kontrollaspekt in den Vordergrund rückte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V.A.c.16.:311.	Abstimmungszeitung der Stadt Zürich (Weisung an die Gemeinde)
SAZ V.J.c.214.:1.2.	Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (1973–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.2.2.	Kantonales Heimkonzept Zürich (1982–1989)
SAZ V.J.c.214.:1.2.2.3.	Umsetzung der Abbaumassnahmen (1984–1989)
SAZ V.J.c.214.:1.4.	Heimkommission des Jugendamtes resp. Kommission für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.4.1.	Protokolle (1960–1986)

Zeitgenössische Darstellungen

Heimkonzept für den Kanton Zürich. 1986. Mit einem Vorwort von Dr. A. Gilgen, Direktor des Erziehungswesens. (Privatbesitz).

Literatur

Adrian, Nana, Thomas Reiss, Michael Marti & Thomas Widmer. 2024. Entstehung, Ausgestaltung und Konsequenzen von kantonalen

Fremdplatzierungspolitiken. In Vincent Barras, Alexandra Jungo, Fritz Sager (Hrsg.), *Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben* (S. 123–145). Basel: Schwabe.

Bütow, Brigit, Vanessa Blaha & Daniela Steinberger. 2024. Mündelakten als analytischer Zugang zur historiografischen Rekonstruktion von Geschlechterdimensionen in der Jugendfürsorge. In Christina Antenhofer & Ulrich Leitner (Hrsg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 191–210). Bielefeld: transcript Verlag.

Huffschmid & Wilder. 2009. Räume sprechen, Diskurse verorten? Überlegungen zu einer transdisziplinären Ethnografie, *Forum Qualitative Sozialforschung* Volume 10(3), Art. 25.

Lengwiler, Martin, Gisela Hauss, Thomas Gabriel & Anne-Françoise Praz. 2013. Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bundesamt für Justiz, Bericht_Lengwiler_de.pdf (27.05.2025).

Zatti, Kathrin Barbara. 2005. Das Pflegekinderwesen in der Schweiz – Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. *Bundesamt für Justiz*, https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/externe/2005-06-01.html (27.05.2025).

Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik

Die Verwaltung sozialer Probleme unter raumtheoretischer Perspektive (Zürich 1970–1990)

Daniela Hörler & Gisela Hauss

Veröffentlicht in *Soziale Probleme* Zeitschrift für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle:[1]

Hörler, D. & Hauss, G. (2024). Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik. Die Verwaltung sozialer Probleme unter raumtheoretischer Perspektive (Zürich 1970–1990). *Soziale Probleme* 35(1), 9–22. https://doi.org/10.3262/SP2401009

Zusammenfassung Die Fallstudie fokussiert auf die Repräsentation des Raums (Lefebvre), in welche immer auch geschlechtsspezifische Ordnungskategorien eingelassen sind. Konkretes Untersuchungsfeld ist die Heimpolitik der Stadt Zürich von 1970 bis 1990. Es wird herausgearbeitet, wie die Verwaltung der Heime zunehmend Debatten zu sozialen Problemen in eine numerische, geschlechtsspezifisch ausbuchstabierte Logik von Angebot und Nachfrage überführte. Präsentiert wird damit eine neue Einordnung von Veränderungen in der öffentlichen Erziehung.

Schlüsselwörter Raumtheorie, Erziehungsräume, Stadtpolitik, Heimerziehung, Geschlechterordnung

[1] Der Beitrag wurde in einem double-blind peer-review Verfahren durch den Herausgeber:innenkreis und/oder externe Gutachter:innen begutachtet. Der Text wurde unverändert aus dem Original übernommen.

1 Einleitung

Sozialstaatliche Strukturen in der Schweiz wurden im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten verzögert und nie vollständig ausgebaut. Diese fehlenden gesamtschweizerischen Regelungen führten im 20. Jahrhundert dazu, dass Städte Verantwortung für wohlfahrtsstaatliche Leistungen übernahmen, so zum Beispiel in den Bereichen Kinderschutz und Heimerziehung (Hauss et al. 2012). Im Folgenden wird die Stadt Zürich als Fallstudie gewählt, an der die Diskurse zur Heimerziehung und die städtischen Strategien der Heimplanung und -politik untersucht werden. Der Untersuchungszeitraum umfasst die 1970er und 1980er Jahre, eine Zeitspanne geprägt von Veränderungen in der öffentlichen Erziehung, die in der einschlägigen Literatur u. a. im Zusammenhang mit der Institutionenkritik der 68er-Bewegung diskutiert werden (Schär 2008; Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018; Hauss 2020). Der vorliegende Beitrag verfolgt diese Veränderungen bis in die 1990er Jahre und zeigt, wie die Bearbeitung sozialer Probleme in einer Bewegung ‚von unten' in Reformen überführt wurde, die einer Logik der Zahlen, so etwa der Belegungsstatistik, folgten.[2] Um diese Überführung zu bewerkstelligen, konstruierte die Stadtregierung die zuvor relativ eigenständigen Heime zunehmend als Konglomerat der *Stadtzürcher Heime*[3] und damit als einen zusammenhängenden Raum. In diesem orchestrierte sie die Veränderungen auf der Grundlage ineinandergreifender Funktionsweisen und aufeinander abgestimmter unternehmerischer, sozialpädagogischer, baulicher oder organisatorischer Konzepte.

Zürich gilt als eine der traditionell „roten Städte" der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, neben Genf, Basel oder Lausanne. Auch in den Nachkriegsjahrzehnten bestimmte die Sozialdemokratie grösstenteils im Konsens mit den Bürgerlichen die Sozialpolitik, eine „liberale Demokratie schweizerischer Prägung", in der reformsozialistische Massnahmen umgesetzt werden konnten (Meyer 2022: 256). Von diesen

[2] Damit präsentiert der Beitrag Zwischenergebnisse aus dem laufenden Projekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz" (http://www.changing-educational-spaces.net/ [06. 03. 2023]).

[3] Der Name Stadtzürcher Heime wird hier gewählt, um sämtliche stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zürich zu bezeichnen. In der Stadtverwaltung ist von „Heimen des Sozialamtes", von „städtischen Heimen" sowie von „Kinder- und Jugendheime[n] als Teil des städtischen Heimwesens" die Rede (Konzeption 1976: 17–30; Leitbild 1985 I: 21).

Entwicklungen war die Politik in der Zürcher Stadtregierung auch noch im hier untersuchten Zeitraum von 1970 bis 1990 geprägt, wenn auch weniger stabil. Eine nicht unbedeutende Rolle in der Sozialpolitik der Stadt spielte die Stadträtin Emilie Lieberherr, eine engagierte Frauenrechtlerin mit einer Promotion in den Wirtschaftswissenschaften. Sie wurde 1970 als erste Frau[4] in die Exekutive gewählt und übernahm das Sozialamt, das sie bis zu ihrem Rücktritt 1994 führte.

Unter dem Titel „Den Wandel kontrollieren" werden in diesem Beitrag vier verschiedene Strategien der Stadtregierung zur Umgestaltung der städtischen Heimlandschaft untersucht (3). Dieser Analyse liegt eine raumtheoretische Perspektive zugrunde, die zunächst umrissen wird (2).

2 Lefebvres Raumkonzept und die Herstellung sozialer Ordnung

Der Analyse der *Stadtzürcher Heime* liegt das raumtheoretische Konzept von Henri Lefebvre (1991 [1974]) und sein triadisches und relationales Raumverständnis zugrunde (vgl. dazu auch Belina 2013; Löw/Sturm 2005; Schroer 2006). Dieses eignet sich für die hier gewählte Fragestellung, weil es einerseits als offenes Konzept den Blick für Veränderungen schärft und weil es andererseits mit der Ausdifferenzierung von drei Raumdimensionen ermöglicht, die Dimension der Repräsentation des Raums stärker in den Fokus zu rücken. Während die beiden anderen Dimensionen sich auf den wahrgenommenen Raum der Praktiken beziehungsweise den durch Symbole und Bilder gelebten Raum beziehen, fragt Lefebvre mit der Repräsentation des Raums nach Diskursen (Lefebvre 1991: 130–140).[5] Er versteht die Raumrepräsentation als eine abstrakte Auseinandersetzung mit dem Raum, die es ermöglicht, verstreute Details der Wirklichkeit miteinander zu verbinden und unterschiedliche Räume in ihrer Gesamtheit zu erkennen (Burger 2015; Dünne 2006: 336). Auf dieser Ebene wird der Raum von Wissenschaftler*innen, Architekt*innen, Planer*innen immer wieder neu konzipiert, organisiert und geordnet (Lefebvre 1991: 38 f.). In der planerischen und

[4] 1970, nach Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich, traten erstmals Frauen zur Gemeinde- und Stadtratswahl der Stadt Zürich an (Geschäftsbericht des Stadtrates 1970: 7).

[5] Anschlussfähig daran ist die hier zugrunde gelegte *sozialwissenschaftliche Diskurstheorie* (Keller 2005, 2011). Mit dieser wird die kritische Diskursanalyse (Jäger/Zimmermann 2010; Jäger 2012: 69–75) mit der Methodologie und dem Methodenspektrum der qualitativ-interpretativen Sozialforschung in Verbindung gebracht.

konzipierenden Funktion sehen sich die Expert*innen in einer „logic of centrality“ (ebd.: 332) in der Regel selbst im Zentrum und damit in der Kompetenz Veränderungen zu bewerkstelligen oder zu verhindern. Von da aus gewinnen sie Bedeutung und Einfluss auf die Produktion des Raums, beispielsweise „durch das Bauen, d. h. durch die Architektur, sofern diese nicht als Errichtung einer bestimmten isolierten ‚Immobilie‘, eines Palastes oder Denkmals verstanden wird, sondern als Projekt, das sich in einen räumlichen Kontext und eine Textur einfügt“ (Dünne 2006: 340; zur Organisation des Raumes Schmid 2005: 269, zur historischen Raumkommunikation Rau 2017: 103 f.). Die auf der planerischen Ebene entworfene Ordnung hat Einfluss auf die Raumdimension der Praktiken und den durch Symbole und Bilder gelebten Raum, denn es besteht – so Lefebvre – eine rege Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Dimensionen des Raums (Lefebvre 1991: 39). Stellt man diese Wechselwirkung in Rechnung, steht die konzipierende Tätigkeit der Stadt in einem engen Zusammenhang mit den von Lefebvre vorgeschlagenen Raumdimensionen der Praxis und Symbolik (ebd.: 42). Die Akteur*innen der Stadt stellten gleichsam eine soziale Ordnung her, in welcher auch soziale Kontrolle geregelt und soziale Probleme bearbeitet wurden. Diese Ordnung ist keineswegs als geschlechtsneutral zu verstehen. Sie wurde handlungsleitend durch vergeschlechtlichte Symbole und einer alles Handeln durchdringenden Zweigeschlechtlichkeit (ebd.: 32 f.; Schlüter/ Schmidt 2020: 7).
Mit der Analyse der Diskurse auf der von Lefebvre vorgeschlagenen Dimension der Repräsentation des Raums liefert der vorliegende Artikel einen Beitrag zur „connaissance“ über räumliche Konzepte (Burger 2015), wobei Geschlecht als strukturierende Kategorie mit einbezogen wird. Ausgehend von der Stadt Zürich wird der Wandel in der Heimerziehung in den bewegten 1970er und 1980er Jahren nicht als Institutionenkritik ‚von unten‘ analysiert, vielmehr interessiert, wie auf der Ebene der Stadtregierung auf diese Kritik reagiert wurde. In der Stadtregierung wurden drängende soziale Probleme zunehmend auf abstrakter Ebene als in Zahlen gefasster Bedarf verhandelt und einer numerischen Kontrolle und Lenkung zugänglich gemacht.

3 Den Wandel kontrollieren. Die Umgestaltung der Heimlandschaft im Kontext von Angebot, Nachfrage und numerischen Planungsgrössen

Wie brachte die Stadtregierung die zuvor relativ autonom agierenden Heime in eine aufeinander bezogene Anordnung, so dass die *Stadtzürcher Heime* in der Diskussion der Stadtverwaltung zu einem Konglomerat wurden, das sie gestalten und kontrollieren konnte? Um diese Frage zu beantworten, wurde folgender Quellenbestand aus dem Stadtarchiv Zürich (SAZ) zugrunde gelegt, der hier als Einblick in die Akteurskonstellation und in die Verwaltungslogik sowie zur zeitlichen Orientierung in chronologischer Reihenfolge aufgeführt wird:[6]

- *Erhebung 1973:* „Erhebung über den Stand der Versorgungen in städtischen und nichtstädtischen Heimen per 31. Dez. 1973“ (40 Seiten). Verfasst vom Sachbearbeiter in Heimfragen im Auftrag der *Arbeitsgruppe Heimkonzeption*. Die Arbeitsgruppe bestand aus vier männlichen Mitgliedern der Verwaltung und einem unabhängigen Experten (Bericht 1976: 3).
- *Tabelle 1975:* Eine zweiseitige Liste mit einem Überblick über Platzzahlen, „pädagogisch-betriebliche Probleme“ und „bauliche Probleme“. Verfasst von der *Arbeitsgruppe Heimkonzeption*.
- *Zwischenbericht 1975:* „Über die Konzeption für die Kinder- & Jugendheime des Sozialamtes“ (17 Seiten). Verfasst vom Sozialamt, vorgelegt beim Stadtrat.
- *Bericht 1976:* „Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes der Stadt Zürich“. Verfasst von der *Arbeitsgruppe Heimkonzeption* im Auftrag des Sozialamts.
- *Konzeption 1976:* „Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes“ (knapp 100 Seiten). Verfasst von der *Arbeitsgruppe Heimkonzeption* im Auftrag des Sozialamts, vorgelegt beim Stadtrat.
- *Konzeptpapier des Vorstands n. d.:* Ergänzt wurde die Konzeption 1976 durch ein undatiertes Arbeitspapier „Ausarbeitung einer Konzeption für die

[6] Die jeweiligen Fundorte sind am Ende des Beitrags angegeben.

Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes“. Verfasst vom Vorstand des Sozialamts.

- *Leitbild 1985:* „Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime“ (Bände I–III, 180 Seiten plus Anhang). Verfasst im Auftrag des Sozialamts von einer *Expertengruppe,* unter dem Vorsitz des Chefs des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ) bestehend aus drei Vertretern der zuweisenden Behörden, der Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensts, drei Heimleitern, einem Universitätsprofessor, einer Vertreterin aus dem AKJ, drei Gästen (Schulpsychologin, Jugendanwältin und Abteilungsleiter des Sozialamts), einem Beobachter, einem Berater und einer Protokollantin (Leitbild 1985 I: 15), vorgelegt dem Stadtrat, den zuweisenden Ämtern und den städtischen Heimen. Das Leitbild liegt zusätzlich in Form einer Kurzfassung (KF) vor, die nachträglich im Jahr 1986 erschienen ist.
- *Protokolle der Heimkommission 1970–1986:* Protokolle der „Heimkommission des Jugendamtes“, später „Kommission für Kinder- und Jugendheime“. Den Vorsitz der Kommission hatte die Stadträtin inne, vertreten waren die Chefs der zuständigen Jugendämter (bis 1981) bzw. der Chef des Amts für Kinder- und Jugendheime (ab 1982). Die Kommission war ein vom Sozialamt berufenes Laiengremium, mehrheitlich Frauen, zur beratenden Unterstützung des Amts.
- *Geschäftsberichte 1970–1990:* „Stadt Zürich Geschäftsberichte des Stadtrats“. Die Berichte erschienen jährlich und legten zu Entwicklungen in den Heimen Rechenschaft ab.

In dieser Auflistung zeigt sich ein Sozialamt, in dem mehrheitlich Männer in verantwortlichen Positionen sassen, dem jedoch eine Frau vorstand und in dem eine weitere als Expertin fungierte. Alle anderen Frauen waren lediglich in beratender Funktion tätig. Während letztere für die Kontinuität des für die Schweiz typischen Paternalismus stehen, in dem Frauen Leitungspositionen in der Regel verwehrt wurden, kündet sich mit der Frau in der Position der Stadträtin eine neue Zeit an. Wie in dieser Akteur*innenkonstellation der Umbau im Raum der *Stadtzürcher Heime* bewerkstelligt wurde, soll anhand von vier Punkten nachgezeichnet werden. Diese sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und umfassen Verwaltungsstrukturen

(3.1), bauliche Massnahmen (3.2) sowie Massnahmen auf der organisatorischen Ebene (3.3) und die sich daran anschliessende Planung (3.4).

3.1 Zentralisierung in einer Verwaltungseinheit

Bereits Mitte der 1970er Jahre wurde die Zentralisierung der auf fünf Ämter verteilten Zuständigkeit für Kinder- und Jugendheime zum Thema. Im *Bericht 1976* heisst es dazu: „Zur wirkungsvollen Führung und Verwaltung der Heime sowie zur Steigerung des Dienstleistungsangebotes für die Heime sollen alle Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes einer Dienstabteilung unterstellt werden“ (16). Als dann 1981 die Umstrukturierung erfolgte und 23 von 26 städtischen Heimen dem neu gegründeten *Amt für Kinder- und Jugendheime* (AKJ) unterstellt wurden, beauftragte die Stadtregierung den neu gewählten Chef des AKJ als erstes damit, die Strukturen aller Heime zu überprüfen (Geschäftsbericht 1981: 365). Bereits ein Jahr später war im Geschäftsbericht des Stadtrats die Rede von einem „Quervergleich“ der Einrichtungen. Diese Heime sollten, so die daraus abgeleitete Empfehlung, „personell und bezüglich Infrastruktur auf einen gemeinsamen Nenner“ (Geschäftsbericht 1982: 369) gebracht werden. Dieses Ansinnen hatte Erfolg, im *Leitbild 1985* attestierte die *Expertengruppe* der Stadt ein „hohes Koordinationspotential, Möglichkeit, Standards zu setzen, die sich auf die gesamte Heimlandschaft auswirken“ (Leitbild 1985 KF: 21). Um dieses Potential auszuschöpfen, beinhaltete das *Leitbild 1985* ein Kapitel zur „Ausweitung der Zuständigkeit des AKJ“ (Leitbild 1985 I: 44). Darin wird als Ziel formuliert, dass die Verwaltung der „städtischen Einrichtungen vollständig zentralisiert werden soll“. „Vollständig“ bezog sich auf zwei Waisenhäuser, die nach wie vor separat verwaltet wurden, sowie ein Sonderschulheim, das dem Schulamt unterstellt war. Gefordert wurde, „die Führungsfunktionen für alle Heimbetriebsbereiche in einer Hand zu vereinigen“, nur so könne eine „aktive Angebotsgestaltung“ vorgenommen werden (ebd.: 45). Diese Rolle der Stadt war jedoch nicht unumstritten, da der Führungsanspruch des AKJ die Heimleitenden (HL) in ihrer „Führungsautonomie“ begrenzte. Unter dem Titel „Führungsautonomie der HL gewährleisten“ wird im *Leitbild 1985* erklärt, dass die Autonomie der Heimleitenden nicht tangiert werden sollte, um dann gleich auszuführen, dass diese allerdings in einem begrenzten Rahmen zu verstehen sei: „ihre Grenzen werden durch den Auftrag, durch das vom Träger abgesegnete

Konzept und die vom Träger bewilligten Mittel sowie durch die Kontrolle der Trägergremien gesetzt“ (ebd.: 46). Das Zitat macht deutlich, dass die Autonomie der einzelnen Einrichtungen zwar nicht abgeschafft, doch deutlich eingeschränkt wurde, durch eine Auftragserteilung, durch die Bewilligungspflicht des Konzeptes, die Bewilligung von Geldern und mit der Kontrolle durch die zuständige Kommission für Kinder- und Jugendheime. Verbunden damit war eine neue Verpflichtung zur Dokumentation und Verschriftlichung.

Das AKJ positionierte sich neu als zentrales Lenkungsorgan im Raum der *Stadtzürcher Heime*. Das Amt stand analog zur „logic of centrality“ im Zentrum des erdachten Raums und verfügte in dieser Position über verschiedene Instrumente, um den Raum der Heimerziehung, für den es zuständig war, nach den von Amtes wegen erarbeiteten Konzepten zu ordnen.

3.2 Umbauten, Neubauten und Renovationen

Das Sozialamt war zusammen mit dem Bauamt für bauliche Massnahmen in den städtischen Liegenschaften der Heime zuständig. Eine Übersicht zu geplanten baulichen Projekten findet sich bereits in der *Tabelle 1975*. Sie listet in Stichworten Änderungswünsche sowie geplante Neubauten, Umbauten und Renovationen auf und gibt einen Überblick über die anstehenden Projekte und die infrastrukturellen Bedürfnisse der *Stadtzürcher Heime*. Auffallend ist, dass in vier Einrichtungen bauliche Veränderungen für das sogenannte „Gruppensystem“ geplant waren. Ausgehend von zwei weiteren Heimen sollten zudem „Aussenwohngruppen“ eingerichtet werden. Beides spiegelt die Entwicklung wider, die stationären Einrichtungen in kleineren Gruppen zu organisieren. Auch die „Schaffung einiger Einzelzimmer“ in einem kleinen Wohnheim für weibliche Jugendliche sowie das Bauen zusätzlicher Schulräume in ehemaligen Erholungsheimen kann im Sinne einer Anpassung an neue Platzbedürfnisse und Standards gelesen werden. In der *Konzeption 1976* wurden diese zuvor erhobenen Daten in eine Gesamtstrategie eingeordnet (19). Neben der Festlegung von Anzahl und Funktionen von Wohnräumen pro Gruppe sowie deren klare räumliche Trennung von weiteren Wohngruppen galt es, „hinreichend Platz“ in den Schlafräumen zu schaffen. Dieser wurde daran bemessen, ob Platz da ist, „um z. B. Tische und Stühle so unterzubringen, dass man sich in diesen Räumen nicht zu stark beengt fühlt“. „Der Minderjährige sollte

zeitweise allein sein können“ (ebd.: 20). Daraus lässt sich schliessen, dass den einzelnen Kindern oder Jugendlichen im Vergleich zu den erhobenen engen Verhältnissen ein grösseres Platzbedürfnis und eine – wenn auch zeitlich begrenzte – Privatsphäre zugestanden wurde. Auch die „entsprechenden Sanitäreinrichtungen“ werden in der *Konzeption 1976* erwähnt und sollten künftig so gebaut werden, dass sie „allenfalls auch durch koedukativ zusammengesetzte Gruppen benutzt werden können“ (21).

Die in *Tabelle 1975* geforderten Baumassnahmen betrafen nicht nur die Innenräume, sondern auch die Umgebung. In einer Einrichtung waren beispielsweise neue Parkplätze geplant und in einer anderen die Erstellung eines Vita-Parcours. Ersteres weist darauf hin, dass das Personal nicht mehr im Heim wohnte und sich die Einrichtung für Besuche öffnete. Die Planung des Vita-Parcours, eines Trimm-dich-Pfads mit verschiedenen Trainingsstationen, kann als besonders innovatives Projekt gewertet werden, denn der erste solche Parcours wurde 1968 in Zürich-Fluntern eingerichtet und zum Modell im In- und Ausland.[7] Dieses geplante Projekt weist sowohl auf das steigende Interesse an „nutzbringender“ (Geschäftsbericht 1988: 493) und gesunder Freizeitgestaltung hin als auch auf die bewusste Öffnung des Heims gegen aussen, da die Einrichtung des Parcours in Zusammenarbeit mit dem Quartier geplant wurde.

Die Beispiele machen deutlich, dass auf der konzipierenden Ebene der Gestaltungswille der Stadt mit einem kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur verbunden war, der sowohl Innen- als auch Aussenräume der Heime betraf. Die detaillierte Dokumentation von geplanten Umstrukturierungen und Neubauten diente dabei der fortlaufenden Planung, mit der, so die Tabellenüberschrift, „bauliche Probleme“ gelöst werden sollten. Um für die fortlaufende Planung gewappnet zu sein, wurden möglichst viele Informationen gesammelt, wie im Folgenden gezeigt wird.

3.3 Erhebung und Dokumentation von Zahlen

In den untersuchten Dokumenten nehmen Zahlen, Tabellen und Diagramme auffallend viel Raum ein. Mit der Reduktion auf Zahlen und Tabellen abstrahierte das zuständige Amt die *Stadtzürcher Heime*. Bereits die *Geschäftsberichte* der frühen

[7] Zur Geschichte des Vita-Parcours: https://houseofswitzerland.org/de/swissstories/gesellschaft/zurich-vitaparcours-mehr-als-ein-sportliches-konzept-eine-institution [15. 02. 2023].

1970er Jahre informierten über verfügbare Plätze, Anzahl der Kinder und Jugendlichen, durchschnittliche Tagesbelegung und Aufenthaltsdauer. Eine differenzierte Übersicht in Tabellen und Diagrammen zeigt die *Erhebung 1973*. Die *Konzeption 1976* integriert diese Daten im Kapitel „Bedürfnislage" auf zwölf Seiten in ihren Bericht. Dort wird konstatiert, dass der Gesamtbedarf an Heimplätzen analog zur Bevölkerungsentwicklung rückläufig sei, zugleich wird jedoch die Notwendigkeit einer „Bereitstellung geeigneter Plätze für Mädchen von 14 Jahren an" (42) hervorgehoben. Der Mangel an Plätzen für weibliche Jugendliche blieb durch die Jahre ein Thema in der Stadtverwaltung, während die übrigen Platzzahlen der städtischen Einrichtungen tendenziell reduziert wurden.

Anfang der 1970er Jahre wurde der Betreuungsschlüssel erhöht, denn eine „stetige Zunahme verhaltensgestörter Kinder" verlange diese Anpassung (Geschäftsbericht 1970: 220 f.). Die Überlegungen passten zudem zum festgestellten Rückgang des Bedarfs an Heimplätzen. Mit der Reduktion der Platzzahl bei gleichbleibender Anzahl von Personalstellen sank die Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder pro Betreuungsperson. Das Personal konnte somit die „schwierigen" Kinder und Jugendlichen intensiver betreuen und wurde neuen Standards zum Betreuungsschlüssel gerecht.[8] Diese zunächst fachliche Begründung einer Reduktion der Platzzahlen in den Heimen veränderte sich mit den Jahren der Rezession. Seit 1976 wurde eine Verminderung der Platzzahlen vermehrt im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit thematisiert und zusätzliche Stellen in den Einrichtungen wurden nur bei einem mit Zahlen ausgewiesenen Bedürfnis bewilligt.[9]

Das *Leitbild 1985* kann als eine flächendeckende Durchsetzung der Zahlen als Steuerungsinstrument gelesen werden. Dort sind den statistischen Erhebungen sowie den daraus gezogenen Schlüssen über hundert Seiten gewidmet. Band II „Grundlagen zur Nachfrageentwicklung" und Band III „Grundlagen zur Angebotsentwicklung" basieren auf Statistiken zu Belegungszahlen und Platzierungszahlen sowie auf demografischen Angaben. Um den künftigen Bedarf festzustellen, musste neben den Plätzen in den Heimen auch die „Platzierungsstruktur", die Einweisungslogik der Behörden, mit Hilfe einer geschlechterdifferenzierenden

[8] Protokoll der Sitzung der Kommission für Kinder- und Jugendheime vom 15. September 1983: 3.

[9] Protokoll der Sitzung der Kommission für Kinder- und Jugendheime vom 24. Januar 1980: 4 f.

„Platzierungsstatistik“ erhoben werden. Die betreffenden Ämter der Stadt Zürich führten die neue Statistik ab 1984 flächendeckend ein (Leitbild 1985 II: 11/Anhang I). Auf der Ebene der Einrichtungen entstand zudem eine „Heimstatistik“, die eine Klienten-, Personal- und Finanzstatistik sowie „Heimbeschriebe“ umfasste (Leitbild 1985 KF: 25). Mit den Daten sollten „Bedarfsveränderungen rechtzeitig festgestellt und prognostisch beurteilt werden können“ (ebd.: 7).

Die hier aufgeführten Beispiele verweisen einerseits auf einen Trend zu mehr Datenerhebung und andererseits auf eine Standardisierung der Erhebungsinstrumente. Indem das AKJ die Heimleitenden verpflichtete, die Daten fortlaufend zu dokumentieren, förderte es eine Systematisierung der Heimlandschaft auf der Ebene von Zahlen und Diagrammen, was eine Abstraktion von Veränderungen zur Folge hatte. In diesem Zusammenhang wurden soziale Probleme zu Nummern. So wurden Erziehungsschwierigkeiten nicht mehr als solche benannt, sie wurden vielmehr in einen numerisch festgehaltenen veränderten Bedarf übersetzt, der das Angebot steuern sollte. Diese Abstraktion weckte den Anschein einer Lenkbarkeit und Kontrollierbarkeit einzig auf der Grundlage von Betreuungs- und Zuweisungszahlen.

3.4 Planen mit Planzielen und wirtschaftlichem Kalkül

In den Planungsentwürfen der *Konzeption 1976* sowie im *Leitbild 1985* fällt erstens auf, dass die Lücke bei den Plätzen für junge Frauen nicht geschlossen werden konnte und zweitens, dass der Planung immer deutlicher unternehmerische Paradigmen zugrunde gelegt wurden.

Als der Vorstand des Sozialamts Mitte der 1970er Jahre die *Ausarbeitung einer Konzeption* in Auftrag gab, wünschten die „verantwortlichen Behörden (Stadtrat, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission, Geschäftsprüfungskommission, Heimkommission)“ einen umfassenden Bericht „als Grundlage für politische Entscheidungen“ (Konzeptpapier des Vorstands n. d.: 1). Sie wollten Auskunft „über die benötigten Heimplätze und die Heimtypen“, über allfällige „Lücken“ sowie eine Einschätzung darüber, wie diese in Zukunft „am besten geschlossen werden könnten“ (ebd.: 2). Die *Arbeitsgruppe Heimkonzeption,* die für die weitere Planung Empfehlungen formulieren sollte, hielt in der *Konzeption 1976* fest: „Planziel ist es, für die wichtigsten Klientengruppen genügend Kapazität in den Heimen des Sozialamtes

bereitzustellen“ (42). Konkretisiert wurde dieses Ziel für jede einzelne Einrichtung mit einer detaillierten Beschreibung des Ist- und Soll-Zustands (ebd.: 44 ff.). Die festgestellte Lücke im Angebot „geeigneter“ Plätze für weibliche Jugendliche, die mit einem „überdurchschnittliche[n] Rückgang“ an Heimeinweisungen von jungen Frauen korrespondierte, stellte eine besondere planerische Herausforderung dar (ebd.: 37), auch aufgrund der „Tatsache, dass in den letzten Jahren mehrere Heime in der deutschsprachigen Schweiz vor dieser anerkanntermassen äusserst schwierigen Aufgabe kapituliert und den Betrieb eingestellt haben“ (ebd.: 38). Die Stadt Zürich hatte diese Lücke bis anhin nur in kleinem Rahmen bearbeitet. Sie schuf anfangs der 1970er Jahre neue Plätze für weibliche Jugendliche, so 1972 eine Wohngruppe für „labile und gefährdete Töchter“.[10] Die Plätze schienen jedoch die Ansprüche nicht zu erfüllen und in der *Konzeption 1976* war die Rede davon, dass ein Heim für Mädchen, „welches interne Schul- und Berufsbildungsmöglichkeiten anbietet“, vonnöten sei (ebd.: 42).

Auch im *Leitbild 1985* wurde dieser Punkt wieder aufgenommen. Besonders erwähnt wurde „die zu kleine Palette von internen und kombinierten Ausbildungsangeboten für Schulentlassene, vor allem für Mädchen“ (Leitbild 1985 KF: 11). Um die Angebotslücken zu füllen, lautete die Empfehlung damals „bei den Einrichtungen für weibliche Jugendliche: Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote auf den Stand der Burscheneinrichtungen anheben. Das Nachziehen in den Mädcheneinrichtungen verlangt, dass ein spezifisches Angebot für Mädchen aufgebaut wird“ (Leitbild 1985 I: 57). Hier wird zum einen deutlich, dass die Heime in Bezug auf Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote für weibliche Jugendliche im Hintertreffen waren und zum anderen, dass das *Leitbild 1985* keine spezifischen Standards für diese Einrichtungen setzte. Die „Burscheneinrichtungen“ waren die Norm, oder um es kritisch zu sagen, die einzige Normalität. Dies verweist einerseits auf eine normierte Ordnung der Geschlechter und andererseits auf eine damit einhergehende Hierarchisierung, da das Weibliche nur in Abgrenzung zur männlichen Norm sichtbar wird (u. a. Wetterer 2002). Das städtische Angebot von Heim- oder Wohngruppenplätzen ausschliesslich für junge Frauen blieb unter dieser Prämisse während des gesamten hier untersuchten Zeitraums beschränkt. Es gab eine

[10] Protokoll der Sitzung der Heimkommission des Jugendamtes vom 30. Juni 1971: 8 f.

Beobachtungsstation (bis 1981), zwei Wohngruppen mit personalintensiver Betreuung und damals fortschrittlichen pädagogischen Konzepten, doch ohne interne Ausbildungsplätze, und einige Plätze in geschlechterhomogenen Gruppen innerhalb koedukativer Einrichtungen (in den 1980er Jahren). Die Beobachtungsstation für „schulentlassene Mädchen" blieb das „Sorgenkind" des Amts.[11] Die Diskussionen um eine Schliessung aufgrund einer nicht erreichten Vollbelegung weckte auffallend viele Emotionen. So wurde eine mögliche Schliessung mit Umschreibungen wie „nicht wohl" sein oder „bedauern" kommentiert und die Stadträtin hielt ihr persönliches Verantwortungsgefühl einer Schliessung entgegen.[12] Das Anliegen des Stadtrats, unterstützt von der Verwaltung, das Gesamtangebot der *Stadtzürcher Heime* primär anhand der Belegungszahlen zu gestalten, geriet offensichtlich bei der Diskussion um die Plätze für weibliche Jugendliche in andere Fahrwasser. Während die Stadt über ‚erfolgreiche' „Burschenheime" verfügte, passten die Einrichtungen für weibliche Jugendliche nicht in die Logik der Zahlen. Inwieweit das bedeutete, dass junge Frauen in geschlossene Einrichtungen in anderen Kantonen oder unter privater Trägerschaft eingewiesen wurden, muss die weitere Forschung zeigen.

Vergleicht man die *Konzeption 1976* und das *Leitbild 1985* und verfolgt man die Berichtserstattung in den *Geschäftsberichten 1970–1990,* fällt auf, dass die Sprache zunehmend unternehmerisch wurde. Dazu wurde im *Leitbild 1985* explizit Stellung bezogen. Gesucht war damals ein „Denkmodell", um „die Realitäten" der komplexen Heimlandschaft zu „vereinfachen". „Die Sprache dazu entlehnen wir der Wirtschaft. Diese ist – im Unterschied zur Sprache der Pädagogik – präziser und ins Heimwesen übrigens längst eingeflossen (‚pädagogisches Angebot', ‚Platzbedarf ' etc.)" (Leitbild 1985 I: 11). Mit dieser Veränderung der Sprache ging zunehmend eine Fokussierung auf wirtschaftliche Themen einher. Während 1971 noch die von der 68er-Bewegung vorgebrachte Kritik an Heimen als fachliche Begründung für pädagogische „Verbesserungen" in den Einrichtungen diskutiert wurde (Geschäftsbericht 1972: 269), rückten Mitte der 1970er Jahre Zahlen und Kosten in

[11] Protokoll der Sitzung der Heimkommission des Jugendamtes vom 13. November 1979: 2; 27. November 1979: 5.

[12] Protokoll der Sitzung der Heimkommission des Jugendamtes vom 13. November 1979: 3; 27. November 1979: 5–8.

den Vordergrund, festgemacht vor allem an einer „rückläufigen Platzbelegung", einer „Heimunterbesetzung" (Geschäftsbericht 1975: 300) und an der damit in Zusammenhang stehenden „Kostenexplosion" (Bericht 1976: 6). In den 1980er Jahren dominierte schliesslich eine wirtschaftliche Sprache, beispielsweise im einleitenden Statement im *Geschäftsbericht 1982:* Heime seien als personal- und kostenintensive Einrichtungen „in Zeiten der Verknappung finanzieller Ressourcen besonders sorgfältig auf ihre Leistungsfähigkeit hin" zu überprüfen (368). Besonders augenfällig ist die Verwendung dieser Sprache schliesslich im *Leitbild 1985*. So sollten zum Beispiel, um Entwicklungen vorauszusehen, die „Verteilungsströme und die ihnen zugrundeliegenden Zuweisungskriterien" erfasst und die „‚Marktmechanismen' für das Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage" studiert werden (Leitbild 1985 I: 11). Lediglich eine Fussnote macht deutlich, dass die Abstützung auf Denkmodelle aus der Wirtschaft nicht unumstritten war. Dort wurde gefordert, dass das „Erziehungsverhältnis" von Finanzierungsfragen entlastet werden sollte (ebd.: 12). Während wirtschaftliche Überlegungen im gesamten Untersuchungszeitraum ihren Platz hatten, lässt sich das explizite Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage als eine Verstärkung des marktwirtschaftlichen Denkens lesen. Welche Heime waren gut belegt und damit gut finanziert? Welche entsprachen nicht der Nachfrage und lohnten sich von daher weniger? Mit diesen Fragen gestaltete das Sozialamt die Heimlandschaft der *Stadtzürcher Heime* als Raum, der nicht nur nach Zahlen funktionierte, sondern mithilfe marktwirtschaftlicher Denkmodelle abstrahiert, entsprechend beeinflusst und gelenkt werden konnte. Das wirtschaftlich gedachte Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage wurde dabei zu einer entscheidenden Planungsgrösse, in welche soziale Probleme als numerische Faktoren auf Seiten des Bedarfs eingingen.

4 Schlussüberlegungen

Vier Punkte sollen hier abschliessend festgehalten werden:
Der Beitrag verweist *erstens* auf die Bedeutung der grösseren Schweizer Städte als Akteurinnen in der Bearbeitung sozialer Probleme. So zeigten sich die Stadtregierung und die damit verbundene Stadtverwaltung als Garanten einer öffentlichen, demokratisch legitimierten Diskussion zu den Veränderungen der 1970er und 1980er Jahren in der Heimerziehung.

Der Artikel führt *zweitens* mit einer zunehmenden Bedeutung von Zahlen und wirtschaftlichem Kalkül eine neue Deutung in die Diskussion zur Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre ein. Während bisherige Forschungen den Wandel vor allem als fachliche Reaktion auf die Kritik der 68er (Stichwort Heimkampagne) und die Jugendbewegung der 1980er einordnen, zeigt die hier präsentierte Analyse, dass diese Reformbestrebungen auf der Grundlage von Zahlen und wirtschaftlichen Zusammenhängen bereits Mitte der 1970er Jahre in einen neuen Veränderungsmodus überführt wurden. Die organisch gewachsene Struktur der Kinder- und Jugendheime wurde zu einer bedarfsorientierten städtischen Gesamtplanung. Der damit verbundene Umbau im Sinne einer moderaten Strukturreform lässt sich im ersten Jahrzehnt als pragmatisch beschreiben, im zweiten Jahrzehnt als zunehmend unternehmerisch und organisiert entlang von Angebot und Nachfrage. In der damit verbundenen Sprachform wurden soziale Probleme in Zahlen zum Bedarf ausgewiesen. Die Frage nach Erklärungen und gesellschaftlichen Hintergründen sozialer Probleme wurde von der Berechnung lohnender oder weniger lohnender Investitionen abgelöst.

Im Wissen darum, dass die Herstellung von Raum stets vergeschlechtlicht ist, konnte *drittens* gezeigt werden, dass im städtischen Diskurs die männliche Tradition der Heimerziehung dominierte und Einrichtungen für junge Frauen schwer anschlussfähig waren. Die für junge Frauen erforderlichen Angebote wurden entweder denjenigen für „Burschen“ nachgeordnet, wobei letztere als Prototypen der Normalität galten. Oder sie wurden, wenn sie spezifisch auf junge Frauen ausgerichtet sein sollten, als das System überfordernd bezeichnet. Inwieweit junge Frauen aus Zürich aufgrund dieser Situation in das Frauengefängnis Hindelbank im Kanton Bern, in Psychiatrien oder in Einrichtungen in privater Trägerschaft eingewiesen wurden oder ob ihnen vermehrt ambulante Hilfe angeboten wurde, müssen weitere Forschungen zeigen.

Der Artikel versteht sich *viertens* als Beitrag zur Konkretisierung und damit zu einem vertiefteren Verständnis der räumlichen Dimensionen von Henri Lefebvre. So erwies es sich als zielführend unter raumtheoretischer Perspektive die Rolle der Stadt Zürich als Akteurin in der Heimpolitik zu analysieren. Die Analyse entlang der Dimension der Raumrepräsentationen führte über die Ebene der einzelnen Heime hinaus zu den Strategien auf Regierungs- und Verwaltungsebene, die mit Lefebvre auch

machtkritisch in den Blick genommen wurden. Aus der in analytischer Absicht vorgenommenen Fokussierung auf eine Raumdimension ergeben sich Anschlussfragen, die unsere weitere Forschung anleiten werden: Wie lassen sich die Wechselwirkungen beschreiben zwischen der Dimension der Raumrepräsentationen und der Dimension der gelebten Praktiken bzw. der durch Symbole und Bilder gelebten Dimension von Raum? Oder anders gefragt, welche Auswirkungen hatte der beschriebene Wandel auf die Bearbeitung sozialer Probleme in der Gesellschaft und in der praktischen Heimerziehung und wie veränderte er pädagogische Vorstellungen über Formen der sozialen Kontrolle in den Heimen?

Archivalische Quellen aus dem Stadtarchiv Zürich (SAZ)

Bericht 1976: Arbeitsgruppe Heimkommission (1976): Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes. (V.J.c.214.:1.2.1.)

Erhebung 1973: Sachbearbeiter für Heimfragen (1974): Aufstellung der vorläufig erwünschten Tabellen betreffend: Erhebung über den Stand der Versorgungen von Kindern und Jugendlichen in städtischen und nichtstädtischen Heimen per 31. 12. 1973. (V.J.c.214.:1.2.1.)

Geschäftsberichte 1970–1990: Stadt Zürich: Geschäftsberichte des Stadtrats. (V.B.b.41.:1.)

Konzeption 1976: Vorstand des Sozialamtes der Stadt Zürich (Hg.) (1976): Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes. (V.J.c.214.:1.2.1.)

Konzeptpapier des Vorstands n. d.: Vorstand des Sozialamtes der Stadt Zürich (n. d.): Ausarbeitung einer Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes. (V.J.c.214.:1.2.1)

Leitbild 1985 (I–III): Expertengruppe (1985): Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime. I: Einführung, Uebersichten und Gestaltungsvorschläge; II: Grundlagen zur Nachfrageentwicklung; III: Grundlagen zur Angebotsentwicklung. (V.J.c.214.:1.2.3.3.)

Leitbild 1985 (KF): Sozialamt der Stadt Zürich (Hg.) (1986): Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime. Kurzfassung. (V.J.c.214.:1.2.3.3.)

Protokolle der Heimkommission 1970–1986: Protokolle der Sitzungen der Heimkommission. (V.J.c.214.:1.4.1.)

Tabelle 1975: Arbeitsgruppe Heimkonzeption (1975): Übersicht zu den Stellungsnahmen zur Heimkonzeption. (V.J.c.214.:1.2.1.)

Zwischenbericht 1975: Vorstand des Sozialamtes (1975): Über die Konzeption für die Kinder- & Jugendheime des Sozialamtes. Zwischenbericht des Vorstandes des Sozialamtes an den Stadtrat. (V.J.c.214.:1.2.1.)

Literatur

Belina, Bernd (2013): Raum. Münster.

Burger, Lea (2015): über Henri Lefebvre. Die Produktion des Raums. http://www.theoriekritik.ch/?p= 1837 [05. 03. 2023].

Dünne, Jörg (2006): Henri Lefebvre. Die Produktion des Raums (1967), in: Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a. M., 330–342.

Hauss, Gisela (2020): Inscrutable patchwork: Exploring inconsistencies in the history of 20th-century residential childcare, in: European Journal of Social Work, Special Issue, Human Rights and Social Justice 23, 1069–1080.

Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hg.) (2018): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich.

Hauss, Gisela/Ziegler, Beatrice/Cagnazzo, Karin/Gallati, Mischa (2012): Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950). Zürich.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster.

Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (2010): Lexikon kritischer Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster.

Keller, Reiner (2011): The Sociology of Knowledge Approach to Discourse (SKAD), in: Human Studies 34(1), 43–65.

Keller, Reiner (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden.

Lefebvre, Henri (1991 [1974]): The production of space. Oxford et al.

Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2005): Raumsoziologie, in: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, 31–48.

Meyer, Helmut (2022): Die kleine grosse Stadt. Zürich im 20. Jahrhundert. Zürich.

Rau, Susanne (2017): Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen. Frankfurt a. M./New York.

Schär, Renate (2008): „Die Winden sind ein Graus: Macht Kollektive draus!“. Die Kampagne gegen Erziehungsheime, in: Hebeisen, Erika/Zimmermann, Angela (Hg.): Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden, 86–97.

Schlüter, Anne/Schmidt, Uta C. (2020): Vorwort. Raumstrukturen und Geschlechterordnungen, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 12(1), 7–10.

Schmid, Christian (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. München.

Schroer, Markus (2006): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt a. M.

Wetterer, Angelika (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz.

6 Geschlechterverhältnisse und räumliche Praxis im Wandel. Neue Unterbringungsformen für Jugendliche

Das vorliegende Kapitel widmet sich den in jener Zeit neu entstandenen stationären Unterbringungsformen, mit einem Fokus auf Angebote für Jugendliche. Um einen Überblick zu gewinnen, wird im ersten Beitrag „Die Wohngruppe auf Stadtgebiet" die Entwicklung des gesamten städtischen Heimerziehungsangebot nachgezeichnet. Dabei wird auf die zum herkömmlichen Heim alternativen Angebote, wie Außenwohngruppen, Jugendwohnungen oder Wohngruppen für junge Erwachsene, genauer eingegangen. Der Beitrag stammt aus dem Buch *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik*, das im Herbst 2025 erscheint. Daran anschließend nimmt der zweite Beitrag die anfangs der 1970er Jahre neu konzipierten Wohngruppen für Jugendliche in den Blick. Aus geschlechterkritischer Perspektive wird nach der Entstehungsgeschichte der Konzepte gefragt, die sowohl von familienähnlichen als auch von familienkritischen Ansätzen beeinflusst wurden. Der Artikel trägt den Titel „Weder Heim noch Familie?" und ist 2024 in der Zeitschrift *Soziale Passagen* erschienen. Der dritte Beitrag mit dem Titel „Zusammen mit dem anderen Geschlecht" wird 2026 im Sammelband *Geschlechterdimensionen in Geschichte und Geschichtsforschung (zu) Sozialer Arbeit* (Arbeitstitel) erscheinen. Ausgehend von der sich ändernden gesellschaftlichen Einstellung zur Sexualität, wird darin nach Veränderungen in der Heimerziehung hinsichtlich der räumlichen Struktur und Praxis gefragt.

Die Wohngruppen auf Stadtgebiet

Alternative stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

Daniela Hörler

Dieses Buchkapitel (Teil I, Kapitel 5)[1] wird veröffentlicht in:

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

[1] Das Buch wurde in einem open-peer-review Verfahren begutachtet. Das vorliegende Kapitel wurde unverändert aus dem Original übernommen.

5 Die Wohngruppen auf Stadtgebiet. Alternative stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

Betrachtet man die städtische Heimlandschaft in der hier untersuchten Zeit als Gesamtes, lassen sich verschiedene Entwicklungslinien ausmachen. So verschwanden bis Ende der 1970er-Jahre sämtliche Säuglingsheime in städtischer Trägerschaft, die Betreuungsplätze für Kleinkinder und Säuglinge wurden drastisch reduziert und die Betreuungskonzepte an Forderungen aus der Wissenschaft angepasst (Teil II: 5.3, Hörler et al. im Erscheinen). Ebenfalls geschlossen oder umgenutzt wurden die ehemaligen Erholungsheime und parallel dazu fand ein Ausbau der Schulheime statt (Teil I: 4). Anfangs der 1970er-Jahre eröffnete die Stadt die grosse Jugendsiedlung Heizenholz, in der für unterschiedliche Altersgruppen mehrere Gruppenhäuser zur Verfügung standen. In den darauffolgenden Jahren wurden zudem vier städtische Liegenschaften nach der Schliessung umgebaut, was Wiedereröffnungen mit gänzlich neuen Konzepten möglich machte: zwei Durchgangsheime, ein Vorbeugeheim und ein sozialpädagogisches Zentrum. Stabilität lässt sich in der hier untersuchten Zeit bei den Angeboten für Jugendliche finden, die Einrichtungen mit Aus- und Berufsbildungsangeboten für männliche Jugendliche waren ein fester Bestandteil der städtischen Heimlandschaft (Teil I: 3). Auch kleinere Einrichtungen, die in der Tradition der Pensionen für Lehrtöchter und Lehrlingsheimen standen, blieben vorerst bestehen. Neben diesem Ab-, Aus- und Umbau der Heime wurden bereits Anfang der 1970er-Jahre und verstärkt in den 1980er-Jahren alternative stationäre Angebote geschaffen. Diese konnten zwar noch mit dem Heim verbunden sein, waren jedoch in ihrer Organisation als Wohngruppen oder Jugendwohnungen konzipiert und orientierten sich an kollektiven oder familialen Logiken. Die neuen Angebote markieren einen deutlichen Wandel in der Heimlandschaft. Das Heim blieb zwar bestehen, doch lediglich als ein spezifisches Angebot in einer breit gefächerten, neu entstehenden Formenvielfalt der ausserfamiliären Betreuung und Erziehung (vgl. auch Niederberger & Bühler-Niederberger 1988). In der Neuschaffung von Jugendwohnungen und Wohngruppen zeigte sich der Wandel radikaler als in den Veränderungen im Heim, die häufig Schritt für Schritt erarbeitet wurden.

Am Anfang der Neugründungen stand die eigenständige Wohngruppe Inselhofstrasse für weibliche Jugendliche. Sie wurde im Jahr 1972 geöffnet und war bis 1983 die einzige Einrichtung mit der Bezeichnung «Wohngruppe».[2] Andere neue Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche, initiiert von bereits bestehenden Einrichtungen, entstanden ebenfalls in den 1970er-Jahren. Diese an Heime angegliederten Angebote legten den Grundstein für weitere neue Unterbringungsformen, die in der hier untersuchten Zeit entwickelt und umgesetzt wurden. Diese Formen gilt es im Folgenden genauer zu beleuchten mit der Frage nach der Initiative, der praktischen Umsetzung und danach, inwiefern die einzelnen Angebote zueinander in Bezug standen.

5.1 Aussenwohngruppen und Grossfamilien für Kinder und Jugendliche

Das Waisenhaus Entlisberg eröffnete 1975 versuchsweise eine erste Aussenwohngruppe, drei Jahre später eine zweite.[3] Beide waren koedukativ organisiert und wurden von je einem Ehepaar betreut, das mit den Kindern zusammen in einer Wohnung ausserhalb der Einrichtungen wohnte. In den von der Stadt verabschiedeten «Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG) der Waisenhäuser Entlisberg und Sonnenberg» heisst es einleitend:

> «AWG sind einem Stamm-Heim angegliederte, als Grossfamilien organisierte und in pädagogischer Hinsicht selbstgeführte Kleinheime, bestehend aus den AWG-Eltern, ihren eigenen Kindern und den vom Stamm-Heim anvertrauten fremden Kindern verschiedenen Geschlechts und verschiedenen Alters».[4]

Vorgesehen war, dass die «Hauptarbeit in der Regel bei der AWG-Mutter liegt, da der AWG-Vater genau gleich wie in einer natürlichen Familie einer Erwerbstätigkeit

[2] 1983 wurde das Konzept der Wohngruppe für weibliche Jugendliche vom Töchterheim Altenhofstrasse übernommen und die Einrichtung in Wohngruppe Altenhofstrasse umbenannt. Vgl. Geschäftsbericht 1983: 380 (SAZ V. B.b.43.:1.125.); Protokoll der Heimkommission vom 4.10.1984: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

[3] Leitbild 1985 I: 29f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

[4] Hier und im Folgenden: Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG) 1978: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.44.6.1.).

nachgeht». Die fünf bis sechs Kinder konnten, bis sie «ausgewachsen sind», in der AWG betreut werden, denn die Struktur sollte möglichst «Familienverhältnisse» abbilden. Die institutionelle Anbindung zog nach sich, dass die AWG-Eltern einmal im Monat der Heimleitung einen «Bericht über das Geschehen in der AWG zu erstatten» hatten, während sie das Recht hatten, die Heimleitung «um Rat und Hilfe anzugehen».[5] Die Eltern bezogen «gesamthaft einen Erzieherlohn gemäss Heimreglement», damit waren auch sämtliche «weitere[n] finanziellen Ansprüche […] abgegolten». Für sich selbst und ihre Kinder mussten sie der Stadt eine Entschädigung für «Kost und Logis» bezahlen. Mit dieser familienähnlichen, altersdurchmischten Struktur, initiiert von und angegliedert an eine bestehende Einrichtung, waren die Aussenwohngruppen des Waisenhauses Entlisberg in den 1970er-Jahren ein Novum in der Stadtzürcher Heimlandschaft.

Ein vergleichbares Konzept hatten die sozialpädagogischen Grossfamilien des Zentrums Rötel, die 1983 auf dem Areal des Zentrums eröffnet wurden. Die Grossfamilien wurden von je einem Ehepaar geleitet und durch eine «Heimgehilfin» unterstützt. In beiden Familien gab es Platz für sechs bis acht Kinder und Jugendliche «beiderlei Geschlechts», die drei bis sechzehn Jahre alt waren.[6] Ein ähnliches Konzept wurde zudem im Pestalozziheim Schönenwerd Aathal 1988 umgesetzt, als dort in einem Haus auf dem Areal eine Pflegefamilie einzog und vier Plätze für zu betreuende Kinder bot.[7]

Diese alternativen Unterbringungsformen der 1970er- und 1980er-Jahre wurden alle von bestehenden Einrichtungen aus initiiert und so organisiert, dass die Praxis als familienähnlich wahrgenommen werden konnte. Inwiefern dies im Alltag umgesetzt wurde, muss weitere Forschung zeigen. Während diese Angebote altersdurchmischt waren, entstanden im selben Zeitraum weitere

[5] Hier und im Folgenden: Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG) 1978: 2 f. (SAZ V.J.c.214.:2.44.6.1.).

[6] Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V. J.c.214.:1.8.3.).

[7] Geschäftsbericht 1988: 494 (SAZ V. B.b.43.:1.130.). Die Stadt unterstützte auch private Grossfamilien und Pflegefamilien. So etwa die heilpädagogische Grossfamilie Frei, vgl. Protokoll der Heimkommission vom 24.6.1980: 11 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.), oder eine «Familie einer ehemaligen Erzieherin und eines Mitarbeiters» des Pestalozziheims Schönenwerd, die zwei Kinder «in einer familiären Atmosphäre» betreute, vgl. Geschäftsbericht 1988: 494 (SAZ V. B.b.43.:1.130.).

Unterbringungsangebote für schulentlassene Jugendliche, beispielsweise die internen und externen Jugendwohnungen.

5.2 Jugendwohnungen als Übergangslösung

Die erste städtische Jugendwohnung entstand 1972 als internes Angebot der Jugendstätte Gfellergut für männliche Jugendliche. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erarbeitet, um dem «Bedürfnis nach einer abgestufteren Übergangsmöglichkeit» vom Heim in die Entlassung nachzukommen.[8] Nach der Eröffnung der ersten Jugendwohnung wurden verschiedene Betreuungsformen ausprobiert, das Konzept laufend angepasst. Die punktuelle Unterstützung der Jugendlichen war zunächst durch das auf dem Areal anwesende Erziehungspersonal und den Heimleiter gewährleistet, bis in den 1980er-Jahren eine Teilzeitstelle für die Betreuung geschaffen wurde.[9] 1979 folgte die Eröffnung der ersten «externen, aussengeleiteten Jugendwohnung» mit drei bis vier Plätzen.[10] Vier Jahre später zogen erstmals «Bewohnerinnen» in die Jugendwohnungen ein, was als «sanfte Koedukation» bezeichnet wurde.[11] Das Angebot wurde im Verlauf der 1980er-Jahre weiter ausgebaut, 1987 waren der Jugendstätte Gfellergut drei externe «Begleitete Jugendwohnungen» sowie sechs «Begleitete Einzelwohnungen» angeschlossen.[12]

Das Konzept wurde auch von anderen Einrichtungen aufgenommen und von der Stadtverwaltung aufgrund der «Überalterung» in den Heimen begrüsst.[13] 1981 wurde im Durchgangsheim Florhof eine zusätzliche Wohngruppe für weibliche Jugendliche, «ehemalige Florhof-Klienten», eingerichtet, die nur «sehr locker» betreut wurden.[14] Angeblich wohnten in «ähnliche[n] Wohnungen» der Stadt weitere Jugendliche, die sich auf dem Weg der «Rückkehr in die Gesellschaft» befanden. Andere städtische Einrichtungen initiierten ähnliche Übergangslösungen

[8] Erfahrungsbericht 1976: 8 (SAZ V. J.c.214.:2.2.1.1.). Vgl. auch Leitbild 1985 I: 29 f. (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.); Geschäftsbericht 1979: 321 (SAZ V. B.b.43.:1.121.).

[9] Jahresbericht 1981: 7 (SAZ V. J.c.214.:2.2.1.1.).

[10] Jahresbericht 1979: 13 (SAZ V. J.c.214.:2.2.1.1.).

[11] Jahresbericht 1983: o. S. (SAZ V. J.c.214.:2.2.1.1.).

[12] Jahresbericht 1987: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.2.1.1.).

[13] Protokoll der Heimkommission vom 25.3.1980: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[14] Hier und im Folgenden: Protokoll der Heimkommission vom 26.2.1982: 4 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

und Nachbetreuungsangebote in den kommenden Jahren. 1982 richtete die Jugendsiedlung Heizenholz eine externe Jugendwohnung[15] ein und 1983 wurde mit der Eröffnung des Zentrums Rötel eine Aussenwohngruppe für Jugendliche mit fünf Plätzen gegründet.[16] Weitere Jugendliche und junge Erwachsene, die in Kleinwohnungen wohnten, wurden vom Zentrum Rötel durch eine «für sie angestellte Bezugsperson unterstützt und beraten».[17]

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Jugendwohnungen – die Aussenwohngruppe des Zentrums Rötel miteingeschlossen – allesamt an bereits bestehende Einrichtungen angegliedert waren und der Betreuungsgrad relativ tief blieb. Die ursprüngliche Idee des neuen Angebots war eine Übergangslösung für aus dem Heim austretende (männliche) Jugendliche. Ab 1983 waren die Jugendwohnungen mehrheitlich geschlechterheterogen organisiert und boten auch Plätze für Jugendliche ohne Heimvergangenheit. Die neue Betreuungsform wurde demnach «von unten», also auf Initiative bestehender Einrichtungen hin, organisiert und betreut. Das Angebot hatte ursprünglich zum Ziel, den einzelnen Jugendlichen den Übergang ins Leben nach dem Heimaustritt zu erleichtern. Die Gruppe als pädagogisches Mittel war zweitrangig, was sich in der Bezeichnung «Jugendwohnung» manifestiert.

5.3 (Un)betreute Wohngemeinschaften für Jugendliche

Im Zentrum Rötel wurde 1983 auf dem Areal ein Jugendwohnhaus eingerichtet, in dem Jugendliche und junge Erwachsene grundsätzlich «unbetreut» wohnen konnten, es gab acht Einzelzimmer und eine Gemeinschaftsküche.[18] Obwohl keine Betreuung vorgesehen war, gab es wohl durch die geografische Nähe und organisationale Angliederung an die bestehende Einrichtung die Möglichkeit, dennoch gewisse Betreuungsleistungen oder Beratungsangebote in Anspruch zu

[15] Leitbild 1985 I: 30 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.). Das geplante Angebot für 16–17-jährige Lehrlinge lautete 1981 wie folgt: «a) interne Zimmer ausserhalb der Gruppe b) Aussenwohngruppen mit einem wöchentlichen Betreuergespräch c) externe Zimmer mit Betreuung ausserhalb der Arbeitszeit des Betreuers», Protokoll der Heimkommission vom 30.1.1981: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[16] Vgl. Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V. J.c.214.:1.8.3.).

[17] Sozialpädagogisches Zentrum Rötelstrasse, o. D. (SAZ V. J.c.214.:1.8.1.1.2.).

[18] Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V. J.c.214.:1.8.3.).

nehmen. Der Leiter des Zentrums hatte sein Büro im Hauptgebäude auf dem Areal und erinnert sich an die Jugendlichen, die ihn dort aufsuchten.[19]

Kaum betreut waren auch die Jugendlichen, die ab 1985 in eine Wohngemeinschaft des Gemeinschaftshauses Dorflinde in Oerlikon einzogen. Auf dem Areal gab es ein Leitungsehepaar bzw. eine «Hausleitung», die in der Dachwohnung residierte. Die Leitung hatte keinen «eigentlichen Erziehungsauftrag», konnte aber zur Beratung in «praktischen Angelegenheiten» oder bei «Konflikten» konsultiert werden.[20] Anfangs der 1990er-Jahre bot das Haus in sieben Wohnungen mit je vier Einzelzimmern, einer Wohnung mit drei Einzelzimmern und einer Zweizimmerwohnung Platz für 32 Jugendliche aus nicht «komfortablen wirtschaftlichen Verhältnissen». Zudem stand ein «Gemeinschaftsraum» mit «Kaffeemaschine, Kochgelegenheit, Fernsehgerät, Radio, Billardtisch, Bücher, Zeitungen» zur Verfügung. Für die «Kosten des Lebensunterhaltes» mussten die Jugendlichen selbst aufkommen. Diese Wohngemeinschaften unterscheiden sich von den anderen Angeboten insofern, als sie keiner bestehenden Einrichtung angegliedert waren und daher auch keine Betreuung vorgesehen war. Da jedoch sämtliche Wohnungen Teil des Gemeinschaftshauses waren, kann dieses insgesamt als neue Einrichtung verstanden werden. Um in einer Wohngemeinschaft aufgenommen zu werden, war keine Einweisung einer amtlichen Stelle nötig. Trotzdem hatte das Angebot zum Ziel, die WG-Bewohnerinnen zu einem «möglichst gute[n] Zusammenleben» anzuleiten. Dass es die Möglichkeit gab, die «Hausleitung» zu konsultieren, weist auf ein niederschwelliges Betreuungs- bzw. Beratungsangebot hin.

5.4 Die (Weiter)Entwicklung der betreuten Wohngruppen für Jugendliche

Ein anderes Betreuungskonzept hatten die von einem Verein initiierten und entwickelten, koedukativen «Begleiteten Wohngruppen».[21] Die erste Wohngruppe wurde 1985 als «Versuch» eröffnet und das Angebot konnte in den folgenden Jahren schrittweise auf sechs Wohnungen für je vier bis sechs Jugendliche erweitert

[19] Interview 8: 35 f.

[20] Hier und im Folgenden: Gemeinschaftshaus Dorflinde o. D.: 1 f. (SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.7.1.).

[21] Die Stadt Zürich war zwecks Finanzierung von Anfang an involviert und beauftragte das AKJ mit der «Leitung der Betriebskommission», vgl. Begleitete Jugendwohngruppe Zürich, 11.4.1986: 1 f. (SAZ V. J.c.214.:2.28.1.2.).

werden. 1988 wurden die Begleiteten Wohngruppen definitiv ins städtische Angebot aufgenommen.[22] Ursprünglich vorgesehen war eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung einiger Stunden pro Tag mit dem Ziel, die Intensität der Betreuung fortlaufend zu senken.[23] Nach drei Jahren sollten die Jugendlichen wieder entlassen werden. Das Betreuungsteam war verantwortlich für die «sozialpädagogische Qualität» und arbeitete «partnerschaftlich» mit den Jugendlichen.[24] Grundsätzlich hatten die Betreuenden eine beratende Funktion, während «in allen erzieherischen Belangen der Versorger bzw. der Jugendliche selbst» entscheidungsberechtigt war. Bis im Januar 1990 waren die einzelnen Wohngruppen direkt dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) unterstellt.[25] Anschliessend wurden sämtliche Begleitete Wohngruppen organisatorisch verbunden und galten fortan als «selbständige Einrichtung, vergleichbar einem Heim». Was als Versuch einer zivilgesellschaftlichen Initiative startete, wurde zu einem «beliebte[n]» städtischen Angebot, das den Jugendlichen in Zeiten der Wohnungsnot eine sozial- pädagogisch betreute Unterkunft bot.[26] Dabei stand die Unterbringung von Jugendlichen im Vordergrund, während die pädagogische Betreuung im Alltag im Vergleich zu anderen Angeboten gering war. Der Versuch, während drei Jahren eine Kontinuität auf Zeit herzustellen, lässt sich zudem so in keiner anderen städtischen Einrichtung für Jugendliche finden.

Ebenfalls eigenständig organisiert war die koedukative Auffangwohngruppe Feldeggstrasse bzw. Dufourstrasse[27] für junge Erwachsene in Krisensituationen. Die Einrichtung mit acht Plätzen wurde 1985 von der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme gegründet und 1987 der Stadt übertragen. Sie bot jungen Erwachsenen zwischen zwanzig und dreissig Jahren eine «verbindliche Tagesstruktur» in einem «therapeutischen Milieu». Aufgenommen wurden

[22] Geschäftsbericht 1988: 495 (SAZ V. B.b.43.:1.130.).

[23] Geschäftsbericht 1985: 404 (SAZ V. B.b.43.:1.127.); «Begleitete Jugendwohngruppe» Konzept, o. D.: 7–9 (SAZ V. J.c.214.:2.28.1.1.).

[24] Hier und im Folgenden: «Begleitete Jugendwohngruppe» Konzept, o. D.: 11–13 (SAZ V. J.c.214.:2.28.1.1.).

[25] Diskussionsgrundlage, 12.7.1985: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.28.1.2.).

[26] Hier und im Folgenden: Geschäftsbericht 1989: 530 (SAZ V. B.b.43.:1.131.).

[27] Der Umzug von der Feldeggstrasse 83 an die Dufourstrasse 100 erfolgte im Frühjahr 1987, vgl. Pressecommuniqué, o. D. (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.8.).

> «Verwahrloste, die nicht schwer drogenabhängig, aber sozial entwurzelt und verelendet sind. Strafentlassene […] oder jugendliche Delinquente […]. Junge Erwachsene im Massnahmenvollzug. Psychiatriepatienten […]. Drogengefährdete und Drogenabhängige […] nach einem stationären körperlichen Entzug […]».[28]

Neueintretenden wurde aus dem «Betreuerteam» eine «Bezugsperson» zugesprochen, die sich als «eine Art Anwalt für den Bewohner […] besonders engagiert» und den «Neuling» in das Leben der Wohngruppe einführte. Neben der Einzelbetreuung gab es «Vollversammlungen» mit allen Beteiligten sowie wöchentliche «Gruppengespräche».[29] Geleitet wurde die Wohngruppe vom gesamten Team, dessen Mitglieder abwechselnd die Tagesleitung innehatten.[30] Innerhalb der Auffangwohngruppe durchliefen die Bewohnerinnen und Bewohner drei Phasen und wurden zunächst in einem «internen Arbeitsbereich» beschäftigt. Ab Phase 2 gingen die Jugendlichen extern zur Arbeit, mit der Möglichkeit, in geschützten Werkstätten zu arbeiten.[31] Die Auffangwohngruppe war in der Stadt Zürich einzigartig, da sie sich an junge Erwachsene mit spezifischen Problemen richtete, mit starker therapeutischer Ausrichtung und der speziellen Betreuungsform durch die «Bezugspersonen». Während die Rund-um-die-Uhr-Betreuung dem Konzept der Wohngruppe Inselhofstrasse ähnlich ist, kommen mit den internen Beschäftigungsmöglichkeiten, dem Phasenmodell und den eng geregelten Strukturen Elemente hinzu, die deutlich auf das angestrebte «therapeutische Milieu» hinweisen.

Resümee

Die Erfindung und praktische Umsetzung neuer Betreuungsformen lässt sich mit Blick auf die hier beschriebenen Alternativen zum Heim als experimentierfreudig beschreiben. Die 1980er-Jahre werden von einem ehemaligen Erzieher retrospektiv als «innovative Zeit» wahrgenommen, in der «kreative Umsetzungen» von Ideen

[28] Geschäftsberichte 1985–1990; Konzept Auffangwohngruppe 1987: 1 f. (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

[29] Konzept Auffangwohngruppe 1987: 5 (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

[30] Entscheide wurden in der «Teamversammlung (TV)» getroffen und Aufgaben «mittels Pflichtenheft Tagesleiter, Ressortleiter, Gremienvertreter und Betreuer» verteilt, vgl. Konzept Auffangwohngruppe 1987: 10 (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

[31] Konzept Auffangwohngruppe 1987: 9 (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

möglich waren.[32] Angeschlossen an bestehende Einrichtungen, wurden in jener Zeit vielfältige Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt, gefolgt von mehreren eigenständigen Wohngruppen für Jugendliche, die auf Initiativen der Zivilbevölkerung hin entstanden. Wahrgenommen als familienähnlich oder als Wohngemeinschaften von mehr oder weniger selbständigen Jugendlichen, lässt sich die Praxis der neuen Formen vom herkömmlich organisierten Heim unterscheiden. Als Vorlage für die praktische Umsetzung alternativer Betreuungsformen wirken sie bis in die Gegenwart nach.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V.B.b.43.:1.	Stadtrat Geschäftsberichte (1859–2021)
SAZ V.J.c.214.:1.	Amt für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.1.	Jahresberichte (1960–1987)
SAZ V.J.c.214.:1.2.	Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (1973–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.	Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime (1983–1990)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.	Leitbild (1985)
SAZ V.J.c.214: 1.4.	Heimkommission des Jugendamtes resp. Kommission für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.4.1.	Protokolle (1960–1986)
SAZ V.J.c.214.:1.8.	Heime (1940–1995)
SAZ V.J.c.214.:1.8.1.	Einrichtungen der Stadt Zürich
SAZ V.J.c.214.:1.8.1.1.	Heime für alle Altersgruppen mit externer Schule
SAZ V.J.c.214.:1.8.1.1.2.	Zentrum Rötelstrasse
SAZ V.J.c.214.:1.8.1.7.	Spezialeinrichtungen
SAZ V.J.c.214.:1.8.1.7.1.	Gemeinschaftshaus Dorflinde
SAZ V.J.c.214.:1.8.3.	Stationäre Einrichtungen des Amtes für Kinder- und Jugendheime, interne Dokumentation (1983)

[32] Interview 5: 776–779.

SAZ V.J.c.214.:2.2.	Jugendstätte Gfellergut, Zürich (1952–2000)
SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.	Jahresberichte (1972–1994)
SAZ V.J.c.214.:2.28.	Begleitete Jugendwohngruppen, Zürich (1954–1996)
SAZ V.J.c.214.:2.28.1.	Allgemeine Akten Begleitete Jugendwohngruppen (1954–1986)
SAZ V.J.c.214.:2.28.1.1.	Konzept, undatiert
SAZ V.J.c.214.:2.28.1.2.	Akten, Drucksachen (1954–1986)
SAZ V.J.c.214.:2.44.	Waisenhaus Entlisberg (1962–1988)
SAZ V.J.c.214.:2.44.6.	Aussenwohngruppen (1974–1988)
SAZ V.J.c.214.:2.44.6.1.	Weisungen, Richtlinien (1977–1978)
SAZ V.J.c.214.:2.45.	Wohngruppe Dufourstrasse, Zürich (1985–1996)
SAZ V.J.c.214.:2.45.1.	Allgemeine Akten Wohngruppe Dufourstrasse (1985–1996)
SAZ V.J.c.214.:2.45.1.4.	Protokolle Fachgruppe Auffangwohngruppe (1987–1988)

Interviews

Interview 5: Sozialarbeiter, ehemaliger Heimerzieher und Leiter einer Wohngruppe für Jugendliche

Interview 8: Psychologe, ehemaliger Mitarbeiter im KJD und Heimleiter Pädagogin, ehemalige Leiterin einer Wohngruppe für Kleinkinder

Literatur

Hörler, Daniela, Kevin Heiniger & Gisela Hauss. Im Erscheinen. Erziehungsräume in Zürich. In Mechthild Bereswill, Flavia Guerrini, Gisela Hauss, Ulrich Leitner & Michaela Ralser (Hrsg.), *Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Weinheim/München: Beltz Juventa.

Niederberger, Josef Martin & Doris Bühler-Niederberger. 1988. *Formenvielfalt in der Fremderziehung*. *Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Weder Heim noch Familie?

Eine geschlechterkritische Analyse sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in den 1970er Jahren am Beispiel von Zürich und Innsbruck

Daniela Hörler, Andreas Fink, Markus Griesser

Veröffentlicht in der Zeitschrift *Soziale Passagen*: [1]

Hörler, D., Fink, A. & Griesser M. (2024). Weder Heim noch Familie? Eine geschlechterkritische Analyse sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in den 1970er Jahren am Beispiel von Zürich und Innsbruck. *Soziale Passagen* 16(2), 421–436. https://doi.org/10.1007/s12592-024-00515-6

[1] Der Beitrag wurde in einem double-blind peer-review Verfahren begutachtet. Die Text wurde unverändert aus dem Original übernommen.

Zusammenfassung In den 1970er-Jahren etablierten sich im deutschsprachigen Raum sozialpädagogische WGs (Wohngruppen, Wohngemeinschaften) als alternative Angebote der stationären Jugendhilfe. Ihre Entstehungsgeschichte und insbesondere deren geschlechterspezifische Implikationen, die sich bis heute als relevant erweisen, sind bislang kaum erforscht. Anhand zweier Fallbeispiele aus Zürich, Schweiz, und Innsbruck, Österreich, arbeitet die vorliegende Untersuchung heraus, wie in den zeitgenössischen Debatten um die neuen Unterbringungsformen sowohl Ideen von vergeschlechtlichter Familienähnlichkeit als auch familienkritische Ansätze verhandelt wurden. Dabei wird die Ausgestaltung der sozialpädagogischen WGs aus einer geschlechterkritischen Perspektive analysiert und mit Rückgriff auf das von Niederberger und Bühler-Niederberger entwickelte Konzept der Gesellungsformen eingeordnet. Hierbei zeigt sich ein differenziertes Bild: Einerseits lassen sich in den neuen Ansätzen der 1970er-Jahre neben den Gesellungsformen Familie und Organisation Spuren einer dritten Form, dem Kollektiv, nachweisen. Andererseits wird die damit einhergehende Möglichkeit veränderter Geschlechterverhältnisse durch deren Retraditionalisierung im Feld der stationären Jugendhilfe stark restringiert.

Schlüsselwörter Heimerziehung, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Geschlechterverhältnisse, Gesellungsformen

1 Jenseits des Heimes: neue Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften und Wohngruppen (WGs) gibt es im deutschsprachigen Raum seit den frühen 1970er-Jahren. Diese zeitspezifisch neuen Unterbringungsformen in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) entstanden, während die Kritik an herkömmlichen anstaltsförmigen Strukturen der Heimerziehung zunahm und der Ruf nach alternativen Angeboten lauter wurde. Im Zuge der Auseinandersetzung, wie nun das institutionelle „Zusammensein von Erziehern und Kindern" veranstaltet werden sollte (Bühler-Niederberger 1999, S. 333), gewann das Modell der Familie an Gewicht. Neben Konzepten, die strukturell die Familien*ähnlichkeit* der WGs betonten, gab es aber auch familien*kritische* Ansätze (zum Diskurs der 1970er-Jahre vgl. u. a. Kappeler 2018). Konkret stellte sich also die Frage, ob Settings geschaffen werden sollten, die konzeptionell Familienähnlichkeit anstrebten und sich dabei am dominanten Ideal der bürgerlich-patriarchalen Familie[2] orientierten, oder ob stattdessen – unter Bezugnahme auf Inspirationen aus dem Kontext der Heimkampagnen bzw. der reformpädagogischen Kollektiverziehung – neue Arrangements von Kollektivität entstehen sollten. Während Konstruktionen von Familialität ebenso wie von Kollektivität (auch in der Heimerziehung) vergeschlechtlicht sind (vgl. u. a. Collaud und Janett 2018; Ramsauer und Staiger Marx 2017, S. 55f.), ist in den konzeptionell eher an Kollektivität orientierten WG-Modellen eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen zumindest als Möglichkeit angelegt. Dies hat wesentlich damit zu tun, dass die Neugründungen in die Zeit der feministischen Kritik an der bürgerlich-patriarchalen Familie und der mit ihr verbundenen Trennung in eine öffentliche und eine – vermeintlich un- bzw. vorpolitische – private Sphäre fallen, wie sie seitens der Neuen Frauenbewegung artikuliert wurde (Schulz 2007, S. 345).[3] Vor diesem Hintergrund fragen wir im vorliegenden Artikel nach der konzeptionellen Ausrichtung früher institutionalisierter Formen sozialpädagogischer

[2] Der Begriff der bürgerlichen Familie wird hier historisch verstanden als exklusives „Zusammenleben von Eltern und ihren Kindern", das durch die Reproduktion von „Normen und Werte[n]" die patriarchal-kapitalistische Gesellschaftsordnung aufrechterhält (vgl. u. a. Collaud und Janett 2018, S. 196f.).

[3] Zur Kritik der 1968er Bewegung und der „Infragestellung des bürgerlichen Geschlechtervertrags" vgl. Meike Baader und Rita Casale (2018, S. 14).

WGs sowie nach der Rolle, die Geschlechterverhältnisse und damit verbundene Arbeitsteilungen bzw. Rollenerwartungen hierfür spielten.

Konkret werden zwei Fallbeispiele sozialpädagogischer WGs untersucht, die geschlechterhomogen organisiert waren: die *Wohngruppe Inselhofstrasse* für weibliche Jugendliche in Zürich und die *Wohngemeinschaft Cranachstraße* für männliche Jugendliche in Innsbruck, Tirol. Beide Einrichtungen stellen die jeweils erste WG in Trägerschaft der Stadt Zürich bzw. des Landes Tirol dar und zeigen exemplarisch, wie ab den frühen 1970er-Jahren neue Konzepte der Fremdunterbringung debattiert und erprobt wurden, die bis heute das Feld wesentlich prägen. Explizit als Experimente angelegt war zur damaligen Zeit zugleich noch vieles offen, was zwischenzeitlich entschieden scheint. Das berührte u. a. die Frage nach familienähnlichen bzw. -kritischen WG-Konzepten, die bis in die Gegenwart in Fachdebatten nachwirkt (vgl. u. a. Bütow und Holztrattner 2022; Fegter et al. 2015). Vor diesem Hintergrund möchte der vorliegende Artikel – vermittels der und über die Geschichte der untersuchten Fallbeispiele hinaus – einen Beitrag zur sozialpädagogischen Forschung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung und ihrer geschlechterpolitischen Implikationen leisten (vgl. einführend u. a. Hartwig 2004).

Nach einem Einblick in die zeitgenössische Debatte bzw. den aktuellen Forschungsstand zu sozialpädagogischen WGs wird das Konzept der Gesellungsformen mit einer geschlechterkritischen Perspektive weitergedacht (2). Anschließend fragen wir anhand der beiden Fallbeispiele nach den Diskussionen um die Form der WGs, wobei v. a. auf deren Familienähnlichkeit und die damit verbundenen Geschlechterverhältnisse fokussiert wird. Entlang unterschiedlicher Dimensionen werden die beiden Fallbeispiele miteinander verglichen (3), um abschließend zu diskutieren, inwiefern die Konstruktionen von Familialität bzw. Kollektivität vergeschlechtlicht sind und wie diese die neu konzipierten Räume[4] der KJH mitbestimmten (4).

[4]Vgl. zum relationalen Raumverständnis u. a. Lefebvre (1991) [1974].

2 Sozialpädagogische WGs: Entwicklungen und Orientierungen

2.1 Etablierung im deutschsprachigen Raum

Die Diskussion um kleinräumig bzw. gruppenförmig organisierte Wohneinheiten ist im Bereich der Heimerziehung nicht neu. Das zeigen etwa Debatten um ein sogenanntes „Familienprinzip in der Heimerziehung“, die in der BRD der Nachkriegszeit bspw. von Andreas Mehringer (1977) angestoßen wurden und sich u. a. um Altersheterogenität, Koedukation oder eben Kleinräumigkeit drehten. Es wird exemplarisch aber auch am „Familiengruppensystem“ deutlich, welches Hugo Bein erstmals 1929 im Basler Waisenhaus einführte. Für Deutschland sind ähnliche „familienanaloge Erziehungsmethoden“ bereits ab 1837 dokumentiert (vgl. Janett 2017, S. 394). Die Familiengruppen waren dabei im Unterschied zu Mehringers Konzept meist geschlechtergetrennt und altershomogen organisiert und blieben Teil einer übergeordneten hierarchischen Struktur, die vom sogenannten „Heim-“ bzw. „Waisenvater“ und dessen Ehefrau geleitet wurde (vgl. ebd., S. 408; Ramsauer und Staiger Marx 2017, S. 35ff.). Es waren diese beiden Traditionslinien – Anstalts- bzw. familienähnliche Erziehung – die das Feld der Jugendhilfe jahrzehntelang prägten (vgl. u. a. Bütow und Holztrattner 2022, S. 22ff.).

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Wandel, als sich das verstärkte gesellschaftliche Interesse am Individuum in den Bemühungen um dezentrale Betreuungsformen mit kleinerem Personalschlüssel widerspiegelte. Vor diesem Hintergrund begannen sich zu Beginn der 1970er-Jahre im deutschsprachigen Raum neue Formen stationärer Erziehungshilfen zu etablieren, wobei das Konzept der WG häufig als zentrale Referenz fungierte (vgl. u. a. Kiehn 1982, S. 13ff.; Kommission Heimerziehung 1977, S. 200ff.). In den Debatten um die ersten sozialpädagogischen WGs wurde dabei immer wieder auf zwei zentrale Inspirationen verwiesen, die wesentlich für deren Orientierung an Kollektivität verantwortlich zeichneten (vgl. u. a. ebd., S. 200f.): zum einen auf die (behelfsmäßige) Unterbringung sogenannter „heimbefreiter“ Jugendlicher in (vornehmlich) studentischen WGs im Kontext der Heimkampagnen und auf die daraus resultierende Diskussion um alternative Unterbringungsformen etwa in Gestalt von Jugendwohnkollektiven (vgl. u. a. Schölzel-Klamp und Köhler-Saretzki 2010); zum anderen auf die Vorwegnahme der WG-Idee in älteren reformpädagogischen Konzepten und

Modellprojekten etwa von A. S. Makarenko (u. a. Gorki-Kolonie) mit ihren Kerngedanken der Kollektiverziehung und Selbstverwaltung (vgl. u. a. Kamp 2006), die in den Jahren nach 1968 wieder vermehrt rezipiert wurden (vgl. u. a. Steinacker 2011, S. 36).

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen neuen Formen der Unterbringung fand bis weit in die 1980er hinein kaum statt (vgl. u. a. Niederberger und Bühler-Niederberger 1988, S. 4f.). Vorliegende Arbeiten wie jene von Kiehn (u. a. 1982, 1993) subsummierten jedoch eine Reihe unterschiedlicher Formen der stationären Erziehungshilfen – wie Jugendwohngemeinschaften oder -wohnkollektive, aber auch Spezialformen wie therapeutische WGs – unter dem Begriff der „sozialpädagogischen Wohngemeinschaft“ (vgl. Kiehn 1993, S. 79ff./110ff.). Das verbindende Element war dabei die Abgrenzung vom anstaltsförmigen Großheim, das bis in die 1960er (und darüber hinaus) das Feld der KJH dominierte, während weder in der Fachdebatte noch in der Praxis eine klare begriffliche Abgrenzung zwischen den Formen existierte. Neuere Forschungen akzentuieren die Bedeutung von Kennzeichen wie die den Jugendlichen zugestandene Autonomie, die überschaubare Größe der Gruppen oder deren sozialräumliche Integration in die jeweilige Nachbarschaft (vgl. u. a. Perl und Schöffmann 2022, S. 388ff.; Zeller 2016, S. 795ff.).

Einen konkreten Vorschlag zur analytischen Sortierung der neuen Angebote haben Josef Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) unterbreitet. Für ihre Analysen ziehen sie zwei Typen von „Gesellungsformen“ heran, die „Familie“ und die „Organisation“, die sie anhand von vier Merkmalsdimensionen (Dauerhaftigkeit vs. Kündbarkeit, Körperlichkeit vs. Schemenhaftigkeit, Einmaligkeit vs. Austauschbarkeit und Implizitheit vs. Explizitheit) näher bestimmen (ebd., S. 47). Die Organisation verstehen sie als überindividuell geplantes Konstrukt, das eine „Struktur von Rollen und Pflichten“ schafft. Die Gesellungsform Familie bezieht sich dagegen auf das Ideal der „bürgerliche[n] Kleinfamilie“, das „in den Köpfen“ eine gewisse Konstanz aufweist und sich u. a. an geschlechterspezifischem „Rollenverhalten“ orientiert (ebd., S. 20/28). In Abgrenzung zum Heim unterscheiden die Autor*innen drei Unterbringungsformen: heilpädagogische Pflegefamilien, Jugend-WGs sowie quasi-familiale Heimabteilungen (ebd., S. 10/69–159).

2.2 Familialität, Kollektivität und Geschlecht

Bis in die 1990er-Jahre hinein beschränkte sich die Auseinandersetzung mit der Geschlechterdimension der neuen Unterbringungsformen vielfach auf Aspekte wie die Vor- und Nachteile geschlechterhomogener bzw. koedukativer Einrichtungen (vgl. u. a. Kiehn 1993, S. 89f.). Nur einzelne Studien bemühten sich um eine geschlechterkritische Untersuchung stationärer Erziehungshilfen (vgl. einführend u. a. Hartwig 2004, S. 209ff.). Eine dieser Ausnahmen im Sinne eines sich (zumindest implizit) auch mit Geschlechterverhältnissen beschäftigenden Ansatzes stellt die erwähnte Studie von Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) dar. Diese nimmt ihren Ausgang darin, dass viele der als „Alternativen zum Heim" etablierten Einrichtungen die Familie als „Ideal und Muster der Planung" (Bühler-Niederberger 1999, S. 333) zugrunde legten und mithin „Familienähnlichkeit" anstrebten (vgl. u. a. Eßer und Köngeter 2012; Bütow und Holztrattner 2022). Dabei liegt auf der Hand, dass dieses Ideal den Lebensrealitäten verschiedener Familien nicht gerecht wird (Niederberger und Bühler-Niederberger 1988, S. 24; Eßer 2013, S. 166). In der neueren Forschung wird deshalb die Herstellung von Familie – „doing family" (vgl. u. a. Schier und Jurczyk 2007)[5] – in der Wechselwirkung von Alltagshandeln und Normvorstellungen betrachtet. Auch aus zeithistorischer Perspektive ist es interessant zu fragen, inwiefern die Unterbringungsformen der KJH der 1970er-Jahre von einer Gesellungsform Familie bestimmt waren, die mit der Aufrechterhaltung bürgerlicher Normen durch die Reproduktion von Geschlechterverhältnissen einherging (Hausen 1976).

Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) kommen in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass bei den neuen Unterbringungsformen generell eine Abkehr von der mit dem anstaltsförmigen Großheim assoziierten Gesellungsform Organisation in Richtung der Gesellungsform Familie intendiert werde (ebd., S. 109f.). Diese Abkehr ist laut den Autor*innen jedoch nicht konsequent, was eine „Täuschung" zur Folge hat und letztlich aufgrund nicht erfüllbarer Erwartungen zur „Ent-täuschung" führt (ebd., S. 174ff.). Vorgetäuscht wird insbesondere eine Konstanz, die der

[5] Solche sozialkonstruktivistischen Ansätze kommen auch in Forschungen im Bereich der KJH zur Anwendung. So bezeichnet etwa Florian Eßer (2013) die von ihm untersuchte Wohngruppe aufgrund der darin hergestellten Zugehörigkeiten, erbrachten Sorgeleistungen und garantierten Betreuungskontinuitäten als „familienähnliches Setting" (S. 174; vgl. Eßer und Köngeter 2012).

Gesellungsform Familie zugeschrieben wird, die aber aus strukturellen Gründen nicht eingehalten werden kann (vgl. auch Bühler-Niederberger 1999). Im Vergleich zu anderen Formen (z. B. der quasi-familialen Heimabteilung) ist das Ausmaß der Täuschung bei den WGs allerdings geringer, was Niederberger und Bühler-Niederberger (1988, S. 174ff.) u. a. damit erklären, dass diese Einrichtungen konzeptuell auf „Gemeinschaft" ausgelegt sind und keine den Jugendlichen bekannte „soziale Form" zu imitieren versuchen.

An dieser Stelle deuten die Autor*innen die Möglichkeit alternativer Formen von Kollektivität an, die sie durch ihre Setzung zweier „Grundtypen menschlicher Gesellung" (ebd., S. 13) zugleich dementieren. Doch gerade auf eine solche weder organisations- noch familienförmige Kollektivität, die im Schema von Niederberger und Bühler-Niederberger nur als zwangsläufig defizitäre, weil mit Ent-/Täuschungen verbundene „Mischform" (ebd., S. 175) gedacht werden kann, zielten die gleichermaßen anstalts- wie familienkritischen KJH-Debatten im Gefolge von 1968 vielfach ab (vgl. u. a. Kappeler 2018; Steinacker 2011). Demgemäß markiert das Kollektiv eine eigenständige Gesellungsform, die sich der dichotomisch-idealtypischen Gegenüberstellung von Familie und Organisation in den angesprochenen Merkmalsdimensionen entzieht. Konkret würde diese also bspw. weder als *dauerhaft* gedacht, weil sie nicht auf die *Person* der Mitglieder der Familie (Ehepartner, Kinder) bezogen ist, noch als *kündbar*, weil sie nicht auf die *Rolle* der Mitglieder einer Organisation bezogen ist (vgl. Niederberger und Bühler-Niederberger 1988, S. 30ff.). Vielmehr ginge es um eine auf Ideen der Egalität gründende – d. h. etwa asymmetrische Rollen- bzw. Arbeitsteilungen infrage stellende – Gesellungsform, die in Bezug auf Fragen der Mitgliedschaft die (organisationale) Austauschbarkeit der Personen ebenso dementiert wie die (familiale) Illusion ihrer Dauerhaftigkeit. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, erweist es sich gerade bei der Auseinandersetzung mit frühen WGs als produktiv, von einem Spannungsverhältnis zwischen den drei dargelegten Gesellungsformen auszugehen.

Die Frage nach der Herstellung von Familialität und Kollektivität ist dabei eng verknüpft mit der Frage nach der Reproduktion von tradierten Geschlechterverhältnissen. Im Folgenden wird „Geschlecht", ähnlich wie Familie, als relational hergestellt und als historisch sowie gesellschaftlich vielfältig

verstanden (vgl. u. a. Wetterer 2002, S. 110f.; Butler 2006 [1990]). Die vermeintliche „Natürlichkeit" einer binären und heteronormativen Geschlechterordnung, die mit einer hierarchischen Anordnung von Geschlecht einhergeht, gilt es dabei kritisch zu hinterfragen (vgl. u. a. Wetterer 2002; Bourdieu 2005 [1998]). Mit dieser geschlechterkritischen Perspektive sollen die neuen institutionalisierten Unterbringungsformen mit Blick auf den zeitspezifischen Kontext – das Spannungsfeld zwischen bürgerlichen Normen und feministischer Kritik – untersucht werden.

3 Ein geschlechterkritischer Blick auf zwei WGs der 1970er-Jahre

Im Folgenden werden die beiden Fallbeispiele in einem ersten Schritt in die jeweilige Wohlfahrtslandschaft eingeordnet, bevor sie einer geschlechterkritischen Analyse unterzogen werden. Die für die Untersuchung herangezogenen Quellen stammen hauptsächlich aus dem Stadtarchiv Zürich (SAZ) sowie dem Tiroler Landesarchiv (TLA). Zudem wurden Interviews mit Zeitzeug*innen und Expert*innen geführt, die für die vorliegende Analyse miteinbezogen werden. Die Erhebung und Auswertung der Daten folgten den Grundsätzen der Grounded-Theory-Methodologie (u. a. Corbin und Strauss 2008), welche zur Systematisierung des Materials durch inhaltsanalytische Arbeitsschritte ergänzt wurden.

3.1 Fallbeispiel I: Wohngruppe Inselhofstrasse, Zürich

In der Schweiz stand die Stadt Zürich bis in die 1990er-Jahre als Trägerin von weit über 20 KJH-Einrichtungen im Zentrum der städtischen Wohlfahrtslandschaft. 1970 übernahm die sozialdemokratische Stadträtin Emilie Lieberherr den Vorstand des Sozialamts. Zusammen mit dem Verwaltungspersonal und begleitet von einem Laiengremium, der Kommission für Kinder- und Jugendheime, prägte sie die Wohlfahrtslandschaft maßgeblich. Schließungen, Umstrukturierungen, Wieder- und Neueröffnungen führten dazu, dass sich die Zahl der Einrichtungen stets veränderte. Dabei wurden zuweilen Anregungen von Heimleitenden und anderen Fachkräften aufgenommen, so auch bei der ersten Wohngruppe für Jugendliche in Trägerschaft der Stadt, der *WG Inselhofstrasse*.

1971 legte die Stadtverwaltung den Weisungsentwurf der WG vor und folgte damit dem Anliegen einer Heimleiterin, die seit 1966 dafür plädierte (HKP, 30.06.1971, S. 8). Die Einrichtung war für „weibliche schulentlassene Jugendliche […], die einen

gewissen Grad von Führungs- oder Erziehungsbedürftigkeit aufweisen“ bzw. für „labile und gefährdete Töchter […], die aber grundsätzlich arbeitsfähig sind“, bestimmt (Weisungsentwurf 1971, S. 3). Ende der 1980er-Jahre war dann die Rede von der „Sozialisierung von normalbegabten Mädchen, welche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind“ (WG Inselhofstrasse n. d., S. 1). Die Eröffnung erfolgte 1972 in einer städtischen Liegenschaft, in der zwei Wohnungen miteinander verbunden wurden.

Begründet wurde die neue Einrichtung mit der Forderung von Fachkräften, Plätze für Jugendliche zu schaffen, „die sich im Heim bewährt haben und in einem neuen geeigneten Milieu unter verständnisvoller Führung auf eine selbständigere und freiere Lebensweise vorbereitet werden sollten“ (Weisungsentwurf 1971, S. 2). Das sozialpädagogische Personal sollte mit den Jugendlichen in der WG leben und mit ihnen zusammen den Haushalt erledigen, was die Stadträtin als „Intensivbetreuung ausserhalb des Heims“ (HKP, 30.06.1971, S. 10) bezeichnete. Für die Betreuung vorgesehen waren „zwei Sozialarbeiterinnen und 1 bis 2 Praktikantinnen“ (Weisungsentwurf 1971, S. 2). Der Personalschlüssel wurde im folgenden Jahrzehnt sukzessive erhöht. Nach der Pensionierung der ersten von der Stadtverwaltung eingesetzten Leiterin wurde 1982 die Leitung pro forma von einer Mitarbeiterin übernommen, während sich das Team als Kollektiv intern die Verantwortung und den Lohn teilten (HKP, 26.02.1982, S. 6; Interview K. P. 2023, Pos. 00:08). Nach der Auflösung der Teamleitung 1984 folgten unruhige Jahre mit wiederholten Leiter*innenwechseln und Belegungsproblemen (Jahresbericht 1984; Inselhofstrasse Protokoll 1987, S. 4). Per Juli 1988 beendete die Stadtverwaltung die turbulente Phase und setzte eine neue „hochqualifizierte“ Leiterin ein (Korrespondenz vom 10.12.1987). Fünf Jahre später wurde die *WG Inselhofstrasse* geschlossen (Geschäftsbericht 1993, Sozialamt, S. 45) und die „Leiterin wechselte mit einem grossen Teil ihres Teams und einigen Klientinnen“ in eine Einrichtung in privater Trägerschaft (ebd., S. 9).

3.2 Fallbeispiel II: Cranachstraßen-WG, Innsbruck

Im österreichischen Bundesland Tirol fungierte das Land neben der Stadt Innsbruck und einigen freien (v. a. konfessionellen) Wohlfahrtsorganisationen als zentraler Träger von KJH-Einrichtungen. Ab Anfang der 1970er setzte auch hier

eine Debatte um alternative Formen stationärer Unterbringung ein (u. a. Ralser et al. 2017, S. 271ff.). Eine einflussreiche Rolle spielte dabei der seit 1970 amtierende Soziallandesrat Herbert Salcher (SPÖ), der zusammen mit dem Verwaltungspersonal des Landesjugendamtes die KJH maßgeblich prägte. Wie aus den stenografischen Protokollen hervorgeht, verwies er in mehreren Reden im Tiroler Landtag (TLT) auf Vorschläge der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Caritas zur Einrichtung einer „offenen Wohngemeinschaft", die er als Alternative zur anstaltsförmigen Heimerziehung (in den Landeserziehungsheimen) positionierte (TLT-Protokoll 16.12.1970, S. 105; 05.07.1971, S. 4).

Trotz starker Vorbehalte seitens der konservativen Mehrheitsfraktion (ÖVP) fällte die Landesregierung im Juli 1973 den Beschluss zum Ankauf einer Wohnung in der Innsbrucker Cranachstraße, um hier eine erste WG in Trägerschaft des Landes zu etablieren. Etwa zeitgleich arbeiteten die (später miteinander verheirateten) Erzieher*innen Elisabeth Weihs und Walter Ringer an einem Konzept für eine sozialpädagogische WG, das sie beim Land zur Förderung einreichten und das bewilligt wurde (u. a. Sommerauer und Schlosser 2020, S. 106ff.). Das Angebot richtete sich an schulentlassene, möglichst einer Erwerbsarbeit nachgehende Burschen im Alter von 13 bis 18/19 Jahren, die nicht als „[s]chwer verhaltensgestörte Jugendliche" galten (TLA, Landeskontrollamt 1985, S. 4f.). Im Februar 1975 eröffnete die WG mit vier (bald acht) männlichen Jugendlichen sowie drei Erzieher*innen und einer „Köchin". Die WG bestand aus mehreren Kleinwohnungen, die während der Bauphase zu einer Wohnung zusammengelegt wurden. Eine der Wohnungen wurde vom Erzieher*innen-Ehepaar und ihren Kindern bewohnt (TLA, Landeskontrollamt 1977, S. 2).

Im Dezember 1975 berichtete Salcher (TLT-Protokoll 11.12.1975, S. 116) von einer Einschau des Landeskontrollamts in der WG, die zu positiven Ergebnissen kam (v. a. bzgl. der Unterbringungskosten). Anfang der 1980er folgten organisatorische Änderungen, da das leitende Ehepaar Ringer das Projekt verließ (Ralser et al. 2017, S. 278). Die Leitung wurde von da an direkt vom Landesjugendamt ausgeübt. Im Oktober 1985 stellte eine erneute Einschau des Landeskontrollamts gesunkene Belegzahlen bzw. gestiegene Kosten fest, woraufhin die WG Ende 1985 geschlossen wurde. Nach längerem Leerstand übernahm die Räumlichkeiten ein freier Träger,

der 1987 eine WG für weibliche Jugendliche eröffnete (u. a. Sommerauer und Schlosser 2020, S. 113f.).

3.3 Gesellungsformen und vergeschlechtlichte Arbeitsteilung im Vergleich

Im Folgenden werden die beiden Fallbeispiele entlang verschiedener Dimensionen aus einer geschlechterkritischen Perspektive vergleichend untersucht. Die Dimensionen – namentlich die Konstruktionen von Gesellungsformen und damit verbundenen (vergeschlechtlichten) Arbeitsteilungen – wurden induktiv aus dem Material gewonnen.

3.3.1 Ein organisationales Konzept zwischen Familie und Gemeinschaft

Gemein ist beiden Fallbeispielen, dass die WGs anfangs der 1970er-Jahre als alternative Angebote der stationären Unterbringung geschaffen wurden, ohne in den Gründungspapieren explizit auf Familienähnlichkeit zu verweisen. Stattdessen werden im Weisungsentwurf der *WG Inselhofstrasse* Vorstellungen von Intimität und Kontinuität angedeutet, wenn von einer „noch überblickbaren, familiären Gruppe von höchstens 8 bis 10 Mädchen“ die Rede ist, die mit den Betreuungspersonen „zusammenwohnen“ (1971, S. 3) – letztere Formulierung erinnert an das Kollektiv einer privaten Wohngemeinschaft. Das Personal der WG war allerdings nur dann vor Ort, wenn es „Dienst“ hatte (ebd., S. 4). So wurde mit organisationalen Strukturen auf der Ebene des Personals der Erwartung an Familienähnlichkeit deutliche Grenzen gesetzt. Nach der Eröffnung war die WG jedoch bald mit familialen Zuschreibungen von außen konfrontiert; konkret etwa in den Besuchsrapporten der Heimkommission. Darin finden sich bspw. zur Person der ersten Heimleiterin geschlechterstereotype Zuschreibungen, wenn sie etwa als „mütterlich“ oder „voll Teilnahme“ bezeichnet wurde (BHK 12.06.1976; 30.03.1978). Dazu passt die Beurteilung, dass die WG „Wärme und Geborgenheit“ ausstrahlt und „in Bezug auf Erziehung“ geführt wird wie die „eigene Familie“ (BHK 18.01.1979). Diese Verknüpfung von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen mit der Konstruktion der WG als familienähnlich von außen war im Weisungsentwurf von 1971 nicht als solche angelegt.

Auch der überlieferte Teil des Gründungskonzepts der *Cranachstraßen-WG*[6] weist keine expliziten familienähnlichen Konturierungen auf, im Gegenteil: Die WG wird als egalitäres Kollektiv imaginiert, wenn von einer „Gruppe von ca. 8 Jugendlichen und 2–3 (pädagogisch ausgebildeten) Betreuern" die Rede ist, die die gleichen Interessen, Lebensbedingungen und Ziele teilen. Zudem wird angemerkt, dass den Jugendlichen vielfach ein „richtiges zu Hause" fehle, dem die Wohngemeinschaft „eine gewisse Nestwärme" in Form von Geborgenheit und Wertschätzung entgegenstellen soll. Die Aufgabe, diesen emotional stabilisierenden Erziehungsraum herzustellen, wird sowohl den Betreuer*innen als auch der gesamten Gruppe zugeschrieben. Anders als im Zürcher Fallbeispiel betont das Innsbrucker Gründungsdokument die Wichtigkeit des Zusammenlebens „mit den gleichen Bezugspersonen" (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG o. D., S. 1), was anfangs durch das dort wohnhafte Erzieher*innenehepaar auch so umgesetzt wurde. Dies erfährt in den Erzählungen einer ehemaligen Erziehungsperson retrospektiv eine pädagogische Begründung, indem sie das Zusammenleben als „schon wichtig" beurteilt, „weil die Jugendlichen ja oft […] Alleinerzieherinnen erlebt haben". Problematisiert wird dabei nicht nur das Fehlen einer männlichen Bezugsperson, sondern das eines familiären Beziehungsgefüges mit klarer Rollenverteilung, das als erzieherisch wertvoll erachtet wird: „So ein Familienmodell war schon der Hintergrund, dass beide, Vater und Mutter sozusagen, da sind" (Interview F. S. 2022, Pos. 00:47). Diese Perspektivierung verdeutlicht, dass Familialität – als Eltern-Kind-Gefüge – in der *Cranachstraßen-WG* durch das betreuende Personal und das damit verbundene Geschlechterarrangement erzeugt werden sollte, und nicht wie etwa von Mehringer vorgeschlagen, durch die Zusammensetzung der Gruppe.

Neben der internen Organisation war auch die Einbettung der beiden Einrichtungen in Wohnhäusern konzeptionell angelegt. Im Weisungsentwurf (1971) der *WG Inselhofstrasse* ist ausdrücklich von „Wohnhäusern" die Rede (S. 2f.), die in ihrer „Normalität" dem „eigentlichen Heim" gegenüberstanden. Damit verbunden war die implizite Erwartung, dass die „normale" Umgebung (HKP, 30.06.1971, S. 11f.) – imaginiert als bürgerlich und dem Familienideal entsprechend

[6] Das Konzept der Cranachstraßen-WG liegt in der überarbeiteten (und unvollständigen) Zweitfassung vor (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG).

– einen positiven Effekt auf die Jugendlichen habe. So wurde ein dokumentierter Konflikt mit der Nachbar*innenschaft an der Inselhofstrasse von der Stadtverwaltung dazu genutzt, das Verhalten der jungen Frauen durch „Spielregeln" (u. a. in Bezug auf Lärm) zu steuern (Beschwerde, Protokoll 31.08.1982). Die von geschlechterspezifischen Zuschreibungen geprägten Beschwerden und Regeln korrespondierten dabei mit zeitspezifischen Erwartungen an weibliche Jugendliche in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung und möglichst unauffälliges, angepasstes Verhalten. Demgegenüber gab es in der *Cranachstraßen-WG* kaum Schwierigkeiten mit den Nachbar*innen (vgl. auch ORF 10.01.1976) – dies auch im Unterschied zur später von einem freien Träger eröffneten Mädchen-WG, die mit Beschwerden und Beschimpfungen anderer Hausbewohner*innen konfrontiert war (Interview G. M. 2022, Pos. 00:20).

3.3.2 Die (vergeschlechtlichte) Arbeitsteilung des Personals

Deutliche Unterschiede zwischen den beiden Fallbeispielen zeigen sich auch hinsichtlich der Frage der (Ir-)Relevanz von Geschlecht im Zusammenhang mit dem Personal bzw. dessen Arbeitsteilung. So finden sich im Gründungskonzept der *Cranachstraßen-WG* keine geschlechtsspezifischen Überlegungen, die Rede war lediglich von „(pädagogisch ausgebildeten) Betreuern" (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG o. D., S. 1). Zu den drei Dienstposten für erzieherisches Personal kam ein weiterer für eine Haushaltshilfe hinzu, der stets einer Frau zugeschrieben wurde (s. unten). Bereits kurz nach Eröffnung erfolgte die Anstellung einer Köchin, „die regelmäßig auch andere Hausarbeiten zu verrichten hat" (TLA, Landeskontrollamt 1977, S. 4 [Stellungnahme]), ein Jahr später die eines Erziehers (ebd., S. 15). Auch für die Spätphase der Einrichtung ist eine geschlechterparitätische Besetzung der Personalstellen belegt (TLA, Landeskontrollamt 1985, S. 11): Eine lange dort tätige Person bestätigt, dass die WG neben der Köchin „eigentlich immer […] weibliche, also Mitarbeiterinnen gehabt" habe (Interview F. S. 2022, Pos. 00:48). Hinsichtlich der Arbeitsteilung bewegte sich das Konzeptpapier im Einklang mit zeitgenössischen Geschlechterdiskursen, nach denen hauswirtschaftliche Tätigkeiten (auch in Fürsorgeeinrichtungen) im Sinne der vergeschlechtlichten Sphärentrennung zwischen Erwerbs- und familialen Räumen vorwiegend Frauen zugeschrieben wurden. Dasselbe gilt für das

pädagogische Fachpersonal, bei dem in der *Cranachstraßen-WG* ebenfalls eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung etabliert gewesen zu sein scheint. Indem sich Walter und Elisabeth Ringer jeweils „um andere Sachen gekümmert" haben, entstand eine Rollenverteilung mit einem „männlichen und […] weiblichen Part" (Interview F. S. 2022, Pos. 00:47). Die *WG Inselhofstrasse* hingegen wurde zunächst als exklusiv weiblicher Raum geplant. Dies lässt sich u. a. sprachlich nachweisen, wenn im Weisungsentwurf von 1971 in Bezug auf das Personal mehrmals das generische Femininum verwendet wird; „Sozialarbeiterinnen", „Praktikantinnen" und eine „Spetterin" als Haushaltshilfskraft sollten in der WG arbeiten (S. 4). Dies änderte sich im Verlauf der 1970er, indem männliche Praktikanten eingestellt wurden, was laut einer ehemaligen Erzieherin Teil des Konzepts war, damit die Jugendlichen „auch andere … männliche Rollen kennenlernen" (Interview K. P. 2023, Pos. 00:21). Ab den 1980ern wurden zudem einzelne männliche Erzieher beschäftigt, die in der Folge interimistisch Leitungsfunktionen innehatten (Jahresbericht 1981, S. 3; 1988, S. 3). Obwohl der Raum der WG als überwiegend feminin konstruiert und wahrgenommen wurde, genügten die weiblichen Vorbilder offensichtlich nicht und mussten, analog dem Ideal der bürgerlichen heterosexuellen Familie, durch männliches Erziehungspersonal ergänzt werden.

Im Unterschied zur *Cranachstraßen-WG* mussten die Rollen im weiblich konzipierten Raum der *WG Inselhofstrasse* nicht verteilt werden; die jungen Frauen sollten den Haushalt gemeinsam mit den Erzieherinnen erledigen. Daher war außer der „stundenweise" eingesetzten „Spetterin" kein weiteres Haushaltspersonal[7] vorgesehen – ein Novum in der städtischen Heimlandschaft. Gleichzeitig stellte die Verwaltung sicher, dass eine qualifizierte und erfahrene Leiterin die Einrichtung führte (HKP, 30.06.1971, S. 10). Laut einer ehemaligen Erzieherin bot sie den Jugendlichen „Sicherheit" und „Geborgenheit" (Interview K. P. 2023, Pos. 00:33), indem sie die WG hierarchisch, wie ein kleines Heim führte, was an die Logik einer Organisation erinnert.

[7] Auch in anderen städtischen Heimen wurden Hausarbeiten hauptsächlich von Frauen geleistet.

3.3.3 Berufsperspektiven und (vergeschlechtlichte) Arbeitsteilung der Jugendlichen

Mit Blick auf die Berufsperspektiven und internen Aufgabenbereiche der WG-Bewohner*innen zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede, aber auch Parallelen zwischen den beiden Einrichtungen.

Im Falle der *WG Inselhofstrasse* war bereits bei der Planung klar: „Die Töchter" sollten „wie in einem Privathaushalt, – soweit dies ihre berufliche Tätigkeit zulässt – zu allen vorkommenden Hausarbeiten sowie zur Besorgung der Küche herangezogen werden" (HKP 30.06.1971, S. 9). Das damit verbundene Ziel, die weiblichen Jugendlichen auf ein Leben im Privathaushalt vorzubereiten, deckt sich mit den zeitspezifischen Rollenerwartungen. Erst rund zehn Jahre später wurde in der Heimkommissionssitzung die generelle Forderung laut, die „Jungen sollten etwas mithelfen", ein „voller Tischservice" sei nicht nötig. Die *WG Inselhofstrasse* galt daher als gutes Beispiel (vgl. HKP 25.03.1980, S. 3). Bemerkenswert ist allerdings, dass bereits im Zitat von 1971 die berufliche Tätigkeit den Hausarbeiten vorangestellt wurde. Laut Weisungsentwurf sollten alle zukünftigen WG-Bewohnerinnen „im Arbeitsprozess oder in der Ausbildung stehen" (1971, S. 3). Dies sind Hinweise darauf, dass die Berufsarbeit der jungen Frauen in den 1970ern einen größeren Stellenwert erhielt. Zugleich konnte die Stadt für Verpflegung und Unterkunft ein nach Einkommen differenziertes „Kostgeld" verlangen und somit einen Teil der Betriebskosten decken (ebd., S. 4).

In Tirol waren die Berufsmöglichkeiten der weiblichen Jugendlichen im Heim bis in die 1980er limitiert; sie sollten in weiblich konnotierten Betätigungsfeldern geschult und zu „Hausfrauen und Müttern" erzogen werden (Bischoff et al. 2014, S. 235). Bei den männlichen Jugendlichen stand hingegen die Selbstversorgungsfähigkeit durch Erwerbsarbeit im Vordergrund. Diese geschlechtsspezifische Ausbildungspraxis setzte sich auch in den neugegründeten WGs fort: Die Jugendlichen der *Cranachstraßen-WG* sollten „überwiegend in einem Arbeitsverhältnis stehen" und sich an den Unterbringungskosten beteiligen (TLA, Landesregierungsantrag 05.07.1973/Bericht, S. 3). Neben den Kostenvorteilen für die Einrichtung hatte dies den pädagogischen Zweck, die „Einsicht in die Notwendigkeit von Arbeit und Beruf" und finanzielle Selbstständigkeit zu erlernen (Privatarchiv Ringer, Konzept Cranach-WG o. D., S. 1). Die Beteiligung an Hausarbeiten rückte demgegenüber in den Hintergrund, praktisch beteiligten sich die

Jugendlichen bei anfallenden handwerklichen Aufgaben wie Maler- oder Tischlerarbeiten (Interview F. S. 2022: Pos. 00:56), während die Hausarbeit an die Haushälterin delegiert wurde. Elisabeth Ringer erklärte 1975 in einem Zeitungsinterview, dass sie „dafür sorgen [werde], daß unsere Mitbewohner auch selber kochen lernen“ (Kurier 24.02.1975). Offensichtlich fiel diese Aufgabe der weiblichen Betreuerin zu und stand vermutlich in Zusammenhang mit dem Vorwurf, den Jugendlichen würde in der WG wie im „Holyday Inn“ „ein goldenes Nest gebaut“ und „das Plumeau [= Federbett] gerichtet“, wie es ÖVP- Abgeordnete im Landtag formulierten. Männliche Jugendliche waren mit dem (erzieherischen) Anspruch konfrontiert, sich in der Außenwelt zu beweisen – ein zu komfortabler Wohnraum konnte dem entgegenwirken: Der Verwöhnung, die in der Metaphorik des Rückzugs ins Private (Nest, Bett) eine drohende ‚Verweichlichung‘ bzw. ‚Verweiblichung‘ impliziert, müsse durch die Einforderung „gewisse[r] Eigenleistungen“ begegnet werden (TLT-Protokoll 11.12.1975: S. 7f.).

4 Fazit

Wie die vergleichende Analyse der beiden Fallbeispiele zeigt, waren diese konzeptionell weniger an Familie denn an Kollektivität orientiert. Deutlich wird dies etwa daran, dass in beiden WGs das Zusammenleben in der Gruppe anfänglich u. a. durch Egalität und verbindende Ziele gekennzeichnet war. Zugleich waren sie eingebettet und geprägt von organisationalen Strukturen im Sinne von Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) (z. B. Kündbarkeit). Die Familienähnlichkeit wurde erst mit der Zeit entweder als Zuschreibung von außen an die WG herangetragen (Zürich) oder gewann mit dem Einzug eines Erzieher*innen-Ehepaares sozusagen durch die Hintertür Geltung (Innsbruck).

Die unterschiedlich gewichteten Bezugnahmen auf Familie waren dabei eng mit der Reproduktion von Geschlechterverhältnissen verbunden. Dies zeigt sich *erstens* mit Blick auf das Personal, bei dem im Innsbrucker Fallbeispiel sowohl zwischen den Bereichen Erziehung/Betreuung bzw. Hausarbeit als auch innerhalb der Bereiche vergeschlechtlichte Arbeitsteilungen festzustellen sind. Diese waren bereits in herkömmlichen Heimstrukturen Tirols so angelegt und erinnern an die sowohl traditionell innerfamiliäre als auch gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Anders im Rahmen des Zürcher Beispiels, wo – trotz der

teilweisen Delegierung der Hausarbeit an eine weibliche Angestellte – stärker auf eine egalitäre Arbeitsteilung im Kollektiv Wert gelegt wurde, später ergänzt durch eine Phase der kollektiven Leitung der WG. Da die WG als weiblicher Raum konzipiert war, wurden die vergeschlechtlichten Rollenzuschreibungen damit jedoch nicht infrage gestellt. *Zweitens* wird der Zusammenhang mit Blick auf die Jugendlichen deutlich, wobei hier die geschlechterspezifischen Unterschiede zwischen den beiden Fallbeispielen stärker ins Gewicht fallen. So verweisen die Parallelen in Bezug auf die Frage der Erwerbsarbeit bzw. die Differenzen hinsichtlich der Hausarbeit vermutlich stärker darauf, dass es sich im Innsbrucker Fall um eine WG für männliche, im Zürcher Fall um eine WG für weibliche Jugendliche handelte. Letztlich dürfte aber auch die unterschiedlich starke konzeptionelle Orientierung an Organisation, Familie bzw. Kollektivität relevant gewesen sein – konkret etwa der Umstand, dass die mit der Gesellungsform Familie verbundene vergeschlechtlichte Arbeitsteilung im Innsbrucker Beispiel von größerer Bedeutung war.

Mit Blick auf Niederbergers und Bühler-Niederbergers (1988) „Typik menschlicher Gesellung" – Organisation versus Familie – wird so die Relevanz eines dritten Typs – des Kollektivs – für die sozialpädagogischen WGs deutlich. Konkret lässt sich dies anhand von Spuren auf konzeptioneller Ebene festmachen, wie die begriffliche und ideelle Nähe zu privaten Wohngemeinschaften bzw. Kommunen oder die – v. a. im Beispiel aus Zürich – angestrebte egalitäre Arbeitsteilung innerhalb der WG. Somit verweist dieser dritte Typ auf die Möglichkeit einer neuen Form des Zusammenlebens jenseits der herkömmlichen Organisationsstrukturen des Heims und der mit traditionellen Geschlechtervorstellungen verbundenen Form der Familie. Angelegt in der Idee des Kollektivs ist zudem die Perspektive auf veränderte Geschlechterverhältnisse, analog der zeitgenössischen feministischen Kritik. In den hier untersuchten Fallbeispielen lassen sich in den konzeptionellen Überlegungen zwar keine expliziten Hinweise auf Letzteres finden. Als Möglichkeit sind sie jedoch insofern vorhanden, als bspw. die Frage der Hausarbeit in den Konzeptpapieren – anders als das im organisationalen Rahmen der Heime zumeist üblich war – eine Leerstelle markiert und somit auch egalitär(er) hätte gefüllt

werden können.[8] Stattdessen zeigt sich in der Praxis der beiden Beispiele eine Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse (vgl. dazu Wetterer 2003, S. 304ff.), die mit dem verstärkten Bezug auf die Gesellungsform Familie einherging. Möglicherweise waren diese Leerstellen in den Konzepten ein Grund dafür, dass die beiden WGs z. T. von Ideen der Familienähnlichkeit und den damit verbundenen vergeschlechtlichten Rollen- und Arbeitsteilungen wieder eingeholt wurden.

Danksagung Die Arbeit ist Teil des Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990“. Projektleitungen: Univ.-Prof.in Michaela Ralser (Universität Innsbruck), Univ.-Prof.in Mechthild Bereswill (Universität Kassel), Prof.in Gisela Hauss (Fachhochschule Nordwestschweiz/Olten), Assoz.-Prof. Ulrich Leitner (Universität Innsbruck), Ass.-Prof.in Flavia Guerrini (Universität Innsbruck) (vgl. www.changing-educational-spaces.net). Die Forschungen für den vorliegenden Artikel wurden vollständig durch den Wissenschaftsfonds FWF (Grant-DOI: https://doi.org/10.55776/I5030) bzw. den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) [197049] finanziert. Zum Zweck des freien Zugangs hat der:die Autor:in für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus dieser Einreichung ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben. Für hilfreiche Anmerkungen danken wir Michaela Ralser, Gisela Hauss, Flavia Guerrini sowie den beiden anonymen Gutachter*innen von Soziale Passagen.

Funding Open access funding provided by FHNW University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland

[8] Vergleichbare Leerstellen weisen die Konzepte hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt auf, wie sie zuletzt im Zusammenhang mit dem sogenannten „Kentler-Bericht“ (Baader et al. 2024) in Deutschland diskutiert wurde. Die Frage, inwiefern dies mit dem Diskurs zur Heimreform als – wie in besagtem Bericht analysiert – „Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik“ (S. 34) zusammenhängt, konnte hier nicht aufgegriffen werden und indiziert mithin weiteren Forschungsbedarf.

Literatur

Baader, M.-S., & Casale, R. (2018). À propos 1968: Geschlecht und Generation. In M.-S. Baader & R. Casale (Hrsg.), *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 2018. Generationen und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited* (S. 9–19). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Baader, M.-S., Böttcher, N. L., Ehlke, C., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2024). Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen *und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes. Ergebnisbericht*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Bischoff, N., Guerrini, F., & Jost, C. (2014). In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landerziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, *25*(1–2), 220–247.

Bourdieu, P. (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. [1998]

Bühler-Niederberger, D. (1999). Familien-Ideologie und Konstruktion von Lebensgemeinschaften in der Heimerziehung. In H. E. Colla, T. Gabriel, S. Millham, S. Müller-Teusler & M. Winkler (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa* (S. 333–341). Neuwied: Luchterhand.

Butler, J. (2006). *Gender trouble*. New York: Routledge. [1991]

Bütow, B., & Holztrattner, M. (2022). *Familienähnliche Fremdunterbringung in Österreich. Geschichte – Institutionen – Biographische Erfahrungen*. Opladen: Budrich.

Collaud, Y., & Janett, M. (2018). Familie im Fokus. Heimerziehung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990* (S. 195–217). Zürich: Chronos.

Corbin, J., & Strauss, A. (2008). *Basics of qualitative research 3e*. Los Angeles: SAGE.

Eßer, F. (2013). Familienkindheit als sozial-pädagogische Herstellungsleistung: Ethnographische Betrachtungen zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, *2*, 163–176.

Eßer, F., & Köngeter, S. (2012). Doing Family in der Heimerziehung. Familialität als professionelle Deutungsressource. *Sozial Extra, 36*(7/8), 37–40.

Fegter, S., Heite, C., Mierendorff, J., & Richter, M. (Hrsg.). (2015). *Neue Aufmerksamkeiten für Familie.Diskurse Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. Neue Praxis Sonderheft, Bd. 12. Lahnstein: neue praxis.

Hartwig, L. (2004). Erziehungshilfen in Zeiten des Gender Mainstreaming. In K. Bruhns (Hrsg.), *Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 203–219). Wiesbaden: VS.

Hausen, K. (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In W. Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.

Janett, M. (2017). Machtraum Heim. Raumkonzepte und Subjektivierungsstrategien im Bürgerlichen Waisenhaus Basel (1928–1945). In U. Leitner (Hrsg.), *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper* (S. 393–418). Bielefeld: transcript.

Kamp, J.-M. (2006). *Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen* (2. Aufl.). Opladen: Leske & Budrich.

Kappeler, M. (2018). „Bitte nicht nach Hause schicken!" „Bitte nicht ins Heim schicken!" Aber wohin sonst? – Erinnerung an die Geschichte der Kritik am bürgerlichen Familienbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe. In M. Schäfer & W. Thole (Hrsg.), *Zwischen Institution und Familie. Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung* (S. 27–70). Wiesbaden: Springer VS.

Kiehn, E. (1982). *Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften: Neue Möglichkeiten zur Selbstentfaltung junger Menschen*. Freiburg, Breisgau: Lambertus.

Kiehn, E. (1993). *Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen*. Freiburg, Breisgau: Lambertus.

Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (1977).

Zwischenbericht: Heimerziehung und Alternativen. Analysen und Ziele für Strategien. Regensburg: Walhalla und Praetoria.

Lefebvre, H. (1991). *The production of space*. Oxford: Wiley. [1974]

Mehringer, A. (1977). *Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und zur Gegenwart der Heimerziehung*. München, Basel: Reinhardt.

Niederberger, J. M., & Bühler-Niederberger, D. (1988). *Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Perl, W., & Schöffmann, D. (2022). Vom Pionierprojekt zur Standardleistung. Zur Entstehungsgeschichte der österreichischen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. In A. Heimgartner & J. Scheipl (Hrsg.), *Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich* (S. 373–401). Wien: LIT.

Ralser, M., Bischoff, N., Guerrini, F., Jost, C., Leitner, U., & Reiterer, M. (2017). *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.

Ramsauer, N., & Staiger, M. A. (2017). Winterthurer Kinder- und Jugendheime im gesellschaftlichen Kontext, 1950–1990. In C. Bombach, T. Gabriel, S. Keller, N. Ramsauer & A. Staiger Marx (Hrsg.), *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990* (S. 13–56). Zürich: Chronos.

Schier, M., & Jurczyk, K. (2007). Familie als Herstellungsleistung in Zeiten der Entgrenzung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *34*, 10–17.

Schölzel-Klamp, M., & Köhler-Saretzki, T. (2010). *Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Schulz, K. (2007). Neue Frauenbewegung in Europa: ein Überblick. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, *57*(3), 336–352.

Sommerauer, A., & Schlosser, H. (2020). *Gründerzeiten: Soziale Angebote für Jugendliche in Innsbruck 1970–1990*. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

Steinacker, S. (2011). Hilfe und Politik. Auf der Suche nach einer neuen Sozialen Arbeit im Gefolge von „1968“. *Soziale Passagen*, *3*, 29–47.

Wetterer, A. (2002). *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive*. Konstanz: UVK.

Wetterer, A. (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In G.-A. Knapp & A. Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 286–319). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Zeller, M. (2016). Stationäre Erziehungshilfen. In W. Schröer, N. Struck & M. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe* (2. Aufl. S. 792–812). Weinheim: Beltz Juventa.

Archivalische Quellen

Privatarchiv Ringer (o. D.). Konzept der Cranachstraßen-WG.

Stadtarchiv Zürich, Amt für Kinder- und Jugendheime: V.J.c.214. (BHK: Heimkommission, Besuchsrapporte; HKP: Heimkommission, Protokolle); V.B.b.41 (Geschäftsberichte des Stadtrates).

Stenographische Protokolle und Berichte des Tiroler Landtags (TLT-Protokoll). https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=spt. Zugegriffen: 3. März 2023.

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand der Abteilung Vb (Jugendwohlfahrt); TLA-Zl. 184, TLA-Zl. 286 (Einschauberichte in die Wohngemeinschaft Cranachstraße 5a).

Zusammen mit dem anderen Geschlecht

Die Entdogmatisierung der Sexualität als Impuls für räumliche Neuanordnungenin der stationären Jugendhilfe von 1970 bis 1990

Gisela Hauss, Daniela Hörler, Sabine Stange

Der Beitrag wird veröffentlicht in:[1]

Hauss, G., Hörler, D. & Stange, S. (Im Erscheinen). Zusammen mit dem anderen Geschlecht. Die Entdogmatisierung der Sexualität als Impuls für räumliche Neuanordnungen der stationären Jugendhilfe von 1970 bis 1990. In W. Dierkes, C. Füssenhäuser, S. Maurer, E. Schimpf, G. Stecklina & S. Toppe (Hrsg), *Geschlechterdimensionen in Geschichte und Geschichtsforschung (zu) Sozialer Arbeit* (Arbeitstitel). Beltz Juventa.

Dieser Beitrag (S. 124–150) kann aus rechtlichen Gründen nicht elektronisch veröffentlicht werden. Die vollständig gebundene Papierfassung der Dissertation ist in der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol einsehbar.

[1] Der vorliegende Beitrag wurde von der Herausgeberschaft begutachtet und zur Publikation angenommen.

7 Persistente Geschlechter- und Familienbilder. Heime für Säuglinge und schulpflichtige Kinder im Fokus

Die in diesem Kapitel gebündelten Beiträge untersuchen Einrichtungen für Kleinkinder und Säuglinge sowie Heime für schulpflichtige Kinder. Der erste Artikel „Heimleiterehepaare“ ist 2025 in der Zeitschrift *zeitgeschichte* erschienen und nimmt die Leitungsebene von Kinderheimen in den Blick. Gefragt wird etwa danach, inwiefern Geschlechter- und Familienbilder mit räumlichen Veränderungen in den stationären Einrichtungen verwoben sind. Der Einfluss der Heimleitenden auf Transformationsprozesse ist auch Thema des zweiten Beitrags mit dem Titel „Das ehemalige Erholungsheim“. Dieses Kapitel, wie auch der vierte und letzte Beitrag, ist Teil des Buches *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik*. Untersucht wird darin die schrittweise Umstrukturierung des ehemaligen Erholungsheims in ein sogenanntes Schulheim, eine Einrichtung für schulpflichtige Kinder. Die darauffolgenden zwei Beiträge fragen sowohl nach der Personalebene des Heims als auch danach, inwiefern die leiblichen Eltern der in Säuglings- und Kleinkinderheimen platzierten Kinder in den untersuchten Akten sichtbar werden. Im Artikel „„Migrantin, Arbeiterin und Mutter“, der 2024 in der *Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit* publiziert wurde, werden zunächst die Belegungszahlen der Säuglingsheime und die Einweisungsgründe analysiert. Darauf aufbauend werden Konstruktionen von Elternschaft aus Sicht des Heimpersonals mit einer geschlechterkritischen und intersektionalen Perspektive herausgearbeitet. Im letzten Beitrag, dem Kapitel „Die Weiterführung herkömmlicher Abläufe im Säuglingsheim“, wird die Kritik der leiblichen Eltern an den organisationalen Strukturen und der Betreuungspraxis im Heim genauer beleuchtet.

„Heimleiterehepaare“

Fortdauernde Geschlechter- und Familienbilder in den Räumen der Kinderheime von 1970–1990

Daniela Hörler

Veröffentlicht in der Zeitschrift *zeitgeschichte*:[1]

Hörler, D. (2025). „Heimleiterehepaare“. Fortdauernde Geschlechter- und Familienbilder in den Räumen der Kinderheime von 1970–1990. *zeitgeschichte* 52(2), 213–230.
https://ulb-dok.uibk.ac.at/ulbtirolfodok/content/titleinfo/12225772

[1] Der Beitrag wurde in einem double-blind peer-review Verfahren begutachtet. Der Text wurde unverändert aus dem Original übernommen.

I. Einleitung

Stationäre Einrichtungen für schulpflichtige, staatlich befürsorgte Kinder galten in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als „Familienersatz“. Als Orientierung diente in der Regel ein „konservatives patriarchales Familien- und Geschlechtermodell“.[2] Auch in der hier untersuchten Zeit von 1970 bis 1990, als die Neue Frauenbewegung die geschlechterspezifische Arbeitsteilung lautstark kritisierte,[3] wurde im Heimwesen auf Familienideale oder die Idee der sogenannten Familienähnlichkeit verwiesen. In der Stadt Zürich, deren Heime im vorliegenden Beitrag untersucht werden, lässt sich das exemplarisch daran zeigen, dass den Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel „Heimleiterehepaare“ vorstanden. Obwohl beide Eheleute im öffentlichen Raum des Heims tätig waren, wurden ihnen geschlechterspezifische Tätigkeiten und damit verbunden der Raum innerhalb respektive außerhalb des Heims zugewiesen. Wollten die Frauen außerhalb des Kinderheims arbeiten, zeigte man sich in der Stadtverwaltung skeptisch. Die damit angestrebte Familienähnlichkeit blieb während der hier untersuchten Zeit das dominante Erziehungsmodell. Zeigen lässt sich das auch anhand einer Aussage der Vorsteherin des städtischen Sozialamts aus dem Jahr 1980, als innerhalb der Verwaltung die Möglichkeit der Einstellung von ledigen Paaren diskutiert wurde: „Sollen wir beginnen, unverheiratete Paare zu engagieren? Sind das Vorbilder für die Kinder? […] Wollen wir etwas beginnen, was unter Umständen einmal alle Dämme brechen kann?“[4] Diese Fragen sind bemerkenswert, denn das Zusammenleben heterosexueller Paare ohne Trauschein war in Zürich seit 1972

[2] Yves Collaud/Mirjam Janett, Familie im Fokus. Heimerziehung in der Schweiz im 20. Jahrhundert, in: Gisela Hauss/Thomas Gabriel/Martin Lengwiler (Hg.), Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990, Zürich 2018, 195–217, 214–213; auch Mirjam Janett, Machtraum Heim. Raumkonzepte und Subjektivierungsstrategien im Bürgerlichen Waisenhaus Basel (1928–1945), in: Ulrich Leitner (Hg.), Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper, Bielefeld 2017, 393–418, 394; Kevin Heiniger/Vanessa Bignasca, Internierungsorte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Loretta Seglias/Kevin Heiniger/Vanessa Bignasca/Mirjam Häsler Kristmann/Alix Heiniger/Deborah Morat/Noemi Dissler (Hg.), Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung (Veröffentlichung der unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung), Zürich 2019, 43–109, 67.

[3] Kristina Schulz, Neue Frauenbewegung in Europa: ein Überblick, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 57 (2007) 3, 336–352, 351–352.

[4] Protokoll der Sitzung der Heimkommission des Jugendamtes vom 29. 2. 1980, 2. Stadtarchiv Zürich (SAZ), V.J.c.214.:1.4.1.

legal.[5] So gesehen waren die Dämme in der Gesellschaft bereits gebrochen. Anders in den städtischen Einrichtungen, wo gemäß herkömmlicher Regelung nur verheiratete Paare auf dem Heimareal wohnen durften. „Heimleiterehepaare“ sollten, wie der Name sagt, verheiratet sein und so den Kindern im Heim als „Vorbilder“ dienen.

Im vorliegenden Beitrag interessiert, inwiefern die gesellschaftlichen Veränderungen der 1970er- und 1980er-Jahre mit ihren Auswirkungen auf Familien- und Geschlechterbilder die Struktur der städtischen Kinderheime beeinflussten. Die Heime gerieten in der Folge der 1968er-Bewegung und während der 1980er-Jugendbewegung vermehrt in die Kritik, Reformen wurden angestoßen. Betrafen diese Neuerungen auch die geschlechterspezifische Aufgabenteilung des Personals? Diese Frage wird aus einer raumsoziologischen[6] und geschlechterkritischen Perspektive gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Verwobenheit der sozial und relational hergestellten Dimensionen Raum und Geschlecht sich verändernde Vorstellungen von Geschlecht auch räumlich zeigen.[67] Das ist in Kinderheimen zu erwarten, da Veränderungen in der Heimerziehung in der Regel mit Umstrukturierungen der Räume sowie mit sich wandelnden räumlichen Praktiken verknüpft sind. Diese wiederum sind, den raumtheoretischen Überlegungen des Philosophen Henri Lefebvre folgend,[8] geprägt von Ideen, Bildern und Symbolen, die für Veränderungen oder den Widerstand gegen Neues wichtig sind. Sie können rückwärtsgewandt sein, wie die geschlechterspezifische Arbeitsteilung, oder vorwärtsdrängen, wie die von der Neuen Frauenbewegung getragenen

[5] Georg Kreis, Zusammenleben, auch ohne Trauschein und Polizeikontrolle, NZZ, 9. 10. 2023, URL: https://www.nzz.ch/schweiz/zusammenleben-auch-ohne-trauschein-und-polizeikontrolle-ld.1759637 (abgerufen 20. 2. 2025).

[6] Henri Lefebvre, The Production of Space, Malden/Oxford/Victoria 1991; Christian Schmid, Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes (Sozialgeographische Bibliothek 1), München 2005, 85; auch Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt am Main 2001; Martina Löw/Gabriele Sturm, Raumsoziologie, in: Fabian Kessl/Christian Reutlinger/Susanne Maurer/Oliver Frey (Hg.), Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005, 31–48.

[7] Doris Wastl-Walter, Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen, Stuttgart 2010, 13; Aenne Gottschalk/Susanne Kersten/Felix Krämer, Doing Space while Doing Gender: Eine Einleitung, in: Aenne Gottschalk/Susanne Kersten/Felix Krämer (Hg.), Doing Space while Doing Gender. Vernetzungen von Raum und Geschlecht in Forschung und Politik (Veröffentlichung des DFG-Graduiertenkollegs 1599 der Universitäten Göttingen und Kassel), Bielefeld 2018, 7–42, 8.

[8] Lefebvre, Production, 32–41.

Geschlechterbilder. Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe spielten Vorstellungen von tradierten Geschlechterzuschreibungen eine wichtige Rolle,[9] die vergeschlechtlichten Erwartungen an die „Heimleiterehepaare“, die sich auf ein bürgerliches Familienideal bezogen, sind ein Beispiel dafür. Im Folgenden wird also danach gefragt, welche Wechselwirkung zwischen sich verändernden Geschlechterbildern jener Zeit und der Herstellung von Räumen in der Heimerziehung bestand. Damit stellt sich zugleich die Frage, ob die bereits bestehenden Räume eine Veränderung der Geschlechterordnung – hier mit Blick auf die Leitungsebene der Heime – ermöglichten bzw. verhinderten.

Im Folgenden wird zunächst eine Einordnung in den historischen Kontext der Kinderheime in der Schweiz vorgenommen mit einem Fokus auf die Bedeutung von Familienbildern. Darauf folgt die Beschreibung der hier untersuchten Heimlandschaft der Stadt Zürich und der Aktenlage sowie eine Einordnung der städtischen Einrichtungen für schulpflichtige Kinder. Die anschließende Analyse der Diskussionen in der Verwaltung und Aufsicht rund um die Erwartungen an Heimleitungen, wird im letzten Kapitel mit einem von Lefebvre inspirierten Raumverständnis geschlechterkritisch reflektiert.

II. Die Tradition des bürgerlichen Familienideals in Kinderheimen

Die Vorbildfunktion des Ehepaars an der Spitze des Kinderheims lässt sich in die lange Tradition der Heimerziehung einordnen, in welcher das Heim als „Ersatzfamilie“ verstanden wurde. Bereits 1837 wurden in Hamburg im Rauhen Haus „familienanaloge Erziehungsmethoden“ eingesetzt.[10] Für die Schweiz kann die Historikerin Mirjam Janett in ihrer Untersuchung zum Waisenhaus der Stadt Basel zeigen, dass „Waisenhausvater“ Hugo Bein 1929 ein so bezeichnetes „Familiensystem“ einführte; eine räumliche und pädagogische Organisation der Kinder in mehreren kleinen Gruppen.[11] In Anlehnung an ein Ideal von Familie, das von der Autorin als „bürgerlich-patriarchal“ bezeichnet wird, war der „Waisenvater“ zusammen mit seiner Ehefrau für die sogenannte „Familienerziehung“ im

[9] Dazu u. a. Jeanette Windheuser, Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute), Bielefeld 2018.

[10] Janett, Machtraum, 394.

[11] Ebd.

Waisenhaus verantwortlich.[12] Im Kern ging es dabei um „die Vermittlung von bürgerlichen Normen und Wertvorstellungen“.[13] Eine vergleichbare, in patriarchalen Familienvorstellungen gründende „geschlechterspezifische Erziehung“ können Yves Collaud und Mirjam Janett in Heimen in der Schweiz „bis weit in die 1960er-Jahre hinein“ nachweisen.[14] Sie stellen für die von ihnen untersuchten Einrichtungen verschiedene „Familienmodelle“ fest, die praktiziert wurden; einmal stand der „Waisenvater“ den einzelnen Gruppenleitenden vor, im anderen Modell leitete ein Ehepaar ein „Wohnheim“, in der dritten Einrichtung gab es mehrere Pavillons, die je von Ehepaaren geführt wurden und im vierten Fall verstanden sich die Ordensschwestern, welche das Heim leiteten, als „Familienersatz“.[15] Inwiefern sich diese Befunde allenfalls auf weitere Einrichtungen für Kinder übertragen lassen, muss künftige Forschung zeigen.[16]

Wie Mattias Grundmann und Angela Wernberger ausführen, gehört zum „Bild der bürgerlichen Kleinfamilie“ die „lebenslange Ehe zwischen Mann und Frau“, aus der gemeinsame Kinder hervorgehen.[17] Dieses Familienmodell, der Soziologe Rüdiger Peuckert nennt es die „Normalfamilie“,[18] ist verbunden mit geschlechterspezifischen Arbeitsbereichen und Aufgabenteilung. Obwohl das Modell nur für sehr kurze Zeit – Rosmarie Nave-Herz spricht für Westeuropa von „Anfang der 1960er bis Mitte der 1970er-Jahre“[19] – in der Gesellschaft als dominante Familienform tatsächlich gelebt wurde, gilt es seit dem 19. Jahrhundert als Ideal,

[12] Ebd., 408.

[13] Ebd.

[14] Collaud/Janett, Familie, 213.

[15] Ebd.

[16] Heime für Kinder wurden in der Schweiz bisher nicht umfassend erforscht. Ausnahmen sind u. a.: Ursula Hochuli Freund, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Frankfurt a. M. 1999; Markus Ries/Valentin Beck, Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013; Christine Luchsinger, „Niemandskinder“. Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016, Chur 2016; Clara Bombach/Thomas Gabriel/Samuel Keller/Nadja Ramsauer/Alessandra Staiger Marx (Hg.), Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990, Zürich 2017.

[17] Mattias Grundmann/Angela Wernberger, Familie und Sozialisation, in: Paul B. Hill/Johannes Kopp (Hg.), Handbuch Familiensoziologie, Wiesbaden 2015, 413–435, 418.

[18] Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden 2012, 17.

[19] Hier und im Folgenden: Rosmarie Nave-Herz, Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland, in: Dorothea Krüger/Holger Herma/Anja Schierbaum (Hg.), Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen, Weinheim 2013, 18–35, 29–30.

das bis heute nachhallt. Die Erziehungswissenschaftlerin Meike Sophia Baader stellt jedoch fest, dass die „tradierten Muster von Familie mit ihren jeweiligen Rollen, Funktionen, Rechten und Zuschreibungen“ Ende der 1960er- Jahre „zunehmend brüchiger“ wurden.[20] Die Frauen wurden vermehrt in den Arbeitsmarkt integriert. Die Pille, die seit den frühen 1960er-Jahren auf dem Markt war, löste den Zusammenhang von Sexualität und Nachkommenschaft auf und hatte einen Geburtenrückgang zur Folge.[21] Parallel dazu stieg die Scheidungsrate, die rechtliche Lage der (Ehe-)Frauen wurde durch Familienrechtsreformen sukzessive verbessert und das Leben im Konkubinat[22] wurde in Zürich, wie bereits erwähnt, anfangs der 1970er-Jahre entkriminalisiert. Mit Blick auf diese gesellschaftlichen Umbrüche wird die Frage, die in diesem Beitrag gestellt wird, zur Frage nach der Ungleichzeitigkeit von Veränderungen. Blieb das seit Beginn der 1960er-Jahre dominante Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie, in dem die räumlichen Sphären und Aufgaben zwischen den Geschlechtern klar aufgeteilt waren und der Ehemann als Haupt der Familie galt, im Heim auch dann noch bestehen, als der gesellschaftliche Wandel nicht mehr zu übersehen war? Oder wurden die (Familien-)Modelle im Heim an neue Lebensformen angepasst, die mit den gesellschaftlichen Veränderungen jener Zeit – Stichworte Scheidungsrate und Konkubinat – sichtbar wurden? Es stellt sich also die Frage, inwiefern sich die im Kontext der Neuen Frauenbewegung[23] geäusserte feministische Kritik an der Geschlechterordnung in die Konzepte der Kinderheime und die (räumliche) Praxis übersetzte. Dabei ist gemäß Historikerin Karin Hausen eine radikale Quellenkritik notwendig, indem die historischen Quellen als „Teilstücke der […] kommunikativen Konstruktion von Geschlechts-Wirklichkeiten entschlüsselt und dekonstruiert werden“.[24]

[20] Meike Sophia Baader, Die reflexive Kindheit, in: Meike S. Baader/Florian Esser/Wolfgang Schröer (Hg.), Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt/New York 2014, 414–455, 415.

[21] Ebd., 419–423. Für die Schweiz vgl. etwa Elisabeth Joris/Heidi Witzig (Hg.), Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 1987.

[22] Der Begriff wurde damals in der Schweiz für das Zusammenleben unverheirateter heterosexueller Paare verwendet. Kreis, Zusammenleben.

[23] Schulz, Frauenbewegung, 351–352.

[24] Karin Hausen (Hg.), Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte (Veröffentlichung der Kritische[n] Studien zur Geschichtswissenschaft 202), Göttingen/Oakville 2012, 378.

III. Das Sozialamt der Stadt Zürich und seine Akten

Als Untersuchungsfeld für das geschilderte Erkenntnisinteresse wurde die Stadt Zürich gewählt. Die Stadt galt im 20. Jahrhundert als politisch links geprägt; die Sozialpolitik für die hier untersuchte Zeit lässt sich als pragmatisch charakterisieren. Das Sozialamt, das rund zwei Dutzend Kinder- und Jugendheime verwaltete, wurde von einer sozialdemokratischen Stadträtin geleitet, die im Konsens mit den bürgerlichen Kräften des Stadtrats die Heimlandschaft prägte.[25] Als einer der schweizweit größten Träger von stationären Einrichtungen bot die Stadt zunächst rund 850 Plätze für Kinder und Jugendliche, die bis Ende der 1980er- Jahre um gut 300 Plätze reduziert wurden.[26] Der mit Abstand größte Teil der in Heimen untergebrachten Kinder – Mitte der 1980er-Jahre waren es drei Viertel – waren im schulpflichtigen Alter. Da die Stadt Zürich als „Grossträger“ galt, wollte man sich in Verwaltung und Politik als „‚tonangebender Qualitätsförderer‘ profilieren“.[27] Mit diesem Anspruch, die Heimerziehung hinsichtlich ihrer Qualität zu verbessern, eignet sich die Stadt Zürich als Untersuchungsfeld für die Frage nach Transformationsprozessen.[28] Für die Forschungsfrage von Interesse sind, abgesehen von den Konzepten einzelner Heime, die im Stadtrat, in Verwaltung und Aufsicht geführten Diskussionen zu den stationären Einrichtungen. Diskutiert wurden einerseits strategisch-ökonomische Belange, die den Betrieb ebenso wie Schließungen, Neueröffnungen oder Wiedereröffnungen von Heimen betrafen.

[25] Dazu ausführlicher Daniela Hörler/Kevin Heiniger/Gisela Hauss, Erziehungsräume in Zürich, in: Mechthild Bereswil u. a. (Hg.), Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Weinheim/München im Druck.

[26] Stadt Zürich Geschäftsbericht des Stadtrates 1970–1990. SAZ, V.B.b.43.:1.; Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime, Kurzfassung, 6, hg. v. Sozialamt der Stadt Zürich 30. 7. 1986. SAZ, V.J.c.214.:1.2.3.3.

[27] Leitbild 1985/90, Band I 1985, 37, hg. v. Fachstelle für Heimerziehung. SAZ, V.J.c.214.:1.2.3.3.

[28] Dieselbe Frage steht im Zentrum des Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Wohlfahrtsregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz“, geleitet von Michaela Ralser, Flavia Guerrini, Ulrich Leitner (A), Mechthild Bereswill (D) und Gisela Hauss (CH) (URL: https://www.changing-educational-spaces.net). Das Projekt wurde im Rahmen des Lead Agency Programms gefördert, das Schweizer Teilprojekt vom Schweizer Nationalfonds (SNF) (Nr. 100019E_197049, Laufzeit Sept. 2021 bis Februar 2025). Der vorliegende Beitrag ist im Teilprojekt zur Schweiz entstanden, das auf die Heimlandschaft der Stadt Zürich fokussiert. Leitung des Schweizer Projektes Gisela Hauss, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen: Daniela Hörler und Kevin Heiniger. Für hilfreiche Anmerkungen bedanke ich mich bei Michaela Ralser und Gisela Hauss, den Herausgeber*innen des Hefts sowie den beiden anonymen Gutachter*innen.

Andererseits wurden auch Themen der operativen Ebene, wie beispielsweise konzeptionelle Überlegungen, Personalfragen oder eingesetzte Erziehungsmittel, besprochen. Dokumentiert wurden die Verhandlungen in den Akten des für die Heime zuständigen Sozialamts der Stadt Zürich, die im Stadtarchiv Zürich (SAZ) im Bestand zum Amt für Kinder- und Jugendheime archiviert sind. Die Erhebung und Analyse der Quellen folgten den Grundsätzen der Grounded-Theory-Methodologie,[29] ergänzt durch inhaltsanalytische Arbeitsschritte zur Systematisierung des Materials. Da der Quellenkorpus aus Verwaltungsakten besteht, gilt zu bedenken, dass hiermit nur eine spezifische Ebene der untersuchten Heimlandschaft in den Blick genommen werden kann. Dokumentiert sind die Stimmen aus Politik, Verwaltung und Aufsicht, also diejenigen, welche die Heime einrichteten, verwalteten und kontrollierten. Innerhalb dieses Verwaltungsdiskurses kommen teilweise auch die Heimleitenden zur Sprache, wenn etwa Sitzungen protokolliert oder Jahresberichte und Korrespondenzen abgelegt wurden. Diejenigen, die im Heim arbeiteten und im Heim lebten – das weitere Heimpersonal und die Kinder – sowie die Angehörigen der Betroffenen, hinterließen dagegen kaum Spuren in den Akten. Die hier untersuchten Dokumente sind demnach als Teil der Verwaltungsbürokratie zu verstehen, mit welcher die Heimlandschaft koordiniert und gestaltet wurde.

Da die Akten vorwiegend aus dem Sozialamt der Stadt Zürich stammen, erscheint eine Skizze seiner Verwaltungsstruktur zweckdienlich. Das Amt wurde von einer gewählten Stadträtin geleitet und war in verschiedene Dienstabteilungen gegliedert, wie die für Heime zuständigen Jugendämter[30] und das 1982 gegründete Amt für Kinder- und Jugendheime. Zur Aufsicht über die rund zwei Dutzend stationären Einrichtungen bestand die vom Stadtrat einberufene Heimkommission, die sich aus zehn ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzte. Diese Kommission tagte mit Vertretenden aus der Verwaltung und unter dem Vorsitz der Stadträtin mehrmals im Jahr, um aktuelle Themen zu den Heimen zu besprechen und Entscheide im Stadtrat vorzubereiten – Beispiele hierfür sind Bauvorhaben, Personalfragen oder betriebliche Beschlüsse. Die Kommissionsmitglieder, die regelmäßig die Heime

[29] U. a. Juliet Corbin/Anselm Strauss, Basics of Qualitative Research 3e, Los Angeles/London/New Delhi/ Singapore 2008.

[30] Vor 1982 waren die meisten Heime für Kinder dem Jugendamt I unterstellt.

besuchten, diskutierten mit dem Verwaltungspersonal unter anderem die Kriterien für die Einstellung von Leitungspersonen und die Erwartungen an das Heimpersonal. Diese Diskussionen wurden in den Sitzungsprotokollen – in den 1970er-Jahren ausführlich und detailliert, in den 1980er-Jahren stichwortartig – auf über vierhundert Seiten festgehalten. Die Protokolle, die jeweils von einer Verwaltungsvertretung verfasst wurden, sind Teil des hier untersuchten Aktenbestands und geben einen Einblick in die Aushandlungsprozesse auf Verwaltungsebene zu konzeptionellen, baulichen oder pädagogischen Fragen in Bezug auf die städtischen Heime. Ergänzend wurden die jährlich erschienenen und öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte des Stadtrats für die Untersuchung berücksichtigt. Die weiteren archivalischen Dokumente, die für die Analyse herangezogen wurden, umfassen konzeptionelle Papiere und Beschriebe zu den einzelnen Einrichtungen und Korrespondenzen, die sowohl verwaltungsintern kursierten als auch an Fachkräfte, zuweisende Stellen oder allenfalls Eltern gerichtet waren. Sie ergänzen den Blick in Aushandlungsprozesse und geben, aus der Perspektive der Verwaltung bzw. diese adressierend, zusätzlich Einsicht in die Praxis der jeweiligen Einrichtungen.

IV. Familienmodelle in den städtischen Kinderheimen ab 1970

Im Fokus der vorliegenden Untersuchung stehen Einrichtungen, die den Großteil der städtischen Plätze für schulpflichtige Kinder zur Verfügung stellten. Diese Heime hatten heterogene Konzepte und Strukturen. Rund die Hälfte der Plätze gab es in den acht sogenannten „Schulheimen“,[31] die in ländlichen Gebieten angesiedelt waren und größtenteils langfristige Plätze boten.[32] Sechs weitere Einrichtungen waren für gemischte Altersgruppen (von Kleinkindern bis zu schulentlassenen

[31] U. a. Leitbild 1985/90, Kurzfassung, 6. SAZ, V.J.c.214.:1.2.3.3. Vier dieser Heime waren ehemalige „Erholungsheime“ in voralpinen und alpinen Gebieten – ursprünglich konzipiert für Erholungsaufenthalte kranker oder tuberkulosegefährdeter Kinder. Die Erholungsheime wurden bis zur Umstrukturierung, in einem Fall bis zur Schließung, ausschließlich von Frauen geleitet. Dazu ausführlicher Hörler/Heiniger/Hauss, Erziehungsräume.

[32] Zwei der Heime wurden zwischen 1982 und 1986 wegen Unterbelegung geschlossen. Geschäftsbericht 1982, 390. SAZ, V.B.b.43.:1.124.; Geschäftsbericht 1985, 432. SAZ, V.B.b.43.:1.127. Ein weiteres Heim für Primarschulkinder war dem Schulamt unterstellt und wurde aus dem Sample ausgeschlossen.

Jugendlichen) konzipiert und lagen in der Stadt.[33] Abgesehen davon gab es noch zwei Spezialeinrichtungen für kurzfristige Aufenthalte.[34]

Auffällig ist, dass alle diese Einrichtungen in der Regel von Ehepaaren geleitet wurden. Einzig in den altersgemischten Einrichtungen konnten auch Frauen oder Männer allein an der Spitze des Heims stehen. In den konzeptionellen Papieren der verschiedenen Einrichtungen finden sich zudem vereinzelt Referenzen auf Familienähnlichkeit oder auf ein Familienideal. So wurden beispielsweise in den frühen 1970er-Jahren in mehreren Schulheimen bauliche Anpassungen vorgenommen, um das sogenannte Gruppensystem einzuführen.[35]

Vom Aufteilen der Kinder in kleinere Gruppen, die meist von zwei Erziehenden betreut wurden, versprach man sich, dass das Kind in „familienähnlichen Wohngemeinschaft[en] heranwachsen“[36] kann und so „den Alltag und seine Pflichten in geordneten Verhältnissen kennen[lernt]“.[37] Auch in einem Heim mit altersgemischtem Konzept wurde in den 1980er-Jahren ein „Familiengruppensystem“ eingeführt, weitere Referenzen auf Familienähnlichkeit fehlen allerdings.[38] Als Ausgangspunkt dieser als fortschrittlich geltenden Neukonzipierungen der Räume der Kinderheime diente die Idee des „Familienähnlichen“. Diese Idee verweist auf ein bestimmtes Familienideal, das als Symbol für ein gewünschtes Aufwachsen in „geordneten Verhältnissen“ gelesen werden kann. Hier wird deutlich, dass Heimkonzepte mit Idealen verbunden waren, die in Wechselwirkung standen mit dem gebauten Raum sowie dessen Nutzung im Alltag.[39]

Mit Blick auf Familienähnlichkeit in der Heimerziehung soll an dieser Stelle ein kurzer Exkurs hinsichtlich in jener Zeit neu eingeführter Betreuungskonzepte innerhalb einzelner, hier untersuchter Einrichtungen unternommen werden. Diese

[33] Eines der Heime wurde Ende der 1970er-Jahre geschlossen und 1981 für Jugendliche, die die Oberstufe besuchten, neu eröffnet.

[34] Eines war ein Durchgangsheim für schulpflichtige Kinder und das andere ein Heim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, für Aufenthalte zur Entlastung der Eltern. Vgl. Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes. Vorstand des Sozialamtes der Stadt Zürich 1976, 91. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.

[35] Geschäftsbericht 1973, 294–296. SAZ, V.B.b.43.:1.115.; Geschäftsbericht 1974, 305. SAZ, V.B.b.43.:1.116.

[36] Konzeption, Vorstand 1976, 67. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.

[37] Konzeption, Vorstand 1976, 65. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.

[38] Stationäre Einrichtungen des Amtes für Kinder- und Jugendheime. Interne Dokumentation 1. 11. 1983, 14–16. SAZ, V.J.c.214.:1.8.3.

[39] Lefebvre, Production, 32–41.

Unterbringungsformen sind für die vorliegende Analyse einerseits als Kontextwissen interessant, andererseits stehen sie im Kontrast zur noch dominanten Form des etablierten Kinderheims, die im Fokus dieses Beitrags steht. Die neuen Konzepte bezogen sich jeweils ausdrücklich auf die Idee einer heilpädagogischen Großfamilie oder einer kleineren Pflegefamilie[40] und waren organisatorisch an eine bestehende Einrichtung angebunden. Joseph Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger nennen diese in ihrer Systematisierung von Unterbringungsformen „quasi-familiale Heimabteilung[en]“.[41] Die erste quasi-familiale Heimabteilung einer stadtzürcherischen Einrichtung war eine „Aussenwohngruppe“, die von einem der Waisenhäuser 1975 initiiert wurde. In einem Einfamilienhaus außerhalb des Heimareals wohnte ein Ehepaar mit fünf zu betreuenden Kindern.[42] Drei Jahre später folgte die Gründung einer zweiten Außenwohngruppe.[43] In Anlehnung an dieses Konzept wurden Mitte der 1980er-Jahre in Pavillons einer größeren Einrichtung zwei „sozialpädagogische Pflegefamilien“ eingerichtet.[44] Weiter zog eine ähnliche Pflegefamilie Ende der 1980er-Jahre in ein Gebäude auf dem Areal eines Schulheims ein.[45] Angegliedert an dasselbe Heim wurden zudem zwei weitere Kinder „in der Familie einer ehemaligen Erzieherin und eines Mitarbeiters […] in einer familiären Atmosphäre betreut“. Inwiefern dieses Arrangement Teil des Konzepts war oder eher ein bilateral entstandenes Konstrukt auf Zeit, lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht erschließen. Neben diesen an bestehende Heime angegliederten Pflegefamilien gab es zudem mindestens eine von öffentlichen Geldern unterstützte heilpädagogische Großfamilie, die unabhängig von städtischen Institutionen von einem Ehepaar geführt wurde.[46] Im Unterschied zur Idee der Familienähnlichkeit im Heim, wurden die neuen Unterbringungsformen in räumlicher Distanz zu den stationären Einrichtungen geplant. Diese Distanz und Abgeschiedenheit von der „Außenwelt“

[40] Gemeint ist, dass die Kinder von einem Ehepaar, das allenfalls eigene Kinder hatte, im eigenen Wohnraum betreut wurden.

[41] Josef Martin Niederberger/Doris Bühler-Niederberger, Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion, Stuttgart 1988.

[42] Konzeption, Vorstand 1976, 55. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.

[43] Geschäftsbericht 1978, 307. SAZ, V.B.b.43.:1.120.

[44] Das neue Nutzungskonzept n.d., 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[45] Geschäftsbericht 1988, 494. SAZ, V.B.b.43.:1.130.

[46] Protokoll Heimkommission vom 24. 6. 1980, 11. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

betont die Privatheit der quasi-familialen Heimabteilung, was sie von der Idee her näher an die bürgerliche Familie und weiter weg von der Organisation Heim rückt.[47] Ein Ziel der quasi-familialen Heimabteilungen städtischer Einrichtungen war es denn auch, nämlich möglichst „Familienverhältnisse“ zu schaffen.[48] In den Richtlinien zu den Außenwohngruppen (AWG) von 1978 war beispielsweise vorgesehen, dass das verheiratete Paar gemeinsam „Erziehungsarbeit“ leistet, „wobei die Hauptarbeit in der Regel bei der AWG-Mutter liegt, da der AWG-Vater genau gleich wie in einer natürlichen Familie einer Erwerbstätigkeit nachgeht“. Das Ehepaar erhielt zusammen „einen Erzieherlohn gemäss Heimreglement“ und musste zudem für „Kost und Logis für sich und ihre Kinder eine im Einvernehmen mit dem Personalamt festzulegende Entschädigung“ bezahlen.[49] Auch in der sozialpädagogischen Pflegefamilie der 1980er-Jahre sollte, wenn möglich, einer der Eheleute „wie in einer Normalfamilie berufstätig“ sein.[50] Die Konzepte der in jener Zeit neu gegründeten quasi-familialen Heimabteilungen orientierten sich damit an einem spezifischen Familienideal, das nicht mehr die gesellschaftliche Realität wiederspiegelte. Was in den Quellen als „Normalfamilie“ bezeichnet wird, weicht jedoch leicht von dem ab, was in der Literatur – bezogen auf die damalige Zeit – darunter verstanden wird.[51] Die Akten aus den 1980er-Jahren zeigen, dass in der „Normalfamilie“ statt dem Ehemann nun auch die Ehefrau einer außerhäuslichen Arbeit nachgehen konnte. Dies kann als Indiz dafür gelesen werden, dass das dominante Familienmodell sich veränderte, respektive von neuen Familienbildern abgelöst wurde.

Ein Ehepaar – mit sozialpädagogischer Ausbildung – sorgte also in den quasi-familialen Heimabteilungen rund um die Uhr für die Kinder. Dies im Unterschied zu den einzelnen Gruppen im Heim, auch Wohngruppen oder Erziehungsgruppen genannt, die in der Regel von einem Team von Erziehenden im Schichtbetrieb betreut wurden. Somit lassen sich drei verschiedene Ebenen unterscheiden: Erstens die Leitungsebene von städtischen Einrichtungen für schulpflichtige

[47] Peuckert, Familienformen, 14.

[48] Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG). Waisenhauspflege der Stadt Zürich 14. 2. 1978, 1. SAZ, V.J.c.214.:2.44.6.

[49] Richtlinien. Waisenhauspflege 1978, 3. SAZ, V.J.c.214.:2.44.6.

[50] Nutzungskonzept n.d., 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[51] Grundmann/Wernberger, Familie, 418; Peuckert, Familienformen, 17.

Kinder, die bis auf wenige Ausnahmen mit Ehepaaren besetzt war. Die zweite Ebene betrifft die Betreuung einzelner Gruppen innerhalb der Heime, die von einem Team von Erziehenden übernommen wurde. Drittens gab es dem jeweiligen Heim organisatorisch angeschlossene, aber in sich unabhängig funktionierende Pflegefamilien, die aufgrund des Konzepts von Ehepaaren geleitet wurden. In Bezug auf diese dritte Ebene wird eine Verknüpfung von Familienidealen mit dem Geschlecht der Pflegeeltern deutlich. Das heterosexuelle verheiratete Paar galt etwa dann als geeignet für die Aufgabe, wenn der Mann – im Beispiel aus den 1980er-Jahren konnte es auch die Frau sein – einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging. Im Folgenden steht jedoch die erste Ebene im Fokus: die Heimleitungsstellen in städtischen Einrichtungen für schulpflichtige Kinder.

V. Vergeschlechtlichte Erwartungen an Heimleitungen und räumliche Implikationen

Ein Wechsel auf der Leitungsebene von Kinderheimen wurde häufig dazu genutzt, konzeptionelle Anpassungen auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang wurde in der Verwaltung und Aufsicht beraten, was von den neuen Heimleitenden zu erwarten wäre. Überliefert sind diese Erwartungen beispielsweise in den Protokollen der Heimkommissionssitzungen oder in den Stellenausschreibungen für Leitungspositionen.

5.1 „Mitarbeit der Ehefrau erwünscht, aber nicht Bedingung“

Gemäß einer offiziellen Ausschreibung Anfang der 1970er-Jahre für die Leitung einer großen altersgemischten Einrichtung war „für die Gesamtleitung die Stelle des/der Heimleiters/Heimleiterin zu besetzen“ und die „Mitarbeit der Ehefrau oder des Ehemannes möglich, aber nicht Bedingung“.[52] Laut dem Chef des zuständigen Jugendamts war für die Leitung „jemand wirklich Ueberragender“ gesucht, der „sowohl in pädagogischer als auch psychologischer Hinsicht bestens ausgewiesen sei“.[53] Angestellt wurde schließlich ein Ehepaar[54] oder anders gesagt, ein Heimleiter

[52] Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 42 (1971), 9, 394.

[53] Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, 9. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[54] Z.B. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 9.1.1980, 2. SAZ, V.J.c.214.:2.37.2.1.

mit seiner Ehefrau. Der Mann war aus der Sicht der Verwaltung der Ansprechpartner, er galt als Heimleiter. Von der Ehefrau erwartete man lediglich, dass sie ihren Mann bei der Arbeit unterstützte.[55] Während also für die Leitung der altersgemischten Einrichtung eine Einzelperson gesucht wurde und die „Mitarbeit“ des Partners oder der Partnerin nicht zwingend war, suchte die Stadtverwaltung für die Leitungsstellen in den Schulheimen ausdrücklich Ehepaare. In einer Stellenausschreibung von 1977 war beispielsweise ein „Heimleiter-Ehepaar“ gesucht, in einer anderen ein „Heimleiterehepaar, allenfalls Heimleiter oder Heimleiterin“.[56] Ähnlich lautete es in einer Ausschreibung von 1984, in der hinsichtlich der Aufgabe der „Leitung des Heimes“ in Klammer präzisiert wurde: „Mitarbeit der Ehefrau erwünscht, aber nicht Bedingung“.[57] Die umgekehrte Variante, dass die Frau das Heim leiten und ihr Mann dabei helfen könnte, war im Beispiel der Stellenausschreibung für die altersgemischte Einrichtung zumindest denkbar, wenn es auch in der Praxis so nicht umgesetzt wurde. In Bezug auf die Leitungsstellen in den Schulheimen war dagegen klar, wenn ein Ehepaar die Leitung übernimmt, ist der Mann der Heimleiter und seine Ehefrau diejenige, die im Heim mitarbeitet. Die Übernahme einer Leitungsstelle in einem Heim für schulpflichtige Kinder durch eine Frau war offensichtlich nur dann vorgesehen, wenn sie unverheiratet, verwitwet oder, wie in einem dokumentierten Fall, geschieden war.[58] Die Stellenbeschreibungen lassen darauf schließen, dass in der altersgemischten Einrichtung der frühen 1970er-Jahre hinsichtlich der Geschlechterordnung eine neue Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zumindest als Möglichkeit angelegt war. Demgegenüber zeigt sich für die Leitungsstellen in den Schulheimen eine Beharrung der herkömmlichen Sphärentrennung in je verschiedene Räumlichkeiten der stationären Einrichtungen zwischen dem leitenden Mann und der Frau, die mithalf. Diese vergeschlechtlichte Raumordnung wurde, um es mit Lefebvre zu sagen, von denjenigen geplant, die an der Macht sind.[59] Die von der Stadtverwaltung vorgesehene Arbeitsteilung bzw. die „Mitarbeit der Ehefrau“ soll im Folgenden genauer beleuchtet werden.

[55] Protokoll Heimkommission vom 14. 12. 1971, 15. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[56] Schweizerische Lehrerzeitung 122 (1977) 43, 1500–1503.

[57] Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA 55 (1984) 2, 18.

[58] Protokoll Heimkommission vom 20. 6. 1972, 6. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[59] Lefebvre, Production, 49.

5.2 „[E]in zuverlässiger Heimleiter […], den seine Frau gut unterstützen werde“

Aus den Sitzungsprotokollen der Heimkommission wird ersichtlich, dass bei der Einstellung von Ehepaaren die Paare gemeinsam bewertet wurden. Während der Ehemann bezüglich seiner Führungsgrundsätze und pädagogischen Konzepten eingeschätzt wurde, galt für Frauen die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Haushalt als Kriterium.[60] Zudem wurde wie bereits erwähnt erwartet, dass sie ihre Männer bei der Arbeit unterstützten.[61] Aussagen wie „sie würde vor allem für ihren Mann bereit sein, auch am Abend, mittragen helfen“ oder sie wolle „sich vor allem dem Heimhaushalt annehmen, die Menüpläne ausarbeiten und auch Bastelkurse durchführen“,[62] nahm die Verwaltung und die Heimkommission positiv auf. Als Unterstützungsleistung für den Heimleiter wurde auch die „Mitwirkung in der Führung“ des Heims und der „Gäste- und Elternempfang“ genannt.[63] Die Frauen arbeiteten somit den Erwartungen entsprechend im Bereich der Haushaltswirtschaft und unterstützten ihre Männer. Welche konkreten Tätigkeiten diese Unterstützungsleistungen beinhalteten, wurde offengelassen. Vom „mittragen helfen“ zum „Bastelkurs“, über den „Gäste- und Elternempfang“ bis hin zur „Mitwirkung in der Führung“, die Äußerungen lassen vermuten, dass die Frauen eine breite Palette an Arbeiten erledigten. Die räumliche Praxis im Heimalltag wurde demnach durch die vorgesehene geschlechterspezifische Aufgaben- und Sphärenteilung vorstrukturiert.[64] Dies ging einher mit der Reproduktion von spezifischen Geschlechterbildern, was zur Stabilisierung der vorherrschenden Geschlechterordnung beitrug und diese als vermeintlich „natürlich“ erscheinen ließ.[65]

Am Beispiel eines Schulheims lässt sich die Aufgabenteilung zwischen den Eheleuten in der Praxis genauer aufzeigen. Vom Chef des zuständigen Jugendamts wurde der Ehemann als „zuverlässiger Heimleiter“ eingeschätzt, „den seine Frau gut unterstützen werde“.[66] In den Akten des betreffenden Schulheims findet sich

[60] Protokoll Heimkommission vom 24. 6. 1980, 6. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[61] Etwa Protokoll Heimkommission vom 14. 12. 1971, 15; 17. 3. 1978, 3. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[62] Protokoll Heimkommission vom 14. 12. 1971, 16; 20. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[63] Protokoll Heimkommission vom 14. 12. 1971, 14. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[64] Zur räumlichen Praxis vgl. Lefebvre, Production, 38.

[65] Hausen, Geschlechtergeschichte, 388.

[66] Protokoll Heimkommission vom 28. 3. 1972, 15–16. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

ein Stellenplan von 1974, auf dem die Frau des Heimleiters als „Hausbeamtin“ aufgelistet ist.[67] Sie beaufsichtigte das Personal der Küche, der Wäscherei und die übrigen Hausangestellten. Die Stelle der Hausbeamtin entsprach dem Viertel einer Vollzeitstelle. Die Teilzeitarbeit der Ehefrau lässt sich mit der Betreuung eigener Kinder erklären, so wurde die Anstellung zwölf Jahre später auf 70 Prozent erhöht.[68] Welche zusätzlichen Aufgaben sie konkret übernehmen konnte, lässt sich aufgrund der Aktenlage nicht nachvollziehen. Aus den Dokumenten geht jedoch hervor, dass der Ehemann von der Verwaltung als Leiter des Heims wahrgenommen wurde. Einzelne Dokumente unterschrieb das Ehepaar zwar gemeinsam, in der Regel behielt sich der Heimleiter die Unterschrift aber selbst vor.[69] Er war Ansprechperson für die Behörden und reiste allein nach Zürich, um an den „Heimleitersitzungen“ teilzunehmen.[70] Kurz gesagt, er repräsentierte das Heim nach außen, während seine Frau dem Haushalt innerhalb des Heims vorstand. Das „Heimleiterehepaar“ des hier untersuchten Schulheims steht also exemplarisch dafür, wie in der Alltagspraxis die geschlechterspezifische Aufgabenteilung mit jeweiligen Zuständigkeitsbereichen – Haushaltsorganisation vs. Gesamtleitung des Heims – reproduziert wurde. Die weiblich konnotierte Praxis im Innern steht dabei den männlich konnotierten Leitungsaufgaben und der Repräsentation nach außen gegenüber. So wurde durch die Praxis des Ehepaars, mit ihren je unterschiedlichen Tätigkeiten, ein Raum – das Schulheim – hergestellt, der sowohl innerhalb als auch von außen als kohärent wahrgenommen werden konnte und im Einklang mit den gängigen Geschlechterzuschreibungen stand.[71]

5.3 Die „Bewertung von Männer- und Frauenarbeit“

Im Heimalltag wurde diese Aufteilung in zwei Sphären nicht immer eingehalten, was als Hinweis darauf gelesen werden kann, dass die „normativen Vorstellungen“ von Geschlecht manchmal nicht praxistauglich waren.[72] Beispielsweise wurde in der Heimkommission darüber berichtet, dass der Heimleiter eines Schulheims „die

[67] Kinderheim der Stadt Zürich. Stellenplan 21. 1. 1974. SAZ, V.J.c.214.:2.10.1.1.

[68] Aktennotiz Schülerheim. Besuch im AKJ vom 27. 12. 1985. SAZ, V.J.c.214.:2.10.1.1.

[69] Organisatorisches 1945–1986. SAZ, V.J.c.214.:2.10.1.1.

[70] Protokolle der Heimleitersitzungen 1982–1990. SAZ, V.J.c.214.:1.5.1.

[71] Lefebvre, Production, 33.

[72] Hausen, Geschlechtergeschichte, 100.

Heimleitung in den letzten Jahren weitgehend seiner Frau übertragen habe, da er sehr viel unterrichten musste, weil zeitweilig kein zweiter Lehrer dort war“.[73] Der Heimleiter selbst ließ ausrichten, „man wisse ‚im Amt‘ zu wenig, dass die Heime mit der Tätigkeit der Frauen der Heimleiter ‚ständen und fielen‘“.[74] In eine ähnliche Richtung geht die Aussage eines Mitglieds der Heimkommission, das sich in Bezug auf ein anderes Schulheim wunderte, „weshalb für das Heimleiter-Ehepaar nur 1 Planstelle eingesetzt ist. Meines Erachtens steht die Frau des Heimleiters sicher auch fast voll in den Aufgaben des Heimes“.[75] Damit verbunden war ein Streitpunkt, der wiederholt zur Sprache kam: die Entlohnung der Ehepaare. Im Vergleich zu Leitenden, die als Einzelpersonen angestellt waren, wurden Ehepaare schlechter bezahlt, da sie als Paar besoldet wurden. Bereits Anfang der 1970er-Jahre häufte sich die Kritik an dieser Ungleichbehandlung. So wurden in der Heimkommission immer wieder Stimmen laut, die die schlechte Bezahlung der Ehepaare als ungleiche „Bewertung von Männer- und Frauenarbeit“ kritisierten[76] und eine gerechte „Aufteilung der Löhne“ zwischen den Eheleuten forderten.[77] In einem Fall hieß es, das Ehepaar verdiene nun „über 1000 Fr. pro Monat weniger“ als zuvor. Vor der Übernahme der Heimleitungsstelle war der Mann als Heimlehrer angestellt und die Frau arbeitete im Stundenlohn im Heim, was deutlich besser vergütet wurde als eine Anstellung als Leitungsehepaar.[78] Eine Anpassung der Besoldungsordnung, die wiederholt von der Stadträtin angekündigt wurde, trat schließlich per 1. Januar 1986 in Kraft.[79] Fortan galt die „Trennung der Besoldung von Mann und Frau bei Heimleiter-Ehepaaren“.[80]

Wie gezeigt werden konnte, war die pauschale Entlohnung der Ehepaare für die Stadt kostengünstiger als eine individuelle Anstellung von Einzelpersonen. Finanziell war das besonders für die Ehefrauen problematisch, die beispielsweise keine eigene Pensionsversicherung erhielten, was mit der neuen

[73] Protokoll Heimkommission vom 11. 12. 1974, 5. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[74] Protokoll Heimkommission vom 22. 8. 1974, 11. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[75] Bericht über den Besuch des Heimes, 7. 7. 1982, Heimkommission. SAZ, V.J.c.214.:1.4.2.2.

[76] Protokoll Heimkommission vom 28. 3. 1972, 16; auch 7. 11. 1975, 11; 29. 2. 1980, 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[77] Protokoll Heimkommission vom 13. 11. 1979, 10. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[78] Bericht über den Besuch des Heimes 9. 1. 1976, Chef Jugendamt I. SAZ, V.J.c.214.:1.4.2.2.

[79] Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 31. 1. 1990, 1. Stadtschreiber. SAZ, V.J.c.214.:2.4.1.1.

[80] Entwurf. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 20. 6. 1984, 1. Adjunkt des Stadtschreibers. SAZ, V.J.c.214.:2.4.1.1.

Besoldungsordnung ebenfalls korrigiert wurde. Vor dieser Änderung wurde im Sinne einer patriarchalen Geschlechterordnung von den Ehefrauen erwartet, sich für das Heim einzusetzen, auch wenn die zugesprochenen Stellenprozente knapp bemessen waren. Tat sie dies nicht, konnte die Frau, wie in einem Fall aus dem Jahr 1971, als „Versagerin“ kritisiert werden, weil sie angeblich „mit der Leitung des Heimes überhaupt nichts zu tun haben“ wollte und eine Erzieherin ihre Aufgaben erledigen musste.[81] Um welche Aufgaben es sich konkret handelte, wird in den Protokollen nicht ausgeführt.

5.4 Die Angst vor „unklare[n] Verhältnisse[n]“

Wie bereits eingangs erwähnt, empfahl die städtische Verwaltung und Aufsicht zur Besetzung von Leitungsstellen in Kinderheimen mehrheitlich Ehepaare. Zu jener Zeit lebten die Heimleitenden in der Regel im Heim, deshalb musste laut Behörden das Paar verheiratet sein. „Wenn die beiden nicht ihm Heim wohnen würden, wäre die Sache anders. Wenn wir hier ja sagen, können auch die Erzieher kommen“, so die Vorsteherin des Sozialamts.[82] Angestellte, die außerhalb der Heime wohnten, was auch beim Heimpersonal zunehmend gängig war, konnten im Konkubinat leben. Wohnten sie dagegen auf dem Heimgelände, dann galten andere Regeln sowohl für das Erziehungspersonal als auch für die Leitung des Heims. Trotz der gesellschaftlichen Veränderungen wollte die Stadtverwaltung und Politik keine „unklare[n] Verhältnisse“ im Heim.[83] Von den zuweisenden Behörden wurde gewarnt, „dass wegen solcher Dinge“ ein Heim auf die „schwarze Liste“ geraten könne, was für die betroffene Einrichtung einen Rückgang von Zuweisungen zur Folge gehabt hätte. Stattdessen wurde die Ehe als bedeutungsvoll für die Kinder und als „normale“ Form des Zusammenlebens erklärt: „In unserer Gesellschaft hätte die Ehe im klassischen Sinn für unsere Kinder noch Bedeutung. Das kollektive Unterbewusste verweise auf normale Gemeinschaftsformen“.[84]

Die hier angesprochene Bedeutungsebene lässt sich auch aus raumtheoretischer Perspektive betrachten. Bei Lefebvre beinhaltet die Planung eines Raums neben den

[81] Protokoll Heimkommission vom 17. 6. 1971, 8. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[82] Protokoll Heimkommission vom 29. 2. 1980, 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[83] Protokoll Heimkommission vom 29. 2. 1980, 7. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[84] Protokoll Heimkommission vom 29. 2. 1980, 3–4. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

materiellen Aspekten, wie z. B. Umbauten, auch ideelle Gesichtspunkte, also wofür der Raum stehen soll.[85] Die Repräsentation der „normalen Gemeinschaftsformen“ durch die verheirateten Paare sollte, gemäß den städtischen Behörden, für geordnete Verhältnisse in den Kinderheimen sorgen. Dies war wichtig, um den zuweisenden Behörden und der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild des Heims zu vermitteln. Zugleich antizipierte die Stadtverwaltung einen positiven Effekt eines so gedachten Wohn- und Lebensraums auf die Kinder, welche im Heim die „Bedeutung“ der „Ehe“ im Alltag erleben sollten. Wie der Alltag von den Kindern tatsächlich erlebt wurde, muss aufgrund der hier untersuchten Quellenart offenbleiben.

Trotz kritischen Stimmen von Heimkommissionsmitgliedern, die beispielsweise eine „Heiratsforderung“ für Heimleitungen als „Zumutung“ verurteilten,[86] dominierten die Argumente der Notwendigkeit von verheirateten Paaren als „Vorbilder“ für die Kinder im Sinne des Ideals der „Normalfamilie“.[87] Die Diskussionen in der Verwaltung und im Aufsichtsgremium zeigen zudem, dass die Besetzung von Heimleitungsstellen als symbolische und strategische Handlung verstanden werden müssen. Das verheiratete Paar symbolisierte eine „normale Gemeinschaftsform“, die angeblich von den zuweisenden Behörden so erwartet wurde. Das zuständige Verwaltungspersonal in diesem Punkt bei Laune zu halten, war bezüglich der Absicherung der Belegungszahlen ein strategischer Entscheid.

VI. Schlussbemerkungen

Abschließend lässt sich festhalten, dass aus Sicht der Stadtverwaltung und Politik mehrere Gründe vorlagen, Leitungspositionen in Kinderheimen mit Ehepaaren zu besetzen.[88] Es gab erstens strategische Gründe mit einem ökonomischen Hintergrund. Der Betrieb der Kinderheime war einerseits auf die Zuweisungen der zuständigen Behörden zur Belegung der vorhandenen Plätze angewiesen. Andererseits konnte die Stadt bis 1986 mit der Anstellung von Ehepaaren im Vergleich zu

[85] Lefebvre, Production, 38–39.

[86] Protokoll Heimkommission vom 29. 2. 1980, 7. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

[87] Grundmann/Wernberger, Familie, 418.

[88] In den 1980er-Jahren wurden neun der 16 untersuchten Einrichtungen von Ehepaaren geleitet, in drei weiteren Einrichtungen waren Heimleiter angestellt, deren Ehefrauen im Heim mitarbeiteten.

Einzelpersonen Mittel einsparen. Zweitens lässt sich die Persistenz von Ehepaaren in den Kinderheimen auch mit Blick auf die Heimerziehung vor 1970 als historisch gewachsene Kontinuität erklären. Die Tradition der „Heimleiterehepaare“ wurde in den städtischen Einrichtungen in der hier untersuchten Zeit weitergeführt. Der dritte Grund lässt sich als repräsentativ bezeichnen. Mit der Orientierung am Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie galt es im Kinderheim, „normale Gemeinschaftsformen“ zu leben. Wie gezeigt werden konnte, ging es dabei nicht nur um die Vorbildfunktion den Kindern gegenüber. Das Heim sollte auch von außen als kohärenter Raum in „geordneten Verhältnissen“ wahrgenommen werden, was an geschlechterspezifische Erwartungen an die Ehefrau und den Ehemann geknüpft war. Interessant ist jedoch, dass in den Konzepten der Kinderheime nur selten explizit auf Familienähnlichkeit verwiesen wurde. Darin unterschieden sie sich von den in jener Zeit neuen Betreuungsformen, die an bestehende stationäre Einrichtungen angegliederten Außenwohngruppen und Pflegefamilien (quasi-familiale Heimabteilungen). In deren Konzepten wird die „Normalfamilie“ oder die „natürliche Familie“ als Referenz explizit genannt und als geeignetes Setting zum Aufwachsen für Kinder bestimmt. Inwiefern sich diese Entwicklung in den Kontext der gesellschaftlichen Umbrüche und der Kritik am bürgerlichen Familienmodell einordnen lässt, muss vorerst offenbleiben.

Gezeigt werden kann, dass Familienbilder bzw. das Ideal der bürgerlichen Familie – das heterosexuelle verheiratete Paar mit Kindern – in der Heimerziehung für schulpflichtige Kinder wirkmächtige Konstrukte waren. Geknüpft an geschlechterspezifische Zuschreibungen und verbunden mit der Aufteilung in verschiedene Bereiche und Aufgaben, strukturierten sie die Räume der städtischen Kinderheime: Mit Blick auf die Leitungsebene in den hier untersuchten Einrichtungen zeigt sich dies in der alltäglichen Praxis des so geplanten und gelebten Raums – die Ehefrau kümmerte sich um den Haushalt und half im Heim mit, während der Mann das Heim leitete und es gegen außen vertrat. Der Raum des Kinderheims war somit in seiner Konzeption und Nutzung mit Bildern und Bedeutungen verknüpft, die nur langsam und verzögert die gesellschaftlichen Veränderungen der Geschlechterbilder aufnahmen.[89] Neben diesen Kontinuitäten gab es jedoch auch Widersprüche

[89] Lefebvre, Production, 32–41.

zwischen den auf der Ebene der Verwaltung konzipierten Modellen und einer Praxis, in der veränderte Vorstellungen von Geschlecht umgesetzt wurden. Auf der Ebene der Praxis finden sich vereinzelt von der bürgerlichen Familie abweichende Aufgabenteilungen zwischen den Geschlechtern, die vermutlich aus Aushandlungsprozessen zwischen den Eheleuten hervorgingen. Offenkundig existierten in der Heimerziehung gewisse Spielräume hinsichtlich der Geschlechtervorstellungen. Des Weiteren kann die Kritik aus der Heimkommission an der gemeinsamen Entlohnung von Ehepaaren, an der ungleichen Altersvorsorge und an der „Heiratsforderung“ für Heimleitende als Spur der zeitgenössischen feministischen Kritik an der Geschlechterordnung gelesen werden. Die widersprüchlichen Diskurse und Konstellationen in der Gesellschaft in den 1970er- und 1980er-Jahren – die Orientierung am Ideal der bürgerlichen Familie einerseits, während andererseits davon abweichende Lebensformen gelebt und bestehende Geschlechterzuschreibungen bzw. Aufgabenteilungen infrage gestellt und neu ausgehandelt wurden[90] – spiegelte sich somit in den städtischen Diskussionen über die Heimerziehung für Kinder und in der Praxis der Heime wider. Veränderungen kündigten sich an, auch wenn die bürgerliche Familie in der Konzeption der Heime als Ideal dominant blieb. Dem Ehepaar kam somit in der gesamten hier untersuchten Zeit eine symbolische Bedeutung der Kontinuität zu, die sich als beharrendes Moment erweist. Die Besetzung der Leitungsstellen mit einem verheirateten Paar stand für klare Verhältnisse im Kinderheim. Das Heim für schulpflichtige Kinder sollte mit Blick auf die Belegungszahlen vor allem von den zuweisenden Behörden als beständig wahrgenommen werden. Dabei galt das Bild der „Normalfamilie“ als normative Bezugsgröße für die räumliche Planung, die angestrebte Repräsentation nach außen und die gelebte Praxis innerhalb des Heims.

[90] Grundmann/Wernberger, Familie, 419.

Das ehemalige Erholungsheim

Persistenz des Raums – Wandel der Praxis

Daniela Hörler

Dieses Buchkapitel (Teil I, Kapitel 4)[1] wird veröffentlicht in:

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

Abbildung 3: Ansichtskarte des Kinderheims, Flims-Waldhaus

Quelle: Ansichtskarte Flims-Waldhaus, Kinderheim Stadt Zürich, Privatbesitz.

[1] Das Buch wurde in einem open-peer-review Verfahren begutachtet. Das vorliegende Kapitel wurde unverändert aus dem Original übernommen.

4 Das ehemalige Erholungsheim. Persistenz des Raums – Wandel der Praxis

Heime für schulpflichtige Kinder gerieten in den bewegten 1970er-Jahren kaum in den Fokus der Kritik.[2] Dennoch veränderte sich in der hier untersuchten Zeit die Praxis der Heimerziehung in den Einrichtungen für Kinder. Eine solche Transformation lässt sich exemplarisch am Beispiel des Kinderheims in Flims-Waldhaus nachzeichnen (vgl. Abbildung 3), einem «ausserkantonal gelegene[n] Heim»,[3] das sich vom Erholungsheim über ein Mehrzweckheim zum Schulheim wandelte. Im Folgenden interessiert, wie die Veränderungen der täglichen Praxis diesen Transformationsprozess auslösten, vorantrieben und prägten. Dabei wird nach der Rolle der Akteurinnen und Akteure gefragt, die den Alltag im Heim und in der internen Heimschule mit den Kindern bestritten und die Praxis allmählich veränderten. Als Ausgangslage dieses Wandlungsgeschehens wird zunächst die Geschichte des Erholungsheims in den Blick genommen.

4.1 Das Erbe des ehemaligen Erholungsheims in Flims

Die Liegenschaft des späteren «Kindererholungsheim Flims» wurde von der Stadt 1945 erstanden. Die Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg wird im städtischen Leitbild 1985/90 als «2. Gründungsschub (7 Heime in 5 Jahren, insbes. 5 Heime für vorschulpflichtige Kinder)» beschrieben.[4] Damals stieg «die Nachfrage nach Plätzen in den Erholungsheimen ständig» und die ärztlich angeordneten «Höhenaufenthalte» verzögerten sich oft «unliebsam» wegen «Mangels geeigneter Heime und wegen des chronischen Platzmangels in den beiden städtischen Höhenstationen».[5] Das erste städtische Erholungsheim in Betrieb war das Kindererholungsheim Laret, das 1926/27 gekauft und eingerichtet wurde. Neben den beiden «Höhenstationen» Laret und St. Peter gab es weitere Erholungsheime in tieferen

[2] Die Forschungen zur Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz fokussieren mit wenigen Ausnahmen auf Heime für Jugendliche. Einrichtungen für Kinder, die in den bewegten 1970er-Jahren eher marginal in den Fokus der Kritik gerieten, stehen auch in der jüngsten Forschung nicht im Mittelpunkt des Interesses. Ausnahmen sind u. a. Hochuli Freund 1999; Luchsinger 2016; Bombach et al. 2017; Ries & Beck 2013; für Österreich vgl. Ralser et al. 2017: 357–570.

[3] Leitbild 1985/90 I: 32 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[4] Leitbild 1985/90 I: 26–28 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[5] Vgl. Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945: 2 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

Lagen: Rivapiana, Im Kehr (Gais), Rosenhügel (Urnäsch), Sonnhalde (Celerina).[6] Ähnlich wie in den anderen Erholungsheimen war für Flims folgendes Personal vorgesehen: «Heimleiterin, Lehrerin, Gehilfin, Kinderschwester, Köchin und drei Hausmädchen».[7] Da das grundsätzliche Ziel der Behandlungen in Erholungsheimen die Verbesserung der körperlichen Gesundheit war, erfolgten die Einweisungen in städtische Erholungsheime «in der Regel auf Grund ärztlicher Zeugnisse» und die Kinder standen während des Aufenthalts «unter ärztlicher Kontrolle». Viele Kinder galten als «tuberkulosegefährdet», waren schlecht ernährt oder litten unter ungünstigen Wohnverhältnissen. Dem sollte die geografische Lage mit der «frischen, gesunden Luft» Abhilfe schaffen (passend dazu die Ansichtskarte des Heims in idyllischer Schneelandschaft in Abbildung 3). Auffallend sind die etwas vage formulierten Einweisungsgründe. Ob diese auch dazu dienten, die Belegungszahlen ganzjährig zu sichern, indem in Zeiten der Unterbelegung auch weniger kranke Kinder eine Erholungsweisung erhielten – wie Anja Röhl (2021) in ihrer Untersuchung zu den «Verschickungsheimen» in Deutschland nachweisen konnte, muss vorerst ungeklärt bleiben. Ein Hinweis, der in diese Richtung deutet, ist ein Schreiben von 1971 vom Jugendamt I an die «Schulhausvorstände» mit der Bitte, den Brief im Lehrerzimmer anzuschlagen. Darin werden die Lehrpersonen gebeten, «die Eltern vermehrt auf diese Gelegenheit [des Aufenthalts in einem der Kindererholungsheime] aufmerksam zu machen und besonders auf die ‹ruhigen› Zeiten im Frühling oder Herbst hinzuweisen».[8] Weiter werden die Vorzüge einer Kur erläutert, eine solche sei «auch bei häuslichen Schwierigkeiten oder Neigung zu Verwahrlosung […] oft eine gute Zwischenlösung». Von 1967 liegt zudem ein Beschluss des Stadtrats vor, ein «Werbeschreiben» an die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden des Kantons Zürich zu verschicken, um der Unterbelegung der städtischen Erholungsheime im Winter entgegenzuwirken. Beide Beispiele legen den Schluss nahe, dass das Sozialamt durch gezielte Werbeaktionen versucht hat, die Belegungszahlen der Erholungsheime

[6] Vgl. Leitbild 1985/90 I: 28 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[7] Hier und im Folgenden Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945, 4–6 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.). Die städtischen Erholungsheime wurden auch in den folgenden Jahrzehnten von Frauen geleitet und das Erziehungs- und Hauspersonal war in der Regel weiblich. Die Ausnahme in Flims war der Lehrer, der bereits in den 1960er-Jahren in der Heimschule unterrichtete. Vgl. Jahresberichte Flims 1966–1978 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[8] Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 25.3.1971 (SAZ V. J.c.214.:1.6.1.).

ganzjährig zu sichern. Zur Durchführung eines drei bis vier Monate dauernden Aufenthalts war in der Regel das Einverständnis der Eltern erforderlich. Einweisungen gegen den Willen der Eltern mit einem «vormundschaftsrechtlichen oder armenrechtlichen Vorgehen» waren eher die Ausnahme.[9] Zur Praxis der Einweisung lässt sich aufgrund der Datenlage vorerst keine Einschätzung vornehmen. Dies liegt auch daran, dass die Geschichte der Erholungsheime in der Schweiz bis anhin kaum erforscht wurde. Anders in Deutschland, wo zu den «Kurheimen» oder «Verschickungsheimen» erste Bücher vorliegen, die Missstände – namentlich psychische und physische Gewalt – in den Einrichtungen aufdecken (Röhl 2021; vgl. auch Lorenz 2021). Zudem gibt es Hinweise darauf, dass neben den Kuren auf dem Land auch die Abgabe von Medikamenten – z. T. als Versuch und ohne Zustimmung der Eltern – eine Rolle spielten (vgl. Schröter 2023). Inwiefern dies für Erholungsheime in der Schweiz zutrifft, muss weitere Forschung zeigen.

4.2 Platzreduktionen, neue Einweisungsgründe und die geografische Lage

Bereits Mitte der 1960er-Jahre zeichnete sich in Bezug auf die Erholungsheime für Kinder ein Umdenken ab. Damals wurde ein Rückgang an «Kurbedürftigkeit» festgestellt, da der «körperliche Gesundheitszustand der Stadtkinder in den letzten Jahren ganz allgemein besser geworden ist».[10] Um neuen Bedürfnissen gerecht zu werden, so die Begründung von 1964, wurde beispielsweise im Kindererholungsheim Rivapiana die Aufnahme von Kindern «mit psychischer Indikation und […] mit leichten Erziehungsschwierigkeiten, leichten Milieuschäden oder erzieherischen Gefährdungserscheinungen» möglich. Während das Heim Rivapiana bereits ab 1965 als «Erziehungsheim» galt, dauerte die Umstrukturierung des Erholungsheims Flims für neue Nutzende etwas länger. Noch anfangs 1971 erklärte der Chef des Jugendamtes I, dass für Flims zwar eine «Strukturänderung» geplant sei, das Heim aber «in erster Linie erholungsbedürftige Kinder aufnimmt» und lediglich «in letzter Zeit» einige Ausnahmen «aus sozialen Gründen» gemacht worden seien.[11] Dem widersprach der Sachbearbeiter für Heimfragen des Sozialamts ein Jahr später mit der Aussage, die

[9] Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 19.10.1967: 1 (SAZ V. J.c.214.:1.6.1.).

[10] Hier und im Folgenden: Protokoll des Stadtrates vom 19.10.1967: 1–2 (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

[11] Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 26.1.1971 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

«Zahl der reinen Erholungskinder» habe erheblich abgenommen, das Jugendamt habe seine «Einweisungspraxis» entsprechend angepasst.[12] Noch ausstehend waren die Anpassungen im «baulichen und betrieblichen Bereich». Da während dieser Übergangsphase das Heim «verschiedenartige Funktionen» hatte, galt es in der Verwaltung als «Mehrzweckheim».[13]

Ebenfalls anfangs der 1970er-Jahre wurden in den meisten Stadtzürcher Heimen die angebotenen Plätze deutlich reduziert.[14] So auch in Flims, wo zwischen 1970 und 1972 in zwei Schritten eine Reduktion von ursprünglich 35 Plätzen auf 17 Plätze vorgenommen wurde. Begründet wurde die erste Reduktion mit «zu engen Platzverhältnissen und aus hygienischen wie erzieherischen Gründen».[15] Die zweite Reduktion war nötig, um zusätzliche Zimmer für das Personal zu schaffen. Diese drastische Platzzahlreduktion und die Änderung der Einweisungspraxis stellten bald die «Existenzberechtigung» des Heims in Frage.[16] Der Sachbearbeiter für Heimfragen erklärte jedoch, für Flims spreche etwa «das wohltuende Klima», die «respektable Distanz zu Zürich» – für Kinder und Jugendliche, «bei denen ein allzuhäufiger [sic!] Besuch von Verwandten eher vermieden werden sollte» – oder die für die Personalrekrutierung «verhältnismässig» vorteilhafte Lage.[17] Anders wurde, wie bereits erwähnt, die Situation vom Kanton Zürich eingeschätzt, der mittelfristig die Schliessung der auswärtigen Heime zugunsten «regional verankerter Heime/Pflegefamilien» plante.[18] Dieses Vorhaben stiess in der Stadt auf Unverständnis,[19] die zeitweise Distanz zur Stadt galt nach wie vor als Legitimation für das Heim im alpinen Gebiet.[20] Auch das Argument der positiven Wirkung der Natur wurde wiederholt aufgegriffen, statt auf die körperliche

[12] Laut dem Jugendamt lagen die Einweisungen «aus sozialer Indikation» 1970 bei etwa 75 Prozent. Das Schulamt schätzte den Anteil noch höher. Hier und im Folgenden: Kindererholungsheim Flims-Waldhaus, 22.9.1972 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[13] Korrespondenz vom 21.8.1970: 1 f. (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[14] Vgl. dazu die Tabelle zur Platzzahlreduktionen in den einzelnen Einrichtungen von 1972 (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

[15] Jahresbericht 1970 des Zürcher Kinderheims Flims-Waldhaus, 14.1.1971: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

[16] Hier und im Folgenden: Kindererholungsheim Flims-Waldhaus, 22.9.1972: 1–9 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.2.).

[17] Protokoll der Heimkommission, 22.8.1974: 4 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[18] Kantonales Heimkonzept 1984, Zusatzblatt IV und XI (SAZ V. J.c.214.:1.2.2.2.).

[19] Korrespondenz vom 2.9.1986 (SAZ V. J.c.214.:1.2.2.2.).

[20] Hier und im Folgenden vgl. u. a. Interne Dokumentation 1983: 33 f. (SAZ V. J.c.214.: 1.8.3.).

Gesundheit bezog es sich nun mehrheitlich auf die Psyche der Kinder. Mit diesen Begründungen blieb das Heim in Flims bestehen.

4.3 Das «Mehrzweckheim» Flims als Übergang

Trotz drastischer Platzzahlreduktion, einer neuen Einweisungs- und Aufnahmepraxis, fachlicher Kritik und Schliessungsplänen des Kantons blieb das Heim in Flims vorerst als sogenanntes «Mehrzweckheim» bestehen. Diese Bezeichnung bezieht sich in erster Linie auf die Aufnahmepraxis des Heims, welche durch die sich verändernden Einweisungsgründe seit den 1960er-Jahren bestimmt war. Die schrittweise Anpassung der Einrichtung fand dabei auf verschiedenen Ebenen – konzeptionell, baulich, pädagogisch – und in den beiden Bereichen Heim und Heimschule in unterschiedlichen Tempi statt. Die Übergangsphase als Mehrzweckheim dauerte gut zwanzig Jahre, bis sich das Heim ungefähr Mitte der 1980er-Jahre als «Schulheim» etablieren konnte. Im Folgenden wird die Funktionsänderung in verschiedenen Bereichen der Praxis beleuchtet: die ausführende Ebene der Heimleitung, die alltagsbestimmende interne Struktur des Heims, der Einbezug und Einfluss externer Fachkräfte und der sukzessive Ausbau der Heimschule bzw. die Veränderung der Unterrichtsorganisation und -praxis.

Für den Wandel bedeutungsvoll kann unter anderem der Wechsel auf der Leitungsebene des Heims bestimmt werden. Als die langjährige erste Leiterin von Flims 1969 in Pension ging, wurde als Nachfolgerin eine ausgebildete Heilpädagogin angestellt. Sie setzte sich unter anderem für strukturelle Neuerungen im Heim ein, die in den folgenden Jahren schrittweise umgesetzt wurden.[21] Abgelöst wurde die zweite Heimleiterin drei Jahre später von einem «Heimleiterehepaar».[22] Das Ehepaar war der Stadt bereits bekannt. Der Mann war seit 1968 im Schülerheim Heimgarten in Bülach als Gruppenleiter und als Heimleiterstellvertreter tätig. Er hatte somit praktische Erfahrung, kannte die städtischen Heime und war kaufmännisch und sozialarbeiterisch ausgebildet. Zudem sprach aus der Sicht der Verwaltung für das Ehepaar, dass sie sich mit den «vorderhand ungünstigen Wohnverhältnissen für ihre Familie in Flims» abfinden konnten. Obwohl das Paar angestellt wurde, wird aus den Dokumenten ersichtlich,

[21] Hier und im Folgenden: Aktenvermerk Hochbauinspektorat, 15.10.1970: 1f. (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).
[22] Hier und im Folgenden: Protokoll der Heimkommission, 28.3.1972: 12–15 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

dass von der Verwaltung in erster Linie der Mann als Heimleiter wahrgenommen wurde. Er leitete das Heim bis Ende 1999 (vgl. Schulinternat Flims o. J.). Während die städtischen Kindererholungsheime alle von Frauen geleitet wurden, standen an der Spitze der Schulheime in der Regel Ehepaare.[23] Somit ist die Übergabe der Leitungsfunktion von der Heimleiterin an das «Heimleiterehepaar» bzw. an einen Heimleiter und seine Frau in den 1970er-Jahren als Teil des hier beschriebenen Strukturwandels einzuordnen.

Weitere Veränderungen zeigen sich in Bezug auf die interne Struktur des Heims. Die vorgenommenen Umstrukturierungen verdeutlichen, wie die Einrichtung als Mehrzweckheim funktionierte und in ein Schulheim umgebaut wurde. Kurz nach Antritt plante die neue Heimleiterin 1970 erstmals, die Kinder in Flims in Gruppen einzuteilen.[24] Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass sie die Stockwerke neu aufteilte – im ersten Stock die Knaben und im zweiten Stock die Mädchen.[25] Im darauffolgenden Jahr führte sie offiziell das «Gruppensystem» ein; zwei Gruppen wurden nun von je zwei Erziehenden betreut. Aufgrund der Quellenlage lässt sich jedoch nicht beurteilen, wie sich die Gruppen der Kinder zusammensetzten.[26] Dies wird 1973 genauer beschrieben, als der nachfolgende Heimleiter die Kinder «den neuen Erkenntnissen entsprechend»[27] in «zwei alters- und geschlechterdurchmischte Gruppen» einteilte, die von «je zwei Erzieherinnen» betreut wurden.[28] Auch die Wissenschaftlerin, die anhand von Interviews Einblicke in die 1970er-Jahre gewann, berichtet von einer eher «unaufgeregten» Einführung des Gruppensystems in einem anderen Heim Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre.[29] Der konzeptionellen Anpassung in Flims folgte 1974 eine bauliche Veränderung, so dass «zwei Gruppenwohnstuben» eingerichtet werden konnten.[30] Ein Jahr später erhielten die Gruppen je einen «Kochherd inkl. Pfannen und

[23] Vgl. ausführlicher zur Rolle der «Heimleiterehepaare» in Hörler, 2025.

[24] Zu den entsprechenden Um- und Ausbauplänen vgl. Aktenvermerk Hochbauinspektorat, 15.10.1970: 1 f. (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

[25] Vgl. Jahresbericht 1970, 14.1.1971: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

[26] Vgl. Jahresbericht 1971, 6.1.1972: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

[27] Korrespondenz 11.12.1973: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[28] Kinderheim der Stadt Zürich Flims-Waldhaus, 4.3.1974 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[29] Interview 1: 196–200.

[30] Kinderheim der Stadt Zürich Flims-Waldhaus, 4.3.1974 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.); Geschäftsbericht 1974: 305 (SAZ V. B.b.43.:1.116.); Korrespondenz vom 11.12.1973 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.2.).

Mobiliar».[31] 1987 konnte der Heimleiter das «Gruppensystem» mit dem Einbau einer zusätzlichen «Wohnküche» weiter vorantreiben.[32] Die Einführung und Umsetzung des Gruppensystems ging einher mit der in jener Zeit zunehmend längeren Aufenthaltsdauer der Kinder aufgrund der sich verändernden Einweisungsgründe. Zudem entsprach das System den pädagogischen Standards von damals.[33] Anders in den Jahren zuvor, in denen die Kinder zu Erholungszwecken nur einige Wochen im Heim waren und – ähnlich wie in einer Klinik – in einer grossen Gruppe untergebracht und betreut wurden. Die Einführung des Gruppensystems lief zudem parallel mit der Reduktion der Plätze und der Erhöhung des Personalstabs. Daraus lässt sich schliessen, dass die Kinder im Alltag intensiver betreut wurden als noch ein Jahrzehnt davor und vermehrt pädagogische Überlegungen bei der Einführung struktureller Anpassungen miteinbezogen wurden.

Mit Blick auf die Funktionsänderung des Heims fällt des Weiteren der Wechsel in der angefragten Expertise auf. Erholungsheime wurden in der Regel medizinisch begleitet, indem der «Heimarzt» regelmässig ins Heim kam und jährlich einen Jahresbericht zuhanden des Jugendamts verfasste. Auch in Flims hatte der langjährige Heimarzt das Mandat, sämtliche «Ein- und Austrittsuntersuchungen» durchzuführen, wie es für Erholungsheime üblich war. Aus den Jahresberichten wird zudem ersichtlich, dass der zuständige Heimarzt bei Fällen psychischer Probleme involviert war und regelmässig seine Meinung zu pädagogischen Fragen kundtat. Als der Arzt 1981 in Pension ging, wurde der Auftrag angepasst. Sein Nachfolger wurde nur noch «von Fall zu Fall und auf Ersuchen der Heimleitung zugezogen».[34] Fast zeitgleich mit dem Wechsel des Heimarztes verlor das Heim auch die «Anerkennung als Präventorium» vom Bundesamt für Sozialversicherungen.[35] Die 1968 erstmals erhaltene Anerkennung verpflichtete die Krankenkassen, einen Beitrag an die Aufenthalte «tuberkulosegefährdeter

[31] Jahresbericht 1975, 8.1.1976: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[32] Geschäftsbericht 1987: 491 (SAZ V. B.b.43.:1.129.).

[33] Gemäss Leitbild 1985/90 I: 26 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.) empfahl die LAKO bereits 1951 die «Einführung des Gruppensystems», was tatsächlich schon 1949 der Fall war. Vgl. hierzu auch Heiniger 2024: 275.

[34] Protokoll vom 23.12.1980 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[35] Korrespondenz vom 13.2.1981 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

Minderjähriger» zu leisten.[36] Während die Bedeutung der Medizin in den 1970er-Jahren in Flims zurückging, wurden sowohl im Heim als auch in der Heimschule vermehrt heilpädagogische, psychologische und psychiatrische Fachkräfte beigezogen. Diese Transformation ging mit der bereits erwähnten Einstellung der zweiten Heimleiterin 1969 einher. Sie war heilpädagogisch ausgebildet, was ihre Arbeit mit den Kindern prägte und sich in den detaillierten Ausführungen in den von ihr verfassten Jahresberichten niederschlug.[37] Das nachfolgende Leitungsehepaar wünschte sich ein paar Jahre später im ersten Jahresbericht, dass ein Psychologe für «diagnostische Abklärungen, Therapien und intensive Eltern- und Mitarbeiterberatung» regelmässig ins Heim kommt.[38] Ein Jahr später folgte die Zusammenarbeit mit einer Psychologin vom schulpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich,[39] 1974 übernahm der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJD) der Stadt Zürich das Mandat.[40] Neben «Einzeltherapien» für «besonders schwierige Kinder» wurden nun «alle neu eintretenden Kinder […] testologisch erfasst».[41] Ab 1976 führte im Heim eine externe «Heimpsychologin» Abklärungen und Beratungsgespräche durch.[42] Sie verfasste bei Austritten Schlussberichte und stand im Kontakt mit Fachpersonen aus der Schulpsychiatrie und der Sozialen Arbeit.[43] Während im Heim vor allem Psychologen und Psychologinnen beigezogen wurden, lässt sich für die Schule eine Tendenz zur Individualisierung durch Spezialunterrichtskräfte feststellen. In der Heimschule gab es in der hier untersuchen Zeit, anders als im Heim,[44] einen Ausbau des Personalstabs. So wurde 1974 neben der zweiten Lehrkraft eine Handarbeitslehrerin eingestellt[45] und 1977 eine neue Stelle für

[36] Korrespondenz vom 4.11.1968 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[37] Vgl. dazu Protokoll der Heimkommission, 24.3.1969: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.) sowie Jahresberichte 1970 und 1971 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[38] Jahresbericht 1972, o. D.: 4 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[39] Jahresbericht 1973, 14.1.1974: 4 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[40] Jahresbericht 1974, 14.1.1975: 4 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[41] Jahresbericht 1975, 8.1.1976: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[42] Korrespondenz Chef des JA I an die Chefin des KJD vom 19.7.1976 (SAZ V. J.c.17.: 2.2.8.1.7.).

[43] Jahresbericht 1978, 5.1.1979: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.). Die Heimpsychologin führte zudem 1986 zusammen mit einem «sehr praxisnahen Schulpsychologen» eine Untersuchung in der Heimschule Flims durch. Vgl. Korrespondenz vom 1.10.1985: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[44] Vgl. Gesuch vom 28.6.1972; Stellenplan 1974 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[45] Jahresbericht 1974, 14.1.1975: 1f. (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

«Einzelunterricht» und «Legasthenieunterricht» geschaffen.[46] 1986 legte eine der langjährigen Lehrpersonen einen neuen Plan für die Schule mit zusätzlichem «Einzelunterricht oder in Kleinstgruppen» vor, um dem von der Heimpsychologin und dem Schulpsychologen geforderten «individuellere[n] Eingehen auf die grundlegenden Schwächen» der Kinder nachzukommen.[47]

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die von aussen ins Heim und in die Heimschule geholten Fachkräfte an der Schnittstelle von Schule und Heim arbeiteten und teilweise auch mit den Eltern in Kontakt standen. Zudem wird deutlich, dass die medizinische Expertise von einer psychologischen und heilpädagogischen Expertise abgelöst wurde. Routinemässige Ein- und Austrittsuntersuchungen des Heimarztes wurden durch psychologische Eintrittsuntersuchungen und Austrittsberichte ersetzt. Die Psychologinnen und Psychologen, die regelmässig ins Heim kamen, hatten Kontakte mit weiteren Fachkräften und arbeiteten punktuell mit dem Schulpsychiatrischen Dienst zusammen. Dieser Wandel fand als Reaktion auf neue Einweisungsbegründungen statt und ging einher mit dem sich in Transformation befindenden Mehrzweckheim. Dass im städtischen Amt teilweise von einem sonderpädagogischen Kinderheim[48] oder einem «Durchgangsheim mit gewissen Beobachtungsaufgaben»[49] die Rede ist, bestätigt diesen Befund.

Der Wandel der Einrichtung in Flims lässt sich auch an einer komplexen baulichen Umstrukturierung der Heimschule festmachen. Für die Erholungsheime der Stadt Zürich war bereits in den 1940er-Jahren vorgesehen, dass alle Kinder «unter Berücksichtigung ihres Gesundheitszustandes nach dem zürcherischen Lehrplan Schulunterricht [erhalten]». Dies wurde als Vorteil gegenüber den privaten Heimen gewertet, da es «den Eltern begreiflicherweise die Weggabe der Kinder für länger dauernde Kuren [erleichtert]».[50] Es stellt sich allerdings die Frage, wie in Flims eine einzige Lehrperson den bis zu 35 Kindern, die durchschnittlich nur drei Monate

[46] Jahresbericht 1977, 6.1.1978: 3 f. (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.) und Interne Dokumentation, 1983: 33 f. (SAZ V. J.c.214.:1.8.3.).

[47] Korrespondenz vom 1.10.1986: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[48] Korrespondenz Entwurf vom 13.1.1977: 2 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.2.).

[49] Korrespondenz vom 21.8.1970: 2 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.2.).

[50] Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

anwesend waren, im «Schul- und Aufgabenzimmer»[51] einen dem Lehrplan folgenden Unterricht erteilen konnte. Eine Verbesserung der Räumlichkeiten erfolgte erst Mitte der 1960er-Jahre mit dem «Bau eines Schulpavillons» mit Schulzimmer und Bastelraum.[52] Die Heimschule galt bis 1972 als «Schule für erholungsbedürftige Kinder». Die Kinder mussten deshalb nicht zwingend der «kantonalen Stundentafel entsprechend» unterrichtet werden[53] und erhielten im Vergleich zur Regelschule weniger Unterrichtsstunden. Wohl deswegen wurde 1970 gemäss der Heimleiterin mit der Schulgemeinde Flims eine Vereinbarung getroffen, sodass Kinder bei längeren Aufenthalten die Dorfschule besuchen konnten.[54] Dieses Arrangement verdeutlicht, dass das Heim als Mehrzweckheim funktionierte und für verschiedene Szenarien fortlaufend Lösungen gesucht wurden. Erst mit der Einstellung einer zweiten Lehrkraft 1974 konnten die Lektionen in der Heimschule vollumfänglich abgedeckt und der Unterricht neu in «Unter- und Mittelstufe» aufgeteilt werden.[55] Das entlastete neben der bisherigen Lehrperson auch das Heimpersonal deutlich, da dieses während der Schulzeit nun keine Kinder mehr betreuen musste. Allerdings stellte sich damit erneut die Platzfrage, denn es gab für die Unterstufe kein angemessenes Schulzimmer, was wiederholt zu Abweisungen von jüngeren Kindern führte. Erst 1978, also rund vier Jahre später, konnte ein neues Schulzimmer eingeweiht werden.[56]

Mit der Schaffung zusätzlicher Räume für den Schulunterricht und der Vergrösserung des Personalstabs in der Heimschule bekam die Schule ein grösseres Gewicht als noch zu Zeiten des Erholungsheims. Die Kinder erhielten nun den gesamten Unterricht in der internen Schule und wurden – ähnlich wie im Heim – zunehmend intensiver und individueller unterrichtet und betreut. Damit einher ging, dass die Herausforderungen der hybriden Konstellation von Heim und Heimschule unter einem Dach sichtbarer wurden.

[51] Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945: 7 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

[52] Protokolle des Stadtrates vom 23.10.1964: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

[53] Vgl. Korrespondenz vom 18.3.1974 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[54] Jahresbericht 1970, 14.1.1971: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

[55] Protokoll des Stadtrates vom 30.4.1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.); Protokoll des Stadtrates vom 30.4.1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

[56] Jahresbericht 1978, 5.1.1979: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

4.4 Das «unmögliche System, Sozialamt – Schulamt»

Die Lehrpersonen der Heimschule waren, wie bereits erwähnt, dem Schulamt unterstellt, während die Heimleitung und das Erziehungspersonal im Heim dem Sozialamt zugeordnet waren. Diese Hybridität von Schule und Heim, wenn auch räumlich getrennt,[57] blieb bestehen und wurde in Flims mit dem Ausbau der Schule zunehmend komplexer. Die erforderliche Zusammenarbeit zwischen dem Heim, der Heimschule und den beiden zuständigen Ämtern war anfällig für Konflikte. Die Aushandlungen fanden hauptsächlich auf der praktischen Ebene zwischen dem Heim und der Schule bzw. zwischen der Heimleitung und den Lehrpersonen statt. Bei der Ausarbeitung von strategischen Konzepten oder bei Uneinigkeiten waren zudem die Vertretenden der jeweiligen Ämter involviert. Die Zuständigkeiten waren dabei nicht immer klar, was für Unmut sorgte, es sei ein «unmögliche[s] System».[58] Der Heimleiter von Flims beschwerte sich etwa 1976 bei beiden Ämtern erfolglos darüber, dass die Lehrpersonen einen zusätzlichen freien Tag geltend machen konnten. Die Betreuungszeit für die ausgefallenen Schulstunden musste das Heimpersonal abdecken, das bereits «besonders belastet» war. In einem anderen Fall beklagte eine Lehrperson im Rahmen ihrer Kündigung, dass sie beim Heimpersonal auf «wenig Verständnis für die […] verfochtene Auffassung über Erziehung und Förderung der Kinder in der Schule» gestossen sei.[59] Dieser Konflikt löste einen harschen Briefwechsel zwischen der Vorsteherin des Sozialamts und ihrem Amtskollegen des Schulamts aus.[60] Das Sozialamt – konzipierende und organisierende Instanz – stellte sich in solchen Konflikten hinter die Heimleitenden, forderte aber zugleich ein gewisses Verständnis gegenüber den Lehrpersonen ein. So galt es in der Verwaltung als vorteilhaft, wenn die Heimleitung von Schulheimen eine ausgebildete Lehrkraft war.[61] Ein Heimleiter führte die «Schwierigkeiten» auch darauf zurück, dass man «im Heim [wisse], dass die Lehrer mehr verdienten und mehr Frei- und Ferientage hätten».[62] Um das Konfliktpotential zu minimieren, setzte die Stadtverwaltung 1976 eine

[57] Zu den getrennten Sphären von Schule und Heim vgl. etwa Hochuli Freund 1999: 320–325.

[58] Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 23.9.1976 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[59] Vgl. Korrespondenz vom 14.6.1979 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[60] Korrespondenz vom 27.7.1979; Korrespondenz vom 15.1.1980 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

[61] Vgl. u. a. Protokoll der Heimkommission vom 29.3.1984: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

[62] Protokoll der Heimkommission vom 14.12.1971: 20 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

«Arbeitskommission betreffend Zusammenarbeit zwischen Heim und Heimschule» ein, welche die Zuständigkeiten im Konfliktfall regelte (vgl. Teil II: 3.).[63]

4.5 Das Schulheim Flims etabliert sich

Die Zusammenarbeit zwischen dem Heim und der internen Schule lässt sich nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Grösse der Schule als eng beschreiben. Als der Heimleiter Anfang der 1980er-Jahre die «Aufnahmekriterien» anpasste, setzte er die Aufenthaltsdauer auf mindestens ein Jahr, «maximal bis Ende Mittelstufe» fest, aufgenommen wurden ausschliesslich «normalbegabte, verhaltensauffällige Schüler».[64] Die Ausrichtung auf Primarschulkinder spiegelte sich auch in der verwaltungsinternen Typisierung wider, ab 1984 ist die Einrichtung in den Geschäftsberichten des Stadtrats als «Schulheim Flims» aufgelistet.[65] Daran hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt wenig verändert. Das Heim ist seit dem Jahr 2000 der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) unterstellt, trägt den Namen «Schulinternat Flims» und «bietet 16 Kindern im Primarschulalter während einer schwierigen Phase ihres Lebens einen Schul- und Wohnplatz» (Stiftung ZKJ o. J.). Mit Blick auf die hier untersuchte Zeit bis 1990 lässt sich festhalten, dass die Hybridität der Einrichtung – Heim und Heimschule – bestehen blieb. Heimleitung und Lehrkräfte mussten zusammenarbeiten und mit den teils unklaren Zuständigkeiten des Sozialamts und des Schulamts zurechtkommen. Prägend für den Heimalltag waren zudem diverse Fachkräfte, die im Heim oder in der internen Schule tätig waren. Vor allem die psychiatrisch-psychologische Perspektive etablierte sich im Schulheim weitgehend, die zuständige Heimpsychologin führte Abklärungen und Therapien durch und war in die «Erziehungsplanung» einzelner Kinder involviert.[66] Auch gab es weiterhin einen Heimarzt, der für medizinische Notfälle beigezogen werden konnte und gegebenenfalls «verordnete Massnahmen» von einweisenden Stellen begleitete (Teil II: 5.4).

[63] Hier und im Folgenden: Schlussbericht 9.11.1977: 1–11 (SAZ V. J.c.214.:1.7.3.1.).

[64] Hier und im Folgenden: Interne Dokumentation 1983: 33 (SAZ V. J.c.214.:1.8.3.).

[65] Geschäftsberichte 1970–1990 (SAZ V. B.b.43.:1.); vgl. auch Leitbild 1985/90 I: 32 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

[66] Hier und im Folgenden: Schulinternat Flims der Stadt Zürich, o. D.: 3 (SAZ V. J.c.214.: 1.8.1.3.7.).

Resümee

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Transformation vom Erholungsheim Flims zum Schulheim von einer ungefähr zwei Jahrzehnte andauernden Phase als Mehrzweckheim geprägt war. Während die Liegenschaft mit minimalen Anpassungen bestehen blieb, wurde die Funktion des Heims allmählich auf neue Nutzende ausgerichtet. Diesen Transformationsprozess im Binnenraum des Heims bestimmten und lenkten in starkem Masse die Heimleitenden, was an den strukturellen Veränderungen und den neuen Konzepten, die jeweils mit den Leitungswechseln einhergingen, gezeigt werden konnte. Den Heimleitenden kam somit eine wichtige Funktion im Wandlungsgeschehen zu, sie stellten Personal ein, bestimmten, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden, prägten neue pädagogische Konzepte und die Aufnahmepraxis, verkleinerten das Platzangebot, modernisierten das räumliche Arrangement der Gruppen und initiierten die entsprechenden baulichen Anpassungen. In den Schulheimen waren sie zudem für die Koordination zwischen Schule und Heim zuständig. Die von den Heimleitungen wesentlich gelenkten schrittweisen Veränderungen führten dazu, dass das ehemalige Erholungsheim der Stadt erhalten blieb, zunächst als Mehrzweckheim und schliesslich als Schulheim mit neuen Adressatinnen und Adressaten, einem Ehepaar als Heimleitende, dem zunehmenden Einfluss von Psychologie und Psychiatrie und einer ausgebauten Heimschule, in der die gesetzlich vorgesehenen Unterrichtsstunden abgedeckt werden konnten. Bei allen Veränderungen fällt die Kontinuität in Bau und geografischer Lage auf, die Bestand hatte, gerade weil die Funktion und Nutzung der Einrichtung ständig in Bewegung war. Auch die Begründung des Standorts im alpinen Raum blieb in Zeiten des Schulheims ähnlich, wie zu Zeiten des Erholungsheims: die gesunde Luft und die positive Wirkung der Natur (Teil I: 1.4). Darüber hinaus blieb die hybride Struktur der Einrichtung mit der doppelten Zuständigkeit des Sozialamts und Schulamts in den Zeiten des Wandels als Herausforderung bestehen. Auf der Ebene der Praxis konnte dieser durch intensive Zusammenarbeit zwischen dem Heimpersonal und den Lehrpersonen begegnet werden. Zudem definierte die zuständige Arbeitsgruppe die Verantwortlichkeiten in Konfliktfällen für die Praxis und die Verwaltungsebene. Ob sich diese Massnahmen positiv auswirkten, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V.B.b.43.:1.	Stadtrat Geschäftsberichte (1859–2021)
SAZ V.J.c.17.:2.2.8.1.7.	Psychiatrisch-psychologischer Dienst / Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (1970–1999)
SAZ V.J.c.214.:1.	Amt für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.1.	Jahresberichte (1960–1987)
SAZ V.J.c.214.:1.1.2.	Jahresberichte der Heime (1960–1987)
SAZ V.J.c.214.:1.2.	Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (1973–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.2.2.	Kantonales Heimkonzept Zürich (1982–1989)
SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.	Konzept (1984)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.	Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime (1983–1990)
SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.	Leitbild (1985)
SAZ V.J.c.214.:1.4.	Heimkommission des Jugendamtes resp. Kommission für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.4.1.	Protokolle (1960–1986)
SAZ V.J.c.214.:1.6.	Heimplatzierungen (1962–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.6.1.	Unterbelegung der städtischen Kinder- und Jugendheime (1962–1978)
SAZ V.J.c.214.:1.7.	Betreuung (1972–1993)
SAZ V.J.c.214.:1.7.3.	Heimschulen (1975–1986)
SAZ V.J.c.214.:1.7.3.1.	Zusammenarbeit Heime und Heimschulen sowie Akten zu den Heimschulen Gais, Laret, St. Peter und Urnäsch (1975–1986)
SAZ V.J.c.214.:1.8.	Heime (1940–1995)
SAZ V.J.c.214.:1.8.3.	Stationäre Einrichtungen des Amtes für Kinder- und Jugendheime, interne Dokumentation (1983)
SAZ V.J.c.214.:2.10.	Schulinternat Flims-Waldhaus, Flims GR (1945–1999)

SAZ V.J.c.214.:2.10.1.	Allgemeine Akten Schulinternat der Stadt Zürich, Flims-Waldhaus GR (1945–1986)
SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.	Organisatorisches (1945–1986)
SAZ V.J.c.214.:2.10.1.2.	Bauakten (1964–1978)

Interviews

Interview 1: Wissenschaftlerin (Sozialpädagogik, Geschichte der Heimerziehung, professionelles Handeln), ehemalige Praktikantin und stellvertretende Mitarbeiterin im städtischen Fürsorgeamt

Literatur

Bombach, Clara, Thomas Gabriel, Samuel Keller, Nadja Ramsauer & Alessandra Staiger Marx. 2017. *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990*. Zürich: Chronos.

Heiniger, Kevin. 2024. Puppenhäuser und Gesellenstuben? Räumliche Aspekte der schweizerischen Fürsorgeerziehung aus der Geschlechterperspektive (ca. 1880–1980). In Christina Antenhofer & Ulrich Leitner (Hrsg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 259–277). Bielefeld: transcript.

Hochuli Freund, Ursula. 1999. *Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Hörler, Daniela. 2025. «Heimleiterehepaare». Fortdauernde Geschlechter- und Familienbilder in den Räumen der Kinderheime von 1970–1990, *zeitgeschichte* 52(2): 2013–230.

Lorenz, Hilke. 2021. *Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden*. Weinheim: Beltz.

Luchsinger, Christine. 2016. *«Niemandskinder». Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016*. Chur: Kommissionsverlag Desertina.

Ralser, Michaela, Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Christine Jost, Ulrich Leitner & Martina Reiterer. 2017. *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.

Ries, Markus & Valentin Beck. 2013. *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*. Zürich: Theologischer Verlag.

Röhl, Anja. 2021. *Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt*. Giessen: Psychosozial-Verlag.

Schulinternat Flims. o. J. Eine gesunde Lebenswelt gestalten und erleben. Unsere Geschichte. https://www.yumpu.com/de/document/read/6447844/unsere-geschichte-schulinternat-flims (30.9.2024).

Schröter, Niklas. 2023. Arzneimittelstudien an Kindern in der frühen Bundesrepublik - Eine Untersuchung der geltenden Vorschriften und Rechtspraxis am Beispiel der Erprobung des Wirkstoffs Thalidomid, *MedR* (41): 538–546.

Stiftung ZKJ (Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime). o. J. Schulinternat Flims. https:// www.schulinternatflims.ch/ (03.10.2024).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3: Ansichtskarte Flims-Waldhaus, Kinderheim Stadt Zürich, o. D. (Privatbesitz).

„Migrantin, Arbeiterin und Mutter“

Die Säuglingsheime der Stadt Zürich und die ambivalente Konfiguration rund um die Herkunftsfamilien von 1970–1979

Daniela Hörler

Veröffentlicht in *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*:[1]

Hörler, D. (2024). „Migrantin, Arbeiterin und Mutter“. Die Säuglingsheime der Stadt Zürich und die ambivalente Konfiguration rund um die Herkunftsfamilien von 1970–1979. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* (Online-Version vor Einschluss in Band 32). https://doi.org/10.33058/szsa.2024.2342

Zusammenfassung: Noch anfangs der 1970er Jahre wurden in Zürich jährlich über 200 Säuglinge, die meisten von ihnen mit ausländischer Staatszugehörigkeit, in städtischen Säuglingsheimen untergebracht. Der Artikel fragt nach dem Zusammenhang zwischen den vergleichsweise späten Schliessungen der Heime und der prekären Situation der sogenannten «Gastarbeiterfamilien». Anhand von Archivmaterial wird mit einer intersektionalen Perspektive die von der Stadtverwaltung und dem Heimpersonal konstruierte Konfiguration der zugewanderten Arbeiterin mit Kind analysiert. Der Beitrag zeigt, dass die städtischen Säuglingsheime von der Arbeitsmigration der frühen 1970er Jahren profitierten und mit traditionellen Betreuungsstrukturen die mehrfache Diskriminierung von zugewanderten Eltern verstärkten.

Schlüsselwörter: Säuglingsheime, Arbeitsmigration, Intersektionalität, Stadt Zürich, 1970– 1979

[1] Online-Version vor Einschluss in Band 32. Dieser Beitrag ist Teil des Dossiers 2024 «In gesellschaftlichen Widersprüchen. Kontext und Geschichte der Sozialen Arbeit». Er wurde in einem double-blind peer-review Verfahren begutachtet. Der Text wurde unverändert aus dem Original übernommen. Die Endnoten wurden in Fußnoten umgewandelt.

1 Einleitung

Wann und wie endete die Geschichte der Säuglingsheime? Ein Blick auf die Stadt Zürich zeigt, dass die letzte dieser Einrichtungen in städtischer Trägerschaft 1979 ihre Türen schloss. Das Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach war damals ein noch neues Heim, das erst 1975 eingeweiht wurde. Bei der Planung des Heims 1970 waren die beiden bestehenden städtischen Säuglingsheime gut ausgelastet. So begründete der Zentralsekretär des Sozialamts den geplanten Neubau damit, dass die Stadt «einen legitimen Anspruch [habe], auch ein nach modernen Gesichtspunkten geführtes Heim zu besitzen» (HK, 8. 12. 1970, S. 9). In den folgenden Jahren nahmen allerdings die Belegungszahlen in den Säuglingsheimen kontinuierlich ab. 1974 und 1975 wurde die «Unterbelegung» so dramatisch, dass bei der Inbetriebnahme des Säuglings- und Kleinkinderheims Wildbach nicht nur das Säuglingsheim Florhof wie geplant geschlossen wurde, sondern kurz darauf auch das Säuglingsheim Ottenweg.

Die bewegte Vergangenheit der Heime für Säuglinge und Kleinkinder wurde bis anhin kaum erforscht und bleibt somit ein weitgehend unsichtbarer Teil der Geschichte der Sozialen Arbeit. Für Deutschland spricht Felix Berth gar von einer «vergessenen Institution» (Berth, 2019).[2] Bettina Grubenmann und Christina Vellacott verweisen generell auf ein Desiderat zur «Geschichte der frühen Kindheit» (Grubenmann & Vellacott, 2020, S. 101).[3] Im vorliegenden Beitrag stehen die einzelnen Einrichtungen als Organisationen im Fokus. Von Interesse sind darüber hinaus die verschiedenen Argumentationslinien seitens der Stadtverwaltung sowie die Sichtweise des Personals zum fortlaufenden Betrieb, zur Unterbelegung bzw. zur drohenden Schliessung der Säuglingsheime.

Vergleicht man die Schliessungen der städtischen Heime in den 1970er Jahren mit den Schliessungen von Säuglingsheimen in Deutschland, so fällt auf, dass dort das Angebot an Plätzen für Säuglinge bereits ab Mitte der 1960er Jahre abnahm, besonders deutlich in Westdeutschland (Berth, 2023, S. 25). Berth nennt als mögliche Erklärung, dass ein grosser Teil der Kleinkinder neu bei den Müttern zu

[2] Zur Geschichte der Säuglingsheime in Ost- und Westdeutschland vgl. Berth, 2023.

[3] Die Diskurse rund um das «Säuglingswohl» und die «stationäre Unterbringung von Säuglingen in der Schweiz» wurden inzwischen weiter erforscht (vgl. Amann et. al., im Druck).

Hause bleiben konnten, da das Stigma der «ledigen Mutter» schwächer wurde und die Teilzeitarbeit es den Frauen vermehrt ermöglichte, für das Lebensauskommen und die Betreuung der eigenen Kinder aufzukommen (Berth, 2019, S. 89–90). Auch in Zürich wurde 1960 für mehr als die Hälfte der Säuglinge die «ausserehelichе Geburt» als Einweisungsgrund angegeben. Obwohl diese Begründung in den darauffolgenden Jahren in Zürich ebenfalls an Bedeutung verlor, blieb das Platzzahlangebot in den städtischen Einrichtungen bis anfangs der 1970er Jahre stabil. Auffallend ist zudem, dass bereits 1960 in den Zürcher Säuglingsheimen die «Arbeit der Mutter» in rund vierzig Prozent der Fälle als Einweisungsgrund galt (Meierhofer & Keller, 1974, S. 50).[4] Eine Erklärung dafür könnte sein, dass anderweitige institutionelle Betreuungsangebote für Kinder, wie etwa Krippen, in der Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten in Europa eher klein waren (Sutter, 2005, S. 131). In einem bundesrätlichen Bericht der 1960er Jahre wurde zudem die «Erwerbstätigkeit der jungen Mutter» als «unerwünscht» bezeichnet und die Schaffung von «Fabrikkrippen» als falscher Anreiz diskreditiert (Berenstein, 1970, S. 39). Weshalb die «Arbeit der Mutter» trotzdem bereits 1960 ein wichtiger Einweisungsgrund war, erklären Marie Meierhofer und Wilhelm Keller in ihrem 1966 erstmals erschienen Werk «Frustration im frühen Kindesalter» damit, dass damals etwa sechzig Prozent der Eltern der Säuglinge einen Migrationshintergrund hatten. Die «weiblichen Gastarbeiter» sahen sich gezwungen, ihr Kind in die «Fremdenpflege» zu geben oder mit ihm ins Herkunftsland zurückzukehren. So bescherte die Zuwanderung an Arbeitskräften den Säuglingsheimen um 1960 herum einen «grossen Zuwachs an ausländischen Kindern» (Meierhofer & Keller, 1974, S. 49). Dieser Effekt scheint sich im Verlauf der nächsten Dekade noch zu verstärken. In den frühen 1970er Jahren hatten über achtzig Prozent der Kinder in den Säuglingsheimen der Stadt Zürich Eltern mit einem Migrationshintergrund (PS, 16. 4. 1972). Die Herkunftsländer waren hauptsächlich südeuropäische Staaten (JB, 1970, S. 2), aus denen die Schweiz noch bis Mitte der 1960er Jahre Arbeitskräfte, zur Hälfte Saisonniers und Saisonnieren, anwarb (Mahnig & Piguet, 2003, S. 71). Dies änderte sich 1972, als der Bundesrat eine Statusänderung mit einer

[4] Es gilt zu beachten, dass die Statistiken jeweils nur einen Einweisungsgrund pro Kind erfassten. Möglicherweise war der Einweisungsgrund «ausserehelichе Geburt» mit der Erwerbstätigkeit der ledigen Mütter verbunden, was sich aus den Zahlen nicht erschliessen lässt (vgl. dazu auch Berth, 2023, S. 33).

Kontingentierung für Saisonarbeitskräfte einführte. In der Folge sank die Einwanderungsquote deutlich. Dieser Abwärtstrend verstärkte sich ab 1975, als die Ölkrise zum Abbau von Arbeitsplätzen führte und auch die Jahresaufenthaltsbewilligungen von Zugewanderten zu einem grossen Teil nicht erneuert wurden (Mahnig & Piguet, 2003, S. 84–85). Zeitgleich sanken in den Säuglingsheimen der Stadt Zürich die Belegungszahlen kontinuierlich, was zu deren Schliessung führte.
Sensibilisiert durch eine intersektionale Perspektive werden in diesem Beitrag die verschiedenen ineinander verschränkten Ungleichheitsachsen nachgezeichnet, die zu Einweisungen in Säuglingsheime führten. Herausgearbeitet wird auf dieser Grundlage, inwieweit die Kleinkinder von mehrfach diskriminierten Arbeitsmigrantinnen die Belegungszahlen der Einrichtungen sicherten und somit die im Vergleich zu Westdeutschland späte Schliessung erklärt werden kann. Dabei interessieren im ersten Teil (Kapitel 3 und 4) die drei Säuglingsheime der Stadt, ihre Aufnahmepraxis und Belegung. Im zweiten Teil (Kapitel 5) wird untersucht, wie die zugewanderte Arbeiterin mit Kind innerhalb der Stadtverwaltung sowie zwischen der Stadt und dem Heimarzt des Säuglingsheims als spezifische Konfiguration (Rodríguez, 1996, S. 170) erstellt wurde. Bevor diese quellengestützten Ergebnisse präsentiert werden, ist es für eine Einordnung notwendig, die Arbeitsmigration in der Schweiz zu erklären und das methodische Vorgehen darzulegen (Kapitel 1 und 2).

2 Die «weiblichen Gastarbeiter»: Ein Blick in die schweizerische Migrationspolitik aus intersektionaler Perspektive

Im Zuge des grossen Wirtschaftswachstums nach dem Zweiten Weltkrieg migrierten in Europa Millionen von Menschen von Süden nach Norden. Die Staaten versuchten, diese Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften mit «zwischenstaatlichen Anwerbevereinbarungen» zu regulieren. In der Schweiz führte das 1948 zu einem Abkommen mit Italien und einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Als Teil des neuen «Gastarbeitermodells» erliess der Bund das «Saisonnierstatut». Es zwang die Arbeitnehmenden, nach einer «Saison» wieder auszureisen. Das kam vor allem den Arbeitgebenden entgegen, die so ihre Belegschaft fortlaufend der wirtschaftlichen

Entwicklung anpassen konnten (Holenstein et al., 2018, S. 294–298). Die Zahl der zugewanderten Menschen stieg in der Schweiz bis Mitte der 1960er Jahre kontinuierlich an. Die eine Hälfte waren Saisonniers und Saisonnieren, die andere Hälfte hatte eine erneuerbare Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Mahnig & Piguet, 2003, S. 68). Mit dem steigenden Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nahm auch der Druck aus Italien zu, die Situation der Saisonarbeitskräfte zu verbessern, was 1964 in einem neuen Abkommen mit der Schweiz festgehalten wurde. Das Abkommen und die wachsende Zuwanderung befeuerten die öffentliche Debatte rund um die «Überfremdung». Mittels Volksinitiativen, darunter die 1970 knapp abgelehnte «Schwarzenbach-Initiative», sollte eine Plafonierung des Anteils an ausländischer Bevölkerung erreicht werden. In der Folge betrieb die Schweizer Regierung ab 1970 eine «Stabilisationspolitik». Sie versuchte, die Zuwanderung mit Jahresquoten zu regulieren, was allerdings nur bedingt Wirkung zeigte. Die Zahl der Saisonarbeitskräfte stieg zwischen 1968 und 1972 erneut an. Das änderte sich ab 1974, als auch in der Schweiz der Effekt der Ölkrise spürbar wurde. Innert drei Jahren verschwanden zehn Prozent der Arbeitsplätze. Davon betroffen waren vor allem zugewanderte Arbeitskräfte, deren Aufenthaltsbewilligungen nicht erneuert wurden. Gleichzeitig sanken die Bewilligungsquoten für Saisonniers und Saisonnieren (Mahnig & Piguet, 2003, S. 71–85).

Der «Saisonnierstatus», der erst 1999 abgeschafft wurde, verursachte besonders prekäre Lebenslagen für die Betroffenen (Holenstein et al., 2018, S. 318). Das Ziel der Aufenthaltsbefristung von neun Monaten war, eine Verwurzelung in der Schweiz zu verhindern. Damit verbunden war ein Leben «isoliert von der schweizerischen Gesellschaft» in oftmals engen, überteuerten Wohnsituationen unter «prekären hygienischen Verhältnissen». Zudem war der Familiennachzug verboten, was Familien auseinanderriss. Mussten beide Ehepartner in der Schweiz arbeiten, wuchsen deren Kinder bei Verwandten auf, wurden in Internaten an der Grenze platziert oder zu tausenden in der Schweiz versteckt (Holenstein et al., 2018, S. 316–318, vgl. zu den «enfants du placard» u. a. Michelet, 2022). Anders als das stereotype Bild des jungen «Gastarbeiters» glauben lässt, waren in den 1960er und frühen 1970er Jahren über 45 Prozent der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz Frauen (Baumann, 2014, S. 35–36). Die Migrantinnen blieben in der

Forschung lange Zeit unbeachtet und «wurden bestenfalls als passiv mit- oder nachreisende Ehefrauen und Mütter thematisiert» (Baumann, 2014, S. 13). Die eigentlichen Gründe für ihre Migration wurden unsichtbar gemacht, so auch, dass Frauen zu einem grossen Teil direkt als Arbeiterinnen angeworben wurden. Die grösste Gruppe von ausländischen Frauen stammte damals aus Italien und die überwiegende Mehrheit von ihnen war erwerbstätig. Im Gegensatz dazu arbeitete 1970 weniger als ein Drittel der verheirateten einheimischen Frauen ausserhäuslich. In Bezug auf die hohe Erwerbstätigkeit der zugewanderten Frauen spricht Sarah Baumann von einer «Durchbrechung» der Geschlechternormen durch die Migrantinnen (Baumann, 2014, S. 36–37). Die Autorin zeigt zudem, dass sich die italienischen Arbeitsmigrantinnen in Zürich bereits 1945 innerhalb der ursprünglich als antifaschistische Organisation gegründeten Federazione delle Colonie Libere Italiane in Svizzera (FCLIS) in zwei eigenen Sektionen organisierten. Vorerst engagierten sich die Frauen in der FCLIS den traditionellen Geschlechterrollen entsprechend vor allem karikativ im sozialen Bereich. Das änderte sich in den 1960er Jahren, als vermehrt junge Frauen einwanderten, die politisch links standen und sich kritisch mit der Geschlechterfrage auseinandersetzten (Baumann, 2014, S. 46–57). «Wie können wir eine Bewegung demokratisch nennen, in der die Frau als Migrantin, Arbeiterin und Mutter vergessen wird?», fragte eine Sprecherin am Nationalkongress der FCLIS von 1963 (La donna al XX congresso, zit. nach Baumann, 2014, S. 57). In den folgenden Jahren verwiesen die Migrantinnen wiederholt auf die spezifischen Herausforderungen, die sie als Frauen betrafen. Thematisiert wurde «die Vereinbarkeit von Berufs- und Hausarbeit, die Betreuung der Kinder […] und viele andere Probleme» (Costituita a Ginevra una comissione femminile, 1965, zit. nach Baumann, 2014, S. 58). Die Mobilisierung der Frauen ging einher mit der Gründung verschiedener Frauensektionen sowie der Organisation des ersten Kongresses der Migrantin von 1967. Die Teilnehmerinnen forderten damals mehr Mitspracherecht in den zuständigen Institutionen für Migrationsfragen. Sie kritisierten sowohl den italienischen als auch den Schweizer Staat für die miserablen Arbeitsbedingungen und den provisorischen Aufenthaltsstatus der Migrantinnen. Zudem machten die Italienerinnen deutlich, dass sich mit ihrer Einwanderung in die Schweiz auch ihre sozialen Rechte verschlechterten. In der Schweiz galt weder «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» noch war ein

«umfassender Mutterschutz» in Kraft. Ein grosses Gewicht hatten daher die Diskussionen rund um die familiäre Situation der Migrantinnen. Diese war besonders schwierig für Saisonarbeitskräfte, denen der Familiennachzug verboten war. Neugeborene durften nur bis zu drei Monaten im Land bleiben. In der Schlussmotion des Kongresses wurden die Schweizer Behörden deshalb aufgefordert, «den Familiennachzug zu liberalisieren und jene Infrastrukturen zu schaffen, die den Familiennachzug erst ermöglichten», also staatlich geförderte Betreuungsangebote wie «Kindertagesstätten, Krippen und Horte» (Baumann, 2014, S. 61–78).

Diese Kritik der Migrantinnen an der mehrfachen Diskriminierung als Frau sowie als zugewanderte Arbeiterin und Mutter, lässt sich besonders gut mit einer intersektionalen Perspektive analysieren. Das Konzept der Intersektionalität nahm seinen Anfang in den USA der 1970er Jahre mit dem sogenannten «Black Feminism» und dessen Kritik an der damaligen Frauenrechtsbewegung, die sich «ausschliesslich auf weisse, heterosexuell lebende Mittelschichtsfrauen» bezog (Bronner & Paulus, 2017, S. 69). Um das komplexe Zusammenwirken der verschiedenen Diskriminierungsarten zu erfassen, führte Kimberlé Crenshaw 1989 den Begriff «Intersection» ein (Crenshaw, 1989). Das verwendete Bild der Strassenkreuzung steht dabei stellvertretend für die «Verschränkungen der Diskriminierungserfahrungen», von denen eine Person gleichzeitig betroffen sein kann (Bronner & Paulus, 2017, S. 79–80). Katharina Walgenbach schlägt vor, mit dem deutschen Begriff der «Interdependenz» die gegenseitigen Abhängigkeiten und wechselseitige Beeinflussung der Diskriminierungskategorien in den Fokus zu rücken und erklärt, dass die einzelnen Kategorien in sich selbst «interdependent» sind. Das heisst, die Kategorien haben keinen «genuinen Kern» (Walgenbach, 2007, S. 23–24). Mit Blick auf «soziale Strukturen» verwendet Encarnación Gutiérrez Rodríguez das Konzept der «Geschlechterkonfiguration». Gemeint sind Kategorien, wie Arbeiterin oder Migrantin, die über das Geschlecht hinaus gehen. Rodríguez betont dabei die «historische und soziale Spezifik» der einzelnen Konfigurationen (Rodríguez, 1996, S. 170). Während aus intersektionaler Perspektive die verschiedenen Diskriminierungsquellen analysiert werden können, hilft das Bild der Geschlechterkonfiguration, den Blick dafür zu schärfen, wie Personen von aussen kategorisiert und somit als Konfiguration konstruiert werden. Besonders

interessant für den vorliegenden Beitrag ist die Frage, inwiefern sich die Konfiguration der zugewanderten Arbeiterin mit Kleinkind in den Archivbeständen der Stadt aufspüren lässt. Dabei gilt aus historischer Perspektive zu beachten, dass sich Kategorien und deren Zuschreibungen mit der Zeit verändern können (vgl. dazu Dietze et al., 2007, S. 139).

3 Methodisches Vorgehen und Quellenlage

Dem Beitrag liegen Ergebnisse des laufenden Forschungsprojekts «Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Deutschland, Österreich und der Schweiz» zugrunde.[5] Das Schweizer Teilprojekt untersucht die Heimerziehung in der Stadt Zürich und arbeitet mit dem Quellenbestand des Sozialamts, archiviert im Stadtarchiv Zürich. Dieser Bestand beinhaltet verschiedene Quellensorten wie Protokolle, Berichte, Korrespondenzen oder Konzepte, verfasst von zahlreichen Akteur*innen. Nach einer ersten Sichtung der archivierten Dokumente wurden die Protokolle der Heimkommission (HK, 1970–1979)[6] als aussagekräftige Quelle identifiziert. Das vom Stadtrat einberufene Laiengremium hatte eine beratende Funktion hinsichtlich der Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft und tagte mehrmals im Jahr unter dem Vorsitz der Stadträtin und im Beisein der Chefs der zuständigen Jugendämter. Die Sitzungsprotokolle, die für den gesamten Untersuchungszeitraum vorliegen, wurden der Grounded Theory folgend offen codiert (Corbin & Strauss, 2008; Mey & Mruck, 2019). Für diesen Beitrag wurde der Fokus auf die Säuglingsheime gelegt. Mit dem Ziel, den Kontext, die Geschichte und die Funktion der städtischen Säuglingsheime herauszuarbeiten, wurden in einem zweiten Schritt die Sachakten der Stadtverwaltung mittels strukturierender Inhaltsanalyse thematisch geordnet

[5] Das internationale Forschungsprojekt (Laufzeit 2021–2024) wird von Gisela Hauss (CH), Michaela Ralser, Flavia Guerrini, Ulrich Leitner (A) und Mechthild Bereswill (D) geleitet (http://www.changing-educational-spaces.net/ [11. 1. 2024]). Gefördert wird es im Rahmen des Lead Agency Programms vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF), vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Der vorliegende Beitrag präsentiert Ergebnisse aus dem schweizerischen Teilprojekt, in dem neben der Leitung und der Verfasserin des Beitrags Kevin Heiniger als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig ist.

[6] Die Legende zu den Abkürzungen in Klammern befindet sich im Verzeichnis archivalischer Quellen.

(Mayring, 2010). Dabei erwiesen sich zum einen die jährlichen Geschäftsberichte der Stadt Zürich (GB, 1970–1979) und die Platzierungsstatistiken (PS, 1970–1974), die zu den Säuglingsheimen Ottenweg und Florhof vorliegen, als informative Quellen zur Systematisierung der Belegungszahlen. Zum andern stellten sich die Jahresberichte der Säuglingsheime (JB, 1970–1979) sowie Korrespondenzen, Umfragen, Ausschreibungen und Abklärungen zu den einzelnen Säuglingsheimen als aussagekräftige Dokumente auf diskursiver Ebene heraus. Die Jahresberichte wurden vom jeweiligen Heimarzt geschrieben, der jährlich den Gesundheitszustand der Kinder und den Betrieb der Einrichtung dokumentierte. Ein Jahresbericht einer Heimleiterin vom Florhof liegt ebenfalls vor. Weitere Akten zum Säuglingsheim Florhof umfassen eine Stellenausschreibung von 1971 (FP), Korrespondenzen zwischen dem Heimarzt und dem Chef des Jugendamts I sowie eine Zusammenfassung über die Aufnahmepraxis in den Säuglingsheimen auf städtischem Boden von 1973 (FA). Zum Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach liegen zudem Abklärungen zum «Bedürfnis nach Heimplätzen» (BA) aus dem Jahr 1976 und eine Befragung von zuweisenden Stellen aus dem Jahr 1978 (WA) vor. Im Rahmen dieser Abklärungen führte 1976 die Heimleiterin mündlich eine «Mütterumfrage» durch und hielt die Ergebnisse dazu schriftlich fest. Diese Quelle ist besonders wertvoll, da darin die Sicht der betroffenen Mütter, wenn auch nur indirekt, enthalten ist.
Ausgehend von dieser Quellenlage zeichnet der Beitrag ein Bild der städtischen Säuglingsheime aus verschiedenen Blickwinkeln. Dabei müssen weiterführende Forschungsfragen, zur Perspektive der betroffenen Eltern und zur Sicht derjenigen, die in ihrer Kindheit selbst im Säuglingsheim untergebracht waren, vorerst offenbleiben.

4 Die Säuglingsheime der Stadt Zürich in der Heimlandschaft der 1970er Jahre

Die Stadt Zürich war 1970 Träger von 27 Kinder- und Jugendheimen, darunter seit den 1940er Jahren die beiden Säuglingsheime Florhof und Ottenweg (LB, 1985, S. 28). Beide Einrichtungen waren dem Jugendamt I des Sozialamts der Stadt Zürich unterstellt und boten zusammen 109 Plätze (GB, 1970, S. 240). Aus den Quellen wird nicht ersichtlich bis zu welchem Alter die Kleinkinder in den Heimen blieben.

Festgehalten wurde lediglich, dass es vorschulpflichtige Kinder waren. Innerhalb der stadtzürcherischen Heimlandschaft unterschieden sich die beiden Säuglingsheime von den anderen Einrichtungen vor allem darin, dass sie auf die Altersgruppe der Kleinkinder und Säuglinge spezialisiert waren. Andere Heime nahmen sowohl ältere als auch jüngere Kinder auf. Auf Anregung vom Institut für Psychohygiene unter der Leitung von Dr. med. Marie Meierhofer[7] wurde beispielsweise 1971 in der grossen Jugendsiedlung Heizenholz eine altersdurchmischte Gruppe als «Experiment mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Altersjahr» konzipiert (HK, 14. 12. 1971, S. 5). Dieses Ausprobieren neuer Betreuungsformen, gestützt auf die Forschung am Institut für Psychohygiene, führt zur Frage, inwiefern die fachliche Kritik an den Säuglingsheimen in den normativen Deutungen der Stadtverwaltung an Einfluss gewann. Die Strukturen in den bestehenden Säuglingsheimen blieben allerdings vorerst unverändert. Dieses Beharren trotz neuem Wissen aus Fachkreisen lässt sich am Beispiel des Säuglingsheims Florhof zeigen. In der Stellenausschreibung für eine neue Heimleiterin von 1971 steht geschrieben, dass das Heim «ca. 60 Säuglinge bis zum Höcklialter beherbergt» und die gesuchte diplomierte Säuglingsschwester «ca. 30 Mitarbeiterinnen» zu leiten hat (FP, 1971). Die «Oberschwester» arbeitete jeweils eng mit dem Heimarzt zusammen, der jährlich in einem Bericht den Gesundheitszustand der Kinder und Informationen zum Heimbetrieb dokumentierte. In einer Korrespondenz mit dem Leiter des Jugendamts I erklärte der Heimarzt 1973, dass das «Experiment», im Florhof «Säuglinge erst nach 2–3 Monaten Aufenthalt bei den Eltern […] einzuweisen», sich «nicht verantworten lässt» (FA, 29. 5. 1973). Eine Praxis, die damals in den privaten Säuglingsheimen der Stadt Zürich gängig war, wie eine Umfrage dazu zeigte (FA, 8. 6. 1973). Zwar anerkannte der Arzt, dass «ein solches Vorgehen vom psychohygienischen Standpunkt aus wünschbar ist», trotzdem gab er mit dem Argument der «jetzigen Personalsituation» bekannt, dass davon abzusehen sei. «Die Leute, welche ihr Kind 1–3 Monate zu Hause gehabt haben, haben dem Heim gegenüber eine ganz andere Einstellung als Eltern, deren Kind direkt von der geburtshilflichen

[7] Dr. med. Marie Meierhofer gründete 1957 in Zürich das Institut für Psychohygiene im Kindesalter, das heutige «Marie-Meierhofer-Institut für das Kind». Ihre Forschungen der 1960er Jahren zu den Entwicklungsstörungen von Kindern in Säuglingsheimen, die unter dem Begriff «Hospitalismus» bekannt wurden, wurden weit über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen (Grubenmann & Vellacott, S. 105; Berth, 2023, S. 53).

Abteilung zu uns kommt. Wir haben bis jetzt in allen Fällen Schwierigkeiten gehabt» (FA, 29. 5. 1973). Der Chef des Jugendamts genehmigte in der Folge dem Florhof «versuchsweise» nur noch Neugeborene aufzunehmen, verwies allerdings darauf, dass es «nicht im Sinne der Empfehlung von Fräulein Dr. Meierhofer vom Institut für Psychohygiene ist» (FA, 13. 6. 1973).

Die Praxis nur Neugeborene aufzunehmen, mit der Argumentation, dass es für den Betrieb des Heims einfacher sei, ist aus heutiger Sicht absolut schockierend. Geht man davon aus, dass bezahlbare Plätze für die Betreuung von Kleinkindern rar waren, lässt sich daraus schliessen, dass die Eltern gezwungen waren, sich den Aufnahmepraxen der Säuglingsheime anzupassen. Wollten sie ihr Kind im Säuglingsheim Florhof unterbringen, mussten sie es direkt nach der Geburt abgeben. Sie riskierten sonst, den Betreuungsplatz zu verlieren. Aus dieser Perspektive kann das Säuglingsheim als ein spezifischer Raum[8] gelesen werden, der komplett durch die Oberschwester und den Heimarzt hergestellt, geregelt und kontrolliert wurde. Neuerungen, die von aussen kamen, wurden abgewehrt und der Betrieb trotz fachlicher Kritik wie gewohnt aufrechterhalten. Der zuständige Chef des Jugendamts, der die Praxis kritisierte, liess sie gewähren. Die auf einen Betreuungsplatz angewiesenen Eltern mussten sich der Praxis fügen oder eine andere Lösung suchen. Interessant wäre an dieser Stelle die Sichtweise der betroffenen Eltern zu erforschen, diese lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht rekonstruieren.

Während im Florhof die alten Strukturen aufrechterhalten wurden, lief parallel dazu die Planung für das neue Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach. Der Neubau bot neben dem Heim für Kleinkinder auch Platz für eine Alterssiedlung und ein Parkhaus, eine einzigartige Kombination in der stadtzürcherischen Heimlandschaft (HK, 8. 12. 1970, S. 9). Wie die Bezeichnung «Säuglings- und Kleinkinderheim» vermuten lässt, waren neben der Säuglingsgruppe auch altersdurchmischte Gruppen und gar eine Durchgangsgruppe geplant, ganz im Sinne des oben beschriebenen «Experiments» (GB, 1975, S.301). Das Heim bot 45 bis 50 Plätze und galt als Ersatz für das Säuglingsheim Florhof, wobei auch das Säuglingsheim Ottenweg kurz darauf wegen Unterbelegung geschlossen wurde. Die

[8] Dieser Lesart liegt ein relationales Raum verständnis zu Grunde (vgl. u. a. Lefebvre, 1991).

chronische Unterbelegung des Säuglings- und Kleinkinderheims Wildbach führte im Mai 1979 nach nur vier Jahren zu dessen Schliessung. Im folgenden Kapitel gilt es nun, diese Belegungszahlen näher zu untersuchen.

5 Statistische Daten im Vergleich

Wie bereits erwähnt, verlaufen die sinkenden Belegungszahlen der Säuglingsheime parallel zu den abnehmenden Zuwanderungszahlen der Schweiz. Hier stellt sich die Frage, inwiefern zwischen den beiden Phänomenen ein Zusammenhang besteht. In einem ersten Schritt werden im Folgenden die Belegungszahlen dargestellt, um diese anschliessend mit den Einweisungsgründen und den Zahlen der nationalen Zugehörigkeit zu diskutieren.

5.1 Belegungszahlen von 1970–1979

Die Stadt Zürich hat im Verlauf des Untersuchungszeitraums verschiedene statistische Daten erhoben. Aus den jährlichen Geschäftsberichten des Stadtrats lassen sich u. a. das Platzangebot, die Anzahl der Kinder, die während dem Jahr im Heim waren, sowie die durchschnittliche Jahresbesetzung, also die Gesamtauslastung des Heims in Prozent, und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kinder ablesen (GB, 1970–1979). Die folgende Tabelle listet die jeweiligen Zahlen nach Jahr und Heim geordnet auf.

Tabelle 1 **Belegungszahlen der Säuglingsheime Florhof, Ottenweg und Wildbach, 1970–1979**

	Verfügbare Plätze		Zahl der Kinder		Jahresbesetzung im Durchschnitt (in %)		Aufenthaltsdauer im Durchschnitt (Tage)	
	Florhof	Ottenweg	Florhof	Ottenweg	Florhof	Ottenweg	Florhof	Ottenweg
1970	65	44	127	93	86	83	160	143
1971	65	44 (bis 31.3.)	137	87	90	89	156	159
1972	65	42	114	78	76	78	159	153
1973	50	39	85	63	75	74	160	168
1974	50	39	56	59	48	56	157	136
1975	45	39	59	24	52	40	145	119
	Wildbach		Wildbach		Wildbach		Wildbach	
1976	45		55		79		236	
1977	45		60		60		164	
1978	45		46		47		170	
1979	45		17		31		124	

Als 1975 das Säuglingsheim Florhof aufgelöst wurde, zog die Belegschaft mit den Kindern ins neue Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach um. Das erklärt, weshalb die Zahlen aus dem Wildbach für das Jahr 1975 mit denen aus dem Florhof zusammengefasst wurden. Das Säuglingsheim Ottenweg schloss Ende Juni ebenfalls seine Türen, was die tiefe durchschnittliche Jahresbesetzung von 1975 begründet, die sich auf lediglich sechs Monate bezieht. Dasselbe gilt für das Jahr 1979, als das Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach im Mai geschlossen wurde. Die Übersicht zeigt, dass die Stadt Zürich von 1971 bis 1976 das Platzzahlangebot in den Säuglingsheimen um mehr als die Hälfte reduzierte, von 109 auf 45 Plätze. Die Anzahl der Kinder, die im Verlauf des Jahres im Heim untergebracht waren, begann ab 1972 zu sinken. 1971 wurden noch 224 Kinder in die beiden Säuglingsheime eingewiesen, 1978 waren es nur noch 46, was etwa einem Fünftel entspricht. Diese drastische Reduktion erfolgte innert sieben Jahren, was sich auch in der durchschnittlichen Jahresbesetzung der Heime widerspiegelt. Anfangs der 1970er Jahre war die Auslastung um die neunzig Prozent, 1978 nicht einmal mehr fünfzig Prozent. Während sich also die Verkleinerung und darauffolgende Schliessung der Säuglingsheime in den Belegungszahlen und dem Platzzahlangebot deutlich abzeichnen, blieb die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwischen vier bis sechs

Monaten abgesehen von einem Ausreisser stabil. Dieser Durchschnitt stimmt ungefähr mit den Zahlen von Deutschland aus den späten 1960er Jahren überein (Berth, 2023, S. 28). Umfassende statistische Zahlen zu den Säuglingsheimen in der Schweiz konnten für diese Studie nicht eruiert werden.

5.2 Einweisungsgründe im Vergleich zu 1960

Im Vergleich zu den 1960er Jahren veränderten sich die Einweisungsgründe in stadtzürcherische Säuglingsheime in den 1970er Jahren. Das zeigt ein Vergleich der Daten aus der bereits erwähnten Untersuchung der Jahre 1958 bis 1960 von Meierhofer und Keller (1974, S. 49–50) mit den Zahlen aus der Platzierungsstatistik der Säuglingsheime Florhof und Ottenweg von 1970 bis 1974.

Als Hauptgrund für die Unterbringung im Säuglingsheim wurde 1958/60 die «Ausserehelіche Geburt» angegeben. In der Studie von Meierhofer und Keller fehlen allerdings Zahlen oder Kommentare dazu, wie häufig Frauen nach der Geburt ihres Kindes berufstätig waren und ob für ledige Mütter die Berufstätigkeit ein weiterer Grund war, das Kind im Säuglingsheim unterzubringen. Die «Arbeit der Mutter», damals ebenfalls ein gewichtiger Einweisungsgrund, wurde dem «grossen Ausländeranteil» zugeschrieben sowie «der im Volke noch immer vorherrschende[n] Meinung, […] wonach es Säuglingen nichts anhaben kann, von fremder Hand gepflegt zu werden» (Meierhofer & Keller, 1974, S. 50). Ein Unterschied in den statistischen Zahlen zeigte sich auch darin, dass die «ausserehelich» geborenen Säuglinge vorwiegend eine schweizerische Nationalität hatten, während die Kinder mit italienischer Staatszugehörigkeit zum grössten Teil aus «vollständiger Familie» stammten. Der Begriff «vollständig» verweist auf ein verheiratetes Paar, das in der Regel gemeinsam für seine Kinder sorgt. Diese Sorge für die Kinder wurde den migrierten Eheleuten jedoch verwehrt, da beide Elternteile aus rechtlichen und finanziellen Gründen zur Erwerbstätigkeit gezwungen waren und den Arbeitszeiten angepasste Betreuungsplätze kaum vorhanden waren (Meierhofer & Keller, 1974, S. 48–49; Sutter, 2005, S. 131).

In den 1970er Jahren wurden in der Stadt Zürich die Einweisungsgründe für jede einzelne Einrichtung pro Jahr erfasst. Leider liegen die Formulare der Platzierungsstatistik nur bis zum Jahr 1974 vor, somit fehlen die Daten zum Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die

Zahlen der beiden Säuglingsheime Florhof und Ottenweg in einer Tabelle zusammengefasst. Die Beschriftungen sind den Originalformularen entnommen (PS, 1970–1974).

Tabelle 2 **«Einweisungsgründe» der Kinder im Säuglingsheim Ottenweg und Florhof von 1970–1974**

	Einweisungsgründe						
	Ungünstige Familien-verhältnisse	Ungünstige Wohn-verhältnisse	Arbeit der Eltern	Krankheit der Eltern	Illegitimität	Andere Gründe	
1970	5	1	173	2	39	0	**220**
1971	3	0	178	1	40	2	**224**
1972	3	0	166	0	23	0	**192**
1973	2	0	113	0	32	1	**148**
1974	5	0	82	1	25	2	**115**

Auf den Formularen der Platzierungsstatistik finden sich in den 1970er Jahren ähnliche Kategorien wie zehn Jahre zuvor. Deutlich an Bedeutung eingebüsst hat die Kategorie der «ausserehelich geborenen Kinder», die neu mit dem Wort «Illegitimität» erfasst wurde. Dies stimmt mit den Erkenntnissen aus den statistischen Daten in Deutschland überein (vgl. Berth, 2023, S. 38). Die «Arbeit der Eltern» war neu der überwiegende Hauptgrund für eine Unterbringung im Säuglingsheim. Andere Gründe wie ungünstige Familien- oder Wohnverhältnisse oder die Krankheit der Eltern wurden selten genannt. Auch hier gilt zu beachten, dass jeweils nur ein Grund pro Kind erfasst wurde, was wohl kaum die Realität abbildete. Weiter fällt auf, dass neu von «Eltern» die Rede ist und nicht mehr nur von der «Mutter» allein. Für diesen Beitrag ist zudem von Interesse, ob die Erwerbstätigkeit der Eltern als Einweisungsgrund im Zusammenhang mit der nationalen Zugehörigkeit der Eltern bzw. dem damit verbundenen prekären rechtlichen und gesellschaftlichen Status steht, so wie es für die 1960er Jahre von Meierhofer und Keller festgestellt wurde.

5.3 Nationale Zugehörigkeit und Kostengutsprache

Neben den Einweisungsgründen wurden in den 1970er Jahren weitere Daten erfasst, so auch die Herkunft der Kinder. Die in den Quellen gemachte

Unterscheidung bei Kindern schweizerischer Nationalität zwischen Bürger*innen der Stadt und des Kantons Zürich ist für die Forschungsfrage irrelevant. Deshalb wurde in der folgenden Tabelle lediglich die schweizerische von der nicht-schweizerischen Staatszugehörigkeit unterschieden. Die Beschriftung ist den Formularen zur Erfassung der Zahlen entnommen (PS, 1970–1974).

Tabelle 3 **«Bürgerort» der Kinder im Säuglingsheim Ottenweg und Florhof von 1970–1974**

	Bürgerort		
	Schweiz	Ausland	
1970	30	190	**220**
1971	24	190	**224**
1972	16	176	**192**
1973	18	130	**148**
1974	17	98	**115**

Berechnet man den prozentualen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, so sind es in allen fünf Jahren zwischen achtzig und neunzig Prozent. Das ist weit mehr als noch 1960, als in der Untersuchungsgruppe der jüngsten Kinder etwa sechzig Prozent der Eltern eine ausländische Nationalität hatten (vgl. Meierhofer & Keller, 1974, S. 48). Da in den 1970er Jahren der Haupteinweisungsgrund die «Arbeit der Eltern» war und die Zahlen der Kostengutsprachen zeigen, dass hauptsächlich die Eltern für die Kosten verantwortlich waren, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass in den 1970er Jahren vor allem die Arbeitsmigrantinnen ihre Kinder im Säuglingsheim untergebracht haben. Die Vermutung, dass viele der zugewanderten Eltern das Heim als eine Art Krippe nutzten, ist plausibel.

Tabelle 4 **«Kostengutsprache» für die Kinder im Säuglingsheim Ottenweg und Florhof von 1970–1974**

	Kostengutsprache						
	Eltern und Private	Jugendamt III	Fürsorgeamt	Amts-vormundschaft	andere kant. Amtsstellen	Priv. Fürsorge-stellen	
1970	165	16	2	36	0	1	**220**
1971	172	13	2	36	0	1	**224**
1972	157	15	1	19	0	0	**192**
1973	112	7	0	27	1	1	**148**
1974	84	4	1	24	0	2	**115**

Aus der Tabelle lässt sich ablesen, dass der kleinere Teil der Kinder von amtlichen Stellen eingewiesen wurde. Es wäre möglich, dass davon vor allem Kinder unverheirateter Mütter betroffen waren. Die genaueren Einweisungsgründe dieser Fälle können anhand der hier untersuchten Zahlen nicht erklärt werden. Die Zahlen weisen aber darauf hin, dass Kinder von zugewanderten Eltern im Vergleich zu den 1960er Jahren vermehrt von behördlichen Massnahmen betroffen waren. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Susanne Businger und Nadja Ramsauer über Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich. Sie leiten daraus eine vermehrte Integration der ausländischen Bevölkerung ab (Businger & Ramsauer, 2019, S. 74). Denkbar wäre, dass auch Diskriminierung aufgrund der Herkunft bei den behördlichen Einweisungen eine Rolle spielte. Um die Logik der Behörden nachzuzeichnen, ist allerdings weitere Forschung nötig.

5.4 Zwischenfazit

Aus den bearbeiteten Quellen geht hervor, dass sich im Vergleich zu den 1960er Jahren die Funktion des Säuglingsheims in den 1970er Jahren verändert hat. Die zwei grössten Unterschiede sind, dass einerseits die «Erwerbstätigkeit der Eltern» zum wichtigsten Einweisungsgrund wurde und andererseits über achtzig Prozent der Kleinkinder eine ausländische Staatszugehörigkeit hatten. Dazu kommt, dass die überwiegende Mehrheit der Säuglinge von den Eltern selbst ins Heim eingewiesen wurde und diese für die Kosten aufkamen. Die Zahlen lassen vermuten, dass das Säuglingsheim eines der wenigen Betreuungsangebote für die Kleinkinder von berufstätigen zugewanderten Eltern war. Hier stellt sich die Frage, ob damit die

im Vergleich zu Westdeutschland verspätete Schliessung der Säuglingsheime der Stadt Zürich erklärt werden kann. Trugen die Säuglinge der zugewanderten Arbeiterinnen zur Sicherung der Belegungszahlen bei? Dieser Frage gilt es im zweiten Teil nachzugehen, indem die Akten der Stadtverwaltung und die vorliegenden Quellen aus den Säuglingsheimen untersucht werden.

6 Die Konfiguration der zugewanderten Arbeiterin mit Kind

Ein wichtiges Thema in den Diskussionen und Korrespondenzen der Stadtverwaltung und des Heimpersonals waren die Herkunftsfamilien. Im Fokus standen dabei besonders die berufstätigen Mütter mit Migrationshintergrund. Diese Konfiguration, die aus verschiedenen Kategorien besteht (Frau, Mutter, Arbeiterin, Migrantin), lässt sich mit Blick auf unterschiedliche Diskriminierungsebenen aus intersektionaler Perspektive analysieren. Kurz gesagt waren die Betroffenen als Frauen in der schweizerischen Gesellschaft sozial schlechter gestellt, zugleich wurden sie als Migrantinnen rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert, als Arbeiterinnen wirtschaftlich ausgebeutet und als Mütter gesellschaftlich benachteiligt. Das Zusammenspiel dieser Diskriminierungsachsen gilt es bei der Analyse der Quellen zu berücksichtigen.

6.1 Das Säuglingsheim als Unterkunft für « sozial gerechtfertigte» Fälle

1978 beauftragte die Stadträtin den Chef des Jugendamts I damit, eine «Bedürfnisabklärung» für das Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach durchzuführen. In einer Umfrage wurden die zuweisenden Behörden der Stadt Zürich u. a. nach den Gründen für «die krasse Unterbelegung» im Wildbach befragt, wobei in einer Klammer bemerkt wurde: «Auf die allgemein bekannten Gründe wie Pillenknick, Rezession, Rückgang der Fremdarbeiter brauchen Sie nicht einzugehen» (WA, 7. 3. 1978). Auch 1974, als kurz vor der Eröffnung bereits schlechte Belegungszahlen für das neue Heim Wildbach befürchtet wurden, rückten die Kinder der zugewanderten Arbeitskräfte in den Fokus. Der Chef des Jugendamts I erklärte in der Heimkommissionssitzung: «Nach den Festtagen werde man dann sehen, welche Fremdarbeiterkinder wieder zurückkämen». Die Zitate sprechen für die These, dass diese Kinder die Belegungszahlen sicherten und deren Ausbleiben die Existenz der Säuglingsheime in Frage stellte. Um das Problem zu entschärfen,

zog der Chef des Jugendamts I 1974 die Idee von «Säuglingsdurchgangsplätzen» in Erwägung und plante die endgültige Abschaffung der Regel, «wonach die Säuglinge direkt vom Spital kommen müssten» (HK, 11. 12. 1974, S. 12). Als weiteren Grund der Unterbelegung nannte er die kürzlich erhöhten Taxen, woran allerdings nichts geändert wurde. Im Anschluss erläuterte die Stadträtin den Zweck des Heims aus ihrer Sicht: «Das Heim soll in all jenen Fällen Unterkunft sein, wo es sozial gerechtfertigt ist, jedoch keine Ausweichmöglichkeit eröffnen, damit man ungehemmt dem Erwerb nachgehen könne. Sie denke an ledige Mütter, andere schwierige Fälle» (HK, 11. 12. 1974, S. 13). Mit der Konstruktion der Mutter, hier vor allem der unverheirateten Mutter, die «ungehemmt» arbeitet, knüpfte die Stadträtin an das vorherrschende Idealbild des Ernährer-Familienmodells mit den damit verbundenen Geschlechterrollen an. Während vom Vater erwartet wurde, dass er arbeitet, wurde die arbeitende Mutter per se als «schwieriger Fall» dargestellt. Säuglingsheime sollten demnach nicht dazu dienen, dass Mütter arbeiten können, ausser es war «sozial gerechtfertigt». Waren damit auch die zugewanderten Arbeiterinnen gemeint, die gezwungen waren zu arbeiten, um ihren Aufenthaltsstatus nicht zu verlieren, die Wohnung zu bezahlen und Essen zu kaufen? Aus welchen Gründen die Migrantinnen ihre Kinder ins Säuglingsheim brachten, lässt sich auch an einer Quelle von 1976 zeigen. Im Rahmen einer Bedürfnisabklärung wurden damals 26 Mütter, die meisten von ihnen «Fremdarbeiterinnen», anhand eines Leitfadens zur Platzierung ihrer Kinder im Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach befragt. Die Heimleiterin, die selbst italienisch und spanisch sprach, führte die Befragung «gesprächsweise» durch, «um eine möglichst spontane Reaktion zu erreichen» (BA, 1976, S. 3). Die Zusammenfassung der Befragung hielt die Leiterin schriftlich fest. In den Antworten wird unter Punkt drei deutlich, dass die prekäre Lage der Mütter der Hauptgrund war für die Heimplatzierung:

3. Gründe für die Plazierung im Wildbach:

a) Wohnverhältnisse: in den meisten Fällen ist keine Wohnung vorhanden, nur Zimmer, z. t. [sic] mit Bade- und Kochgelegenheit.

b) Berufstätigkeit der Mutter: mit einer Ausnahme (Gerichtsfall) sind alle Mütter berufstätig, u n d [sic]

c) können aus diesem Grunde die volle Betreuung des Kindes nicht übernehmen;

d) keine gesundheitlichen Gründe vorhanden;
e) andere Gründe? mit einer einzigen Ausnahme, sind es vor allem finanzielle Gründe, die es der Mutter nicht erlauben das Kind bei sich zu behalten – in 4 Fällen muss die Kindesmutter allein für ihr Kind aufkommen.

(BA, 1976, S. 2–3)

Die Befragung zeigt, wie mehrere Gründe gleichzeitig zu einer Heimunterbringung führten. Mit Punkt a) wird deutlich, dass die zugewanderten Arbeitskräfte besonders stark von schwierigen Wohnverhältnissen betroffen waren. Gleichzeitig waren mit einer Ausnahme alle Mütter, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigten, berufstätig und finanziell unter Druck. Laut der Heimleiterin thematisierten zudem fast alle Befragten ihre «ungewisse Arbeitslage», welche die «Zukunftspläne verunsicherten» (BA, 1976, S. 3). Das erklärt auch, weshalb die Mütter beim Zeitpunkt der Befragung planten, ihr Kind vorderhand im Heim zu lassen. Einzelne hofften, in absehbarer Zukunft ins Heimatland zurückkehren zu können.
Während die Mütter sich offensichtlich aus einer Notlage heraus gezwungen sahen, ihr Kind im Säuglingsheim unterzubringen, wurde die Herkunftsfamilie der Säuglinge in den Heimen selbst kontrovers diskutiert. Im Folgenden wird auf das Säuglingsheim Florhof fokussiert, zu welchem Jahresberichte des Heimarztes von 1970 bis 1975 sowie ein Bericht der Heimleiterin über das Jahr 1972 vorliegen. Die drei normativen Deutungsmuster zeigen, wie die Herkunftsfamilie aus dem Heim heraus als negativ konstruiert wurde.

6.2 Der «Trennungsschock» nach den Ferien im Ausland

Im vom Heimarzt verfassten Jahresbericht 1970 zum Florhof werden die Herkunftsfamilien thematisiert, indem geschildert wird, dass die Kinder ihre Ferien im Ausland verbringen und bei der Rückkehr einen sogenannten «Trennungsschock» erleiden.

Ab ca. 6. Lebensmonat – wenn die Säuglinge vom untern Stockwerk ins obere versetzt werden –, verbringen die Kinder die Freitage der Eltern zu Hause, die Ferien gewöhnlich im Ausland. Von den Freitagen kommen die Kinder meist

erschöpft in den Florhof zurück und werden im Bett und bei schmaler Kost gehalten. Nach den Ferien sehen wir relativ häufig den Trennungsschock von der Familie – besonders der Nonna –, der in wenigen Tagen abklingt, über dessen Nachwirkungen wir aber noch nicht im Klaren sind. (JB, 31. 12. 1970, S. 1)

Aus der Beschreibung lässt sich ein striktes Regime im Säuglingsheim ablesen. Klar geregelt war das räumliche Arrangement mit der Einteilung der Kleinkinder je nach Alter auf zwei Stockwerke. Damit verbunden war die Regelung des Kontakts mit den Eltern. So durften die jüngsten Kinder im unteren Stockwerk offenbar nicht nach Hause. Aus dem Jahresbericht der Heimleiterin geht hervor, dass die Eltern damals nur zweimal wöchentlich während den «Besuchszeiten» ins Heim kommen durften. Dies änderte sich 1972, als drei «Besuchszeiten» eingeführt wurden und die täglichen Besuche in Aussicht gestellt wurden, damit die Kinder «später weniger Schwierigkeiten machen» (JB, 13. 1. 1973). Erst ab ca. halbjährig, mit dem Aufstieg in das obere Stockwerk, konnten die Eltern ihr Kind an freien Tagen und für Ferien nach Hause oder mit ins Ausland nehmen. Diese Ausflüge wurden vom Heimarzt 1970 ebenfalls kritisiert, wenn er schrieb, die Kinder kehrten «erschöpft» ins Heim zurück. Die Konsequenz daraus, die Kinder «im Bett und bei schmaler Kost» zu «halten», klingt wie eine Strafe. Gut möglich, dass die Massnahme der Annahme entsprach, die Kinder so wieder beruhigen zu können. Vielleicht diente die Praktik aber auch dazu, die Mitarbeiterinnen zu entlasten und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich sorgte sich der Arzt um das Wohlbefinden der Kinder, wenn er den «Trennungsschock» nach den Ferien feststellte und sich über dessen «Nachwirkungen» Gedanken machte. Indirekt standen dabei erneut die Eltern in der Kritik, die er zusammen mit der italienischen Grossmutter für die Situation verantwortlich machte. Dies wird noch deutlicher im Jahresbericht von 1973, in dem der Heimarzt vom «Rückkehrschock» spricht. Die «Kinder sind zu lange in den Ferien und können sich dann in den ersten Tagen nur sehr schwer wieder im Heim einleben» (JB, 1972, S. 1). Die Eltern und Grossmütter werden als Ursache für die Unruhe gesehen, die das Kind erschöpft und dessen Wohlbefinden in Gefahr bringt. Das Säuglingsheim erscheint dabei als klar strukturierter und geregelter Raum, quasi als ruhiges Gegenstück zur chaotischen Familie ausserhalb des Heims.

6.3 Die eingeschleppten Krankheiten aus dem Wochenende

Im Jahresbericht von 1971 führte der Heimarzt vom Florhof die vielen «katarrhalische[n] Infekte» darauf zurück, dass «die häuslichen Voraussetzungen bei den nach Hause gehenden Kindern oft ungünstig ist [sic] und besonders Ausländerfamilien gewöhnlich ausgedehnte Besuche zu empfangen pflegen. So kommt es dann oft, dass wir die Kinder während der Woche wieder gesund pflegen und diese dann über das Wochenende daheim wieder krank werden» (JB, 1. 1. 1972, S. 1). Der Arzt erklärte allerdings, dass das Heimpersonal diese «erhöhten Risiken» aus «psychologischen Gründen» in Kauf nimmt. Generell bezeichnete er das Jahr 1971 als schwieriges Jahr. Einer der Hauptgründe waren die «Fremdarbeiter».

Weitere Schwierigkeiten hatten wir mit den Fremdarbeitern und ihrer Mentalität. Diese ‹Gastarbeiter› sind sich ihres Wertes bewusst geworden, seit die Probleme um ihre Anwesenheit diskutiert werden. Auf der einen Seite stellen sie erhöhte Forderungen und haben andererseits doch dauernd das Gefühl, man behandle sie nicht recht. Da die Mütter selber zur Arbeit gehen und mit dem Aufziehen von Säuglingen keine Erfahrung haben, deuten sie jede katarrhalische Erkrankung als eine Vernachlässigung oder als schlechten Willen des Heimes. Dass aber genau die gleichen Eltern mit grippalen Erkrankungen, Husten und Schnupfen in die Besuchszeit kommen und ihre Kinder verküssen, das macht ihnen keinen Eindruck. Wie oft versuchen wir, Eltern davon zu überzeugen, dass eine Mutter nicht mehr zur Arbeit gehen sollte, aber dies nützt wenig: Geld muss her und Geld muss ins Ausland! Was mit den Kindern geht, ist diesen Leuten weniger wichtig, solange sie gesund sind. Sie realisieren auch nicht, dass durch die niedrigen Pensionspreise in den städtischen Heimen ihr Einkommen aufgerundet wird! (JB, 1. 1. 1972, S. 2–3)

Im Zitat zeigen sich mehrere normative Wertungen. Die Mütter wurden als unerfahren bezeichnet. Da im Florhof zu jener Zeit Säuglinge nur direkt vom Spital aufgenommen wurden, hatten sie keine Erfahrung in der Pflege des Kleinkindes und wurden daher aus der Sicht des Heims als schlechte Mütter konstruiert. Dazu passt auch die Anschuldigung, dass die Eltern grippale Infekte ins Heim brachten und der Vorwurf, es sei ihnen nicht wichtig, «was mit den Kindern geht». Mit der Bemerkung, die Kinder würden stets krank aus den Wochenenden zurückkehren,

wird der Haushalt der zugewanderten Familien als Herkunftsort von Krankheiten definiert. Dies in Abgrenzung zum hygienisch sauberen Säuglingsheim als Raum, in dem die Kinder anschliessend wieder gesund gepflegt werden.

6.4 Kritik an der erwerbstätigen Mutter

Derselbe Arzt kritisierte allerdings wiederholt im Einklang mit den fachlichen Debatten die «psychohygienische Betreuung» im Heim. Seiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, wenn die Kinder gar nicht erst im Säuglingsheim untergebracht worden wären. Mit dieser Argumentation machte er wiederum die Mütter für die Gefährdung der «psychohygienischen» Gesundheit der Kinder verantwortlich, indem er sie für ihre Arbeitstätigkeit kritisierte. Damit reproduzierte er die gängigen Geschlechterrollen. Gleichzeitig markierte er die Frauen als Ausländerinnen, die erwerbstätig waren, damit sie Geld ins Ausland schicken konnten. Mit diesem Vorwurf erweiterte er zudem die Konstruktion der schlechten Mutter um die Facette der Einkommenssteigerung. Das Argument, die Unterbringung in städtischen Heimen «runde ihr Einkommen auf», trieb die Konstruktion noch auf die Spitze. Die Zugewanderten wurden beschuldigt, öffentliche Unterstützung in der Schweiz zu nutzen, um ihren eigenen finanziellen Interessen oder denjenigen ihrer Herkunftsfamilien im Ausland nachzugehen. Das alles steht im starken Widerspruch zur prekären Situation der zugewanderten Menschen, die sich ein Familienmodell nach dem Vorbild der Ernährer-Familie nicht leisten konnten.

6.5 Zwischenfazit

Die drei aufgeführten Themen verdeutlichen, wie ambivalent die Herkunftsfamilie und insbesondere die Mütter vom Heimarzt diskutiert wurden. Dass genau diese Frauen es wagten, sich kritisch gegenüber dem Heim zu äussern und dem Personal zum Teil «Vernachlässigung» oder «schlechter Wille» vorzuwerfen, passte kaum in das Konstrukt der unerfahrenen Mutter, die sich nicht für das Wohlergehen ihres Kindes interessierte. Es ist daher kein Zufall, dass an dieser Stelle der Heimarzt die «Gastarbeiter» generell als zu fordernd und mit ihrer «Mentalität» als unangepasst kritisierte. Möglicherweise stehen diese negativen und stereotypisierenden Markierungen im Zusammenhang mit der damals zunehmend fremdenfeindlichen Stimmung in der Schweizer Bevölkerung, den politisch lancierten

Überfremdungsinitiativen und der damit verbundenen Forderung, dass «der Fremde sich dem Einheimischen anpasst und nicht umgekehrt!» (Baumann, 2014, S. 127). Anders betrachtet, lässt diese Konstruktion auch einen emanzipatorischen Aspekt erahnen. Durch ihre Kritik treten die zugewanderten Frauen als Figuren in Erscheinung, die sich fordernd für ihre Anliegen einsetzten und somit die ihnen zugewiesenen Rollen teilweise in Frage stellten.

7 Diskussion und Kommentar

Abschliessend gilt festzuhalten, dass für die Stadt Zürich die Säuglingsheime dank den Kleinkindern von zugewanderten Arbeiterinnen bis Mitte der 1970er Jahre gut belegt waren. Grund dafür waren verschiedene Ungleichheitsachsen, entlang derer die Mütter mehrfach diskriminiert wurden. Drei dieser Achsen decken sich in etwa mit den in Forschungen mit intersektionaler Perspektive am häufigsten herausgearbeiteten Kategorien «Geschlecht, Klasse und Ethnizität» (Walgenbach, 2007, S. 42). Die letzte Kategorie lässt sich für die vorliegende Analyse mit dem Begriff der Staatszugehörigkeit präziser benennen. Ergänzend kommt noch die Kategorie der Mutterschaft hinzu. Da das Zusammenspiel der Kategorien als «interdependent» verstanden wird, ist die Reihenfolge nicht hierarchisch gedacht. Stattdessen ist die Ordnung zufällig und dient lediglich dazu, die interdependenten Kategorien analytisch getrennt beschreiben zu können. Mit der ersten Kategorie, der Staatszugehörigkeit, lässt sich die Diskriminierung von zugewanderten Menschen aufzeigen. Die Betroffenen hatten einen prekären Aufenthaltsstatus, der meist direkt an die Erwerbstätigkeit geknüpft war. Zweitens kann anhand der Kategorie der Klasse aufgedeckt werden, wie Arbeitskräfte von schlechten Arbeitsverhältnissen, niedrigem Einkommen und damit verbundenen schlechten Wohnsituationen betroffen waren. Letzteres betraf zugewanderte Menschen besonders stark. Mit der dritten Kategorie, dem Geschlecht, wird deutlich, dass sich die Migrantinnen in einer Gesellschaft wiederfanden, die den Frauen die Emanzipation verwehrte. Viertens lässt sich an der Kategorie Mutterschaft zeigen, dass fehlende soziale Rechte die Mütter benachteiligten, es gab keinen Mutterschutz, sozialstaatliche Betreuungsangebote fehlten und für Saisonnieren drohte die Ausweisung der Kinder. Das Zusammenspiel dieser verschiedenen Ungleichheitsachsen kann als Erklärung dafür gelesen werden, weshalb

zugewanderte Arbeiterinnen ihr Kind nach der Geburt im Säuglingsheim unterbrachten.

Die vier Achsen lassen sich auch anhand der Konfiguration der Frau, der Migrantin, der Arbeiterin und der Mutter herausarbeiten. Die Migrantin wurde dafür kritisiert, dass sie dem Kind mit den Ferien im Ausland den «Trennungsschmerz» aufbürdete. Der Wohnort der «Gastarbeiterfamilie», gemäss Heimarzt Herkunft der Krankheiten, wurde zudem als Gegenort zum hygienisch sauberen Raum des Säuglingsheims konstruiert. Als Arbeiterin stand die Frau im Verdacht, ihre Erwerbstätigkeit den Pflichten als Hausfrau und Mutter vorzuziehen. Damit verbunden ist die Kritik, die Arbeiterin sei eine unerfahrene Mutter. Zudem wurde ihr vorgeworfen, nur wegen des Geldes zu arbeiten. Das wiederum steht in Verbindung mit der Markierung als Migrantin, die angeblich nur arbeitet, damit Geld ins Ausland geschickt werden kann und dazu die subventionierten Betreuungsplätze nutzt. Gleichzeitig galt sie als unangepasste Migrantin, die es wagte, das Säuglingsheim zu kritisieren und die mit ihrer Arbeitstätigkeit die gesellschaftliche Ordnung der Geschlechter zumindest teilweise in Frage stellte. Indirekt lässt sich daraus auch das vorherrschende Bild der Frau in der Schweiz ablesen, die in Abgrenzung zur als unangepasst markierten Migrantin und Arbeiterin, als bescheidene Hausfrau und gute Mutter sichtbar wird. In der ambivalenten Konfiguration seitens der Stadt und des Heimarztes zeigt sich somit eine mehrfache Abwertung der Betroffenen. Und doch scheint in diesen Konstruktionen ein emanzipatorisches Element auf. So agierten die betroffenen Frauen zum Teil konträr zu den gesellschaftlichen Erwartungen, indem sie sich kritisch gegenüber dem Heim positionierten und entsprechende Forderungen stellten.

Was die Belegung der Plätze in den Säuglingsheimen der 1970er Jahren angeht, kann festgehalten werden, dass dadurch die Erwerbsarbeit der Migrantinnen in prekären Anstellungsverhältnissen gesichert werden konnte. Da die Säuglingsheime für die Belegung der Plätze auf diese Kinder angewiesen waren, behielt die Stadtverwaltung die Zahlen der Zuwanderung im Blick und reagierte entsprechend mit der Reduktion von Plätzen und mit, im Vergleich zu Westdeutschland, späten Heimschliessungen. Die Stadt war so ein Teil eines Systems, das sowohl finanziell als auch rechtlich die Erwerbsarbeit beider zugewanderter Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils erzwang und die Umsetzung mit eigenen

Einrichtungen ermöglichte. Insofern spielten die Säuglingsheime eine opportune Rolle in der Aufrechterhaltung des Systems der Arbeitsmigration der 1970er Jahre. Das in der Schweiz vorherrschende Ernährer-Familienmodell blieb dabei vorerst unhinterfragt, denn die Schweizer Ehefrauen konnten, wie es von ihnen erwartet wurde, vorwiegend zu Hause bleiben, während die Migrantinnen die für Frauen vorgesehene, schlecht bezahlte und sozial kaum abgesicherte Arbeit übernehmen mussten.

Literatur

Amann, Kathrin, Grubenmann, Bettina, Müller, Giacomo & Zeller, Maren (im Druck). Der Diskurs über die stationäre Unterbringung von Säuglingen in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*.

Baumann, Sarah (2014). *…und es kamen auch Frauen. Engagement italienischer Migrantinnen in Politik und Gesellschaft der Nachkriegsschweiz*. Seismo.

Berenstein, Alexandre (1970). *Frau und Beruf. Bericht der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik zuhanden des Kongresses der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt, 1970*. Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik.

Berth, Felix (2019). Zur Geschichte des Säuglingsheims. Eine vergessene Institution des bundesdeutschen Sozialstaats. *Zeitschrift für Pädagogik*, 65, 73–94. https://doi. org/10.25656/01:20317

Berth, Felix (2023). *Die vergessenen Säuglingsheime. Zur Geschichte der Fürsorge in Ost- und Westdeutschland*. Psychosozial Verlag.

Bronner, Kerstin, Paulus, Stefan (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. Barbara Budrich.

Businger, Susanne, Ramsauer, Nadja (2019). *Genügend goldene Freiheit gehabt. Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990*. Chronos.

Corbin, Juliet, Strauss, Anselm (2008). *Basics of Qualitative Research 3e* (3. Aufl.). Sage Publications, Inc.

Crenshaw, Kimberle (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and

Antiracist Politics. In *University of Chicago Legal Forum*, 1989, 139–167. https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8/

Dietze, Gabriele, Haschemi Yekani, Elahe & Michaelis, Beatrice (2007). «Checks and Balances.» Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In Katharina Walgenbach, Gabriele Dietze, Antje Hornscheidt, Kerstin Palm (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 107–139). Barbara Budrich.

Grubenmann, Bettina, Vellacott, Christina (2020). Das Säuglingswohl im Kontext von fachlichem Wissen und ‹guter› Praxis. In Susanne Businger, Martin Biebricher (Hrsg.), *Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik* (S. 101–115). Chronos.

Holenstein, André, Kury, Patrick & Schulz, Kristina (2018). *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hier und Jetzt.

Lefebvre, Henri (1991). *The production of space* (D. Nicholson-Smith, Übers.). Blackwell Publishing. (Originalwerk veröffentlicht 1974)

Mahnig, Hans, Piguet, Etienne (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklungen und Auswirkungen. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi, Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen»* (S. 65–108). Seismo.

Mayring, Philipp (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz.

Meierhofer, Marie, Keller, Wilhelm (1974). Frustration im frühen Kindesalter (3. Aufl.). Verlag Hans Huber.

Mey, Günter, Mruck, Katja (2019). Grounded-Theory-Methodologie. In Günter Mey, Katja Mruck (Hrsg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie (S. 1–23). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_46-2

Michelet, Magali (2022). «Ce qui est sûr, c’est qu’on n’était pas censés être là…»: Reconstituer l’histoire d’«enfants du placard» à partir de silences (1964–

1986). Traverse: Zeitschrift für Geschichte = Revue d’histoire, 29, 99–118. https://doi.org/10.5169/seals-1034991

Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (1996). Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau, nicht gleich Frau… Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in der feministischen Forschung. In Ute Luise Fischer, Marita Kampshoff, Susanne Keil, Mathilde Schmitt (Hrsg.), *Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien* (S. 163–190). Leske und Budrich.

Sutter, Gaby (2005). *Berufstätige Mütter. Subtiler Wandel der Geschlechterordnung in der Schweiz (1945–1970)*. Chronos.

Walgenbach, Katharina (2007). Gender als interdependente Kategorie. In Katharina Walgenbach, Gabriele Dietze, Antje Hornscheidt, Kerstin Palm (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 23–64). Barbara Budrich.

Archivalische Quellen – Stadtarchiv Zürich

BA: Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes. Bedürfnisabklärung, 1975–1976 (V.J.c.214.:1.2.1.)

FP: Säuglingsheim Florhofgasse 7. Personelles 1934–1974 (V.J.c.214.:2.37.1.2.)

FA: Säuglingsheim Florhofgasse 7. Akten, Drucksachen 1944–1975 (V.J.c.214.:2.37.1.5.)

GB: Geschäftsberichte des Stadtrates 1970–1979 (V.B.b.41.:1.)

HK: Heimkommission des Jugendamtes. Protokolle, 1960–1986 (V.J.c.214.:1.4.1.)

JB: Jahresberichte der Heime, 1967–1979 (V.J.c.214.:1.1.2.)

LB: Leitbild 1985/90. Band I, 1985 (V.J.c.214.:1.2.3.3.)

PS: Platzierungsstatistik, 1969–1974 (V.J.c.214.:1.6.4.3.)

WA: Säuglingsheim Wildbach. Akten, Drucksachen Mappe 2, 1978–1982 (V.J.c.214.:2.37.2.5.)

Die Weiterführung herkömmlicher Abläufe im Säuglingsheim

Der Ausschluss kritischer Stimmen der betroffenen Eltern

Daniela Hörler

Dieses Buchkapitel (Teil II, Kapitel 5.3)[1] wird veröffentlicht in:

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

[1] Das Buch wurde in einem open-peer-review Verfahren begutachtet. Das vorliegende Kapitel wurde unverändert aus dem Original übernommen.

5.3 Die Weiterführung herkömmlicher Abläufe im Säuglingsheim. Der Ausschluss kritischer Stimmen der betroffenen Eltern

Anfangs der 1970er-Jahre hatten die Erkenntnisse zur problematischen Kleinkinderbetreuung in den Säuglingsheimen bereits Eingang in den Fachdiskurs gefunden. Dennoch war es in den städtischen Verwaltungsakten (Jahresberichten) möglich, die von betroffenen Eltern vorgebrachte Kritik an den Säuglingsheimen als ungültig zu erklären, zumindest so lange keine kritische Presse darüber berichtete. Dies wird im Folgenden anhand der Berichterstattung eines Heimarztes exemplarisch aufgezeigt.

Die hier untersuchten Jahresberichte stammen aus den frühen 1970er- Jahren, als es noch zwei städtische Säuglingsheime gab: Florhof und Ottenweg – beide schlossen 1975 ihre Tore. Das als Ersatz gedachte Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach, das 1975 eröffnet wurde, musste vier Jahre später infolge Belegungsschwierigkeiten ebenfalls aufgegeben werden. Anfangs der 1970er-Jahre deckte das Betreuungsangebot für Kleinkinder in der Stadt die Nachfrage nur knapp, was zu einer hohen Auslastung der einzelnen Einrichtungen führte. Eltern, die aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit auf Betreuungsplätze angewiesen waren – in Zürich waren das vor allem sogenannte «Gastarbeiterfamilien» –, brachten ihre Kinder mangels Alternativen in die städtischen Säuglingsheime (vgl. dazu ausführlicher Hörler 2024). Zu diesem Zeitpunkt standen die Heime und Krippen bereits seit längerem von medizinisch-psychologischer Seite in der Kritik und gerieten auch in den Medien zunehmend unter Druck. In einem Zeitungsbericht, der am 16. November 1971 im Tages Anzeiger erschienen ist, wurde beispielsweise anlässlich der neugegründeten «Beratungsstelle für Säuglingsheime und Kinderkrippen» des Instituts für Psychohygiene über die Gefahren schlechter Betreuung in den Einrichtungen für Kleinkinder informiert.[2] Das Institut für Psychohygiene wurde bereits in den 1950er-Jahren von Dr. med. Marie Meierhofer in Zürich gegründet.[3] Meierhofer interessierte sich für die Entwicklung von Kindern in Säuglingsheimen und Krippen und kritisierte mit den Ergebnissen ihrer wegweisenden Forschung

[2] Institut für Psychohygiene im Kindesalter, Jugendamt III 1971 (SAZ V. J.c.214.:1.12.8.).

[3] Zu Biografie und Vermächtnis von Marie Meierhofer, vgl. Wyss-Wanner 2000. Zur Gründung des Instituts für Psychogiene vgl. Wyss-Wanner 2000: 100–106.

seit den 1960er-Jahren die Praxis in den Einrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder. Sie war überzeugt, dass Kinder möglichst nicht im Heim aufwachsen sollten. Stattdessen empfahl sie, den Müttern dahingehend zu helfen, dass sie ihre Kinder selbst betreuen können.[4] Eine Platzierung in einem Säuglingsheim war für Meierhofer der letzte Ausweg und nur in «Sonderfällen» geeignet. Für die bestehenden Säuglings- und Kleinkinderheime empfahl die Wissenschaftlerin, die Kleinkinder in «Familiengruppen» zu organisieren, also in altersdurchmischten, kleineren Gruppen (Wyss-Wanner 2000: 163 f.). Dieser Forderung kam die Stadt Zürich in neuen Einrichtungen – dem Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach und der Kleinkinderwohngruppe in der Jugendsiedlung Heizenholz – nach. Die neuen städtischen Konzepte wurden denn auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychohygiene entwickelt. Nicht so im Säuglingsheim Florhof, wo bis zur Schliessung 1975 der herkömmliche Betrieb grösstenteils unverändert aufrechterhalten wurde.

Der Heimarzt im Florhof wusste um die Problematik der Kleinkinderbetreuung und wies im Jahresbericht darauf hin, dass der «psychische Hospitalismus» im städtischen Säuglingsheim nach wie vor «bekämpft» werden müsse.[5] Bei der Planung des neuen Säuglings- und Kleinkinderheims Wildbach brachte er aus seiner professionellen Perspektive entsprechende Verbesserungsvorschläge ein.[6] Wurde diese Kritik jedoch von Eltern, vor allem von den Müttern der Säuglinge, vorgebracht, wurde den kritischen Aussagen, obwohl sie in eine vergleichbare Richtung zielten, jede Gültigkeit abgesprochen. Die Stimmen der Eltern wurden als nicht relevant eingestuft.

Dass die Stimmen von betroffenen Eltern nicht in den städtischen Diskurs aufgenommen wurden, zeigen die Jahresberichte des Florhofs aus den Jahren 1971 und 1972. So schrieb der zuständige Heimarzt im Jahresbericht 1972, «wir [müssen] immer wieder erfahren, dass die sogenannten Gastarbeiter dem Heim gegenüber

[4] Marie Meierhofer forderte bereits 1953, inspiriert vom französischen Modell, die Unterstützung für schwangere Mütter und neugeborene Kinder mittels Mutterschaftsversicherung, staatlich finanzierter Untersuchungen und Beratungsangebote, Bereitstellung von Wohnraum für alleinerziehende Mütter, Erziehungsberatung und soziale Unterstützung der Mütter, vgl. Wyss-Wanner 2000: 88 f.

[5] Jahresbericht Florhof 1971: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[6] Protokoll Heimkommission vom 8.12.1970: 10 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.); Korrespondenz Heimarzt vom 29.5.1973 (SAZ V. J.c.214.:2.37.1.5.).

sehr misstrauisch sind».[7] Als Reaktion auf dieses Misstrauen versuchte er gemeinsam mit der Heimleiterin die Eltern «davon zu überzeugen, dass für ihre Kinder sehr gut gesorgt ist», oder ihnen «klar zu machen, dass sie ihr Kind daheim betreuen sollten». Die in jener Zeit aktuelle fachliche Kritik an der unzureichenden Betreuung in den Säuglingsheimen sowie die allgemein bekannte ökonomische Notwendigkeit, dass im Kontext der Arbeitsmigration beide Eltern arbeiten mussten,[8] geben diesen Aussagen einen ausschliessenden Charakter. Die spezifische Lebenssituation der Eltern fand keinen Eingang in den Jahresbericht. Legitimiert wurde dieser Ausschluss mit abwertenden Zuschreibungen gegenüber den «Fremdarbeitern»: Diese hätten «erhöhte Forderungen» und würden unberechtigte Vorwürfe vorbringen, wenn sie zum Beispiel «jede katarrhalische Erkrankung als eine Vernachlässigung oder als schlechten Willen des Heimes [deuten]».[9] Verknüpft wurden diese Aussagen mit der «Mentalität» der Familien, die im Zuge der Arbeitsmigration in die Schweiz gekommen waren. Den Müttern wurde zudem fehlende Erfahrung bei der Säuglingspflege attestiert.[10] Obwohl die Kritik der Eltern den aktuellen Diskurs jener Zeit widerspiegelte und in der ökonomischen Situation der Arbeitsmigration begründet war, wurde sie in den Jahresberichten nicht aufgenommen. Auf der Verwaltungsebene kam die Kritik an den Säuglingsheimen infolgedessen weder in den Sitzungsprotokollen der Heimkommission noch in den Besuchsrapporten der Kommissionsmitglieder zur Sprache und als die Belegungszahlen sanken, sah man die Gründe anderswo: In den offiziellen Geschäftsberichten und der verwaltungsinternen Korrespondenz wurden 1970 der Geburtenrückgang wegen dem «Gebrauch der Pille» und die «Verknappung des Arbeitsmarktes» als Gründe aufgeführt,[11] 1974 kam die «rückwirkende Kostgelderhöhung» hinzu,[12] 1978 der «Rückgang der Fremdarbeiter».[13]

[7] Hier und im Folgenden: Jahresbericht Florhof 1972: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

[8] Die Aufenthaltsbewilligung von eingewanderten Arbeitskräften war in der Regel an die Arbeitstätigkeit geknüpft. Vgl. dazu ausführlicher Hörler 2024.

[9] Hier und im Folgenden: Jahresbericht Florhof 1971: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

[10] Protokoll Heimkommission vom 8.12.1970: 10 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.); Korrespondenz Heimarzt vom 29.5.1973 (SAZ V.J.c.214.:2.37.1.5.).

[11] Geschäftsbericht des Stadtrates 1970: 221 (SAZ V. B.b.43.:1.112.).

[12] Geschäftsbericht des Stadtrates 1974: 304 (SAZ V.B.b.43.:1.116.).

[13] Vgl. etwa Korrespondenz zur Bedürfnisabklärung vom 7.3.1978: 2 (SAZ V.J.c.214.: 2.37.2.5.).

Die Reaktion der Stadt unterschied sich deutlich, als eine betroffene Frau ihre Beschwerde in einem Leserinnenbrief vom Juli 1975 in der Wochenzeitung *Züri Leu* öffentlich machte.[14] Aufgrund der Schliessung des Säuglingsheims Ottenweg sah sich die alleinerziehende, arbeitstätige Mutter gezwungen, ihren elf Monate alten Säugling ins städtische Säuglings- und Kinderheim Wildbach zu bringen. Gemäss ihren Schilderungen verunmöglichten rigide «Sprechstunden» einen vorgängigen Besuch, was zu einem Missverständnis in Bezug auf die Aufnahmeregelungen führte. Vor Ort erfuhr die Mutter, dass ihr Kind «bis zum Eintreffen» des ärztlichen Zeugnisses allein in einem Zimmer gelassen werden müsse. Daraufhin suchte sie einen anderen Platz für ihren Säugling:

> «Ich kann doch ein Baby nicht einer Schwester anvertrauen, die es allein lässt. Und ich kann mein Kind auch nicht in ein Heim geben, wo um sechs Uhr Sperrstunde ist […], da ich es doch jeden Freitagabend abholen möchte».

Dieser Brief wurde umgehend von einer sympathisierenden Leserin kommentiert, welche den Mut der «tapfere[n] Türkin» lobte und die schweigende Behörde, die «peinliche Vorfälle vertuscht oder zudeckt, damit nichts an die Öffentlichkeit kommt», anprangerte.[15] Stadträtin Lieberherr erklärte daraufhin in derselben Zeitung unter dem Titel «Nächtliche Fürsorge»,[16] es gebe im Wildbach «keine Sperrstunde, wohl aber einen Feierabend, auf den das Personal Anspruch hat». Die betreffende Mutter habe um die vorläufige Isolierung, bis ein ärztliches Zeugnis vorliege, gewusst – das Kind in Isolation werde «selbstverständlich ebenso gut beaufsichtigt und betreut […] wie die anderen Kinder». Einige Tage später verteidigte der Heimarzt in einem eigenen Beitrag mit Vehemenz das Heimpersonal, welches von der sympathisierenden Leserin scharf kritisiert worden

[14] Hier und im Folgenden: Yazgan, Yildiz: Darf ein Säuglingsheim wie ein Garagenbetrieb geführt werden?, in: Züri Leu, 4.7.1975: 19 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

[15] Gut, Esther: Unwürdige Unterwerfung, in: Züri Leu, 11.7.1975 (SAZ V. J.c.214.:2.37.2.5.).

[16] Hier und im Folgenden: Lieberherr, Emilie: Nächtliche Fürsorge, in: Züri Leu, 15.7.1975: 5 (SAZ V. J.c.214.:2.37.2.5.).

war.[17] Während Stadträtin und Heimarzt öffentlich Stellung bezogen, wurde von einer Gemeinderätin aufgrund des Leserinnenbriefs eine Interpellation eingereicht, die eine Diskussion im Gemeinderat über die «Sprechstunden» im Wildbach erwirkte.[18] Somit wurde das Thema auf die politische Ebene gebracht. Das zuständige Jugendamt verfasste daraufhin in Absprache mit der Heimleiterin einen vierseitigen Bericht zum Thema.[19] Die Interpellation hatte, soweit sich das aufgrund der Aktenlage beurteilen lässt, keine konkrete Änderung an der Praxis des Säuglings- und Kleinkinderheims zur Folge.

Der Umgang mit der Kritik der zugewanderten Arbeiterinnen an Säuglingsheimen zeigt, wie mit abwertenden Zuschreibungen und mit einer Kommunikation, die die Situation der Eltern delegitimierte, die Stimmen der Betroffenen aus dem Verwaltungsdiskurs weitgehend ausgeschlossen wurden. Letztere rückten jedoch medial in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Durch die in der Presse veröffentlichten kritischen Leserbriefe geriet die Verwaltung unter Druck, die Kritik der Betroffenen aufzunehmen und heimpolitisch darauf zu reagieren. Dabei rückten sowohl routinierte Aufnahmeverfahren und Tagesabläufe als auch die hegemoniale Position der in die Verwaltung integrierten medizinischen Wissensbestände in den Fokus politisch aktiver, reformorientierter Kräfte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V. B.b.43.:1.	Stadtrat Geschäftsberichte (1859–2021)
SAZ V.J.c.214.:1.	Amt für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.1.	Jahresberichte (1960–1987)
SAZ V.J.c.214.:1.1.2.	Jahresberichte der Heime (1960–1987)
SAZ V.J.c.214.:1.4.	Heimkommission des Jugendamtes resp. Kommission für Kinder- und Jugendheime
SAZ V.J.c.214.:1.4.1.	Protokolle (1960–1986)

[17] Trachsler, W.: Besser nicht geschrieben, in: Züri Leu, 22.7.1975 (SAZ V. J.c.214.:2.37.2.5.); Widmer, Wally: Interpellation aufgesetzt, in: Züri Leu, 22.7.1975 (SAZ V. J.c.214.: 2.37.2.5.).

[18] Korrespondenz vom 4.8.1975 (SAZ V. J.c.214.:2.37.2.5.).

[19] Bericht zur Interpellation vom 9.9.1975 (SAZ V. J.c.214.:2.37.2.5.).

SAZ V.J.c.214:1.12.	Drittinstitutionen (1974–1992)
SAZ V.J.c.214:1.12.8.	Institut für Psychohygiene im Kindesalter resp. Marie Meierhofer-Institut für das Kind Zürich (1974–1991)
SAZ V.J.c.214:2.37.	Säuglingsheim Wildbach, Zürich (früher: Jugendheim resp. Säuglingsheim Florhofgasse 7, Zürich) (1925–1982)
SAZ V.J.c.214:2.37.1.	Jugendheim resp. Säuglingsheim Florhofgasse 7, Zürich (1925–1975)
SAZ V J.c.214:2.37.1.5.	Akten, Drucksachen (1944–1975) SAZ V. J.c.214: 2.37.2. Säuglingsheim Wildbach (1969–1985)
SAZ V.J.c.214:2.37.2.5.	Akten, Drucksachen (1969–1982)

Literatur

Hörler, Daniela. 2024. «Migrantin, Arbeiterin und Mutter». Die Säuglingsheime der Stadt Zürich und die ambivalente Konfiguration rund um die Herkunftsfamilien von 1970– 1979, *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*. https://doi.org/10.33058/szsa. 2024.2342 (19.2.2025).

Wyss-Wanner, Maja. 2000. Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer 1909–1998. Dietikon: Juris Druck + Verlag.

8 Zusammenhänge und Erkenntnisse

In den vorliegenden Zeitschriftenartikel und Buchkapitel wurden verschiedene Ebenen der Heimlandschaft der Stadt Zürich untersucht. Der gemeinsamen Nenner dieser Untersuchung ist die der Dissertation zugrunde gelegte Fragestellung, also die Frage nach Transformationen und Beharrungsmomenten in der Heimlandschaft der Stadt Zürich von 1970 bis 1990. Untermalt wird diese Forschungsfrage durch zwei theoretische Perspektiven, die sich als raumsensibel und geschlechterkritisch bezeichnen lassen. Die Dimensionen Raum und Geschlecht sind daher von besonderem Interesse. Ausgewählte Ergebnisse, die in Bezug auf das Erkenntnisinteresse generiert werden konnten, werden nun im Gesamten nochmals betrachtet und in einen Zusammenhang gebracht. Grundsätzlich lässt sich bereits festhalten, dass die Herstellung von Räumen der Heimerziehung dem gesellschaftlichen Kontext entsprechend maßgeblich von Zweigeschlechtlichkeit bestimmt ist. Mit Zweigeschlechtlichkeit ist die gesellschaftlich dominierende Dichotomisierung gemeint, konkret die Unterscheidung zwischen männlich und weiblich, welche Geschlecht außerhalb dieser binären Ordnung kaum denkbar erscheinen lässt (vgl. etwa Wetterer 2002, S. 112–115). Diese binäre Konstruktion von Geschlecht, die mit einer Hierarchisierung einhergeht (vgl. etwa Butler 1990/2008, S. 17; Bourdieu 1998/2005, S. 21), strukturiert die Herstellung von Raum grundsätzlich (vgl. Gottschalk, Kersten & Krämer 2018, S. 8). Dies gilt auch für die Räume der Heimerziehung, wie im Folgenden gezeigt werden kann. Dabei werden drei Aspekte vertieft betrachtet, die sich inhaltlich auf die dreiteilige Bündelung der Zeitschriftenartikel und Buchkapitel beziehen. In einem ersten Schritt wird die Reproduktion der Räume in den Blick genommen, zweitens die möglichen Veränderungen von Geschlechterbildern in neuen Räumen der Heimerziehung und drittens die Persistenz von Familienbildern in der stationären Kinderbetreuung. Die drei Aspekte, die in den theoretischen Aufmerksamkeiten gründen, sind miteinander verbunden und überschneiden sich inhaltlich. Die Reihenfolge ist demnach nicht hierarchisch und die Trennung dient lediglich dazu, die Ergebnisse in strukturierter Form darzulegen.

8.1 Die (Re)produktion von Räumen der Heimerziehung

Wie bereits eingangs erläutert, ist gemäß Lefebvre (1974/1991) die Herstellung von Raum immer auch eine Reproduktion von bereits bestehenden Räumen (vgl. Kapitel 2.1). Betrachtet man die planerischen Tätigkeiten der städtischen Verwaltung und Politik, welche die Heimlandschaft verwaltete und verantwortete, zeigt sich die Reproduktion deutlich. Dabei spielen die Infrastruktur der Liegenschaften und ihre geografische Lage eine wichtige Rolle. Liegenschaften sind im Sinne von Löw (2005, zit. nach Rau 2017, S. 64) Orte, wo Räume hergestellt werden. Zugleich strukturieren diese Orte den Raum der gesamten städtischen Heimlandschaft. Die Verwaltung und Politik versuchte, diesen komplexen Raum, der aus verschiedensten Angeboten bestand, zu steuern und zu gestalten.

Aus raumtheoretischer Perspektive erweisen sich die bestehende Infrastruktur der Liegenschaften und die geografische Lage der einzelnen Einrichtungen als beharrende Elemente in der städtischen Heimlandschaft. Zeigen lässt sich das etwa am ehemaligen Erholungsheim Flims, das in den 1970er Jahren schrittweise in ein Schulheim umstrukturiert wurde. Die Änderung des Unterbringungsangebots und der Funktion des Heims erfolgte, bevor moderate bauliche Anpassungen vorgenommen wurden. 1973 teilte der Heimleiter die Kinder in alters- und geschlechtergemischte Gruppen ein, was in jener Zeit als erzieherisch geeignet galt. Ein Jahr später wurden mit geringem baulichem Aufwand „Gruppenwohnstuben“ eingerichtet, der Einbau von „Wohnküchen“ für die einzelnen Gruppen erfolgte erst Ende der 1980er Jahre. Die bestehende Liegenschaft des ehemaligen Erholungsheims wurde mit Veränderungen des räumlichen Arrangements für eine neue Funktion genutzt, zunächst ohne bauliche Anpassungen. Auch die geografische Lage wurde mit der Funktionsänderung des Heims neu gedeutet. So dienten die gesunde Luft und schöne Natur anstelle der körperlichen Erholung nun der Besserung der psychischen Verfassung der Kinder. Mit diesem Argument konnte die Schließung des Heims fern ab der Stadt Zürich verhindert werden. Hier zeigt sich, wie das Erbe des Erholungsheims durch die bestehende Liegenschaft in ihrer geografischen Lage erhalten blieb.
Die städtische Verwaltung koordinierte und plante die baulichen Anpassungen in der gesamten Heimlandschaft, wie eine tabellarische Darstellung mit dem Titel

„bauliche Probleme“ aus dem Jahr 1975 veranschaulicht. Auch in der Konzeption 1976 werden Aussagen zu den geplanten Änderungen der räumlichen Verhältnisse in den Heimen gemacht. Große Neubauten, wie die 1972 eröffnete Jugendsiedlung Heizenholz, gab es keine mehr, stattdessen wurden bestehende Liegenschaften umgebaut oder erweitert. Der gebaute Raum wurde somit fortlaufend geplant und unter Einbezug der bestehenden Gebäude in ihrer geografischen Lage (re)produziert.

Die planerische Tätigkeit der Verwaltung und Politik ging allerdings weit über die Materialität des gebauten Raums hinaus. Deutlich wird dies etwa in den gesichteten strategischen Dokumenten, nämlich die Konzeption 1976 und das Leitbild 1985/90, in denen Zahlen in Form von Statistiken, Diagrammen und Tabellen viel Raum einnehmen. Besonders augenfällig ist die Fülle an Zahlen in den drei Bänden des Leitbildes 1985/90, die mit einer Standardisierung der statistischen Erhebungen einherging. Im Fokus des Leitbildes steht die Frage nach dem Angebot an stationären Plätzen im Verhältnis zur Nachfrage sowie danach, wie sich diese in Zukunft entwickeln wird. Die Nachfrageentwicklung wird als Grundlage zur Angebotsplanung von Plätzen verwendet. Angebot und Nachfrage werden im Leitbild 1985/90 in Zahlen übersetzt und somit abstrahiert. Diese Abstraktion suggeriert Planbarkeit und Lenkbarkeit der komplexen Vorgänge im Bereich der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. In ihrer planerischen Funktion steht die Stadtverwaltung dabei im Zentrum der Heimlandschaft, von wo aus sie Zahlen erhebt, diese auswertet und daraus die weitere Planung ableitet (vgl. zur „logic of centrality“ Lefebvre 1974/1991, S. 332). Mit dieser Planung, die etwa in „Planzielen“ ausformuliert ist, sollte die Produktion des Raums beeinflusst werden.

Die weitere Planung, die aufgrund der erhobenen Zahlen erfolgte, sind in den strategischen Papieren weitgehend mit wirtschaftlichen Argumenten verbunden. Die „Sprache der Wirtschaft“ gewinnt in der hier untersuchten Zeit an Bedeutung, so auch in den Geschäftsberichten des Stadtrats von 1970 bis 1990. Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung aber im Vergleich der städtischen Konzeption 1976 und dem neun Jahre später veröffentlichten Leitbild 1985/90. In letzterem werden „Marktmechanismen“ und „Verteilströme“ analysiert und mit der

Fokussierung auf Angebot und Nachfrage der wirtschaftliche Betrieb der Heime ins Zentrum gestellt.

Dies zeigt sich auch in Bezug auf das Thema Geschlecht, das in den strategischen Papieren zur Sprache kommt. So gab es wiederholt Kritik hinsichtlich der Unterbringung von weiblichen Jugendlichen. Es wurden sowohl von der Aufsicht als auch seitens der Behörden „Strukturmängel" festgestellt, da Plätze fehlten und das Aus- und Berufsbildungsangebot im Vergleich zu den Angeboten für männliche Jugendliche als mangelhaft galt. Die männlich geprägten Organisationen, die großen Einrichtungen mit einer breiten Palette an Ausbildungsmöglichkeiten für junge Männer, dienten somit als Messlatte, während die fehlenden Angebote und Plätze für junge Frauen als „Lücke" ausgemacht wurden. Die Forderung, diese Lücke zu schließen, ging einher mit der Normalisierung und Orientierung am Angebot für junge Männer, was auf eine hierarchische Ordnung der Geschlechter verweist (zur Hierarchisierung der Geschlechter vgl. Butler 1990/2008, S. 17; Bourdieu 1998/2005, S. 2; Wetterer 2002, S. 104). Die Aufmerksamkeit für diese Ungleichbehandlung der weiblichen Jugendlichen im Kontext der Heimerziehung wird im folgenden Unterkapitel kontextualisiert.

8.2 Neue Räume und die möglichen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse

Die Kritik an der Ungleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf die Ausbildungsangebote für Jugendliche in stationären Einrichtungen lässt sich einordnen in den Kontext der feministischen Kritik an der vorherrschenden Geschlechterordnung in den frühen 1970er Jahren (vgl. etwa Kunz 2007). Die Berufsbildung für Frauen erhielt in jener Zeit einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft. Die Forderung, bessere Bildungsangebote für weibliche Jugendliche zu schaffen, lässt sich somit als Bestreben nach mehr Geschlechtergerechtigkeit lesen, im Einklang mit dem gesellschaftlichen Trend. Die Umsetzung gestaltete sich allerdings als schwierig. Zwar standen die Werkstätten in den Einrichtungen für männliche Jugendliche ab den 1980er Jahren auch jungen Frauen offen. Diese lagen allerdings außerhalb der Stadt und waren schwer erreichbar für Jugendliche anderer Einrichtungen. Die geschlechterhomogenen Wohngruppen für weibliche

Jugendliche boten während dem gesamten Untersuchungszeitraum keine internen Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote an. In geschlechtergemischten Einrichtungen entstanden vereinzelt Mitte der 1980er Jahre neue Beschäftigungsprogramme, wie beispielsweise die Eröffnung eines Textilateliers und einer Werkstätte im sozialpädagogischen Zentrum Rötel. Diese zögerlichen strukturellen Veränderungen sind Hinweise auf eine sich verändernde Praxis. Hierin war die Möglichkeit angelegt, die existierenden Geschlechterzuschreibungen zu unterwandern. Was auf dem Papier möglich gemacht wurde, konnte allerdings in der Praxis nur sehr begrenzt umgesetzt werden. Dies begünstigte vermutlich die Fortschreibung der vorherrschenden Geschlechterordnung.

Ein anderes Bild zeigt sich in Bezug auf neue Unterbringungsformen für Jugendliche, die in der hier untersuchten Zeit erdacht, geplant und in bestehenden Liegenschaften umgesetzt wurden. Die Gründung der Wohngruppe für weibliche Jugendliche (1972), die mit männlichen Jugendlichen gemeinsam konzipierten Jugendwohnungen (1972) oder die koedukativen, therapeutischen Auffangwohngruppen (1985) und die Begleiteten Wohngruppen (1985) sind Beispiele von neuen Räumen für Jugendliche, die von Grund auf neu konzipiert und realisiert wurden. Mit Blick auf die dritte Raumdimension Lefebvres erhielten diese Räume Bedeutungen, die sich vom herkömmlichen Verständnis von Heimerziehung abgrenzen lassen. Die Verwaltung und Politik, die jeweiligen Heimleitenden oder die zivilen Initiator:innen wollten jeweils Alternativen zum Heim schaffen, indem etwa für Jugendliche kleinere Unterbringungsangebote im Kollektiv organisiert wurden. Diese Idee bezog sich auf eine in jener Zeit neue Form des Zusammenlebens, das egalitäre Kollektiv. Darin ist die Möglichkeit einer neuen Geschlechterordnung im Zusammenhang mit der räumlichen Praxis angelegt. Gemeint ist, wie beispielsweise in den Routinen und Handlungen des Alltags Geschlecht hergestellt wird, indem etwa Haushaltsarbeiten gemeinsam und geschlechtsunabhängig erledigt werden. An dieser Stelle muss vorerst offenbleiben, ob die Möglichkeit in den städtischen Einrichtungen genutzt wurde, um beispielsweise geschlechterspezifische Arbeitsteilungen zu durchbrechen. Besonders interessant wäre es diesbezüglich, die koedukativen Unterbringungsformen von Jugendlichen in den 1980er Jahren genauer zu beleuchten.

In den Konzeptpapieren der 1972 gegründeten Wohngruppe Inselhofstrasse für junge Frauen steht geschrieben, dass die „Töchter“ den Haushalt erledigen „wie in einem Privathaushalt“. Seitens der Heimkommissionsmitglieder wurden in der Führung der Wohngruppe auch familiale Elemente gesehen. Ein Kommissionsmitglied verglich die Erziehungspraxis mit derjenigen in der eigenen Familie, während die Heimleiterin in einem anderen Besuchsbericht als „mütterlich“ bezeichnet wird. Hier wird nicht nur die kleinräumige, private Struktur der Wohngruppe angesprochen, sondern die herkömmliche geschlechterspezifische Arbeitsteilung reproduziert. Abgesehen davon wird in den Konzepten vor allem das Gemeinschaftliche betont, was eher an private Wohngemeinschaften erinnert. Geschildert wird, wie die Jugendlichen mit den Betreuungspersonen „zusammenwohnen“ und gemeinsam haushalten. Dieses egalitäre Zusammenwohnen, bei dem alle mitanpacken und gemeinsam den Wohnraum gestalten, bildet einen Kontrast zu den herkömmlichen Räumen der Heimerziehung. Die Andeutung des egalitären Kollektivs spannt zudem einen Möglichkeitsraum auf, in dem ein sich veränderndes Verhältnis der Geschlechter denkbar ist.

Explizite Überlegungen zum Thema Geschlechterverhältnisse fehlen allerdings weitgehend in den Konzeptpapieren der städtischen Einrichtungen. Es gibt lediglich Hinweise darauf, dass in den Wohngruppen für weibliche Jugendliche der Kontakt zwischen den Geschlechtern ermöglicht und teilweise aktiv organisiert wurde. So wurden etwa männliche Praktikanten und Erzieher eingestellt und vermehrt koedukative Freizeitangebote für Jugendliche geschaffen. Diese Änderungen stellten die Zweigeschlechtlichkeit nicht in Frage, sondern spiegelte ein sich in der Gesellschaft veränderndes Verhältnis der Geschlechter und eine sich transformierende Sexualmoral wider. Für die Pädagogik des Heimalltags warfen die gesellschaftlichen Veränderungen die Frage auf, inwiefern die beiden Geschlechter miteinander im Kontakt stehen sollten und ob dieser Kontakt einen pädagogischen Nutzen hat. Zur praktischen Umsetzung gibt es in den untersuchten Dokumenten nur wenige Informationen. So sind etwa Besuche von Freunden dokumentiert, die Möglichkeit am Abend auszugehen oder einzelne Berichte von Ferien in geschlechtergemischten Gruppen – Geschwister, Bekannte und Ehemalige mit ihren Partnern konnten mitreisen. Die Schilderungen gehen jedoch nicht über die

organisatorische Ebene hinaus und lassen offen, wie sich der zwischenmenschliche Umgang in diesen Konstellationen gestaltete. Mit Blick auf die in der Gesellschaft dominanten Geschlechterbilder und der feministischen Kritik daran, stellt sich die Frage, ob herkömmliche Geschlechterverhältnisse in diesen (arrangierten) Kontakten mehrheitlich reproduziert wurden oder Veränderungen möglich waren. Hausen (2012) folgend bleibt offen, wie sich die Einzelnen in der Vergangenheit im Verhältnis zu den in der Gesellschaft geltenden dominanten Normen verhielten (vgl. S. 100). Dies lässt sich auch auf die Zeit übertragen, in der Normen hinterfragt wurden und die geltende Ordnung der Geschlechter in die Kritik geriet. Festhalten lässt sich, bei den Jugendlichen galt der (punktuelle) Kontakt als erwünscht, um einen „normalen" Umgang mit dem anderen Geschlecht zu erlernen.

8.3 Das traditionelle Familienideal als fortdauernde Bezugsgröße im Kinderheim

Der (erwünschte) Kontakt zwischen den Geschlechtern war auch Thema in den Konzeptpapieren hinsichtlich der Betreuung von Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern. Im Unterschied zu den Jugendlichen, findet sich bei den Kindern zusätzlich das Argument der Familienähnlichkeit, Kinder sollen aufwachsen wie in einer privaten Familie. Abgesehen von diesen übergeordneten Überlegungen, finden sich zu diesem Thema in den hier untersuchten Akten keine detaillierteren Aussagen. Spuren von weiterführenden Diskussionen fehlen, stattdessen schien es einen unausgesprochenen Konsens zu geben, in welcher räumlichen Struktur die Kinder in Bezug auf das Geschlecht betreut werden sollten.

Noch anfangs der 1970er Jahre wohnten im Erholungsheim Flims Mädchen und Buben getrennt auf verschiedenen Stockwerken. Diese interne Geschlechtertrennung wurde 1973 aufgehoben. Bis Mitte der 1980er Jahre wurde auch, mit der Ausnahme von einem Heim für schulpflichtige Knaben, in den übrigen städtischen Heimen die Koedukation eingeführt und die internen Gruppen weitgehend geschlechtergemischt organisiert. Dieser Befund schließt an die Erkenntnisse von Hochuli Freund (1999) an, die hinsichtlich der städtischen Verwaltung feststellt, dass in den 1980er Jahre das Thema Koedukation „inzwischen keine Wellen mehr [schlug]", was eine unbürokratische Umstrukturierung eines Mädchenheims in ein

koedukatives Heim für schulpflichtige Kinder ermöglichte (vgl. S. 430). Die Autorin zeigt weiter, dass in den geschlechterhomogenen Heimen die Möglichkeit angelegt war, „Geschlechterrollen" zu durchbrechen, während in koedukativ geführten Heimen, die eine „Geschlechtertrennung im Alltag" praktizierten, Stereotype und Geschlechterzuschreibungen täglich reproduziert wurden (vgl. ebd., S. 446). Daran anschließend stellt sich die Frage, ob die Zunahme an koedukativen Betreuungssettings in Heimen für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder, wie sie in Zürich in der hier untersuchten Zeit zu beobachten ist, mit einer Reproduktion von herkömmlichen Geschlechterzuschreibungen einhergeht. Festhalten lässt sich, dass den Kindern in den von Ehepaaren geleiteten Einrichtungen in der Regel eine geschlechterspezifische Sphären- und Arbeitsteilung vorgelebt wurde, wie sich im Folgenden zeigt.

Seit anfangs der 1960er Jahre wurde seitens der psychologisch-medizinischen Forschung – die bedeutendste Vertreterin in Zürich war Dr. med. Marie Meierhofer – in Bezug auf die Kleinkinderbetreuung gefordert, in Krippen und Heimen familienähnliche Strukturen aufzubauen. Als Orientierung für diese Strukturen diente ein bürgerliches Familienideal, das der Mutter eine Schlüsselrolle bei der Sorge für das Kleinkind zuweist (vgl. Wyss-Wanner 2000, S. 141). Die Heimunterbringung, die laut Meierhofer nur in Notsituationen vorgesehen war, sollte demnach möglichst ein Familienleben simulieren – kleine altersgemischte Gruppen, die in ihren eigenen Räumlichkeiten betreut werden. Die Umsetzung dieser Betreuungsform, die Familiensystem oder Familiengruppensystem genannt wurde, erfolgte in der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit Meierhofers Institut für Psychohygiene. Eine ähnliche Organisationsform findet sich auch in Heimen für ältere, bereits schulpflichtige Kinder und in altersgemischten Einrichtungen. In den 1970er Jahren wurden in mehreren städtischen Heimen bauliche Anpassungen vorgenommen, um die Unterbringung in kleineren Wohngruppen zu ermöglichen. Dabei ging es etwa um den Einbau von je einer Küche und einer Wohnstube pro Gruppe, so dass diese in einer möglichst familienähnlichen Atmosphäre eigenständig funktionieren konnte. Kurz gesagt, mit Rückgriff auf das bürgerliche Familienideal wurden bestehende Räume angepasst und neue Räume für die Kleinkinder- und Kinderbetreuung geschaffen.

Ähnlich argumentiert wurde auch, als Mitte der 1970er Jahre die ersten neuen Unterbringungsformen für Kinder als Alternativen zur herkömmlichen Heimerziehung entwickelt wurden. Ob Außenwohngruppen, Pflegefamilien im Heim oder heilpädagogische Großfamilien, sämtliche städtischen Konzepte orientierten sich, wie gezeigt werden konnte, an einem bürgerlichen Familienideal. Vorgesehen war, dass Ehepaare kleine alters- und geschlechtergemischte Gruppen von Kindern und Jugendlichen längerfristig in privaten Räumlichkeiten betreuen. Der private Raum ist denn auch ein Merkmal, mit dem gemäß Peuckert (2019) die „Normalfamilie" hergestellt wird (S. 13 f.). Da für die Konzepte der in jener Zeit neuen Unterbringungsformen weitere familiale Elemente verwendet wurden, sprechen Niederberger und Bühler-Niederberger (1988) treffend von „quasi-familialen Heimabteilungen" (vgl. S. 66–68). Der Autor und die Autorin kommen zum Schluss, dass der Alltag in diesen Einrichtungen „täuschend ähnlich" einer privaten Familie sei. Die Illusion der privaten Familie, die spätestens mit dem „Weggang" oder dem „Ersetzen von Mitgliedern" platzt, führt zu einer schmerzhaften „‚Ent-täuschung'" (Niederberger & Bühler-Niederberger 1988, S. 176). Das Ideal der Normalfamilie diente somit als Vorbild für die zum herkömmlichen Heim alternativen Unterbringungsformen, eine vollständige Umsetzung des Ideals war jedoch aufgrund der organisationalen Strukturen nicht möglich.

In den hier vorgelegten Artikeln und Buchkapiteln kann gezeigt werden, dass diese Orientierung am Ideal symbolisch aufgeladen war, indem den quasi-familialen Heimabteilungen eine bestimmte Bedeutung und entsprechende Effekte zugeschrieben wurden. So war beispielsweise bei der Gründung der ersten Außenwohngruppe (AWG) vorgesehen, dass diese von „AWG-Eltern" mit eigenen Kindern geleitet wird. Der Auftrag lautete, in einer Wohnung oder einem Haus abseits des sogenannten Stamm-Heims möglichst „Familienverhältnisse" herzustellen und darin fünf bis sechs Kinder und Jugendliche zu betreuen. Diese familienähnliche Struktur, die sich auf das Ideal der Normalfamilie bezog, galt in Abgrenzung zu den herkömmlichen Heimen als besser für die Kinder und Jugendlichen. Die räumliche Praxis in den alternativen Unterbringungsformen sollte – anders als im Heim – „wie in einer natürlichen Familie" ablaufen. Von den verantwortlichen Ehepaaren wurde eine Zuständigkeits- und Aufgabenteilung

erwartet, indem der Vater einer außerhäuslichen Arbeit nachging und die Mutter sich der Erziehung der Kinder widmete – ein Aufgabentausch zwischen den Eheleuten war in den Konzepten der 1980er Jahren allerdings denkbar. Vorgesehen war zudem, dass das Ehepaar den zu betreuenden Kindern aus dem Heim für eine möglichst lange Zeit Ersatzeltern sein sollte. Diese Außenwohngruppen und Pflegefamilien waren institutionell an eine bestehende Einrichtung angeschlossen und standen in regelmäßigem Kontakt mit der Heimleitung des Stammheims.

Das Argument, dass ein Aufwachsen in einer Normalfamilie für die Kinder besser sei, wurde von den Behörden und vom Heimpersonal auch in Abgrenzung zu den Herkunftsfamilien verwendet. Entsprach die Herkunftsfamilie nicht dem beschriebenen Familienideal, konnte sie als ungünstiges „Milieu“ für die betroffenen Kinder gelten. Wie bisherige Forschung zeigt, gab es in der Heimerziehung traditionell das Bestreben, sich von dem sogenannten „Herkunftsmilieu“, also der Herkunftsfamilie abzugrenzen (vgl. etwa Bossert & Czáka 2018, S. 102–107). Dabei ging es einerseits, wie gezeigt werden konnte, um eine räumlich geografische Abgrenzung, gestützt durch die Auffassung, dass die geografische Distanz der Kinder und Jugendlichen zur Herkunftsfamilie pädagogisch wertvoll sei. Dieses Argument findet sich etwa als Legitimation für die geografische Lage des Schulheims Flims. Andererseits wurde mit der staatlichen Konzipierung und dem Betrieb eines Heims ein spezifischer Raum mit einem bestimmten sozialpädagogischen Zweck geschaffen, der sich von der privaten Familie unterscheidet. Das Heim hat eigens hierfür eingerichtete Räumlichkeiten in Liegenschaften, mehr oder weniger weit entfernt vom sogenannten Herkunftsmilieu der Kinder und Jugendlichen. Der Raum des Heims ist exklusiv, da nur bestimmte Personen dort leben, also beispielsweise die Kinder, nicht aber ihre leiblichen Eltern. Erst mit einer Heimeinweisung wird die gewohnte Umwelt der Kinder und Jugendlichen zum „Herkunftsmilieu“. Der Begriff wird von denjenigen verwendet, die im Heim arbeiten, Einweisungen vornehmen oder Heime konzipieren und planen. Die Konnotation des Begriffs ist tendenziell negativ, wie sich etwa am Beispiel des untersuchten Säuglingsheims Florhof zeigt.
Das Personal und die Verwaltung diskreditierten in den 1970er Jahren die Herkunftsfamilien mit fremdenfeindlichen, klassen- und geschlechterspezifischen

Zuschreibungen. Das Heimpersonal kritisierte etwa die zugewanderten Arbeiterinnen mit Kleinkindern für ihre Arbeitstätigkeiten außerhalb der Familie, ohne ihre wirtschaftliche Situation oder ihren an die Erwerbstätigkeit gebundenen Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen. Den Müttern wurde zudem fehlende Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindern vorgeworfen. In dieser Kritik an den Frauen zeigt sich die Persistenz des Ideals der Mutter einer Normalfamilie, die auf eine bezahlte Arbeitstätigkeit verzichtet und zu Hause ihre Kinder großzieht. Die seitens des Heimpersonals geäußerte Kritik diente zudem der Aufrechterhaltung der herkömmlichen Praxis im Säuglingsheim: Das Betreuungsangebot sei notwendig, da die Mütter einer Lohnarbeit nachgingen. Und das erfahrene Heimpersonal betreue die Kleinkinder in professioneller Weise, im Gegensatz zu den unerfahrenen Müttern. Äußerten sich die Eltern kritisch, wurden sie wegen ihrer „Mentalität“ mit Blick auf ihre nationale Staatszugehörigkeit diskreditiert. Mit diesen Argumenten wurden die kritischen Stimmen entkräftet, sie schlugen sich kaum in den Akten der Verwaltung nieder. Die hier vorgenommene Spurensuche brachten diese Stimmen und die darin enthaltenen emanzipatorischen Elemente zum Vorschein. So stellten beispielsweise die Frauen mit ihrer außerhäuslichen Arbeitstätigkeit die an Elternschaft gebundenen geschlechterspezifischen Erwartungen in Frage.

Die mediale Öffentlichkeit erscheint dabei als Raum, der etwa von betroffenen Eltern als Plattform genutzt werden kann, sich Gehör zu verschaffen. Konkret zeigt sich dies am Beispiel eines kritischen Leserinnenbriefs, der im Gemeinderat eine Diskussion zur organisationalen Praxis des Säuglingsheims auslöste. Dies war allerdings eine Ausnahme und in der Stadtverwaltung war die Kritik der Eltern an der Betreuungspraxis im Säuglingsheim kaum Thema. Dennoch gab es seit anfangs der 1970er Jahre zögerliche Bestrebungen, die Praxis in den Säuglingsheimen zu verändern. Die Initiative kam aus wissenschaftlichen Kreisen, die in der Öffentlichkeit den nötigen Druck aufbauen konnten und die städtischen Behörden bei der Umsetzung neuer Betreuungsformen begleiteten und unterstützten. Die neuen Formen orientierten sich, wie oben dargelegt, am Ideal der Normalfamilie, das geschlechterspezifische Zuschreibungen reproduzierte.

Im Hinblick auf die Ebene der Personalverwaltung zeigt sich ein ähnliches Bild. Herkömmliche Geschlechterzuschreibungen wurden, trotz kritischen Stimmen im Kontext der Neuen Frauenbewegung (vgl. Kunz 2007), weitgehend unhinterfragt übernommen. So bevorzugte die Stadtverwaltung, die unter der Leitung der gewählten Stadträtin die Heimlandschaft koordinierte und steuerte, während der hier untersuchten Zeit verheiratete Ehepaare für die Leitung von Einrichtungen für schulpflichtige Kinder. Von den Ehepaaren wurde erwartet, dass sie ihre Aufgaben und die daran geknüpften Räumlichkeiten geschlechterspezifisch aufteilen. Die Frau kümmerte sich als Hausbeamtin um den Haushalt, während der Mann die Leitung des Heims verantwortete, Korrespondenzen führte und an Sitzungen der Verwaltung teilnahm. Anders war es in den Einrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder und in den Erholungsheimen, diese wurden bis in die 1980er Jahre ausschließlich von Frauen geleitet. In medizinischen Fragen unterstützt wurden sie dabei von dem zuständigen (männlichen) Heimarzt, der regelmäßig das Heim besuchte. Das Erziehungspersonal, das sich um die Kleinkinder und die so-genannten Erholungskinder kümmerte, war wiederum vorwiegend weiblich. Dass die täglichen Aufgaben rund um die Umsorgung und Pflege von Kindern in den Händen von Frauen lag, ist mit Blick auf die Geschichte der Sorge kein Zufall (vgl. Baader, Eßer & Schröer 2014). Schaut man auf die gesamte Heimlandschaft, lässt sich zudem feststellen, dass es weitere geschlechterspezifische Berufsprofile gab. So war das Hauspersonal, das sich in den Innenräumen des Heims um den Haushalt, die Wäsche und die Küche kümmerte, der städtischen Heime in der Regel weiblich. Den Heimen für weibliche Jugendliche standen zunächst ausschließlich Frauen vor, während in den Heimen für junge Männer Heimleiter an der Spitze standen, deren Ehefrauen teilweise mitarbeiteten. Das Erziehungspersonal in den Einrichtungen für Jugendliche, insbesondere für männliche Jugendliche, war dagegen geschlechtergemischt, so auch die Praktikant:innen, die in den Heimen arbeiteten. Diese geschlechterspezifischen Zuständigkeiten und Arbeitsteilungen des Heim-personals, mit entsprechenden räumlichen Implikationen, blieben in der hier untersuchten Zeit abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen stabil.

Ebenfalls geprägt vom beschriebenen Familienideal, war das bereits erwähnte Bestreben der Behörden für Kinderheime Ehepaare einzusetzen. Die Ehepaare

erfüllten auf der Ebene der Repräsentationen des Raums eine wichtige Funktion, sie standen aus behördlicher Sicht für „geordnete Verhältnisse“ und Stabilität im Heim für schulpflichtige Kinder. Die so gerahmte Erziehungspraxis im Heimalltag war entsprechend symbolisch aufgeladen mit normativen Vorstellungen von Geschlecht, etwa dass die Männer die Leitungsfunktion innehatten und das Heim gegen außen vertraten, während die Frauen ihre Ehemänner unterstützten und den Haushalt organisierten.

Die von der Verwaltung und Aufsicht erwartete geschlechterspezifische Aufgaben- und Sphärentrennung zwischen den Eheleuten wurde in der Praxis aber nicht zwingend so umgesetzt. In einem dokumentierten Fall übernahm etwa die Frau über längere Zeit die Leitungsfunktionen des Heims, während ihr Ehemann in der Heimschule als Lehrperson einsprang. Die Aufteilung der Arbeit ging vermutlich auf Aushandlungsprozesse zwischen den Eheleuten hervor und konnte sich situationsbedingt verändern. Diese effektive Arbeitsteilung lässt sich auch aus raumtheoretischer Perspektive betrachten. Gemäß Lefebvres Raumdimensionen stellen die Raumnutzenden mit ihren performativen Handlungen den Raum her (vgl. Lefebvre 1974/1991, S. 33). Diese Handlungen stimmen nicht zwingend mit dem konzipierten und erdachten Raum überein. In den hier untersuchten Fällen diente die Normalfamilie als Ideal für den erdachten Raum, während die Handlungen in der Praxis davon abweichen konnten. Diese Differenz löste Diskussionen über die entsprechenden Handlungen aus, was sich in den Akten der Stadtverwaltung niederschlug. Das Ideal der Normalfamilie kann somit als Richtschnur für die Planung des Raums durch räumliche Repräsentationen und für die räumliche Praxis gelesen werden, von der in Einzelfällen abgewichen wurde.

Spuren von Kritik an der Geschlechterordnung in Bezug auf die Personalebene finden sich in den Protokollen der Heimkommission. Einzelne Mitglieder kritisierten, dass bei Ehepaaren die Entlohnung sich als nachteilig für die betroffenen Ehefrauen erwies und forderten eine gerechte Bezahlung der geleisteten Arbeit. Die entsprechenden rechtlichen Anpassungen zur Beseitigung der Ungleichbehandlung erfolgten Mitte der 1980er Jahre. Weiter gab es im selben Zeitraum seitens der Heimkommission Kritik an der behördlichen Praxis,

ausschließlich verheiratete Paare als Heimleitende zu empfehlen, während unverheiratete Paare das Nachsehen hatten.

8.4 Abschließende Überlegungen mit Blick auf die theoretischen Perspektiven

Mit der Frage nach dem Wandelgeschehen, das mit der Aufmerksamkeit für die komplexen Zusammenhänge von Raum und Geschlecht untersucht wird, lassen sich die hier vorliegenden Ausführungen als Tiefenbohrungen verstehen, die auf einzelne Aspekte fokussieren. Die Sicht auf das Gesamte bringt wiederum übergreifende Erkenntnisse zu Tage. Durch die Verknüpfung der beiden theoretischen Perspektiven befruchten sie sich gegenseitig. Das der Dissertation zu Grunde gelegte Raumverständnis lässt sich in Bezug auf die drei Raumdimensionen mit der geschlechterkritischen Perspektive neu betrachten. Zudem erscheint die Dimension Geschlecht dank dem raumtheoretischen Blick in einem anderen Licht, das dabei hilft, Veränderungsprozesse präzise zu beschreiben. Abschließend werden nun entlang drei Vertiefungen einzelne theoretische Aspekte nochmals aufgegriffen und darüber nachgedacht, inwiefern sich die Aufmerksamkeiten auf Raum und Geschlecht verbinden und für die Untersuchung von Transformationsprozessen nutzen lassen.

In der vorliegenden Dissertation wird mit den Raumdimensionen von Lefebvre (1974/1991) eine Perspektive eingenommen, die in der Stadtforschung angewandt wird. Im Unterschied zur Stadtforschung richtet sich hier die Aufmerksamkeit auf ein Segment des Wohlfahrtsstaats. Die Untersuchung der städtischen Politik und Verwaltung des Sozialamts der Stadt Zürich legt die Herstellung und Planung von Räumen der Heimerziehung sowie die Konstruktion eines Gesamtraums – die städtische Heimlandschaft – offen. Der raumsensible Blick erschließt dabei neues Wissen. Gezeigt werden können drei Aspekte: Erstens, wie die Planung des gebauten Raums vom Erbe der bestehenden Liegenschaften und deren geografischen Lage bestimmt war. Dieses Erbe hemmte die sich schrittweise verändernde räumliche Praxis in bereits bestehenden Heimen. Zweitens kann gezeigt werden, wie mit der Abstraktion durch Zahlen, die komplexen Vorgänge

reduziert und in Planziele übersetzt wurden. Mit dieser abstrahierenden und planenden Tätigkeit erfasste die Stadtverwaltung die städtische Heimlandschaft als einen gesamten Raum, den sie zu lenken und organisieren versuchte. Drittens lässt sich nachzeichnen, wie das zunehmend wirtschaftliche Denken die Verwaltung der stationären Einrichtungen als Gesamtes prägte. Dieses Denken wurde wiederum von der Stadtverwaltung eingebracht und strukturierte letztlich die Konzipierung und Planung der städtischen Heimlandschaft als Gesamtraum. Die Stadt Zürich, welche die Heime als Trägerin verantwortete, steht aus dieser Perspektive im Zentrum der städtischen Heimlandschaft, sie lenkt, plant, konzipiert, baut und setzt um. Mit Lefebvres raumtheoretischen Überlegungen wird deutlich, dass das, was die Verwaltung tut, der zweiten Dimension (Reproduktion von Räumen) zuzuordnen ist, also nur einer der drei Raumdimensionen. Da die drei Dimensionen untrennbar und wechselseitig miteinander verbunden sind, kann die Verwaltung und Politik den Raum nicht im Alleingang verändern oder (re)produzieren. Denn was die Verwaltung plant und macht, ist untrennbar verbunden damit, was in den einzelnen Einrichtungen und um sie herum geschieht und getan wird.

Der gesellschaftliche Kontext lässt sich von der (Re)Produktion der Räume nicht trennen, dies zeigt sich besonders deutlich im Hinblick auf die Dimension Geschlecht. In der hier untersuchten Zeit gab es, verkürzt gesagt, eine dominante Geschlechterordnung, die sich als hierarchische Zweigeschlechtlichkeit bezeichnen lässt und einhergeht mit einer geschlechterspezifischen Arbeits- und Sphärentrennung. Diese Ordnung der Geschlechter wurde anfangs der 1970er Jahre im Zuge der Neuen Frauenbewegung auch in Zürich lautstark kritisiert (vgl. Kunz 2007). In der städtischen Heimlandschaft finden sich ebenfalls Stimmen, welche benachteiligende Regelungen für Frauen etwa in Bezug auf Anstellungsbedingungen kritisierten, bis diese angepasst wurden. Auf der Ebene der Praxis des Heimpersonals konnten zudem von der dominanten Geschlechterordnung abweichende Verhaltensweisen nachgewiesen werden, welche die gängigen geschlechterspezifischen Erwartungen unterliefen. Diese Aufmerksamkeit für die Ungleichheit der Geschlechter, kann demnach als Triebkraft von Veränderungen insbesondere auf der Ebene der räumlichen Praxis gelesen werden. Auch auf der konzeptionellen Ebene finden sich Spuren einer Transformation des

Geschlechterverhältnisses, etwa indem aktiv (punktueller) Kontakt zwischen den Jugendlichen beiderlei Geschlechts hergestellt wurde. Der Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen jener Zeit, wie die sich ändernde Sexualmoral, liegt auf der Hand. Etwas ambivalenter zeigt sich die Konzipierung neuer Räume für Jugendliche. In diesen Konzepten der zum herkömmlichen Heim alternativen Einrichtungen wird das Geschlecht nicht thematisiert, stattdessen wird das gemeinschaftliche Miteinander betont. In solch einem egalitären Kollektiv, das sich etwa im gemeinsamen Haushalten zeigt, ist die Möglichkeit angelegt, das Geschlechterverhältnis neu zu denken. Dahingehende Veränderungen auf der Ebene der Praxis konnten allerdings nicht nachgewiesen werden.

Während die Kritik an der Ungleichheit der Geschlechter als Motor für Veränderungen identifiziert werden kann, bremsten gleichzeitig die bestehenden Strukturen der Heimerziehung, insbesondere der gebaute Raum, Veränderungen aus. Dies lässt sich hinsichtlich der geschlechterspezifischen strukturellen Ungleichheit feststellen, wie beispielsweise die unterschiedlichen Ausbildungs- und Unterbringungsangebote für weibliche und männliche Jugendliche. Obwohl diese „Strukturmängel“ von den Behörden festgestellt und eine Verbesserung gefordert wurde, blieb das bestehende Angebot diesbezüglich in der hier untersuchten Zeit weitgehend unverändert. Das Erbe des gebauten Raums erweist sich somit als wirkmächtiges Beharrungsmoment, das die in der Gesellschaft angezeigten Veränderungen des Geschlechterverhältnisses in der hier untersuchten Heimlandschaft verhindert. Der gebaute Raum, der sich in den städtischen Liegenschaften in ihrer geografischen Lage manifestiert, konnte auch mit Blick auf die Heime für schulpflichtige Kinder als Beharrungsmoment ausgemacht werden.

Die deutlichste Persistenz in der stationären Betreuung von Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern zeigt sich allerdings im wirkmächtigen Bild der Normalfamilie, das ein Ideal der kleinbürgerlichen Familie repräsentiert. Diese Wirkmächtigkeit konnte anhand von verschiedenen Betreuungskonzepten aufgezeigt werden. So suchte die Stadtverwaltung für die sogenannten Schulheime vorzugsweise „Heimleiterehepaare“. In den zur herkömmlichen Heimunterbringung alternativen Angeboten, wie Außenwohngruppen oder Pflegefamilien im

Heim, waren ebenfalls Ehepaare gefragt, um möglichst „Familienverhältnisse“ herzustellen. Familienähnlichkeit galt auch bei der Umstrukturierung der Säuglingsheime als Antwort auf die Kritik aus wissenschaftlichen Kreisen an den herkömmlichen Betreuungspraktiken. Es kann gezeigt werden, wie das Bild der Normalfamilie die räumliche Struktur der stationären Unterbringung von Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern beeinflusste, indem etwa die Gruppengröße verkleinert wurden und jede Gruppe eigene Räumlichkeiten erhielt. Die einzelnen Gruppen wurden zudem in Anlehnung an das Familienideal alters- und geschlechtergemischt organisiert. Dies wirkte sich auch auf die räumliche Praxis aus, in der die geschlechterspezifische Arbeits- und Sphärentrennung der Normalfamilie durch die „Heimleiterehepaare“ reproduziert wurde. Gleichzeitig wurde die weiblich konnotierte Sorge um das Kind, um das Kleinkind im Besonderen, in den städtischen Einrichtungen weitergeschrieben. Im hier untersuchten Feld waren etwa für die stationäre Säuglings- und Kleinkinderbetreuung, abgesehen vom Heimarzt, in der Regel Frauen zuständig. Kurz gesagt, für das Aufwachsen von Kindern galt in jener Zeit die Normalfamilie als geeignet, was sich auf verschiedene Ebenen der Heimerziehung auswirkte und mit der Reproduktion herkömmlicher Familien- und Geschlechterbilder einherging.
Diese Reproduktion lässt sich auch mit Blick auf die Konfigurationen rund um die Herkunftsfamilien der Kinder nachweisen. Gezeigt werden konnte dies konkret am Beispiel der zugewanderten Mutter, die aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit ihr Kind ins Säuglingsheim brachte. Sie stellte mit ihrer Existenz das Idealbild der Ehefrau, die sich zu Hause den Kindern widmet, in Frage. In Abgrenzung zur Normalfamilie wurde die Frau in den hier untersuchten Dokumenten für ihre Arbeitstätigkeit kritisiert und für den Umstand, dass ihr Kind im Säuglingsheim betreut wird, verantwortlich gemacht. Nur so konnte das Idealbild der Normalfamilie im Kontext Heimerziehung unhinterfragt aufrechterhalten werden.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, um ein Veränderungsgeschehen differenziert zu analysieren, eignet sich die hier eingenommene raumsensible und geschlechterkritische Perspektive. Mit der Verknüpfung der beiden Dimensionen konnten neue Erkenntnisse generiert werden, welche die komplexen Vorgänge des Wandels sichtbar machen. Dabei wurde deutlich, dass Veränderung und Beharrung von

Geschlechterbildern räumliche Implikationen haben, sie zeigen sich räumlich und lassen sich in ihrer Räumlichkeit nachzeichnen. Umgekehrt können es die Räume sein, die (vergeschlechtlichte) Transformationen begünstigen oder, mit Blick auf das Erbe der Räume, verlangsamen und verhindern. Dabei gilt es zu bedenken, was sich aus analytischer Sicht trennen lässt, ist wechselseitig miteinander verbunden. Für die Analyse hat sich die Trennung in der vorliegenden Untersuchung bewährt. Denkbar ist, dass sich dieses Vorgehen auch auf andere Bereiche der bildungshistorischen Forschung übertragen ließe, mit der Frage danach, wie sich Transformationsprozesse gestalten.

Literatur- und Quellenverzeichnis des Manteltexts

Archivalische Quellen

Stadtarchiv Zürich

SAZ V.J.c.214.: Amt für Kinder- und Jugendheime

SAZ V.B.b.41.: (Geschäftsberichte des Stadtrates)

Literatur

Antenhofer, Ch. & Leitner, U. (Hrsg.) (2024). *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart*. transcript Verlag.

Assmann, A. (2001). Wie wahr sind Erinnerungen? In H. Welzer (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung* (S. 103–122). Hamburger Edition.

Baader, M. S., Eßer, F. & Schröer, W. (Hrsg.) (2014). *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Campus Verlag.

Belina, B. (2013). *Raum*. Verlag Westfälisches Dampfboot.

Bereswill, M. (Hrsg.) (2019). *Geschlecht als sensibilisierendes Konzept*. Beltz Juventa.

Bereswill, M., Degenring, F. & Stange, S. (2015). Intersektionalität als Forschungspraxis. In M. Bereswill, F. Degenring & S. Stange, (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen*. Verlag Westfälisches Dampfboot.

Bereswill, M., Guerrini, F., Hauss G., Leitner U. & Ralser, M. (Hrsg.) (im Erscheinen). *Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Beltz Juventa.

Bombach, C., Gabriel, T., Keller, S., Ramsauer, N., & Staiger Marx, A. (2017). *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950-1990*. Chronos Verlag.

Bossert, M. & Czáka, V. (2018). Eltern – Kinder – Erziehungspersonal – Institutionen. Eine unmögliche Beziehung? In G. Hauss, T. Gabriel & M.

Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990* (S. 101–116). Chronos Verlag.

Bourdieu, P. (1998/2005). *Die männliche Herrschaft*. Suhrkamp Verlag.

Bourdieu, P. (1993/2008). Ortseffekte. In Bourdieu, P. et al. (Hrsg.), *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* (S. 159–168). UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Bronner, K. & Paulus, S. (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie, Praxis*. Verlag Barbara Budrich.

Businger, S. & Ramsauer, N. (2019). *Genügend goldene Freiheit gehabt. Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950-1990*. Chronos Verlag.

Butler, A. & Sinclair, K. A. (2020). Place Matters: A Critical Review of Place Inquiry and Spatial Methods in Education Research. In *Review of Research in Education* 44, 64–96.

Butler, J. (1990/2008). *Gender Trouble*. Routledge.

Collaud Y. & Janett M. (2018). Familie im Fokus. Heimerziehung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990* (S. 195–217). Chronos Verlag.

Combahee River Collective (1977/2017). The Combahee River Collective Statement. In K.-Y. Taylor (Hrsg.), *How we get free. Black Feminism and the Combahee River Collective*. Haymarket Books.

Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In *University of Chicago Legal Forum 1989*, 139–167. https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8/

Deplazes, D. & Garz, J. T. (2024). Spielzeuge formen. Geschlecht und Erziehung in Schweizer Jugendheimen 1930–1990. In Ch. Antenhofer & U. Leitner (Hrsg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart*. transcript Verlag.

Dietze, G., Haschemi Yekani, E. & Michaelis, B. (2007). „Checks and Balances." Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In K. Walgenbach,

G. Dietze, A. Hornscheidt & K. Palm (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Verlag Barbara Budrich.

Dirks, S. & Kessl, F. (2012). Räumlichkeit in Erziehungs- und Bildungsverhältnissen. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 507–525). Springer VS.

Döring, J. & Thielmann, T. (2008). Einleitung: Was lesen wir im Raum? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen. In J. Döring & T. Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften* (S. 7–48). transcript Verlag.

Fröschler, S., Habermas, R. & Rossbach, N. (2014). Einleitung. In S. Fröschler, R. Habermas, & N. Rossbach (Hrsg.), *Verorten – Verhandeln – Verkörpern. Interdisziplinäre Analysen zu Raum und Geschlecht* (S. 9–15). transcript Verlag.

Harvey, D. (1990). *The Condition of Postmodernity. An Enquiry into the Origin of Cultural Change*. Blackwell Publisher Inc.

Hausen, K. (1976/2012). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In G. Budde, D. Gosewinkel, J. Kocka, P. Nolte, A. Nützenadel & H.-P. Ullmann (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (S. 19–49). Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft (Band 202). Vandenhoeck & Ruprecht.

Hausen, K. (1998/2012). Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur Historischen Relevanz und Anstössigkeit der Geschlechtergeschichte. In G. Budde, D. Gosewinkel, J. Kocka, P. Nolte, A. Nützenadel & H.-P. Ullmann (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (S. 371–392). Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft (Band 202). Vandenhoeck & Ruprecht.

Hausen, K. (2012). Der Aufsatz über die „Geschlechtscharaktere" und seine Rezeption. Eine Spätlese nach dreissig Jahren. In G. Budde, D. Gosewinkel, J. Kocka, P. Nolte, A. Nützenadel & H.-P. Ullmann (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (S. 83–105). Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft (Band 202). Vandenhoeck & Ruprecht.

Hauss, G., Heiniger, K. & Hörler, D. (im Erscheinen). *Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)*. Seismo Verlag.

Heiniger, K. (2016). *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*. Chronos Verlag.

Heiniger, K. (2024). Puppenhäuser und Gesellenstuben? Räumliche Aspekte der schweizerischen Fürsorgeerziehung aus der Geschlechterperspektive (ca. 1880–1980). In Ch. Antenhofer & U. Leitner (Hrsg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart*. transcript Verlag.

Heiniger, K. & Bignasca, V. (2019). Internierungsorte im 19. und 20. Jahrhundert. In L. Seglias, K. Heiniger, V. Bignasca, M. Häsler Kristmann, A. Heiniger, D. Morat, N. Dissler (Hrsg.), *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung* (Veröffentlichung der unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung) (S. 43–109). Chronos Verlag.

Holenstein, A., Kury, P. & Schulz, K. (2018). *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hier und Jetzt Verlag.

Hochuli Freund, U. (1999). *Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Gabriel, T., Hauss, G. & Lengwiler, M. (2018). Einleitung. In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990* (S. 11–25). Chronos Verlag.

Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Zürich: Chronos Verlag.

Giddens, A. (1984/1997). *Die Konstitution der Gesellschaft* (3. Aufl., Krauth, W.-H. & Spohn W. [Übers.]). Campus Verlag.

Gottschalk, A., Kersten, S. & Krämer, F. (2018). Doing Space while Doing Gender: Eine Einleitung. In A. Gottschalk, S. Kersten & F. Krämer (Hrsg.), *Doing Space while Doing Gender. Vernetzung von Raum und Geschlecht in*

Forschung und Politik. transcript Verlag. https://doi.org/10.14361/9783839435366

Grundmann, M. & Wernberger, A. (2015). Familie und Sozialisation. In P. B. Hill & J. Kopp (Hrsg.), *Handbuch Familiensoziologie* (S. 413–435). Springer VS.

Jacubowski-Torres, N. & Ahrens, L. (2015). Intersektionalität als Perspektive für die Soziale Arbeit. In *Soziale Arbeit: Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete* 64 (5/6), 185–193.

Janett, M. (2017). Machtraum Heim. Raumkonzepte und Subjektivierungsstrategien im Bürgerlichen Waisenhaus Basel (1928–1945). In U. Leitner (Hrsg.), *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper* (S. 393–418). transcript Verlag.

Jureit, U. (2012). *Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert*. Hamburger Edition.

Kreis, G. (2023). Zusammenleben, auch ohne Trauschein und Polizeikontrolle. In *NZZ*, 9.10.2023, URL: https://www.nzz.ch/schweiz/zusammenleben-auch-ohne-trauschein-und-polizeikontrolle-ld.1759637 (abgerufen am 17.7.2025)

Kunz, B. (2007). Von der Rebellion zur Emanzipation. Zürcher 68erinnen erinnern sich. In *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 57 (3), 272–295.

Lefebvre, H. (1974/1991). *The production of space* (Nicholson-Smith, D. [Trans.]). Blackwell Publishing.

Leitner, U. (Hrsg.) (2017). *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper*. transcript Verlag.

Lengwiler, M. (2018). Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen. Die Schweiz im internationalen Vergleich. In B. Ziegler, G. Hauss & M. Lengwiler (Hrsg.), *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert* (S. 159–176). Chronos Verlag.

Löw, M. (2001). *Raumsoziologie*. Suhrkamp Verlag.

Löw, M., & Sturm, G. (2005). Raumsoziologie. In F. Kessl, C. Reutlinger, S. Maurer & O. Frey. (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum* (S. 31–48). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nave-Herz, R. (2013). Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland. In D. Krüger, H.

Herma & A. Schierbaum (Hrsg.), *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen* (S. 18–35). Beltz Juventa.

Niederberger, J. M. & Bühler-Niederberger, D. (1988). *Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Ferdinand Enke.

Mey, G., & Mruck, K. (2009). Methodologie und Methodik der Grounded Theory. In W. Kempf & M. Kiefer (Hrsg.), *Forschungsmethoden der Psychologie. Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik* (Band 3, S. 100–152). Regener.

Mey, G., & Mruck, K. (2019). Grounded-Theory-Methodologie. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–23). Springer Reference Psychologie. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_46-2

Meyer, H. (2022). *Die kleine grosse Stadt. Zürich im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos Verlag.

Massey, D. (2005/2015). *For Space*. Sage.

Mayring, Ph. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Aufl.). Verlagsgruppe Beltz.

Modes, M.-T. (2016). *Raum und Behinderung. Wahrnehmung und Konstruktion aus raumsoziologischer Perspektive*. transcript Verlag.

Peuckert, R. (2019). *Familienformen im sozialen Wandel* (9., vollständig überarbeitete Aufl.). Springer VS.

Rau, S. (2017). *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*. Campus Verlag.

Rodríguez, E. G. (1996). Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau, nicht gleich Frau … Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in der feministischen Forschung. In U. L. Fischer, M. Kampshoff, S. Keil & M. Schmitt (Hrsg.), *Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien* (S. 163–190). Leske + Budrich.

Ruhne, R. (2003/2011). *Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum*. VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer.

Schär, R. (2008). «Die Winden sind ein Graus, macht Kollektive draus!». Die Kampagne gegen Erziehungsheime. In E. Hebeisen, E. Joris & A.

Zimmermann (Hrsg.), *Zürich 68 – kollektive Aufbrüche ins Ungewisse* (S. 86–97). Hier und Jetzt.

Schmid, C. (2005). *Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes.* Franz Steiner Verlag GmbH.

Schroer, M. (2006). *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. Suhrkamp Verlag.

Schulz, K. (2007). Neue Frauenbewegung in Europa – ein Überblick. In *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 57 (3): 336–352.

Shields, R. (1999). *Lefebvre, Love and Struggle. Spatial dialectics*. Routledge.

Tischhauser, A. (2023). *Diversität und Intersektionalität: Aktuelle Perspektiven auf Differenz, Ungleichheit und Machtverhältnisse in Theoriebeiträgen der Sozialen Arbeit*. Universität Zürich.

Vogelpohl, A. (2011). Städte und die beginnende Urbanisierung. Henri Lefebvre in der aktuellen Stadtforschung. In *Raumforschung und Raumordnung* 69, 233–243. https://doi.org/10.1007/s13147-011-0105-3

Walgenbach, K. (2007). Gender als interdependente Kategorie. In K. Walgenbach, G. Dietze, A. Hornscheidt und K. Palm (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 23–64). Barbara Budrich Verlag.

Wastl-Walter, D. (2010). *Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen.* Franz Steiner Verlag.

Wende, W. (2002). Gender Studies. Geschlechterforschung. In R. Kroll (Hrsg.), *Metzler Lexikon* (S. 141–142). Verlag J.B. Metzler.

West, C. & Zimmerman, D. H. (1987). Doing Gender. In *Gender and Society* 1(2), 125–151.

Wetterer, A. (2002). *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. "Gender at Work" in theoretischer und historischer Perspektive.* UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Wetterer, A. (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In G.-A. Knapp und A. Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 286–319). Verlag Westfälisches Dampfboot.

Windheuser, J. (2018). *Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute)*. transcript Verlag.

Wolf, M. A. (2024). (De)Institutionalisierung von Elternschaft im Feld der Bildung. In R. Casale, F. Kessl, N. Pfaff, M. Richter & A. Tervooren (Hrsg.), *(De)Institutionalisierung von Bildung und Erziehung* (S. 209–230). Campus Verlag.

Wyss-Wanner, M. (2000). *Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer 1909 – 1998*. Juris Druck + Verlag.

Yüksel, G. (2017). *Raum und Geschlecht. Die Verräumlichung von Geschlechternormen in der türkischen Provinz Hatay*. Belz Juventa.

Young, I. M. (2018). Throwing Like a Girl. A Phenomenology of Feminine Body Comportment Motility and Spatiality. In *Human Studies* 3, 137–156.

Ziegler, B., Hauss, G. & Lengwiler M. (2018). Einleitung. In B. Ziegler, G. Hauss & M. Lengwiler (Hrsg.), *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert* (S. 9–16). Chronos Verlag.

Weitere Quellen

Stadt Zürich (2025). Politik. https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/daten/bevoelkerung/gleichstellung/politik.html (abgerufen 3.4.2025)